

**45. Sitzung**

**Donnerstag, den 17.03.2016**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Wahl und Ernennung von stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs**

3701

Wahlvorschläge der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE  
- Drucksachen 6/1831/1897 -

*Mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags werden einzeln und in geheimer Wahl auf die Dauer von sieben Jahren als stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs Frau Petra Reiser-Uhlenbruch und Frau Renate Licht gewählt.*

*Sie erhalten die von dem Landtagspräsidenten unterzeichneten Ernennungsurkunden und leisten den gemäß § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid.*

Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE  
Grühner, CDU

3701

3701

**Regierungserklärung zum Thema „Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen“**

3702

*Die Regierungserklärung wird durch Minister Prof. Dr. Hoff abgegeben.*

*Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.*

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	3702
Walsmann, CDU	3710
Hey, SPD	3714
Höcke, AfD	3717, 3730
Kubitzki, DIE LINKE	3721, 3731
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3726

**Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung** 3732

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1398 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/1859 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Primas, CDU	3732
Rudy, AfD	3732

**Gesetz zur Verbesserung der Finanzkontrolle hinsichtlich Untreuehandlungen in Thüringen** 3733

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1758 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 82 abgegebenen Stimmen mit 8 Ja-Stimmen und 74 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 1).*

Brandner, AfD	3733, 3738
Kowalleck, CDU	3734
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3735
Helmerich, fraktionslos	3736
Taubert, Finanzministerin	3737

**Fragestunde** 3739

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos) Verdreifachung der Windkraftflächen mit dem Breitbandausbau in Thüringen koppeln – nachgefragt** 3739

- Drucksache 6/1815 -

*wird von Staatssekretär Maier beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Maier sagt dem Fragesteller Abgeordneten Krumpe die schriftliche Beantwortung seiner zwei Zusatzfragen zu.*

Krumpe, fraktionslos	3739, 3740, 3740, 3740
----------------------	------------------------

Maier, Staatssekretär 3739, 3740,  
3740

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD)** 3740  
**Förderung Skiarena Steinach**  
 - Drucksache 6/1822 -

*wird von Staatssekretär Maier beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Maier sagt der Fragestellerin Abgeordnete Herold die schriftliche Nachreichung von Unterlagen zu.*

Herold, AfD 3740, 3741,  
3741  
 Maier, Staatssekretär 3740, 3741

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD)** 3741  
**Grundgesetz auf Arabisch?**  
 - Drucksache 6/1827 -

*wird von Staatssekretärin Dr. Albin beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretärin Dr. Albin sagt dem Fragesteller Abgeordneten Kießling die schriftliche Nachreichung der Übersicht zu.*

Kießling, AfD 3741, 3742,  
3742  
 Dr. Albin, Staatssekretärin 3742, 3743

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)** 3743  
**Erweiterung der Ausbildungskapazität bei der Thüringer Polizei**  
 - Drucksache 6/1830 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.*

Henke, AfD 3743, 3744,  
3744  
 Götze, Staatssekretär 3743, 3744

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 3744  
**Kommunale Zusammenarbeit im Bereich „Breitbandversorgung“ in Thüringen**  
 - Drucksache 6/1834 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.*

Kuschel, DIE LINKE 3744, 3745,  
3745  
 Götze, Staatssekretär 3744, 3745

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 3745  
**Zukunft des Landestheaters Eisenach**  
 - Drucksache 6/1850 -

*wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet. Zusatzfrage.*

Walk, CDU 3746, 3747  
 Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 3746, 3747

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU)** 3747  
**Struktur der Rettungsleitstellen in Thüringen**  
 - Drucksache 6/1855 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.*
- Gruhner, CDU 3747, 3748  
 Götze, Staatssekretär 3748, 3748
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Warnecke (SPD)** 3749  
**Sozialticket in Erfurt**  
 - Drucksache 6/1856 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.*
- Warnecke, SPD 3749  
 Götze, Staatssekretär 3749, 3750  
 Kuschel, DIE LINKE 3750
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)** 3750  
**Gefährdung kommunaler Selbstbestimmung und soziokultureller Infrastruktur durch das Thüringer Landesverwaltungsamt**  
 - Drucksache 6/1865 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet.*
- Stange, DIE LINKE 3750  
 Götze, Staatssekretär 3750
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig-Wellsow (DIE LINKE)** 3751  
**Radikaler Umbau der FUNKE-Tageszeitungen in Thüringen**  
 - Drucksache 6/1866 -
- wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet.*
- Hennig-Wellsow, DIE LINKE 3751  
 Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 3751
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 3752  
**Anti-Antifa Ostthüringen**  
 - Drucksache 6/1868 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet.*
- Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3752  
 Götze, Staatssekretär 3752
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)** 3753  
**Übernahme des kommunalen Hortpersonals durch das Land**  
 - Drucksache 6/1884 -
- wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.*
- Mohring, CDU 3753, 3754,  
 3754  
 Ohler, Staatssekretärin 3753, 3753,  
 3754, 3754, 3754, 3754

Lehmann, CDU 3754  
Tischner, CDU 3754, 3754

**m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm (CDU) 3755**  
**Besetzung der Schulleiterstelle am Staatlichen Gymnasium Arnstadt – nachgefragt**  
- Drucksache 6/1885 -

*wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.*

Thamm, CDU 3755  
Ohler, Staatssekretärin 3755

**n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig (CDU) 3755**  
**Die Verlagerung der Berufsausbildung im Bauhandwerk von Leinefelde nach Erfurt**  
- Drucksache 6/1886 -

*wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.*

Wucherpfennig, CDU 3755, 3757  
Ohler, Staatssekretärin 3756, 3757,  
3757  
Lehmann, CDU 3757

**Zweites Gesetz zur Änderung 3757**  
**des Thüringer Schulgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der  
AfD  
- Drucksache 6/1762 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher  
Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen und  
69 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

Höcke, AfD 3757, 3760,  
3762  
Tischner, CDU 3758  
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3759, 3761  
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3762  
Wolf, DIE LINKE 3762  
Möller, AfD 3763

**Thüringer Gesetz zur direkten 3763**  
**Demokratie auf kommunaler**  
**Ebene**  
Gesetzentwurf der Fraktionen  
DIE LINKE, der SPD und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/1840 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss –  
federführend – und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbrau-  
cherschutz überwiesen.*

Kuschel, DIE LINKE 3763, 3763  
Holbe, CDU 3764

Müller, DIE LINKE	3766, 3769, 3777
Kießling, AfD	3769, 3775
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3771
Höhn, SPD	3773, 3775, 3775
Möller, AfD	3775
Wirkner, CDU	3776, 3776, 3777
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	3777

**Thüringer Milcherzeuger stärken – Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels durch Gründung eines Milchabsatzkontors begegnen** 3778

**Antrag der Fraktion der CDU**  
- Drucksache 6/1751 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/1860 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1916 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags sowie des Alternativantrags der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird jeweils angenommen.*

*Die beantragte Überweisung des Alternativantrags der Fraktion der AfD an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird abgelehnt.*

Malsch, CDU	3779
Kummer, DIE LINKE	3779
Mühlbauer, SPD	3779
Rudy, AfD	3780
Primas, CDU	3782
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	3784
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3786
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	3788

**Artenreiches Grünland, Ökolandbau und artenreiche Fruchtfolgen auf intensiv genutzten Ackerstandorten im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) stärker fördern** 3790

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
- Drucksache 6/1768 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/1857 -

*Der Antrag wird angenommen.*

*Wegen der Annahme des Antrags unterbleibt die Abstimmung über den Alternativantrag.*

Kummer, DIE LINKE	3790
Malsch, CDU	3791
Mühlbauer, SPD	3792
Rudy, AfD	3793
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	3793
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3794
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	3795

**Kindertagespflege in Thüringen stärken** 3797

Antrag der Fraktion der CDU

hier: Nummer II

- Drucksache 6/228 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Bildung,  
Jugend und Sport

- Drucksache 6/1861 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1858 -

*Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.*

*Der Alternativantrag wird angenommen, nachdem die Antragsteller der Teilung der Frage widersprochen haben.*

Tischner, CDU	3797
Pelke, SPD	3798
Kowalleck, CDU	3800
Wolf, DIE LINKE	3802
Muhsal, AfD	3804, 3804
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3806
Ohler, Staatssekretärin	3807

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Gentele, Helmerich, Krumpe, Reinholz

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.05 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich freue mich, dass ich auf der Besuchertribüne Azubis von der Thüringer Verwaltungsschule aus Weimar sowie Auszubildende vom Staatlichen Berufsbildungszentrum in Greiz willkommen heißen darf. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl neben mir Platz genommen. Die Redeliste wird durch Abgeordneten Gruhner geführt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Holzapfel, Herr Abgeordneter Dr. Voigt zeitweise, Herr Ministerpräsident Rame- low, Frau Ministerin Dr. Klaubert, Herr Minister Lauinger, Frau Ministerin Siegesmund zeitweise, Frau Ministerin Taubert zeitweise.

Wir haben ein Geburtstagskind unter uns, Frau Abgeordnete Marion Walsmann. Herzlichen Glückwuns- ch! Ihnen persönlich alles Gute!

(Beifall im Hause)

Ich darf zur Tagesordnung noch einige Hinweise geben.

Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 6 als drittletzten, den Tagesordnungspunkt 10 als vor- letzten und den Tagesordnungspunkt 17 als letzten Punkt aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 14 wurde ein Änderungs- antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/1909 ver- teilt.

Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbstständigen Vorla- gen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig. Ich frage deshalb die Fraktion der CDU: Erteilen Sie die Zu- stimmung zur Einbringung des Änderungsantrags in Drucksache 6/1909 zu Ihrem Antrag? Das ist der Fall. Damit ist der Änderungsantrag zulässig.

Zu Tagesordnungspunkt 15 wurde ein Alternativan- trag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1908 verteilt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung mit den besprochenen Änderungen zugestimmt? Ich sehe, das ist der Fall. Es gibt also keinen Änderungsbe- darf.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Wahl und Ernennung von stell- vertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs**

Wahlvorschläge der Fraktionen der SPD und DIE LINKE  
- Drucksachen 6/1831/1897 -

Ich darf darauf hinweisen, dass gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs vom Landtag einzeln und in geheimer Wahl ohne Aussprache für die Dauer von sieben Jahren gewählt werden.

Gewählt ist, wer die Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, also mindestens 61 Stimmen, auf sich vereinigt. Die Wahl- vorschläge der Fraktionen der SPD und Die Linke liegen Ihnen in den Drucksachen 6/1831 und 6/1897 vor. Wir wählen zwei stellvertretende Mit- glieder des Verfassungsgerichtshofs. Gewählt ist nur diejenige Kandidatin, die jeweils mindestens 61 Stimmen auf sich vereinigt, das heißt, beide auf dem Wahlzettel stehende Kandidaten werden ein- zeln gewählt. Jede und jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit, bei jeder Kandidatin mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.

Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Tisch- ner, Engel und Rosin.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schrift- führer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:**

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stephan; Bühl, An- dreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Vol- ker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kris- tin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Man- fred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Harzer, Stef- fen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susane; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Mat- thias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank;

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Liebetau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Ste- fan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller,

**(Abg. Gruhner)**

Anja; Lieberknecht, Christine; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rother-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

**Präsident Carius:**

Hatte jeder die Möglichkeit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Wir haben ein Ergebnis. Ich stelle das Wahlergebnis fest: Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD in der Drucksache 6/1831, Frau Petra Reiser-Uhlenbruch, entfielen 76 Jastimmen, 8 Neinstimmen, 3 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit gegeben. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/1897, Renate Licht, entfielen 71 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist auch hier die Zweidrittelmehrheit gegeben. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen damit zur Ernennung und Vereidigung der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs. § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes sieht vor, dass die Gewählten eine vom Präsidenten des Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten und vor dem Landtag einen Eid leisten.

Ich bitte deshalb Frau Petra Reiser-Uhlenbruch und Frau Renate Licht nach vorn. Die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

Wir beginnen mit der Ernennung. Ich händige Ihnen zunächst die Ernennungsurkunden aus und bitte Sie, bei Namensnennung Ihre Urkunde in Empfang zu nehmen. Frau Petra Reiser-Uhlenbruch, ich ernenne Sie zur Stellvertreterin des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Prof. Dr. Manfred Baldus. Frau Renate Licht, ich ernenne Sie zur Stellvertreterin des weiteren Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Michael Menzel.

Wir kommen jetzt zur Vereidigung. Ich verlese zuerst den in § 5 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes enthaltenen Text der Eidesformel im Ganzen. Ich bitte Sie, diese Eidesformel

anschließend einzeln nacheinander mit den Worten: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“ oder „Ich schwöre es!“ zu bekräftigen. Ich verlese die Eidesformel: Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde!

Frau Petra Reiser-Uhlenbruch.

**Frau Reiser-Uhlenbruch:**

Ich schwöre es!

**Präsident Carius:**

Frau Renate Licht.

**Frau Licht:**

Ich schwöre!

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Alle, die beglückwünschen wollen, kann ich jetzt nach vorn bitten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich ganz herzlich bedanken und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Regierungserklärung zum Thema „Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen“**

Ich bitte Herrn Minister Prof. Dr. Hoff um die Regierungserklärung – Herr Minister Hoff!

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste, „Europa ist ein paradoxes System – es hat das Höchstmaß an geistiger Einheit verwirklicht – und das Höchstmaß an Zerrissenheit in Hinsicht auf die Willenskräfte.“ Das ist kein aktuelles Zitat im Zusammenhang mit dem Krisengipfel, der heute und morgen in Europa stattfinden wird, in Brüssel. Sondern der französische Philosoph Paul Valéry hat diesen Satz im Jahr 1924 gesagt.

Heute und morgen werden die Staats- und Regierungschefs abermals in Brüssel um Fortschritte in der Flüchtlingspolitik ringen. Anknüpfend an den EU-Türkei-Gipfel vom 7. März sollen Beschlüsse zu den Vorschlägen gefasst werden, die die türkische Regierung unterbreitet hat. Diese Vorschläge ha-

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

ben einerseits sichtbare Bewegung in die Diskussion gebracht. Sie haben andererseits auch neue Fragen aufgeworfen, die im Zuge einer europäischen Einigung geklärt werden müssen. Einer europäischen Einigung, auf die wir alle setzen. Einer europäischen Einigung, die aber nicht dazu führen darf, dass europäische Werte im Asylrecht ausgehöhlt werden. Einer europäischen Einigung, die die schwierige Balance finden muss zwischen pragmatischen Gesprächen zur Lösung bestehender Probleme und dem Anspruch, den ich absolut unterstreiche, dass es keine politischen Sonderkonditionen im Hinblick auf die Einhaltung elementarer Grund- und Menschenrechte geben kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bewältigung der aktuellen Krise sollte Ansporn für uns alle sein, uns auf die europäischen Werte zurückzubedenken und das Vertrauen der Menschen innerhalb und außerhalb Europas in eine starke und handlungsfähige europäische Gemeinschaft nicht aufs Spiel zu setzen. Die Europäische Union ist es wert, sich für sie einzusetzen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung bekennt sich in ihrer Europastrategie zu dieser gesamteuropäischen Aufgabe. Sie bekennt sich zur Freizügigkeit als eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union. Sie bekennt sich dazu, diese Freizügigkeit nicht als Bedrohung, sondern als Chance für Europa und als Chance für Deutschland und für Thüringen zu begreifen. Sie erteilt allen eine klare Absage, die den notwendigen Schutz der EU-Außengrenze mit deren Schließung verwechseln.

Die Europäische Union wurde gegründet, um langfristig Frieden und Stabilität auf dem europäischen Kontinent zu sichern. Gemeinsame Konfliktlösungsmechanismen anstelle von nationalen Alleingängen – diese europäische Grundidee ist alles andere als überholt. Auf dieser Basis hat Europa schon so manche Krise erfolgreich gemeistert. Es ist aber auch diese Stabilität der Europäischen Union, die Europa zu einem Sehnsuchtsort von Menschen macht, die auf diese Stabilität verzichten müssen, die auf Grund- und Freiheitsrechte verzichten müssen, die auf ihre wirtschaftliche Existenz, auf berufliche Perspektive, auf gesundheitliche Mindestversorgung verzichten müssen. Wenn das Postulat der Allgemeingültigkeit von Grund- und Menschenrechten gilt und wir dieses Postulat in alle Welt tragen, dann dürfen wir – darauf wies Ulrich Beck bei der Eröffnung des Deutschen Soziologentags 2008 in Jena hin – nicht die Grenzen abschotten, wenn diejenigen, die wir auf das Postulat der Allgemeingültigkeit von Menschen- und Freiheitsrechten hingewiesen haben, diesen Anspruch einlösen und sich

auf den Weg dorthin machen, wo man diesen Anspruch einlösen kann, genau an diesen Sehnsuchtsort Europa.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie postulieren den Weltstaat!)

Herr Höcke, ich werde später noch mal darauf zurückkommen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr gut!)

Zunächst postuliere ich erst mal nur, dass das Prinzip der Aufklärung, das Europa sich in seinen Grundwerten zu eigen gemacht hat, tatsächlich eine allgemeine Geltung hat. Dass Sie mit dem Blick auf die Reduzierung Europas als nationalstaatliches Konstrukt, als Europa der Völker, das sich gegenseitig abschottet, versuchen, diese Grundidee Europas auszuhöhlen, das können Sie machen. Mit Ihnen gibt es keine europäische Zukunft, deshalb richte ich mich in meiner Rede hier an die Europäerinnen und Europäer hier im Haus.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos; Abg. Gentele, fraktionslos)

Die Europäische Union wurde gegründet – ich wiederhole es noch mal –, um langfristig Frieden und Stabilität auf dem europäischen Kontinent zu sichern. Diese gemeinsamen Anstrengungen sind auch jetzt vonnöten. Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen und auch diejenigen Akteure der Bundesregierung unterstützen, die für eine faire Verteilung der Flüchtlinge auf die Mitgliedstaaten setzen. Diese Frage ist ungeachtet der türkischen Vorschläge weiter so aktuell wie problembeladen. Die Verteilungsdiskussion ist allerdings genauso wie die Diskussion über den Schutz der Grenzen auch eine Diskussion über Symptome. Wir müssen viel intensiver darüber reden, wie wir die Bekämpfung der Fluchtursachen intensivieren und nachhaltigere Perspektiven in den Herkunftsländern schaffen. Deshalb geht es auch darum, sich darüber zu verständigen, was wir unter einer besser koordinierten Außen- und Sicherheitspolitik zur Vorbeugung von Krisen verstehen, und dass wir andererseits viel, viel stärker auf die nachhaltige europäische Entwicklungspolitik setzen, auf die Entwicklungszusammenarbeit, die ihren Beitrag zu genau den Aspekten, die ich schon genannt habe, leisten muss: bessere Gesundheitsversorgung, hinreichende und gesunde Ernährung, Zugang zu Wasser sowie schulischer und beruflicher Bildung. Einige dieser Stichworte habe ich schon angesprochen, als ich Ulrich Beck zitierte.

Sehr geehrte Damen und Herren, was die Europäische Union in guten wie in schwierigen Zeiten ausmacht, sind nicht allein die Institutionen, die de-

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

mokratisch und transparent agieren, nicht allein die Gipfeltreffen der Staatschefinnen und Staatschefs, die Lösungen sorgfältig austarieren müssen – es sind die Bürgerinnen und Bürger, ihre demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter, die sich für das europäische Miteinander engagieren müssen.

Wie geht es weiter in Europa? Dieser Frage haben sich in dieser Woche hier im Landtag zahlreiche Bürgerinnen und Bürger auf Einladung des Europäischen Informationszentrums Thüringen und der Europa-Union Deutschland gewidmet. Es ist heute in der Tagespresse darauf hingewiesen worden, dass wir noch stärkere Anstrengungen unternehmen müssen, aus diesem Gespräch einen tatsächlichen Dialog zu machen, in allen Foren auch zu dieser Dialogstruktur zu kommen. Ich denke, diese Anregung des Kollegen Kellermann, der heute, wie gesagt, in der Zeitung dazu schreibt, werden wir in unseren Auswertungen dieses Bürgerforums ernst nehmen und zum Gegenstand machen. Nichtsdestotrotz oder gerade vielleicht deswegen ist es wichtiger denn je, dass wir offen und gesprächsbereit für die Fragen und Sorgen der Thüringerinnen und Thüringer zur Zukunftsfähigkeit Europas sind. Wir nehmen diese Aufgabe als Landesregierung ernst und wir scheuen keine kritischen Fragen. Wir geben aber auch Antworten, die nicht jedem gefallen müssen.

Wir stehen – lassen Sie mich das gerade mit Blick auf die Wahlergebnisse vom letzten Sonntag deutlich sagen – für Aufklärung, Transparenz und für das Aushalten von Komplexität im Interesse gesamteuropäischer Lösungen. Europa ist das Gegenteil vom Versuch, Politik auf die einfachste Antwort zu reduzieren, auf Nein oder Abschottung. Wir stellen uns gegen das Schüren von Ressentiments – im Gegensatz zu einigen hier im Haus –, wir stellen uns gegen den Rückgriff auf vermeintlich einfaches nationalstaatliches Handeln. Wir stellen uns gegen Scheinlösungen ohne jegliche Substanz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen profitiert von einem starken Europa. Es profitiert von einer europaweiten Vernetzung in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, die zu mehr Innovation und Weltoffenheit führt. Thüringen profitiert von den Binnenmarktfreiheiten. Es profitiert finanziell von europäischen Förderprogrammen. Es profitiert von einer Bündelung der Kräfte angesichts weltweiter Herausforderungen wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer oder umweltpolitischer Art. Damit das so bleibt und im Sinne Thüringens die Bürgerinnen und Bürger daran teilhaben können, dieses Europa weiterzuentwickeln, hat die Landesregierung eine Europastrategie für die nächsten Jahre erarbeitet. Wir haben Ziele und Handlungsfelder definiert, aber auch Wege der Mitwirkung im euro-

päischen Entscheidungsprozess benannt, um diese Ziele zu erreichen.

Thüringen voranbringen, demokratisch, sozial, wirtschaftlich und ökologisch – nach diesem Motto ist die Koalition auch bei der europapolitischen Strategie vorgegangen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten von Anfang an den Anspruch, die Thüringerinnen und Thüringer nicht nur mitzunehmen, sondern sie zu fragen, ihre Überlegungen zur Basisplattform dieser Europastrategie zu machen, uns mit ihnen auseinanderzusetzen, wohin es europapolitisch gehen soll. Wir können nicht für ein demokratisches und bürgernahes Europa eintreten, wenn wir hier im Land unsere eigene Europapolitik als einen bloßen Verwaltungsakt, als Akt der Exekutive handhaben.

Am vergangenen Sonntag hat die Wahlbeteiligung nach langer Zeit wieder spürbar zugenommen. Am vergangenen Sonntag haben diejenigen, die, statt Wahlen fernzubleiben, sich an ihnen beteiligt haben, einen Anspruch eingelöst, nicht Betroffene, sondern Beteiligte sein zu wollen. Diese Landesregierung macht Ernst mit direkter Demokratie, aber anders als für eine Fraktion hier im Haus, nämlich die AfD, ist die direkte Demokratie für Rot-Rot-Grün kein Vehikel im Kampf gegen die vermeintlichen Eliten, sondern es ist Ausdruck von Volkssouveränität im Sinne radikaldemokratischer Traditionen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Anlehnung an Kant, Wilhelm Liebknecht bis hin zu Ingeborg Maus.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Kant würde sich im Grab umdrehen!)

Kannten Sie Kant?

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zukunftsdebatte Thüringer Europapolitik haben wir auch zu einer schriftlichen Umfrage unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einigen europäischen Themen bzw. zur Wahrnehmung der EU in Bezug auf bestimmte Politikfelder genutzt. Zusammen mit dem Thüringen-Monitor zur Europapolitik 2014 und aktuellen Eurobarometerumfragen sind die Ergebnisse in unsere Arbeit eingeflossen.

Es ist übrigens der Thüringen-Monitor, der entstanden ist nach einem Anschlag, einem rechtsextremen Anschlag hier in Thüringen, der seit Jahren mit wissenschaftlichen Instrumenten den Demokratiestand in Thüringen misst und insofern tatsächlich ein Thermometer im politischen Bewusstsein der Thüringerinnen und Thüringer ist. Der von allen anerkannt wird, außer von einer Fraktion, die im letzten Jahr den Thüringen-Monitor als unwissen-

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

schaftlich kritisierte und versuchte, dem Begriff der Lügenpresse quasi noch den Begriff der Lügenwissenschaft hinzuzufügen. Für uns ist der Thüringen-Monitor und bleibt der Thüringen-Monitor Gegenstand und Basis auch unserer Bewertung dessen, wie Politik in Thüringen entwickelt werden muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für alle Bürgerinnen und Bürger in Thüringen besteht die Möglichkeit, sich auch weiterhin mit schriftlichen Beiträgen an der Fortentwicklung der Europastrategie zu beteiligen. Hierzu sind in den sozialen Netzwerken der Landesregierung der entsprechende Platz und Foren geschaffen worden.

Es liegt in der Natur der Europapolitik als Querschnittsthema, dass die Anregungen und Debattenbeiträge sehr heterogen ausgefallen sind. Europa hat keinen einheitlichen Blick von den Bürgerinnen und Bürgern zu erwarten. Der Blick auf Europa ist zum Teil widersprüchlich, zum Teil ergänzt er sich und es sind häufig, wenn wir die Bürgerinnen und Bürger nach ihrem Blick auf Europa gefragt haben, landes- und bundespolitische Themen angesprochen worden. Das überrascht nicht, denn auch die Europäische Union ist von Brüssel bis runter nach Tambach-Dietharz eine Verflechtungsstruktur föderaler Art. Europa wirkt nach unten und gleichzeitig wirkt regionales Bewusstsein. Da geht es um so etwas wie Marken, die Thüringer Bratwurst als ein Beispiel dafür, aber eben auch die Frage, wie vernetzt wir in Europa sind, welche Datengeschwindigkeiten europäischer Standard sind, und um die Auseinandersetzung, welche Sozialstandards wir hier setzen und welche Auswirkungen das in Nord- und in Südeuropa hat und wie sich Gewerkschafter, Umweltverbände etc. vernetzen. All diese unterschiedlichen Gesichtspunkte machen Europa im Alltag aus.

Eine der wesentlichen Aufgaben bestand darin, die für eine mittelfristig angelegte Strategie geeigneten Anliegen an eine europäische Ebene herauszufiltern, mit den eigenen Schwerpunkten der Koalition abzugleichen und auf den Punkt zu bringen. Im Ergebnis dieses Zusammenspiels aus Impulsen von außen und politischen Zielen der Landesregierung haben sich im Vergleich zu den vorangegangenen Europastrategien neue Schwerpunkte, neue Ansätze für die Thüringer Europapolitik entwickelt.

Auf einige wichtige Punkte, die sicher im Laufe der weiteren parlamentarischen Beratung noch vertieft werden, möchte ich eingehen:

Eine wichtige Erkenntnis, die sich sowohl aus dem erwähnten Thüringen-Monitor zur Europapolitik als auch aus dem im Rahmen des Beteiligungsprozesses hergestellten Meinungs- und Stimmungsbild entnehmen lässt, ist diese: Es herrscht zwar, wenn man allgemein fragt, eine gewisse Skepsis vor,

wenn es um weitere Kompetenzverlagerungen auf die europäische Ebene geht. Auf der anderen Seite wünschen sich viele Bürgerinnen und Bürger ganz konkret in einigen Bereichen „mehr Europa“. Dazu gehört zum Beispiel die Sozialpolitik. Es wird Sie nicht verwundern, dass die Landesregierung hier im Rahmen der ihr gegebenen Einflussmöglichkeiten einen wichtigen Schwerpunkt setzt.

Der Begriff des „Sozialen Europas“ ist vielfältig, zum Teil sogar schillernd. Das europäische Sozialmodell gibt es nicht, sondern eine Vielzahl zum Teil sehr unterschiedlicher sozialstaatlicher Traditionen in den Mitgliedstaaten. Ich bin auf den Unterschied zwischen Nord- und Südeuropa bereits eingegangen. Die eher schmalen Kompetenzen der EU im Sozialbereich entbinden uns nicht von der Aufgabe, mögliche, notwendige und wünschenswerte Handlungsfelder europäischer Sozialpolitik zu benennen. Europäische Sozialpolitik muss stärker als eigenständiger Politikbereich wahrgenommen werden. Sie darf und soll nicht auf eine Rolle als Anhängsel der Wirtschafts- und Währungspolitik reduziert oder den Binnenmarktfreiheiten untergeordnet werden, sie ist aus unserer Perspektive ein zentrales Handlungsfeld europäischer Politik. In dieser Hinsicht bleiben die europäischen Institutionen nach meiner Überzeugung noch hinter den Möglichkeiten und Notwendigkeiten zurück. Häufig liegt die Betonung der EU-2020-Ziele zu sehr auf dem Begriff des Wachstums und zu wenig auf den Sätzen „nachhaltig“ und „integrativ“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anschauliches Beispiel dafür ist der sogenannte Fünf-Präsidenten-Bericht zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Während mögliche Schritte im Hinblick auf die Bankenunion oder die engere wirtschaftspolitische Koordinierung sehr detailliert beschrieben werden, bleibt es in Bezug auf die soziale Komponente überwiegend bei Floskeln und vagen Andeutungen. Nötig wäre stattdessen ein deutliches Bekenntnis etwa zu gemeinsamen Mindestlohnstandards, zu Mindeststandards bei der sozialen Grundsicherung oder zur stärkeren Berücksichtigung sozialer Indikatoren im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die europapolitische Strategie der Landesregierung enthält hierzu grundsätzliche Aussagen. In der Debatte über Europas Zukunft müssen und sollen, dafür werbe ich, diejenigen Gehör finden, die die EU als Sozialunion gestalten wollen. Europa als Sozialstaat ist aus meiner Sicht das wohl wirksamste Modell zur Zukunftsentwicklung, gegen die Ver lustängste der bedrohten Arbeitnehmerinnen und

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

die Wut derjenigen, die sich als European-Underclass, als Prekariat abgehängt sehen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich den Ansatz der Europäischen Kommission, mit einer Säule sozialer Rechte dem Grundgedanken einer Sozialunion institutionelle Bedeutung zu verleihen und den Weg der warmen Worte zugunsten tatsächlich rechtlich verbrieftter Ansprüche zu verlassen. Wünschenswert nicht nur aus Thüringer Sicht wäre, diesem Anspruch nun zügig Taten folgen zu lassen. Mit der gerade in der letzten Woche von der Kommission vorgestellten Revision der Entsenderichtlinie ist ein erster Schritt getan, auch wenn dieser noch in vielen Punkten verbesserungswürdig ist. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass das Prinzip „Gleicher Lohn und gleiche Rechte für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ ohne Umgehungsmöglichkeiten eine europäische gesetzliche Grundlage erhält.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Diesem Anspruch wird der Vorschlag der Kommission noch nicht gerecht und wir werden uns selbstverständlich am gerade begonnenen Konsultationsverfahren beteiligen, um den Bürgerinnen und Bürgern Thüringens und dem Rest Europas die soziale Sicherheit zu garantieren, die sich die Mütter und Väter der Europäischen Union erhofft haben. Auch sollte es uns ein Anliegen sein, dass bisherige Erregenschaften im sozialen Bereich nicht ausgehöhlt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe die Wirtschafts- und Währungsunion in dem Fünf-Präsidenten-Bericht bereits angesprochen. Zu einzelnen Elementen hat sich die Landesregierung im Bundesrat positioniert, der Landtag hat hierzu intensiv diskutiert und Vorschläge, wie das geplante europäische Einlagensicherungssystem, sind hier im Landtag kritisch erörtert worden. Ich glaube, diese Auseinandersetzung um das europäische Einlagensicherungssystem hat auch noch mal die Funktion dieses Landtags deutlich gemacht. Ich denke, dass die Beratung der europapolitischen Strategie hier im Landtag vor allem auch dazu beitragen sollte, die Funktion des Landesparlaments als einen wesentlichen Akteur der europapolitischen Strategieentwicklung in Thüringen noch mal klarer zu beschreiben. Das können wir als Landesregierung schwer möglich machen, das muss der Landtag selbst tun. Ich denke, dass wir eine Beschreibung der Position des Landtags hier in Thüringen finden müssen, die über die Subsidiaritätsprüfung, also die Frage, ob ein bestimmtes europäisches Vorhaben die Grundinteressen der regionalen Ebene verletzt, hinausgeht, hin zu einer positiven Beschreibung, was kann der Landtag als die Vertretung, was können die gewählten Abgeordneten als quasi persönlicher und institutioneller Ausdruck von Volkssouve-

ränität dazu beitragen, den europäischen Gedanken in Thüringen noch stärker zu machen.

Jenseits der konkreten Frage der Einlagensicherung bedarf es aber mittel- und langfristig einer gemeinsamen Antwort auf die Frage der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Das bedeutet auch, sich über die allgemeine Zielrichtung zu verständigen. Wir lehnen jedenfalls eine Politik ab, die neue Kompetenzen und Institutionen einseitig unter dem Aspekt der fiskalischen Disziplinierung einzelner Mitgliedstaaten betrachtet. Ich hoffe sehr, dass es gelingen wird, die Wirtschafts- und Finanzkrise im Geiste der europäischen Solidarität zu bewältigen. Dazu bedarf es, neben einer Stärkung der sozialen Komponente und einer verbesserten Regulierung der Finanzmärkte, natürlich auch der Anstrengungen der betreffenden Mitgliedstaaten, aber eben auch eines besseren Zusammenwirkens der europäischen Institutionen, insbesondere einer Einbeziehung des europäischen Parlaments und einer Stärkung dessen Rechte.

Ganz im Sinne von Robert Schumann, der im Zusammenhang mit der europäischen Einigung von einer „Solidarität der Tat“ gesprochen hat, wollen wir Solidarität nicht nur predigen, sondern wir praktizieren solidarische Politik. Deshalb hat Thüringen gegenüber Griechenland erst kürzlich ein deutliches Signal gegeben, dass wir bei der Bewältigung der erschreckend hohen Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland Hilfe leisten wollen. Die Thüringer Arbeitsministerin Heike Werner und die Präsidentin der griechischen Arbeitsmarktbehörde unterzeichneten am 19. Februar hier in Thüringen einen Letter of Intent zur Ausbildung von Jugendlichen aus Griechenland im Freistaat Thüringen. Die Ausbildung in Thüringer Betrieben und Berufsbildungszentren soll nicht nur die Berufsperspektive einzelner junger Menschen verbessern, sondern auch den Aufbau eines modernen Berufsbildungssystems in Griechenland unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke an dieser Stelle ganz ausdrücklich den Kammern und Verbänden, die in den letzten Monaten intensiv in der Diskussion um den Flüchtlingszustrom immer wieder deutlich gemacht haben, dass Zuwanderung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der offenen Ausbildungsplätze in Thüringen als eine sinnvolle, positive Entwicklung gesehen wird. Ich danke der Arbeitsministerin und dem Wirtschaftsminister, dass sie intensiv zusammenarbeiten, um genau an dieser Schnittstelle zwischen Arbeits- und Wirtschaftspolitik dafür Sorge zu tragen, dass Gewerkschaften, Kammern und Verbände hier an einem Strang ziehen können. Auf der einen Seite wird die Nachfrage nach Arbeitskräften befriedigt, auf der anderen Seite leistet Thü-

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

ringen über einen solchen Beitrag auch einen ganz praktischen Beitrag für europäische Entwicklungszusammenarbeit. Ich denke, das ist das, was ich von Robert Schumann als „Solidarität der Tat“ zitiert habe.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Kommissionspräsident Juncker hat bei seinem Amtsantritt angekündigt, sich verstärkt auf große, wichtige Themen zu konzentrieren. Zu diesen Themen mit dem viel zitierten europäischen Mehrwert gehört ohne Zweifel die Nachhaltigkeit sowohl im sozialen und ökonomischen Sinne als auch die Klima- und Energiepolitik. Das zeigt sich im Koalitionsvertrag hier in Thüringen und jetzt auch in der europäischen Strategie, dass diesem Themenfeld auch die Landesregierung besondere Aufmerksamkeit widmet.

Bis zum Jahr 2040 wollen wir unseren eigenen Energiebedarf bilanziell durch einen Mix aus 100 Prozent regenerativer Energie selbst decken. Gerade vor dem Hintergrund des positiven Signals, das vom Weltklimagipfel Ende des letzten Jahres in Paris ausgegangen ist, hätten wir uns auf europäischer Ebene noch ehrgeizigere und zum Teil auch verbindlichere Ziele für die Zeit bis zum Jahr 2030 gewünscht. Die EU sollte die geplante Energieunion stärker in den Dienst einer nachhaltigen Energieversorgung ohne Risiken für nachfolgende Generationen stellen.

Erst vor wenigen Wochen ist Thüringen in diesem Sinne der Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg beigetreten. Das Netzwerk der gentechnikfreien Regionen, dem Thüringen ebenfalls angehört, ist ein sehr erfolgreiches Beispiel der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg. Es dient als Vorbild, erneut einen internationalen Prozess anzuschieben, auf subnationaler bzw. subföderaler Ebene in Gang zu bringen. Nicht zuletzt muss auch die europäische Energiepolitik die Bürgerinnen und Bürger einbinden. Eine Energiewende braucht dezentrale Energiegewinnung mit Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung.

Allein daran zeigt sich aus Sicht dieser Landesregierung, dass Europa die verstärkte demokratische Mitwirkung seiner Bürgerinnen und Bürger braucht. Europa braucht mehr Demokratie. Was hier im Land bei der Debatte über die europapolitische Strategie gilt, muss erst recht auch auf europäischer Ebene gelten. Die kritische Auseinandersetzung mit TTIP, die großen Demonstrationen, in denen Befürchtungen gegenüber diesem Freihandelsabkommen zum Ausdruck gebracht wurden, zeigen, dass so wichtige Themen wie die Zukunft des Welthandels nicht Expertenkommissionen überlassen bleiben dürfen, sondern dass es einen öffentlichen Resonanzraum braucht, um diese Fragen zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Proteste in vielen der sogenannten Krisenländern der EU speisen sich auch aus der Sorge, dass die eigenen nationalen Parlamente nichts mehr zu sagen haben. Wachsende Europaskepsis hat viel mit dem Gefühl von Ohnmacht zu tun. Im digitalen Zeitalter wollen die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr länger nur zusehen, sondern sie wollen aktiv eingebunden sein, ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen, selbstständig agieren, wollen in die Gestaltung der Zukunft eingreifen.

In unserer europapolitischen Strategie zeigen wir verschiedene Ansatzpunkte für eine Stärkung der Demokratie in Europa auf: Wir unterstützen Forderungen des Europäischen Parlaments, als einziges direktes EU-Organ mehr Rechte zu erhalten, zum Beispiel ein eigenes Initiativrecht, damit nicht nur die Kommission und der Rat die politische Agenda definieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wahlen zum Europäischen Parlament sollten europäischer werden. Hier wurde mit der 2014 erstmals praktizierten Aufstellung von Spitzenkandidaten ein Weg gewiesen, der nun zum Beispiel mit einem einheitlichen Wahlrecht und Wahltag weiter beschritten werden könnte.

Wenn wir über mehr Demokratie reden, gehört dazu – ich bin darauf bereits eingegangen – die Stärkung direktdemokratischer Elemente. Die Einführung der Europäischen Bürgerinitiative mit dem Vertrag von Lissabon war ein richtiger Ansatz. Dass sie unzureichend genutzt wird, liegt daran, dass sie nicht praktikabel ausgestaltet wurde. Insofern geht es in der kritischen Auseinandersetzung mit der Europäischen Bürgerinitiative nicht darum, sie zurückzuführen, sondern sie in einer Weise auszugestalten, dass sie tatsächlich mit Leben erfüllt werden kann. Insgesamt müssen wir mutiger sein und Erfahrungen mit der direkten Demokratie auf EU-Ebene sammeln. Gleichmaßen halten wir eine Stärkung der europäischen Öffentlichkeit für erstrebenswert, um die Entscheidungsprozesse konstruktiv zu begleiten. Ich wünsche mir eine europäische Debattenkultur. In Thüringen leisten wir mit dem Europäischen Informationszentrum hierzu einen engagierten Beitrag, um die Debatte zur europäischen Politik weiter zu befördern.

Die nationalen Parlamente – in Deutschland Bundestag und die Länderkammer Bundesrat – spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die demokratische Legitimation europäischer Entscheidungen geht. Zwar sind sie heute bereits frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess eingebunden, jedoch könnte auch ihnen eine Art europäisches Initiativrecht zugestanden werden, um die Wirksamkeit der Mitgestaltung europäischer Politik zu erhöhen. Unter

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

dem Stichwort „Grüne Karte“ wird das bereits diskutiert. Mit Blick auf das britische EU-Referendum hat der Europäische Rat Verabredungen getroffen, die es den nationalen Parlamenten leichter machen sollen, ein Regelungsvorhaben zu stoppen. Natürlich verfolgen auch wir diese Entwicklung mit Interesse, weil wir über den Bundesrat von ihr profitieren könnten. Das ist die eine Seite. Gleichzeitig können die Regelungen, die im Zusammenhang mit den Brexit-Verhandlungen geführt wurden, auch dazu beitragen, Europa weiter auseinanderzudividieren als zusammenzuführen. Insofern ist die Brexit-Debatte, die wir derzeit führen, für Europa hoch ambivalent. Lassen Sie mich klarstellen: Solche Konstruktionen zugunsten nationaler Parlamente dürfen nicht dazu führen, dass die EU in ihrer Handlungsfähigkeit unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Das Spannungsverhältnis zwischen den Beteiligungsinteressen der nationalen Parlamente und europäischer Gestaltungsfähigkeit müssen wir genau im Blick behalten.

Die Entwicklung von Normen und Standards in Handelsabkommen – ich komme noch mal auf TTIP, TiSA und CETA zurück – muss sich konsequent an demokratischen Prinzipien ausrichten. Die Definition dieser Standards und Zulassungsverfahren ist genauso wie ihre Weiterentwicklung allein Sache des demokratisch legitimierten Gesetzgebers. Die Landesregierung lehnt spezielle Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen im Verhältnis Investor und Staat ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sollte ein vollständiger Verzicht nicht erreichbar sein, unterstützt Thüringen die Einrichtung eines dauerhaften, multilateral legitimierten und rechtsstaatlichen internationalen Handelsgerichtshofs. Daran werden wir die Vorschläge der Kommission und auch etwaige Verhandlungsergebnisse messen. Dabei werden uns CETA, TTIP und andere Handelsabkommen wie das Dienstleistungsabkommen TiSA in einem Gesamtkontext beschäftigen.

Ich erinnere daran, dass nach Auffassung aller deutschen Länder TTIP und CETA der Zustimmung nicht nur des Europäischen Parlaments, sondern auch von Bundestag und Bundesrat bedürfen. Sie sind als sogenannte gemischte Abkommen einzuordnen, weil sie auch Gesetzgebungszuständigkeiten der Mitgliedstaaten betreffen. Beispiele sind der Investitionsschutz, das Verkehrsrecht, die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Arbeitsschutz. Aus diesem Grund bedürfen sie der mitgliedstaatlichen Ratifikation. In Deutschland wiederum ist nach unserer Überzeugung die Zustimmung des Bundesrats im Rahmen der Ratifikation erforderlich. Dies folgt entweder schon aus Artikel 23 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz, weil durch die Handelsabkommen Hoheitsrechte auch an die EU übertra-

gen werden. Es folgt jedenfalls aber auch aus den nach Artikel 59 Abs. 2 Grundgesetz anwendbaren allgemeinen Regeln für die Ratifikation völkerrechtlicher Verträge.

Wir können unsere Mitwirkungsrechte bei TTIP nur dann voll wahrnehmen, wenn wir Zugang zu allen relevanten Informationen haben und wenn in Bezug auf die Verhandlungen größtmögliche Transparenz herrscht. Die Einrichtung des TTIP-Leseraums im Bundeswirtschaftsministerium ist ein erster kleiner Fortschritt. Aber es ist eine Mindestlösung und sie reicht nicht aus für die Einlösung tatsächlicher Transparenz. Dass der Zugang zu diesem Leseraum für die deutschen Bundesländer zurzeit allein auf Bundesratsmitglieder beschränkt bleibt – das heißt also, weder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre noch leitende Beamte der deutschen Länderbehörden können in diesem TTIP-Leseraum die Unterlagen einsehen und damit tatsächlich das tun, was ihre eigentliche Aufgabe ist: Politik, Beratung im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit TTIP zu gestalten –, das halte ich für hoch bedenklich, für unpraktisch und für eine Einschränkung unserer Informations- und Mitwirkungsrechte, die nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern kann die Kurzfassung nur lauten: Macht die Türen des Leseraums weiter auf. Ein Kollege der SPD-Bundestagsfraktion hat seine Erfahrung – weil man ja darüber nicht reden darf – auf Youtube in einem Tanz ausgebracht. Das ist mit Sicherheit – wir bewegen uns in einem Jahrestag des Dadaismus – eine gute Umgangsweise mit TTIP. Ich bin mir aber nicht sicher, ob diese Form der nonverbalen Kommunikation die adäquate Form der Herstellung von Transparenz im Hinblick auf TTIP ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderer Themenkomplex, der in der laufenden Legislaturperiode für intensive Diskussionen sorgen dürfte – nach dem Prinzip „Am Gelde hängt, zum Gelde drängt...“ –, betrifft uns als Land finanziell ganz unmittelbar. Es geht um den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU und dabei besonders um die Frage, wie viel Geld für die europäische Kohäsionspolitik nach 2020 noch nach Thüringen fließen wird. Man muss kein Prophet sein, um Verteilungskämpfe von bisher unbekannter Härte vorherzusagen. Ich bin überzeugt, dass dieses Mal nicht wieder alles beim Alten bleiben wird. Wir brauchen mehr Haushaltsflexibilität, um schneller auf neue Herausforderungen, wie sie jetzt die Flüchtlingspolitik darstellt, reagieren zu können. Die EU braucht eine stabile und gerechte Einnahmehasis. Vonseiten progressiver Ökonomen wird hierzu eine EU-Steuer in die Diskussion gebracht.

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

Ich denke, dass hierzu der Meinungsbildungsprozess im deutschen politischen und wirtschaftspolitischen Raum noch lange nicht erschöpft ist. Aber die Diskussion zumindest als eine Überlegung zu führen, sollten wir uns vorbehalten, anstatt voreilig Nein zu sagen. Und die Mitgliedstaaten werden nicht umhinkommen, einen neuen Konsens über die Schlüsselausgaben der EU zu finden.

Bislang fließt ein Großteil des EU-Haushalts in die klassischen Ausgabenbereiche wie die Agrar- und die Kohäsionspolitik. Der Trend, diese Ausgaben weiter zurückzufahren, dürfte sich fortsetzen. Dabei müssen wir aufpassen: Wenn es mehr Geld für die europäische Flüchtlingspolitik oder für den Ausbau der europäischen Innovationspolitik geben soll – um zwei wichtige Beispiele zu nennen –, sollten diese Ausgaben nicht über zentrale EU-Programme fließen, sondern über dezentrale regionale Förderprogramme, wie zum Beispiel den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung oder den Europäischen Sozialfonds. Die europäische Strukturpolitik ermöglicht effektive regionale Lösungen für europäische Probleme. Das gilt auch für Programme wie den ELER, also diejenigen Förderprogramme, die in den Bereich der ländlichen Entwicklung fließen.

Die Thüringen aus den Struktur- und Investitionsfonds zugewiesenen Mittel für die aktuelle Förderperiode sind erstmals stark rückläufig. Aber durch die Einordnung als sogenannte Übergangsregion fielen die Einschnitte weniger deutlich aus als befürchtet. In dieser Förderperiode erhält Thüringen immerhin aus den drei Struktur- und Innovationsfonds, die ich genannt habe, Mittel in Milliardenhöhe. Ziel der Landesregierung ist es, dass die ostdeutschen Länder auch in der nächsten Förderperiode eine Art Sonderstatus erhalten. Ja, wir haben wirtschaftlich stark aufgeholt als ostdeutsche Länder, aber wir sind noch weit von einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur entfernt, die die stärker entwickelten Regionen kennzeichnet. Ich werde deshalb mit meinen ostdeutschen Europaminister- und -ministerinnenkollegen alle Einflussmöglichkeiten nutzen, um eine übergangslose Absenkung der EU-Förderung auf das Niveau der stärker entwickelten Regionen zu verhindern.

Sehr geehrte Damen und Herren, das zivil- und bürgerschaftliche Handeln basiert immer stärker auf regionalen Aktionsformen. Global denken, lokal handeln oder regional Handeln – das kann dafür als Maxime gelten. Diese Entwicklung sollte eine europäische Region wie Thüringen als Chance und Auftrag begreifen. Wir alle – und damit meine ich Regierung, Parlament, Bürgerinnen und Bürger, kommunale Gebietskörperschaften, Vereine, Verbände – müssen uns noch stärker als Mittler zwischen Europa und den Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger hier im Land engagieren. Denn starke Regionen sind ein weiterer wichtiger Baustein für

ein demokratisches Europa. Unsere Verantwortung hat dabei zwei Seiten:

Erstens: Als Mittler haben wir als Landesregierung, als Landesparlament den Auftrag, die Bürgerinnen und Bürger über Europa zu informieren und sie über komplexe Sachverhalte und Entscheidungsverfahren aufzuklären. Transparenz, Offenheit und Bürgernähe sind Leitbilder unserer europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Gleichzeitig geht es nicht darum, nur quasi paternalistisch Informationen nach unten zu geben, vielleicht auch als negativ empfundene Entwicklungen zu erklären, sondern es geht darum, in einen Austausch zu treten, das konkrete Feedback aufzunehmen und auch zum Gegenstand unseres Handelns zu machen bzw. uns dabei auseinanderzusetzen, wenn es konkret um Werteauseinandersetzung geht zwischen Positionen, die wir als politische Akteure teilen, und um Positionen, die wir als politische Akteure aber auch nicht teilen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Europäische Informationszentrum nimmt hier eine zentrale Rolle ein. Es ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger. Ich freue mich über jeden europakritischen Bürger, der den Weg in das Europäische Informationszentrum findet. Denn nur wenn wir den Dialog suchen, können wir die Zukunft der europäischen Integration gestalten. Wir brauchen eine Diskussion über prägende Gemeinsamkeiten. Die schulische Bildung wird auch künftig ein Schwerpunkt der europäischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sein – hier werden die Grundlagen für kulturelle Toleranz, Offenheit und Werteverbundenheit gelegt. Nur dann können EU-geförderte Austausch-, Partnerschafts- und Studienprogramme auf fruchtbaren Boden fallen. Sie sind gerade jetzt so wichtig wie nie zuvor.

Zweitens: Wir sind aufgefordert, den europäischen Einigungsprozess konstruktiv von unten mitzugestalten und dem Subsidiaritätsgedanken – also dem Gedanken, dass jede Ebene genau so viel tragen soll, wie sie tragen kann, und nur, wenn sie diesen nicht mehr tragen kann und überfordert ist, an die nächst höhere Ebene zu geben – als Beitrag zu mehr Bürgernähe in Europa Geltung und Achtung zu verschaffen. Der Thüringer Landtag und die Landesregierung haben das Subsidiaritätsfrühwarnsystem in Thüringen beispielhaft umgesetzt und damit Europa fest im parlamentarischen Alltag verankert. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass die europapolitische Debatte hier im Parlament und im Land noch intensiver, noch aufgeklärter, noch klüger geführt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich versichere Ihnen, Thüringen wird engagiert für seine Interessen eintreten. Wir tun dies über den Bundesrat, die Europaministerkonferenz, über den Ausschuss der

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

Regionen, in dem wir Mitglieder von der Landesregierung und der Opposition vertreten haben, über die Thüringer Landesvertretung – also unsere eigene Botschaft – in Brüssel. Unsere Möglichkeiten, Einfluss auf den Gang der Dinge in Brüssel und Straßburg zu nehmen, sollten wir nicht unterschätzen. Frühzeitiges, zielgerichtetes Agieren und die Suche nach strategischen Partnern bilden die Basis für erfolgreiches europapolitisches Handeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei baut die Landesregierung auf die Unterstützung der demokratischen Kräfte hier in diesem Parlament. Wir tun das in dem Bewusstsein, dass im Bereich der Europapolitik hier im Landtag in der Vergangenheit stets auch parteiübergreifend gedacht und gehandelt wurde. Die Arbeit des Europaausschusses und seines Vorsitzenden ist hier exemplarisch. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion heute hier im Plenum. Frau Walsmann, wir haben Ihnen als europapolitische Sprecherin mit dieser Europastrategie quasi ein Geschenk zu Ihrem Geburtstag heute gemacht. Ich freue mich aber auch auf die Diskussion in den Ausschüssen, in der wir natürlich noch viel detaillierter als heute hier im Landtagsplenum auf die konkreten Gegenstände der Europastrategie eingehen werden. Ich würde es begrüßen, wenn der Landtag dabei den von der Landesregierung begonnenen Weg der Einbindung interessierter Bürgerinnen und Bürger als direkt-demokratisches Element der Debatte fortsetzt.

Die Debatte zur Europastrategie fällt – ich habe das bereits gesagt –, wenn wir das in den nächsten Wochen und Monaten tun, in die Zeit der britischen Brexit-Volksabstimmung, also dem möglicherweise Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union. Lassen Sie uns hier dafür streiten, dass Europa nicht als ein Kuchen wahrgenommen wird, von dem sich möglichst jeder das größte Stück abschneiden möchte, sondern als der Ort des Zukunftsversprechens, der die notwendige Lehre aus dem Zeitalter der Extreme zieht, wie Eric Hobsbawm das kurze 20. Jahrhundert nannte, einen Ort der Verständigung zwischen den Völkern und des Friedens – durch die Europäische Union hat es in Europa eine so lange Phase nichtkriegerischer Auseinandersetzungen gegeben –, einen Ort der Freizügigkeit, der Solidarität und der Integration. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Minister Prof. Hoff. Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zur Regierungserklärung? Alle Fraktionen, sodass ich Frau Walsmann als Geburtstagskind die Gelegenheit gebe, sich für

das Geburtstagsgeschenk in angemessener Weise zu bedanken. Wir sind gespannt.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordnete Walsmann, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für das Geschenk. Europa ist ein Geschenk und, ich glaube, an dem Punkt sind wir uns alle einig, ein Geschenk, das es gilt als eine Friedensgarantie zu bewahren. Das ist auch eine Herausforderung.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick zurück auf die vergangenen Jahre ist ziemlich deutlich: Wir stehen mehr denn je an einem Scheideweg. Die Finanzkrise ist noch lange nicht überwunden und Griechenland noch nicht stabilisiert, der Ukraine Konflikt schwelt vor sich hin. All diese Problemfelder werden gegenwärtig von der Flüchtlingskrise überdeckt und flankierend dazu ist bei Wahlen ein Erstarren von rechtspopulistischen und europafeindlichen Parteien zu beobachten. Zusätzlich müssen die EU-Partner nun entscheiden, wie sie mit den britischen Forderungen nach noch mehr Differenzierung umgehen. Jenseits des großen Themas „Vertragsänderungen“ und der anderen politisch und inhaltlich derzeit weniger wichtigen Fragen – Sie sprachen sie an –, die Vertiefung des Binnenmarkts, was für uns eine Notwendigkeit ist, um unseren Standort als wirtschaftlich starkes Land auch weiter auszubauen, die Rolle der nationalen Parlamente, um für Akzeptanz für Europa, aber auch für mehr Mitbestimmung der Bürger zu werben, die Regelung zur Freizügigkeit – dahinter mache ich drei Ausrufungszeichen, aber auch einige Fragezeichen –, das wird die Antwort der Mitgliedstaaten auf den britischen Forderungskatalog die künftige Struktur der EU maßgeblich definieren. Die Beschlüsse des EU-Gipfels vom Februar 2016 sind ein Signal an die Mitgliedstaaten. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend zielt die Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas nicht darauf, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Unterschiede und Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten gegen ihren erklärten Willen weitgehend zu harmonisieren. Es bleibt bei der Einheit in Vielfalt.

In diese Zeit fällt die Vorlage der europapolitischen Strategie der Landesregierung. Lassen Sie mich etwas zu den Worten sagen, die Sie noch zusätzlich als Gedanken eingefügt haben. Sie sagten: Europäische Werte drohen zu verwässern – zumindest in diesem Kontext. Ja, Sie drohen zu verwässern. Aber dagegen muss man etwas tun und da muss man aber auch ehrlich genug sagen: Wer meint, Euro und Flüchtlingskrise haben nichts miteinander zu tun, der irrt. Es geht in beiden Fällen um die kon-

**(Abg. Walsmann)**

krete Ausgestaltung europäischer Solidarität, um Rechtstreue und Vertragstreue und Verlässlichkeit. Bei der europapolitischen Strategie, die Sie vorgelegt haben, geht es um Prioritätensetzung und die konsequente Ausrichtung an Thüringer Interessen und Handlungsmöglichkeiten. Die Strategie muss diese Interessen konkretisieren und Instrumente zur Durchsetzung dieser Interessen beschreiben.

Wie in vielen anderen Punkten auch ist festzustellen, dass die Landesregierung auf Bewährtem aufbaut. Das ist grundsätzlich erst einmal gar nicht schlecht. Herrn Minister Hoff ist dafür zu danken, dass er in einer Vielzahl von Themen an die vormaligen Formulierungen zur Bedeutung der Europäischen Union für Thüringen aus der CDU-SPD-Regierungszeit erinnert hat. Allerdings fehlt an einigen Stellen die damals vorhandene Klarheit der Aussagen, welche Position die Landesregierung denn nun ganz konkret in den einzelnen Punkten vertritt. Die Bürger erwarten zu Recht klare Aussagen und nicht verwaschene Aussagen und Fragestellungen. Sie wollen Antworten. Was wollen Sie denn mit solchen Sätzen sagen? Ich zitiere: „[Die Landesregierung] erteilt allen eine klare Absage, die den notwendigen Schutz der EU-Außengrenzen mit deren kompletter Schließung verwechseln.“ Was soll das? Es geht nicht um die Schließung der Außengrenzen, es geht um den wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und damit die Rückkehr zu Schengen.

(Unruhe DIE LINKE)

Es geht um die Rückkehr zu Schengen.

(Beifall AfD)

In einem Raum des freien Personenverkehrs müssen unbedingt die Außengrenzen gesichert und effiziente Grenzkontrollen durchgeführt werden. Und dafür sind die beteiligten Staaten gemeinsam verantwortlich. Wir wollen nicht die dauerhafte Schließung von Grenzen im Inneren der Europäischen Union und nicht die nationalstaatlichen Alleingänge. Das kann man aber nur hinkriegen – und da erinnere ich an den Bürgerdialog, der vor zwei Tagen hier stattgefunden hat und den Vertreter des Bundesinnenministers, der genau das zum Thema gemacht hat und dort auch einige Auffassungen vom Kopf auf die Füße gestellt hat. Man sollte da nichts anderes hineininterpretieren; man sollte schon bei der Klarheit der Worte bleiben. So stehen Sie sich an vielen Stellen mit unklaren Formulierungen und Phrasen aus der Verantwortung, vor allen Dingen auch dann, wenn der eine oder andere Koalitionspartner vielleicht einer anderen Auffassung sein könnte, so zum Beispiel beim Freihandelsabkommen TTIP.

Wie ist denn nun die konkrete Haltung der Landesregierung? Das dürfte nicht ganz einfach sein, denn Sie haben innerhalb Ihrer Regierung schon einen

Spagat zu absolvieren, wenn es um die Frage nach der konkreten Haltung dazu geht. Da würde ich das nicht auf die Frage verschieben, ob es einen Leseraum für TTIP gibt oder nicht. Man könnte höchstens zurückfragen: Haben Sie den Leseraum schon genutzt? Haben Sie sich informiert? Die Bundesratsmitglieder können das ja auch tun.

(Beifall CDU, AfD)

Aber das ist nicht das Thema. Sondern für uns ist das Thema: Wie wirkt sich TTIP bis nach Thüringen aus? Was haben wir davon zu erwarten? Wir haben das im Ausschuss diskutiert. Ich gebe Ihnen vollkommen recht: Zum Glück ist unser Europaausschuss ein Ausschuss, in dem man wirklich sachlich und von einem Leitgedanken „Pro Europa“ getragen diskutieren kann, in dem man quer über die Parteigrenzen hinaus auch manche Dinge diskutieren kann, die man sich in diesem Raum vielleicht gar nicht vorstellen kann. Ich finde dieses Klima sehr angenehm und darum: Das sollten wir auch bewahren. Ich glaube, das hat jeder Vorsitzende des Europaausschusses bisher als Kunststück hingekriegt und das ist auch ein hohes Gut. Aber trotzdem geht es darum, dass in einer europapolitischen Strategie natürlich erst mal klare Positionen zum Ausdruck gebracht werden.

Natürlich geht es bei einer europapolitischen Strategie einer Landesregierung immer darum, welche Auswirkungen europäische Politik auf das Land, auf Thüringen, auf unsere Kommunen und natürlich auf die Bürger hat. Dabei müssen die für Thüringen besonders wichtigen Themen identifiziert werden. Wir stimmen überein, wenn es um die Bedeutung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens geht und um die Frage, wie viel Geld für die europäische Kohäsionspolitik nach 2020 nach Thüringen fließen wird: Wir werden auch in der nächsten Förderperiode noch Unterstützung brauchen, um die Erfolge der bisherigen Infrastrukturentwicklung zu sichern und wirtschaftlich wettbewerbsfähig zu bleiben.

Es hat schon Anstrengung, enorme Anstrengung gekostet, überhaupt in eine Übergangsförderung hineinzukommen. Ich will das mal in den Mittelpunkt stellen. Da haben sich alle angestrengt, ihren Teil dazu beizutragen, weil es Spitz auf Knopf stand. Das war nicht so einfach, weil man uns auch nicht den roten Teppich ausrollt und wir auch innerhalb Deutschlands um unsere Positionen kämpfen müssen. In diesem Zusammenhang ist es schon auch von erheblicher Bedeutung, wo die Schwerpunkte gesetzt werden. Ich will einen Schwerpunkt ansprechen: In diesem Zusammenhang ist es auch von Bedeutung, wie intensiv sich die Landesregierung weiterhin in die zukünftige Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik einbringt. Umfang und Ausgestaltung müssen beispielsweise mit Blick auf die unterschiedlichen Standortbedingungen in Europa, die Entwicklung der Märkte und den Beitrag der

**(Abg. Walsmann)**

Landwirtschaft zur Erreichung der Energieziele der Europäischen Union kritisch geprüft werden. Die Agrarunternehmen bilden den zweitgrößten Wirtschaftszweig in Thüringen. Jetzt werfen Sie mal einen Blick in die vorgelegte Strategie: Nicht einmal zwei Seiten widmen Sie diesem enorm wichtigen Unternehmensbereich für Thüringen – mit Zielen, die die Bauern nun wahrlich nicht vom Hocker reißen werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir werden genügend Gesprächsstoff für den Ausschuss haben. Aber ich will auch noch zu ein paar anderen Themen kommen: Aussagen, die Sie zu den Schwerpunkten Investitionen, Innovationen, neue Technologien treffen, dürften schon etwas umfangreicher, etwas stärker untersetzt sein. Denn hier entscheidet sich, was in Zukunft in Thüringen entwickelt, hergestellt, exportiert werden kann, was mit europäischer Förderung rechnen kann.

Wie Sie alle wissen, ist Thüringen ein von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägtes Land. Zwar schreiben Sie, dass die Kommission das Programm „Vorfahrt für KMU“ weiter stärken will, doch sehen Ihre dargestellten Handlungserfordernisse in dieser Richtung eher mau aus. Für uns sind doch Fragestellungen ganz konkret: Wie können kleine und mittelständische Unternehmen von Innovationsfonds profitieren? Wie können kleine und mittelständische Unternehmen an die Mittel aus EFSE und EFSI herankommen? Welche bürokratischen Hemmnisse stehen der Nutzung von Förderfonds, von Fördermitteln entgegen? Was können wir tun, um kleine und mittelständische Unternehmen in ihren Initiativen, in ihrer Investitionspolitik zu unterstützen?

Meine Damen und Herren, zur Sozialunion ist wesentlich mehr zu finden. Das war auch in Ihren Ausführungen, Herr Minister Hoff, in dieser Weise deutlich spürbar. Die soziale Dimension der Europäischen Union zu stärken ist richtig. Was bedeutet das aber auch im Einzelnen? Auch hier steht die Fragestellung: Was heißt das konkret? Wie steht die Landesregierung zur Frage der besseren Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, um die Mobilität der Arbeitnehmer in Europa zu fördern, Fehlanreize zu beseitigen, die eine Einwanderung in die Systeme zur Folge haben? Je besser, meine Damen und Herren, ein Missbrauch von Sozialleistungen verhindert wird, umso mehr wird die Akzeptanz der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Bevölkerung gestärkt. Diese Themenbereiche sind durchaus wichtig, Sie sprechen sie an. Wir wollen fragen: Wie konkret werden sie auf Thüringen heruntergebrochen? Was muss nachgebessert werden? Auf welche Schwerpunkte muss man stärker achten?

Kommen wir zu Themenbereichen, die vielleicht augenscheinlich nicht sofort ins Gewicht fallen, die

aber mehr Beachtung verdient hätten, weil sie über Jahre hinweg zeigen, dass man dort einen Entwicklungsweg gehen kann, der in eine positive Richtung geht und der alle Anstrengungen verdient, zumal in den letzten Jahren eine stattliche Anzahl von Projekten des Austauschs in Regionalpartnerschaften initiiert wurde. Es bestehen mehr als 300 Arbeitskontakte zu Partnern in 70 europäischen Regionen. Ich glaube, so viel hätte man nicht mal vermutet, wenn man das abgefragt hätte. Hier geht es um tragfähige Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet. Es sei nur am Rande daran erinnert – Sie haben es auch nur kurz gestreift: Die im Weimarer Dreieck seit nunmehr 25 Jahren bestehende Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen hat dabei eine ganz besondere Bedeutung. Ich finde, diese Bedeutung sollten wir nicht vergessen,

(Beifall CDU)

sondern wir sollten diese Beziehung zu Frankreich und zu Polen aktiv gerade auch von Thüringen aus – hier ist diese Verbindung begründet worden – weiter fortsetzen.

(Beifall CDU)

Deshalb ist es wichtig, dass wir nicht nachlassen und uns auch bei veränderten politischen Konstellationen nicht von unseren Partnerregionen abwenden, sondern die Kontakte aufrechterhalten. Das sage ich ausdrücklich, denn unser Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion war gerade zu einem Arbeitsbesuch in Wroclaw/Breslau, um sich dort vor Ort zu informieren. Ich kann das nur empfehlen, das auch weiterhin und verstärkt zu tun.

Stichwort Bürgerbeteiligung: Sie hatten von Anfang an die Absicht – so sagen Sie –, die Bürgerinnen und Bürger nicht nur mitzunehmen, sondern sie auch zu fragen, wohin es europapolitisch gehen soll. Nun: Fragen ist nett, aber die Anregungen und Wünsche auch zu berücksichtigen, ist noch besser. Aus diesem Grund werden wir Sie auffordern, uns die Stellungnahmen der befragten Thüringerinnen und Thüringer zur Kenntnis zu geben und zu erläutern, wie die 150 Befragten ausgewählt wurden, die die Strategie bewertet haben, und wie sie in die Strategie Eingang gefunden haben. Sollte es sich bei den 150 um die Gäste des schon längere Zeit zurückliegenden ersten Ideensammelns handeln, könnte kaum von repräsentativer Beteiligung gesprochen werden. Da besteht in der Tat Nachbesserungsbedarf. Außerdem sollte die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein ständiger Tagesordnungspunkt sein – denn an wen richtet sich die europäische Politik, wenn nicht an die Bürger? Je schwieriger die Herausforderung, umso dringender ist es bei den Thüringerinnen und Thüringern, für Europa zu werben. Das zeigen auch die Ergebnisse des Thüringen-Monitors, dass die Anstrengung

**(Abg. Walsmann)**

notwendig ist. Dabei geht es nicht darum, Kritik an der Europäischen Union wegzuwischen oder als europafeindlich abzutun, meine Damen und Herren. Es geht darum, durch Information eine breite, sachliche Debatte über europapolitische Themen zu ermöglichen und gerade jungen Leuten im Studium, in der Ausbildung und im Beruf die Möglichkeit zu eröffnen, in anderen Mitgliedstaaten eigene Europaerfahrungen zu sammeln. Auf diese Weise erhält Europa in Thüringen den Platz, den es aufgrund seiner tatsächlichen Bedeutung haben müsste, nicht in Sonntagsreden und nicht als Gegenstand zur Pflege von Vorurteilen, sondern mitten im Alltag, meine Damen und Herren.

Weiterhin lesen wir in Ihrer Strategie – ich zitiere: „Die Landesregierung bekennt sich auf dieser Grundlage zu einer Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landtag in EU-Angelegenheiten, um die demokratische Rückkopplung europäischer Entscheidungen auf Landes- und kommunaler Ebene zu gewährleisten.“ Das dürfte selbstverständlich sein. Hier setzt die bestehende Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag seit Langem konfliktfrei Maßstäbe und dahinter sollte es auch kein Zurück geben.

Und trotzdem, meine Damen und Herren, waren einige Ihrer Anmerkungen hoffentlich nicht so zu verstehen, dass von dieser gut praktizierten Verfahrensweise nun abgerückt werden sollte.

Meine Damen und Herren, wie steigert man Europakompetenz und Europafähigkeit der Verwaltung? Wo bleiben hier neue Ideen und Strategien? In dem einseitigen Abschnitt, den Sie dem Thema widmen, war es mehr oder weniger eine Beschreibung des Status quo. Wir merken aber alle sehr deutlich: Es ist umso wichtiger, frühzeitig Thüringer Interessen in die europäische Gesetzgebung einfließen zu lassen, frühzeitig von Entwicklungen Kenntnis zu nehmen, frühzeitig unsere Interessen zu vertreten. Sie haben die Thüringen-Vertretung in Brüssel angesprochen: Das ist richtig, diese zu stärken, ihre Kompetenz auszubauen. Aber dazu muss man auch die notwendigen Voraussetzungen schaffen und man muss auch die Voraussetzungen schaffen, dass Beamtinnen und Beamten aus der Verwaltung und aus den Behörden – ruhig auch der Kommunalbehörden – die Möglichkeit gegeben wird, in Europa vor Ort Erfahrungen zu sammeln, Europakompetenz zu erlernen und mit dem Wissen um das Funktionieren der europäischen Strukturen sich auch stärker für ihre Interessen vor Ort einzubringen. Denn alle wissen wir: Wenn einmal Ideen in Worte und Richtlinien gegossen sind, dann ist es schwer zu korrigieren. Also müssen wir frühzeitig Einfluss nehmen und das heißt, von den Dingen zu wissen in ihrem Entstehen. Insofern ist es schon auch – und das sage ich positiv – immer gut wahrgenommen worden, wenn der Ausschuss in Europa seine Gesprächsrunden geführt hat, auf aktuelle

Schwerpunkte Einfluss genommen hat. Das hat auch dazu beigetragen, dass eine Übergangsregelung nach dem Ausscheiden aus der Höchstförderung gefunden wurde. Mit Blick auf die zukünftige Finanzierung, aber auch mit Blick auf zukünftige Regelungen, die sich nicht immer im Rahmen der Subsidiarität befinden, sondern manche Regelungen, die von der Kommission auf den Weg, auf die Schiene gesetzt werden, auch die Kompetenzregelung, ein wenig großzügig auslegen – darauf muss man frühzeitig Einfluss nehmen und muss unsere Interessen dort zum Ausdruck bringen. Ich darf nur an die Debatte um die Privatisierung der Trinkwasserversorgung erinnern, wo ein frühzeitiges Eingreifen und Intervenieren auch ermöglicht hat, dass ein Umsteuern erfolgte. Es könnten viele andere Beispiele genannt werden. Das zeigt, wie wichtig es ist, schnell und zeitig von den Dingen, die im Gespräch sind, Kenntnis zu erlangen.

Meine Damen und Herren, wer die vorgelegte Strategie im Blick hat, vermisst einen Abschnitt zum europäischen Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts. Gerade angesichts der Vorfälle in Paris, in Belgien und nicht zuletzt in der vorigen Woche auch in Deutschland finde ich es als Europäer als enorm wichtigen Gegenstand und ich glaube, auch darüber werden wir im Ausschuss reden. Denn auch der europäische Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts hat durchaus Auswirkungen auf unsere Wirklichkeit vor Ort, auf das Sicherheitsgefühl, aber auch auf die sicherheitspolitischen Interessen unseres Landes und der Menschen in unserem Land und deshalb gehören auch da ein paar Worte mehr dazu.

Meine Damen und Herren, wer mit offenen Augen durch unser Land geht, kann an vielen Stellen und Projekten sehen, wie stark Thüringen von Europa profitiert hat. Die Thüringer Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren deutlich an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen, die Infrastruktur ist in unserem Land auf einem modernen Stand und wir zählen zu einem der attraktivsten Investitionsstandorte in Deutschland und Europa. Das heißt aber nicht, dass man sich auf den gut bestellten Äckern ausruhen könnte. In Brüssel für die Interessen von Thüringen einzutreten, für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger von Thüringen, damit das hervorragende Standing Thüringens auch in Zukunft erhalten bleibt, das ist, glaube ich, vornehmliche Herausforderung. Die notwendige Diskussion darüber, wo wir mehr und wo wir weniger Europa brauchen, können wir uns nicht ersparen. Mehr Europa, wo es nötig ist, wenig Europa, wo es möglich ist, meine Damen und Herren, das ist, glaube ich, in diesen Tagen die Devise.

Europa ist in der Vergangenheit immer dann zusammengerückt, wenn es von außen bedroht wurde. In Zeiten, in denen es an Solidarität und Zusammenhang mangelt und es überwiegend die Ge-

**(Abg. Walsmann)**

fahr des Rückfalls in nationale Interessen gibt, ist es eine neue Herausforderung, Frieden, Freiheit und Wohlstand zu gewährleisten. Wenn Europa auf der weltpolitischen Bühne und in der Weltwirtschaft seine Wettbewerbsfähigkeit und sein Standing behalten will, um so die Basis für Wohlstand und Lebensqualität zu halten, dann muss es mit Einigkeit, Flexibilität und Kreativität auf die sich verändernden Anforderungen reagieren und dann muss es auch einen Spielraum für die Interessen der Länder geben und vielleicht auch für einen etwas langsameren Weg in Richtung weitere Vergemeinschaftung. Nur entlang eines gemeinsamen Wertegerüsts kann das Gemeinsame bewahrt und die Gemeinschaft zusammengehalten werden. Es ist in unserem Interesse, in dem Interesse Thüringens und natürlich unserer Bürgerinnen und Bürger. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walsmann. Als Nächster hat Abgeordneter Hey für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne, der eine oder andere hat vielleicht beim Hören des heutigen Themas der Regierungserklärung schon abgeschaltet, weil die Symbiose aus Europa und Thüringen vermeintlich nicht zu den spannendsten Themen zählt. Aber in der Tat steckt in diesem Papier, um das es geht, auch in der Regierungserklärung, jede Menge brisanter Stoff. Eine europapolitische Strategie ist richtig und wichtig, vielleicht in diesen Tagen mehr denn je.

Herzlichen Dank also an die Landesregierung auch zur Vorlage dieser europapolitischen Strategie! Lange Zeit wurde Europapolitik nicht sonderlich beachtet. Das ist anders geworden in den letzten Jahren. Denken Sie nur an die Krise um den Euro, die Bankenrettung in Europa, die Rettungsschirme, die Krise um Griechenland, aktuell die Flüchtlingsfrage. Das sind alles Themen, die immer mehr in den Blickpunkt unseres Tagesgeschehens gerückt sind.

Insbesondere bestimmt dabei natürlich ein Thema unser tägliches Nachrichtenbild, das ist das um die Flüchtlinge. Wenn wir wissen, dass Krieg und Gewalt Flüchtlingsströme auslösen, dann ist es doch logisch und es ist vor allem mehr denn je wichtig, dass wir über die Ursachen dieser Kriege diskutieren müssen, auch in den Landesparlamenten, im Bundestag, in der Bundesregierung und natürlich auch im Europäischen Parlament. Und wenn das so ist, dann muss auch unweigerlich die Frage

gestellt werden, weshalb denn seit Monaten Hunderttausende, sogar Millionen weltweit auf der Flucht sind. Herr Hoff hat das ja bereits dankenswerterweise angesprochen. Was die Herausforderungen um das Flüchtlingsthema angeht: Natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es ein Problem, dass von 28 Mitgliedstaaten 24 andere Auffassungen bei diesem Thema haben, mit all den Auswirkungen, die wir in den letzten Wochen und Monaten verfolgt haben. Das muss man klar benennen und offen ansprechen. Und spätestens hier gehen die Meinungen zum Teil diametral auseinander, was denn die beste Vorgehensweise wäre, nicht nur in der europäischen Familie, das ist eine Diskussion auch hier in unserem Land. Wenn man dann einen Teil der Meinungsführerschaft hört, der einen ja regelmäßig belächelt, wenn man sagt, diese Herausforderung ist nur gemeinsam und nur zusammen in Europa zu schultern – ich bin Herrn Hoff deshalb für seine klaren Worte noch einmal dankbar –, dann unterstreiche ich das gern für meine Fraktion noch einmal: Ja, wir brauchen eine gesamteuropäische Antwort in dieser Frage, daran führt kein Weg vorbei. Ich will sagen, weshalb ich das mit so felsenfester Überzeugung vertrete. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder schwierige Situationen in der Europäischen Union. Ich erinnere da nur an die Anstrengungen zur Rettung der gemeinsamen Währung vor gar nicht allzu langer Zeit. Da ist es zusammen gelungen, mit einem ungeheuren Kraftakt viele Milliarden Euro bereitzustellen, um die gemeinsame Währung zu stabilisieren. Als durch die Bankenkrise die europäische Währung in Gefahr war, hat es die EU damals geschafft, in kürzester Zeit Billionen von Euro bereitzustellen zum Aufspannen der Rettungsschirme. Es hatte ja eine Zeit lang, sage ich immer mal salopp, den Eindruck, als gäbe es von Portugal bis Zypern und von Irland bis Griechenland überhaupt keine Sonne mehr, weil alles unter Rettungsschirmen war. Ich halte es für wichtig, noch einmal zu betonen: Gemeinsam ist das gelungen. Hier hat Europa zusammengestanden. Es waren schwierige Zeiten und noch ist in dieser Hinsicht auch nicht alles überstanden. Aber dieses Beispiel zeigt: Wenn hier jeder als Nationalstaat, also jeder einzeln gehandelt hätte, wenn die gemeinsame Idee einer Wirtschafts- und Währungsunion allen schnurzegal gewesen wäre, dann hätte das alles nicht gestemmt werden können. Deshalb ist es doch logisch, deshalb ist es doch sonnenklar: Bei der jetzigen Herausforderung gilt es wieder zusammenzustehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Auch deshalb ist es jetzt wichtig, überlebenswichtig, auch für die Glaubwürdigkeit europäischer Politik, eine europäische Antwort auf diese Herausforde-

**(Abg. Hey)**

zung zu finden. Deshalb noch einmal: Ja, wir brauchen eine gesamteuropäische Lösung.

Zur Sprache gekommen ist dankenswerterweise auch das Thema „Bürgerbeteiligung“; im Übrigen gerade auch in diesen Zeiten eine Sache, die nicht hoch genug einzuschätzen ist. Herr Hoff hat es schon angesprochen: Es gab hier eine Bürgerversammlung unter dem Motto „Zukunftsdebatte zur Thüringer Europapolitik“, wo sich übrigens sage und schreibe 150 Teilnehmer tummelten, also von Desinteresse am Thema „Europa“ in diesem Sinne überhaupt keine Spur. Hier im Landtag gab es Anfang der Woche auf Einladung des Europäischen Informationszentrums eine weitere Veranstaltung, die auch die Frage stellte, wie es weitergeht mit Europa. Da waren mehr als 200 Teilnehmer da. Das zeigt, die Leute wollen sich informieren, sie wollen reden, sie wollen diskutieren und das ist gut so. Jedes Format dieser Art, jeder Abend, jede Gesprächsrunde, jede Veranstaltung in dieser Richtung ist wichtig, weil es gegen Europa, gegen die Europäische Union genügend Vorbehalte – es gibt zum Teil sogar Vorurteile – gibt. Das ist festzustellen. Das hängt aber auch damit zusammen, weil so einiges, was da als Europa in EU-Verpackung bei den Bürgern draußen ankommt, durchaus suspekt erscheint. Ich will jetzt nicht wieder mit so Kinkerlitzchen wie der Verordnung über die Verkrümmung von Gurken oder den Umgang mit Einfuhrzöllen für Bananen von den Kanarischen Inseln anfangen. Aber ich will das hier auch mal klar ansprechen: Es gibt da reichlich Unverständliches an Entscheidungen.

Gehen wir mal weg von Gurken, ich will Ihnen ein aktuelles Beispiel nennen: Seit 1948 wird in England der legendäre Land Rover Defender gebaut. Das ist das widerstandsfähigste Geländefahrzeug der Welt. Die Älteren unter uns hier im Plenum kennen vielleicht noch die Fernsehserie „Daktari“, der Wagen hat dort eine entscheidende Rolle gespielt.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: So alt bist du doch noch nicht!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Er bietet mehr Zuladung als jedes Dreieinhalb-Tonnen-Geländefahrzeug der Welt. Er rollt auf allen Kontinenten, als Kleinlöschfahrzeug zur Waldbrandbekämpfung in Asien und Australien, als Gerätewagen der Bergrettung überall auf der Erde, als Offroad-Rettungsfahrzeug, als treuer Helfer vieler Hilfsorganisationen, selbst der UNO, in der Sahara bis zum Himalaya. Sie können mit diesem Fahrzeug buchstäblich über Stock und Stein fahren, über Baumstämme, durch Morast. Selbst Wassertiefen bis zu einem Meter sind durch eine große Übersetzung und eine hohe Achsverschränkung möglich. Dabei ist er noch unverwüstlich. Es gibt Experten außerhalb der Firma, die sagen: 75 Prozent aller dieser Fahrzeuge, die seit 1948 gebaut

wurden, fahren heute weltweit immer noch. Das ist einzigartig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: ... sponsored by Land Rover!)

Na ja, ich muss mal sagen, wie ein Defender zu sein, das zu können, was er kann, wird für jeden anderen Geländefahrzeug weltweit ein feuchter Traum bleiben.

(Unruhe AfD)

Was macht die Europäische Union, meine Damen und Herren? Was machen die Beamten in Brüssel? Sie verbieten den Defender. Vor rund zwei Jahren – keiner weiß genau, wann das geschehen ist – haben die Brüsseler Beamten gesagt, jetzt aber Ende Gelände. Seit mittlerweile acht Wochen wird der Defender nicht mehr gebaut, also vor acht Wochen lief er zum letzten Mal vom Band, in 70 Jahren sind fast 2 Millionen gebaut worden. Vor so einem Wagen, sagen viele Experten, verneigt man sich eher, man verbietet ihn nicht. Ich will Ihnen auch gern den Grund nennen. Der Grund ist eine EU-Fußgängerschutzrichtlinie. Da kommt sie jetzt, diese EU-Politik. Sie sagen nämlich, der Motorblock dieses Wagens hängt so niedrig über der Einzelaufhängung – die aber unbedingt notwendig ist, damit der Wagen das kann, was er kann –, dass, wenn ein Fußgänger auf der Straße beispielsweise überrollt würde, er dann verletzt wird. Jetzt werden Sie sagen: Der ist doch dazu gar nicht gebaut worden. Da haben Sie recht, aber es gibt nun mal diese EU-Fußgängerschutzrichtlinie.

Das macht vor allen Dingen die wütend, die sagen, in Amerika wird der sogenannte Hummer gebaut. Das ist dieses große Militärgeländefahrzeug, H 1 bis H 3 mittlerweile. Da hängt der Motorblock noch niedriger. Wenn Sie da auf der Straße liegen, der fährt über Sie, der macht aus Ihnen Frühstücksmüsli, sage ich mal. Das ist das Problem, dass natürlich die EU-Beamten dort nicht eingreifen können, weil dieser Wagen in Europa gar nicht gebaut wird. Ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen, zum Beispiel die der Glühlampen, die Verordnung über die Wattzahlen bei Staubsaugern, mittlerweile auch schon bei Elektroherden. Da fragt sich der Mann oder die Frau draußen auf der Straße natürlich: Was machen die da eigentlich? Vielen erscheint die Europäische Union dann als eine Art bürokratisches Monstrum, das immer und immer wieder neue Vorschriften entwirft.

Ich bin in diesem Zusammenhang auch froh, dass in Ihrer Regierungserklärung, Herr Hoff, auch das Thema „CETA und TTIP“ angesprochen wurde. Es geht hier nämlich in die gleiche Richtung. Ich danke auch für die deutlichen Worte, die Sie da gefunden haben. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die Menschen insbesondere bei diesen beiden Freihandelsabkommen lange Zeit das Gefühl hatten,

**(Abg. Hey)**

hier geschieht etwas über ihre Köpfe hinweg wie in einer Black Box, wo es keine Einflussmöglichkeiten gibt.

Das ist in diesem Fall so, zumindest gemäß der Empfindung vieler Leute, mit denen man sich draußen unterhält. Das ist bei etlichen Entscheidungen der Europäischen Union so. Deshalb ist die Frage der Teilhabe an diesen Prozessen, auch die Möglichkeit der Einbindung, der Einflussnahme und der Information über Abläufe in europäischer Politik so überaus wichtig. In dieser europapolitischen Strategie wird auch das Thema der Subsidiarität angesprochen, die Balance zwischen der Wahrung der eigenen Interessen der Mitgliedstaaten und der rechtlichen Eingriffe durch die Europäische Union.

Ich will aber noch einmal auf einen zumindest für uns als SPD-Fraktion sehr wichtigen Aspekt eingehen und den hier auch näher beleuchten. Was bedeutet eigentlich europäische Politik für die Kommunen? Auch das ist bei meinen Vorrednern bereits angeklungen. 1993, Sie wissen es, legte der Vertrag von Maastricht das Prinzip der Subsidiarität fest. Erst 16 Jahre später, also mehr als anderthalb Jahrzehnte später, garantierte der Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die Hoheit in Personal-, Organisations-, Finanz- und Planungsfragen. Bereits jetzt Ende Mai wollen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union den sogenannten Pakt von Amsterdam verabschieden, der erstmals auch eine europäische Agenda für Städte beinhaltet. Das ist sehr, sehr wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es gibt derzeit zwei wichtige Netzwerke zur Interessenvertretung der Städte generell auf Europaebene. Das eine ist das EUROCITIES-Netzwerk und das andere der Rat der Gemeinden und Regionen Europas. Bei EUROCITIES geht es um ein Kernanliegen, nämlich die Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema „Beschäftigung und Kommunen“ in Brüssel. Und es gibt einen sehr pfiffigen Vorschlag, wie wir finden, der SPD-Europaabgeordneten Kerstin Westphal, die gesagt hat: Warum sollten wir eigentlich nicht einen Sonderbeauftragten für Städtepolitik benennen? Die Umsetzung dieses Vorschlags ist momentan bei Erstellung dieses Pakts von Amsterdam noch unklar, aber wir als SPD-Fraktion hier im Thüringer Landtag unterstützen dies ausdrücklich.

(Beifall SPD)

Ich will auch gern erklären, weshalb wir eine solche Lösung für sinnvoll erachten. Die Bundesregierung geht davon aus – das schätzt sie selbst so ein –, dass 60 Prozent der Regelungen aus Brüssel von den Städten und Gemeinden überall im Land umzusetzen sind. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund geht sogar von 70 Prozent aus. Auf gut Deutsch heißt das: Ohne europäische Gesetzgebung läuft in den Kommunen heute eigentlich gar

nichts mehr. Oder umgedreht: Alle Dinge, die wir in den Kommunen verabschieden, müssen auch im Kontext mit europäischer Gesetzgebung gesehen werden. Ich gebe hier auch gern ein Beispiel: Wenn Ausschreibungen mittlerweile zum Teil europaweit erfolgen müssen – viele, die hier in Gemeinde- oder Stadträten sitzen, können sicherlich ein Lied davon singen –, aber das Mitspracherecht auf EU-Ebene so gut wie nicht vorhanden ist, ist natürlich die Skepsis bei der kommunalen Basis eine besonders große. Mit dem Amsterdam-Pakt erhoffen wir uns deswegen eine positive Entwicklung. Noch eines ist wichtig, nämlich die regionale Angebundenheit der Kommunen. Das gibt es übrigens schon. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat 1991 sein Europabüro in Brüssel eröffnet. Seit dem Jahr 2000 teilen sich die kommunalen Spitzenverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens ein Gemeinschaftsbüro im EU-Viertel in Brüssel. Wir glauben, auch Thüringer Kommunen und deren Spitzenverbände sollten zur aktiven Mitbestimmung ermutigt und gefördert werden, auch seitens des Freistaats, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Um mal die Brisanz aufzuzeigen, ich zitiere, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis aus der Zeitschrift „Das Parlament“ vom 7. März: „Aktuell“ – ist dort zu lesen – „ist für die Kommunen das Kreislaufwirtschaftsgesetz ein wichtiges Thema. Die EU-Kommission hat dafür im Dezember einen Vorschlag vorgelegt, der vorsieht, dass die Gemeinden bis 2030 insgesamt 65 Prozent“ – also nahezu zwei Drittel – „ihres Mülls wiederverwerten sollen. Doch viele von ihnen betreiben Müllverbrennungsanlagen, die sie ausgelastet sehen wollen. Das Problem: [Die Kommunen] sind beileibe nicht die einzigen Akteure, die in Brüssel ihre Interessen vertreten. Gerade beim Thema Müll treten auch viele Unternehmen auf den Plan.“ Dieses brisante Beispiel mit diesem komplexen Sachverhalt macht deutlich, wie eng verzahnt Entscheidungen in Brüssel mittlerweile auf unsere Kommunen wirken. Daraus leitet sich doch unserer Meinung nach Folgendes ab: Städte und Regionen müssen zur Entwicklung Europas beitragen können. Rechtsvorschriften von dort müssen natürlich auch geprüft und dementsprechend bei Bedarf angepasst werden, denn der Zugang unter anderem beispielsweise zu EU-Fonds für Städte sollte nachgebessert werden. Auch da gibt es nach wie vor rechtliche Schranken, über die man hier in diesem Haus, über die man auch im bundesdeutschen Kontext nachdenken sollte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wissensaustausch sollte gefördert werden. Unserer Meinung nach sollten die Entscheider in der Europäischen Union besser für die Situation in den Kommunen sensibilisiert werden können, weil das wichtige Themen sind. Ich habe ein paar Beispiele

**(Abg. Hey)**

hier bereits aufführen können. Denn es steht immerhin eines fest – und auch das hat Herr Hoff in seiner Rede mit betont –: Subsidiarität ist in der Europäischen Union einer der größten Werte, die wir dort haben. Das mal als Anmerkung – das ist zumindest unsere Auffassung: Nur wenn sich alle der zur Europäischen Union gehörenden Gliederungen, also auch die Kommunen und die Städte, die 60 bis 70 Prozent der EU-Regeln umsetzen sollen, in den Entscheidungen und Entscheidungsprozessen wiederfinden, nur wenn die alle genau wissen, was diese Entscheidungen für sie bedeuten, dann ist eine gemeinsame europäische Handlungsfähigkeit unserer Meinung nach denkbar. Es geht darum, europäische Werte zu teilen und europäische Mitbestimmung gerecht aufzuteilen. Aber unserer Auffassung nach – und das sagen sehr, sehr viele andere Experten – bedeutet Integration nach subsidiären Prinzipien, dass man alle Ebenen zu einem Ganzen integrieren muss. Dazu zählen aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, natürlich auch Kommunen, natürlich auch Städte.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aufgezeigten Beispiele sollen eins verdeutlichen: Europa ist wesentlich mehr als nur eine Regulierungsbehörde, die hin und wieder Dinge tut, die nicht immer sofort nachvollziehbar sind. Wobei ich sagen muss, dass es natürlich wichtig ist, Vorgänge zu regulieren. Auch das gehört dazu. Dann aber ist es genauso wichtig, sich über die Auswirkungen solcher rechtlichen Schritte im Klaren zu sein. Oft sind das ja Wirkungen von ganz oben aus Brüssel bis hinunter in die kleinste Thüringer Kommune. Herr Hoff hat vorhin das Beispiel gesagt: tatsächlich von Brüssel bis Tambach-Dietharz. Oft genug ist es wichtig, dahin gehend auch das Augenmerk auf unsere Landesinteressen zu legen. Der Ausschuss der Regionen ist hiervon auch ein Teil. Dank im Übrigen auch für die engagierte Arbeit, die dort von Parlamentariern aus diesem Hause und auch von unserer Vertreterin Babette Winter geleistet wird. Das möchte ich hier an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich unterstreichen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abseits dessen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Europa aber mehr als das. Es ist eine Wertegemeinschaft eines Kontinents, der auch in schwierigen Zeiten wie diesen zusammenstehen sollte. Wir haben anderen Staatenbünden dies bereits vorgelebt, dass man Interessen immer nur gemeinsam folgen kann, niemals aber gegeneinander. Helmut Schmidt hat in einer seiner großen Europareden im Jahr 2011 einmal gesagt: „Falls jedoch die Europäische Union im Laufe der kommenden Jahrzehnte nicht zu einer – wenn auch begrenzten – gemeinsamen Handlungsfähigkeit ge-

langen sollte, so ist eine selbstverursachte Marginalisierung der einzelnen europäischen Staaten und der europäischen Zivilisation nicht auszuschließen.“ – Das war schon 2011, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Thema. Nicht nur diese Worte sollten uns also Anlass genug sein, diese europapolitische Strategie sehr ernst zu nehmen, sie weiter im Ausschuss zu diskutieren und letzten Endes daraus auch die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Hey. Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne! Sehr verehrter Herr Prof. Hoff, Ihre geschmeidigen Ausführungen zu Beginn dieser Sitzung, Ihre – ich muss es leider so sagen – Phrasologie, die Sie hier in den Raum gestellt haben, würde jeden Dadaisten tatsächlich provozieren. Eigentlich verlangt diese Ausführung nach einer entsprechenden dadaistischen Replik, aber leider kann ich nicht so gut tanzen, sonst hätte ich das hier mal versucht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben nicht mal Ahnung von Dadaismus, Herr Höcke!)

Allein diese Begriffsneuschöpfung, wenn ich mich nicht verhöhrt habe, Herr Prof. Hoff, „Transparenzoffenheit“. Haben Sie das wirklich gesagt?

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Transparenz und Offenheit!)

Entschuldigung, dann möchte ich Ihnen nicht Unrecht tun. Transparenz und Offenheit. Das wäre aber wirklich ein schönes neues Begriffskind gewesen, diese Transparenzoffenheit, und die traue ich Ihnen durchaus auch zu.

(Beifall AfD)

Herr Prof. Hoff, Sie haben dankenswerterweise auch die Landtagswahlen angesprochen, die letzten Sonntag in drei Bundesländern erfolgt sind. Ich sage in aller Deutlichkeit: Die hohe Wahlbeteiligung, die Sie lobend erwähnt haben, die macht mich auch stolz, selbstverständlich macht die mich stolz.

(Beifall AfD)

**(Abg. Höcke)**

Diese hohe Wahlbeteiligung geht nämlich darauf zurück, dass die Menschen endlich wieder etwas zu wählen haben. Wenn Sie die Zahlen analysieren, wissen Sie, dass die meisten Nichtwähler zur AfD gewandert sind. Wir reden nicht nur über Demokratisierung, wir sind Demokratisierung.

(Beifall AfD)

Dann hat die Landesregierung hier eine europäische Strategie des Freistaats Thüringen vorgestellt. Hier sind weitreichende Ambitionen ablesbar. Gestern die Weltreise Ihres Chefs zum Papst, Herr Prof. Hoff, und heute eine Weltpolitikstrategie, die wörtlich „Verantwortung Thüringens für die Zukunft Europas“ wahrnehmen möchte. Ich glaube, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, dass wir hier in Thüringen und dass die Landesregierung hier in Thüringen genug zu tun haben, aber vielleicht schießt Ministerpräsident Ramelow auch schon Richtung Bundeskanzleramt. Dort dürfte bald auch ein Posten frei werden.

Um die Zukunft Europas müssen wir uns tatsächlich sorgen. Dabei gilt es, zunächst in Erinnerung zu rufen – das haben leider alle meine Vorredner anscheinend immer noch nicht begriffen –, dass Europa und die EU eben nicht dasselbe und eben keine Synonyme sind. Das wird in Ihrem umfangreichen Strategiepapier fortwährend unterschlagen. Wenn von EU geredet wird, dann sollte man nicht von Europa reden, so unser Verständnis.

(Beifall AfD)

Dieser Unterschied wird jedenfalls systematisch auch in Ihrem Papier, nicht nur in Ihren Ausführungen, übersehen. Das offenbart in meinen Augen ein technokratisches Verständnis der rot-rot-grünen Landesregierung. Das belegt, dass bei dem einen oder anderen in dieser Regierung der historische Materialismus leider seine unschönen Spuren hinterlassen hat – nicht nur bei Ihnen, Herr Prof. Hoff. Deshalb ist es überhaupt nicht überflüssig, zu erwähnen, dass die EU bzw. die Europäischen Gemeinschaften und deren Vorgängerorganisationen auf das Jahr 1957 zurückgehen, mithin knapp 60 Jahre alt sind, und dass es sich bei diesen Organisationen lediglich um Zusammenschlüsse von Staaten handelte. Europa ist aber viel mehr. Europa ist ein vielfältiger Kulturraum, getragen von unterschiedlichen Völkern und zurückblickend auf eine 3.000-jährige Kulturgeschichte, eine Geschichte, die geprägt ist von griechischen und römischen Einflüssen, von germanischen Einflüssen und vor allen Dingen von den Einflüssen des Christentums. Auf europäischem Boden entfalteten sich die Renaissance und die Aufklärung.

Wenn man sich auf die europäischen Werte beruft, wie das die Landesregierung in ihrem Strategiepapier so oft tut, sollte man genau das alles in den Blick nehmen und im Bewusstsein behalten. Diese

Werte sind das Resultat dieser großartigen und lange andauernden Geschichte.

(Beifall AfD)

Unsere europäischen Werte sind ganz gewiss nicht etwas, das allein die EU für sich vereinnahmen kann – im Gegenteil, Herr Prof. Hoff. Die Gleichschaltungstendenzen konterkarieren Europa in seinem Werden und in seinem Wesen.

(Beifall AfD)

Für jeden, der mit Europa Gutes im Sinn hat, muss es einen Unterschied machen, ob er von der Zukunft Europas oder von der Zukunft der EU redet. Das Strategiepapier der Landesregierung ist ein Papier zur EU-Politik Thüringens und sorgt sich zuvorderst um die EU und nicht um Europa. Ich will nicht verkennen – und das ist auch sicherlich ganz klar: Die EU ist natürlich eine politische Realität. Ein erheblicher Teil der geltenden Rechtsnormen – das haben die Vorredner auch erwähnt – haben in der einen oder anderen Weise ihren Ausgangspunkt in der EU genommen. Der Freistaat Thüringen partizipiert an EU-Förderprogrammen, wir profitieren davon aber nur vordergründig, denn es sind deutsche und es sind thüringische Steuergelder, die wir als größter Nettozahler nach Brüssel überweisen und von dort wesentlich reduziert zurückerhalten.

(Beifall AfD)

Dass sich die Landesregierung dementsprechend natürlich darum bemüht, für Thüringen möglichst viel zurückzuholen, ist ihre Pflicht und das werden wir auch nicht kritisieren. Nein, dafür loben wir die Landesregierung.

(Beifall AfD)

Übrigens erwarten wir mit Spannung die von der Landesregierung in diesem entsprechenden Strategiepapier auch angekündigte Strategie, um die Fördermittel bzw. den Rückgang der Fördermittel zu kompensieren und möglichst viel aus der EU für Thüringen zurückzuholen.

Wir teilen auch andere Forderungen, beispielsweise die nach einer gewichtigeren Einflussmöglichkeit der nationalen Parlamente, oder etwa diejenigen, dass Dokumente in den Amtssprachen – also auch in Deutsch – vorgelegt werden müssen. Ganz richtig moniert hier die Landesregierung – ich bin Ihnen dankbar dafür, Herr Prof. Hoff – die EU-Praxis, dass Konsultations- und andere Dokumente wie EU-Dossiers und Arbeitspapiere der EU häufig nur auf Englisch vorgelegt werden. Mehr Volkssouveränität und weniger Diskriminierung des Deutschen, das finden wir gut und dafür danken wir für Ihren Einsatz, liebe Landesregierung.

(Beifall AfD)

Es sind so manche Überlegungen in Ihrem Papier zu finden, die durchaus vertretbar sind, die begrü-

**(Abg. Höcke)**

ßenswert sind und die wir auch unterstützen. Andere Inhalte weisen allerdings eher in eine bedenkliche Richtung, nämlich besonders dort, wo ideologische Steckenpferde der rot-rot-grünen Landesregierung in den Rahmen der EU-Wachstumsstrategie 2020 gestellt und als Umsetzung von EU-Zielen ausgegeben werden. Das stimmt in EU-politischer Perspektive nicht zuletzt deshalb bedenklich, weil sich hier auch zeigt, dass die vielen EU-Vorhaben, -Zielsetzungen, -Programme, -Perspektiven etc. eine starke Affinität zu ideologischen Pilotprojekten und Politikprojekten haben.

Ich möchte auf vier Punkte etwas eingehender zu sprechen kommen.

Da ist einerseits die EU-Sozialpolitik, die EU-Flüchtlings- und Migrationspolitik, die EU-Erweiterungspolitik und die EU-Umwelt-, -Energie- und -Klimapolitik. Im Kontext der EU-Sozialpolitik ist in Ihrem Papier sehr oft die Rede von EU-weiten gemeinsamen sozialen Standards. Die gibt es ja mit den Arbeitnehmerrechten und der EU-Rechtsprechung schon. Sodann ist aber fraglich, ob man solche Standards für den gesamten EU-Binnenmarkt überhaupt braucht. Denn dieser Raum umfasst unterschiedlich starke und nationale Wirtschaftsräume, denen nicht nur verschiedene Wirtschaftsstraditionen und Wirtschaftsmentalitäten zugrunde liegen, sondern die auch einen unterschiedlichen Entwicklungsstand in ihrer Sozialpolitik aufweisen. Und innerhalb ihrer nationalen sozialpolitischen Tradition „Europa ist Vielfalt“ akzentuieren die Mitgliedstaaten die Schwerpunkte und Prinzipien ihrer Sozialpolitik verständlicherweise und traditionsbedingt ganz unterschiedlich. Es ist einfach nicht einzusehen, warum das jetzt alles über einen Kamm geschoren werden soll, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Welche fatalen Auswirkungen die EU-Gleichschaltungspolitik hat, zeigt der Blick auf das gescheiterte Euro-Währungsexperiment, das heute auch schon mal thematisiert worden ist, allerdings in einer Art und Weise, die der Realität nicht entspricht. Diese Währung, der Euro, liegt nach wie vor im Wachkoma, eben weil man unterschiedliche nationale Wirtschaftsräume mit unterschiedlichen Wirtschaftsmentalitäten und Wirtschaftsgepflogenheiten zwangsvereinigt hat. Deswegen sagen wir als AfD-Fraktion: Lassen Sie diese Währung endlich in Frieden sterben.

(Beifall AfD)

Sozialpolitik ist ungeachtet der Angleichungsprozesse infolge der ökonomischen Integration ein außerordentlich stark durch nationale Entwicklungspfade geprägtes Politikfeld. Eine Vereinheitlichung der Standards würde hier eine Menge nicht intendierter Folgen hervorrufen, von denen kaum zu erwarten ist, dass sie die Zustimmung der Menschen

in den einzelnen Ländern erfahren werden. Im Übrigen bin ich mir auch nicht sicher, wenn ich mir mal die logische Konsistenz Ihres Strategiepapiers jetzt vor Augen führe, ich bin mir nicht sicher, ob die Forderung nach einheitlichen Sozialstandards nicht im Widerspruch zu der ebenfalls erhobenen Forderung steht, dass das Subsidiaritätsprinzip in der Sozialpolitik einzuhalten sei.

Zusammengefasst: Die absehbaren Folgen einer Stärkung der sozialpolitischen Dimensionen der EU sind unweigerlich weitere Kompetenzübertragungen an Brüssel, eine Zunahme des EU-Zentralismus sowie weitere politische und gesellschaftliche Uniformisierungstendenzen der europäischen Staaten über die Köpfe der Bürger hinweg. Das lehnen wir als AfD-Fraktion im Thüringer Landtag entschieden ab. Wir brauchen und wir wollen keinen Bevorzugszentrismus und schon gar keinen EU-Sozialismus.

(Beifall AfD)

Natürlich hat Rot-Rot-Grün auch eine eigene Vorstellung zur EU-Migrations- und Flüchtlingspolitik – oder sollte ich besser sagen: eine eigenartige Vorstellung zur EU- und Flüchtlingspolitik? Und es überrascht uns kaum, zu lesen, dass die Lösung der Flüchtlingskrise „eine gesamteuropäische Aufgabe“ sei, die – weiter – „eines gemeinschaftlichen Ansatzes aller Mitgliedstaaten“ bedürfe. Nun, dieses Mantra kennen wir ja schon länger. Mit dieser Phrase soll gerechtfertigt werden, dass sich Deutschland und Thüringen auf nationaler Ebene einer effektiven Politik zur Bewältigung der Flüchtlingspolitik nach wie vor verweigern.

(Beifall AfD)

Dass es sich hierbei nur um eine Phrase handelt, ist ganz offenkundig, so offenkundig, dass man eigentlich kaum darauf eingehen muss, denn von einem gemeinschaftlichen Ansatz der EU-Staaten in der Flüchtlingspolitik, von dem auch Herr Prof. Hoff sprach, ist weit und breit nichts zu sehen. Das sehen wir hinsichtlich der Schließung der Balkanroute ebenso wie mit Blick auf den richtigen Umgang mit der Türkei in dieser Frage. Was immer eine gemeinsame EU-Flüchtlingspolitik sein kann: Sie wird mit Sicherheit anders aussehen als die Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin Angela Merkel oder gar die absurde Thüringer Willkommenspolitik, die es ja leider auch in das Strategiepapier, in das EU-Strategiepapier der Thüringer Landesregierung geschafft hat.

Bemerkenswert ist hier übrigens, mit welchen Zahlen das Strategiepapier aufwartet: Da wird von 476.649 Asylanträgen gesprochen, die 2015 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registriert worden seien, was im Vergleich zu 2014 einen noch vertretbaren Anstieg von 135 Prozent bedeutete. De facto geht es aber um ganz andere Zahlen,

**(Abg. Höcke)**

es geht nämlich um mindestens 1,1 Millionen registrierte Migranten, die 2015 allein nach Deutschland kamen. Und daraus folgt ein Anstieg um 500 Prozent und nicht um 135 Prozent. Das sind die Dimensionen! 500 Prozent Anstieg, das sind die Dimensionen, um die es geht. Es ist vollkommen unlauter, diese Zusammenhänge zu verschleiern.

(Beifall AfD)

Immerhin nehmen wir als AfD-Fraktion wohlwollend zur Kenntnis, dass sich die Landesregierung in dem Papier – so wörtlich – zu einem „effektiven Schutz der EU-Außengrenzen“ bekennt. Und wie das geht und wie das gehen kann, das zeigt gerade Österreich und das zeigen die Balkanstaaten. Wir als AfD-Fraktion bleiben dabei, dass auch Deutschland seine Außengrenzen gegen illegale Einreisen selbst sichern muss. Übrigens – und das wurde heute leider nicht deutlich genug von meinen Vorrednern herausgearbeitet – bedeutet solch eine Grenzsicherung eben keine Grenzschießung. Diese Grenzsicherung bedeutet kein Hindernis für den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen innerhalb der EU.

(Beifall AfD)

Interessant ist, was das Papier zur EU-Erweiterung sagt. Da wird einmal festgestellt, dass EU-Erweiterungen in naher Zukunft unrealistisch sind. Ja, das sehen wir auch so. Zugleich aber wird namentlich der Aufnahme der Türkei das Wort geredet, immerhin unter dem Hinweis, dass dort natürlich vor der Aufnahme Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte, der Demokratisierung und der Pressefreiheit vorgewiesen werden müssten. Ja, sehr verehrte Landesregierung, da scheint die Türkei in der Gegenwart tatsächlich auf dem besten Weg zu sein, nicht wahr?

(Beifall AfD)

In diesem Zusammenhang spricht die Landesregierung auch davon, dass in den Beitrittsstaaten – in den Beitrittsstaaten! – die Bevölkerung das letzte Wort haben solle. Ja, das ist erst mal sehr großartig, so was zu hören. Aber wenn man sich das dann etwas konkreter durchliest, dann kann man doch ein sehr großes Defizit bei diesen Ausführungen feststellen. Und ich glaube – und das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die Meinung meiner Fraktion –, es geht sogar noch demokratischer, Herr Prof. Hoff. Deswegen spreche ich Sie auch mal ganz explizit als Vertreter der Landesregierung an. Es geht tatsächlich noch demokratischer! Warum fragen wir nicht einmal die Völker in der EU vor der nächsten Beitrittsrunde? Oder tun wir mal etwas ganz Verrücktes: Fragen wir den größten Nettozahler, fragen wir das deutsche Volk, bevor die nächsten Kandidaten aufgenommen werden!

(Beifall AfD)

Ich greife ein letztes Politikfeld heraus, die Umwelt-, Energie- und Klimapolitik. Nun ist auf diesem Sektor die EU bereits in Fahrt gekommen und das bedeutet leider nichts Gutes. Die Landesregierung sieht indes Möglichkeiten, ihre umwelt-, energie- und klimapolitische Agenda auf der Ebene der EU zu verankern. Man will eine europäische Energiewende, die natürlich auf eine Energieversorgung ganz ohne fossile und atomare Energiegewinnung abzielt. Das klingt etwa so wie die gemeinsame Lösung in der Flüchtlingskrise, Herr Prof. Hoff, das muss ich Ihnen sagen. Und bange muss einem werden, weil hier die Möglichkeit aufscheint, dass über die EU eine Energiepolitik installiert wird, die am Ende in einen mehr oder minder monopolistischen Energiemarkt einmündet, für dessen Auswirkungen die Bürger in Deutschland schon in der Gegenwart sehr teuer bezahlen müssen. Ich glaube, die EU-Staaten werden sich davor hüten, den energiepolitischen Weg, den energiepolitischen Wendehohnsinn Deutschlands nachzuvollziehen, und sie tun gut daran. Was den europäischen Energiemarkt angeht, ist in dieser Perspektive darauf hinzuweisen – und das ist gerade für uns in Thüringen besonders wichtig –, falls sich wirklich Ihr Projekt auf EU-Ebene verankern lässt und diese Energiewende sich in der Gestalt auch europäisiert, dass die Leitungstrassen eines solchen Marktes vor allem durch das Transitland Deutschland gelegt würden. Was dies nicht zuletzt für unsere Landschaft, für unsere wunderbare, reichhaltige Kultur- und Naturlandschaft bedeutet, das kann sich, glaube ich, jeder ausmalen.

(Beifall AfD)

Treten wir nun einen Schritt zurück und schauen noch mal auf das Strategiepapier im Ganzen. Ja, die Ramelow-Regierung versucht hier die großen Weltthemen zu bedienen. Da verfasst man dann ein Papier, das zwar keine Seitenzählung aufweist – interessant! –, aber das immerhin auf 57 Seiten mit Deckblatt kommt. Und auch wenn man in Rechnung stellt, dass es eine EU-politische Kompetenz Thüringens und institutionalisierte Kanäle nach Brüssel gibt, so wirkt das Ganze doch irgendwie unangemessen aufgeblasen.

Das EU-politische Handeln des Landtags ist hier über weite Strecken eine Placebo-Politik. In dieser Deutlichkeit hat das zwar noch kein Vorredner angesprochen, aber der eine oder andere Anklang war tatsächlich in den Vorreden auch schon zu vernehmen. Selbst das Strategiepapier der Landesregierung berichtet davon, dass das sogenannte Subsidiaritätsfrühwarnsystem im Grunde leerläuft. Der Landtag hat infolge enger Zeitvorgaben kaum die Möglichkeit, sich mit den teilweise komplexen Rechtsetzungsmaterien aus Brüssel zu befassen, und wenn wirklich einmal Einwände formuliert werden können, dann bleiben sie de facto wirkungslos.

**(Abg. Höcke)**

(Beifall AfD)

Die im absolutistischen Duktus verfassten Schreiben aus Brüssel lassen auch sehr schön erkennen, welche Bedeutung man dort in Brüssel den Entschlüssen der deutschen Landtage oder den Entschlüssen und Beschlüssen des Deutschen Bundesrats beimisst.

Sehr verehrte Landesregierung, Sie können es noch so sehr versuchen in Phrasen zu kaschieren: Wir hier in Thüringen und wir in den anderen Landesparlamenten, wir bleiben Zaungäste Brüssels und das bedauern wir als AfD-Fraktion sehr.

(Beifall AfD)

Im Ganzen haben wir also ein endloses Wünsch-dir-was-Pamphlet vor uns, in dem sich die Landesregierung in staatsmännischer Manier über Dinge auslässt, die sie letztlich nicht beeinflussen kann. Ich glaube, dieses Papier geht an der Realität in Thüringen auch vorbei. Die Menschen in Thüringen wollen kein EU-politisches Getöse, sondern sie wollen von der Landesregierung eine Regierungsarbeit zum Wohle der Thüringer, und das ist die entscheidende Fragestellung und Aufgabe dieser Landesregierung.

(Beifall AfD)

So hätte es beispielsweise die anvisierte Gebiets- und Kommunalreform verdient, dass sie besser vorbereitet würde. Und während im EU-Papier der Regierung am Ende seitenlang vom Dialog mit den Bürgern die Rede ist, hätten sich die Thüringer, die meisten Thüringer gewünscht, vernünftig in jenes Reformvorhaben eingebunden zu werden.

(Beifall AfD)

Man hat immer so den Anschein, wenn es um die eigene Arbeit geht, dann will man von der Meinung der Bürger nichts wissen, geschweige denn – und das war auch das Begehren der AfD-Fraktion im Hohen Hause – von einer Volksabstimmung. Das ist nicht redlich, Herr Prof. Hoff, und das merken die Menschen in Thüringen auch.

(Beifall AfD)

Ich ende mit einem Goethe-Zitat, wir sind hier in Thüringen, da darf man Goethe sicherlich einmal zitieren. In einem Gedicht, das mit Politik nichts zu tun hat – Gott sei Dank –, schrieb er: „Willst du dich am Ganzen erquicken, so musst du das Ganze im Kleinsten erblicken.“

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst auch von meiner Seite, Frau Walsmann, alles Gute zum Geburtstag und dass wir weiter gemeinsam hier in diesem Haus für den europäischen Gedanken kämpfen und streiten.

Frau Walsmann, Sie hatten es gesagt: Die europapolitische Strategie der jetzigen Landesregierung baut auf schon Vorhandenem auf. Es ist eine gute Tradition in diesem Haus, dass sich der Thüringer Landtag mit europapolitischen Strategien der jeweiligen Landesregierung befasst und diese berät. Ich erinnere auch an die letzte Legislatur, wo wir als Linke die damalige europapolitische Strategie der Landesregierung mitgetragen und mit umgesetzt haben.

Das Neue bei der jetzt eingebrachten europapolitischen Strategie ist – und das finde ich gut –, dass die Landesregierung bemüht ist, aus dieser europapolitischen Strategie einer Landesregierung eine europapolitische Strategie für den Freistaat Thüringen zu entwickeln.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein neuer Schritt, den ich gut finde. Uns muss es dabei gelingen, wirklich die Menschen, die Thüringerinnen und Thüringer einzubeziehen. Tagtäglich erleben wir – Herr Hey hat es gesagt – auch in unseren Kommunen, wenn wir Entscheidungen in den Kreistagen, in den Gemeinderäten treffen, dann haben wir es oft mit europäischen Entscheidungen zu tun, die wir umsetzen müssen und verwirklichen müssen. Ich hoffe auch, dass wir das in einer sachlichen Diskussion in diesem Haus und in unserem Ausschuss und den anderen Ausschüssen fortsetzen.

Frau Walsmann, ich habe keine Angst, dass wir bei der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips irgendwelche Rückschritte erleiden werden. Da bin ich überzeugt, das lassen wir als Haus nicht zu und das will auch die Landesregierung nicht. Ich bin auch überzeugt, dass wir weiter eine sachliche Diskussion im Landtag zur Europapolitik und in den Ausschüssen zur Europapolitik führen werden.

Das Neue ist, dass wir diesmal als Landtag so einbezogen werden, dass wir berechtigt sind, als Landtag diese europapolitische Strategie fortzuschreiben, und dass wir nach Behandlung in den Ausschüssen der Landesregierung Empfehlungen geben werden, wie diese Europapolitstrategie weitergeschrieben werden kann. Die Punkte, Frau Walsmann, die Sie angesprochen haben, müssen wir beraten und diskutieren. Bei Mehrheit und bei Notwendigkeit nehmen wir das in die Empfehlung auf und werden das dann hier im Parlament beschließen und der Landesregierung als Empfehlung übergeben.

**(Abg. Kubitzki)**

Ich hoffe und bin überzeugt davon, dass wir diese sachliche Diskussion in unserem Ausschuss fortsetzen werden und dass wir ein Ausschuss sein werden, dem es darum geht, dass wir vor allem die Thüringerinnen und Thüringer in den Mittelpunkt stellen. Was haben sie von Europa und was ist für sie gut von Europa? Wir haben in unserem Landtag schon in den letzten Legislaturen wegweisende Sachen gemacht, muss ich sagen. Ich denke nur an unsere Vereinbarung mit dem Landtag. Ich möchte mich bei allen Ausschussmitgliedern, die bisher im Europaausschuss mitgearbeitet haben – von der CDU, von der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und von meiner Fraktion –, recht herzlich für diese sachliche Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Ich möchte diese Stelle auch nutzen, weil er es einfach verdient hat: Ich möchte hier auch einen ehemaligen Abgeordneten dieses Hauses nennen, nämlich Gustav Bergemann, der hier in diesem Haus sehr stark über viele Legislaturen für den europäischen Gedanken gekämpft hat und für den das ein Bedürfnis war.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das stimmt! Das ist richtig!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Vielleicht schaut er zu: Gustav, hab vielen Dank dafür.

Natürlich gibt es auch unterschiedliche politische Ansichten und die werden wir immer haben. Dafür sind wir unterschiedliche Parteien und gehen auch an bestimmte Fragen unterschiedlich heran, so auch an bestimmten Fragen nach der Ursache, warum das in Europa jetzt gerade so ist. Ich finde es erst einmal ambitioniert, dass die Landesregierung die Strategie auf die Tagesordnung gesetzt hat, gerade bei dem, was man tagtäglich hört und sieht, wenn man die Nachrichten anmacht. Heute etwa der EU-Gipfel, der ab 13.00 Uhr in Brüssel passiert, das sind die tagesaktuellen Nachrichten und das Bild für die Menschen erscheint doch verworren. Aber eines möchte ich hier eindeutig sagen: Die EU ist Europa und Europa ist die EU.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Er hat es immer noch nicht verstanden!)

Meine Damen und Herren von der AfD,

(Unruhe AfD)

diese Gemeinschaft europäischer Staaten ist entstanden aus ehemaligen Feinden in Europa,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die Schweiz gehört nicht zu Europa, Norwegen auch nicht?)

wo sich die Staaten feindlich gegenüberstanden, wo sie Kriege geführt haben, wo Millionen von Menschen ihr Leben lassen mussten. Wir haben es jetzt geschafft und die EU hat es jetzt geschafft, dass aus ehemaligen Feinden Partner geworden sind.

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist erst einmal das Wesentliche, wenn wir über die EU reden müssen. Da muss ich nicht mit der gesamten Politik der EU und mit vielen Fragen, die jetzt noch stattfinden, einverstanden sein. Da unterscheide ich mich von manch anderen Fraktionen hier.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Erklären Sie mal, warum die Schweiz nicht zu Europa gehören soll!)

Wenn wir nämlich jetzt – Sie können doch noch einmal vorgehen – das EU-Bild schildern, wie es gerade die Menschen sehen, erleben die Menschen ein Bild der Zerstrittenheit zwischen den europäischen Staaten und der hoch gelobte europäische Gedanke wird zurzeit geschwächt durch das Aufbrechen nationaler Gegensätze. Ich wollte hier Zahlen vom letzten Eurobarometer – Ergebnisse Juli 2015 – nennen. Ich mache das jetzt nicht, weil ich nicht mehr weiß, wie aktuell diese Zahlen in Wirklichkeit sind. Ich glaube, ein Mangel ist gegenwärtig, dass die Politik der EU zurzeit überdimensional von der Politik und den Eigeninteressen der jeweiligen Mitgliedstaaten bestimmt wird. Wichtig ist, wenn wir in der EU von einer Wertegemeinschaft reden, dass die Staaten miteinander auf gleicher Augenhöhe reden und verhandeln. Das Aufbrechen auch des Solidarprinzips führt letzten Endes zu nationalen Egoismen und unser Land, Deutschland, ist aus meiner Sicht nicht ganz unschuldig daran. Wenn Deutschland anderen europäischen Staaten Forderungen auferlegt, wenn Deutschland anderen europäischen Staaten innerhalb der EU Finanzhilfen nur gewährt, wenn bestimmte Forderungen damit verbunden und erfüllt werden – und das ist in erster Linie Sozialabbau –, dann darf man sich nicht wundern, wenn wirtschaftsschwächere Staaten in Ost- und Südeuropa, denen wir Vorschriften erteilen, plötzlich, wenn Deutschland selbst Hilfe braucht, Deutschland den Rücken kehren und sagen: Jetzt denken wir auch mal zuerst an uns. Das heißt, wir brauchen eine Politik innerhalb der EU auf gleicher Augenhöhe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere daran: Anfang 2015 hat Griechenland – ich will jetzt keine Griechenlanddiskussion machen, da könnten wir noch lange diskutieren – schon eine europäische Flüchtlingsregelung gefordert. Da hat Griechenland eine Quotierung gefor-

**(Abg. Kubitzki)**

dert und gesagt, für das Flüchtlingsproblem – da standen sie nämlich vor der Tür in Griechenland – brauchen wir eine europäische Lösung. Als das Griechenland 2015 gefordert hat, hat auch Bundeskanzlerin Merkel diese Forderung Griechenlands abgelehnt. Da muss ich mich heute nicht wundern, wenn Deutschland das plötzlich fordert, weil wir selbst Probleme haben, dass dann andere Staaten sagen: Als wir das damals wollten – jetzt mit uns nicht. Was die Frage der Außengrenzen betrifft, die hier genannt wurde: Die Debatte über den Schutz der Außengrenzen ist eigentlich eine Diskussion der Symptome für die Situation, wie sie jetzt ist. Schutz der Außengrenze darf auf alle Fälle nicht bedeuten, dass Menschen, die in Europa Schutz vor Krieg, vor Terror suchen wollen, an diesen Außengrenzen abgehalten werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht Schutz der Außengrenzen. Und es wurde heute schon durch den Minister, aber auch durch viele Vorredner gesagt: Das Flüchtlingsproblem muss eigentlich an den Ursachen gepackt werden. Das heißt, die Symptome müssen bekämpft werden. Da ist es doch verwunderlich – da muss ich auch wieder sagen, wo ist da die EU oder was macht die EU –, wenn zum Beispiel Krauss-Maffei Wegmann Leopard-Panzer nach Saudi Arabien verkaufen kann und diese verkauft und wir aber auch wissen, dass Saudi Arabien eine große Stütze des IS ist. Dann muss ich sagen, dann leisten auch die EU und Deutschland nichts für die Beseitigung der Symptome dieser Flüchtlingsproblematik,

(Beifall DIE LINKE, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

die wir in Europa haben.

Was die Diskussion mit der Türkei betrifft, die jetzt stattfindet: Klar wird beim Bürger der Eindruck erweckt, die Türkei hat uns jetzt im Griff und wir werden der Türkei Zugeständnisse machen. Es ist aber hier von der Landesregierung auch deutlich gesagt worden: Jawohl, die Türkei hat sich an bestimmte Werte zu halten. Natürlich muss die Türkei einbezogen werden, wenn es um die Lösung von Flüchtlingsproblemen geht. Aber wir dürfen nicht vergessen – und das muss immer wieder gesagt werden –: Die Türkei darf Europa nicht erpressen und muss sich an europäische Werte halten, wenn sie an die Tür klopft. Wir dürfen nicht vergessen, die Türkei führt auch Krieg gegen die Menschen im eigenen Land. Auch das ist das Türkeibild, das wir deutlich machen müssen und wo wir sagen müssen:

(Beifall AfD)

Es gibt Probleme, weshalb die Türkei noch nicht in die EU aufgenommen werden darf und soll. Wir werden sehen, wie das heute bei dem EU-Gipfel enden wird.

Ein nächster Aspekt: Ein Mangel der EU ist, dass die Europäische Union immer als Wirtschafts- und Währungsunion betrachtet wird, weniger als Sozialunion; die gibt es nicht. Ich bin der Landesregierung dankbar, dass das in der Regierungserklärung noch einmal sehr deutlich gemacht wurde. Der Eindruck scheint zu sein, dass die Politik in der EU wohl von den Mitgliedstaaten bestimmt wird, aber diese Politik in erster Linie von den Banken und der Wirtschaft bestimmt wird und weniger von den Menschen. Und weil diese Sozialunion fehlt, haben wir unterschiedliche Lebensstandards in den Ländern, haben wir unterschiedliche Lebensverhältnisse in den Ländern. Die Menschen in Europa wollen aber, dass sich die Lebensverhältnisse in den Ländern auf einem hohen Niveau angleichen. Deshalb brauchen wir soziale Mindeststandards in allen europäischen Staaten. Wir brauchen einen europäischen Mindestlohn. Wir brauchen keine Liberalisierung der sozialen und öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen die Menschen nicht. Ich erinnere – Frau Walsmann hat das hier als positives Beispiel genannt – an die beabsichtigte Liberalisierung und Privatisierung der Trinkwasserversorgung. Da gab es den ersten europäischen Bürgerentscheid, der dafür gesorgt hat, dass diese Privatisierung des Trinkwassers in Europa nicht stattgefunden hat. Ich erinnere an die Debatte, die wir hier im Landtag geführt haben, wo es um die Liberalisierung des Rettungswesens ging, wo wir unser Rettungsdienstgesetz so angepasst haben, dass in Thüringen eine Liberalisierung nicht möglich ist.

Wir brauchen eine Angleichung der sozialen Sicherungssysteme, aber auf hohem Niveau und nicht durch eine Absenkung. Frau Walsmann hat es angesprochen, die Freizügigkeit: Die Freizügigkeit in der Europäischen Union ist ein hohes Gut und dieses hohe Gut muss bewahrt bleiben, dass die Menschen innerhalb der EU dort arbeiten, leben, studieren können, wo sie das wünschen. Viele junge Menschen, auch Thüringer und Thüringerinnen, haben davon schon Gebrauch gemacht. Deshalb möchte ich das noch einmal sagen: Die soziale Union muss schnellstens geschaffen werden, und das ebenfalls wieder auf gleicher Augenhöhe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was diese Freizügigkeit angeht: Wir können Nutznießer dieser Freizügigkeit sein. Wir wissen alle, im Dienstleistungsbereich in unserem Land, im Pflege-

**(Abg. Kubitzki)**

bereich in unserem Land fehlen Fachkräfte und Arbeitskräfte. Deshalb finde ich das auch gut, was die Landesregierung gemacht hat, diesen Vertrag mit Griechenland zur Ausbildung von jungen Leuten hier in Thüringen. Wir brauchen junge Leute; wir brauchen junge Leute, die in die Dienstleistung gehen; wir brauchen junge Leute, die in den Pflegebereich gehen, denn das schaffen wir allein und ohne fremde Hilfe nicht mehr. Es ist bekannt – und das wurde auch in der Regierungserklärung gesagt –, dass die europäischen Völker mehr Demokratie wollen innerhalb der EU, mehr Bürgerbeteiligung und mehr Transparenz.

Da komme ich zu TTIP. Jawohl, wir haben auch innerhalb unserer Koalition zu TTIP die eine oder andere unterschiedliche Auffassung. Aber warum gehen Menschen in Deutschland auf die Straße und demonstrieren gegen TTIP? Weil sie erstens Angst haben, dass Standards abgebaut werden, und zweitens, weil sie gar nicht wissen, um was es eigentlich geht, weil alles in Geheimverhandlungen stattfindet.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und jetzt die Diskussion Lesezimmer – klein, groß; hinfahren oder nicht hinfahren: Es ist schon für mich untragbar, dass man zu einem Lesezimmer greifen muss, damit einige Parlamentarier dort Einsicht nehmen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann es nicht sein. Also wenn schon, dann muss über TTIP offen gesprochen werden. Es gibt da, wenn ich durch das Land gehe, unterschiedliche Auffassungen. Ich habe Geschäftsführer und Wirtschaftsunternehmer gehört, die sind für TTIP. Ich habe welche gesprochen, die haben Angst. Da gehen wir mal in die Landwirtschaft rein. Dort herrscht ganz große Skepsis zu TTIP. Aber vor allem resultieren die Skepsis und die Ablehnung zu TTIP aus dem Nichtwissen, was da über unsere Köpfe hinweg verhandelt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Auffassung – und das bekräftigt auch die Regierungserklärung –, die europäischen Staaten, die europäischen Parlamente müssen in die Debatte offen mit einbezogen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zählt für mich auch der Thüringer Landtag. Letzten Endes sollten wir entscheiden, treten wir diesem TTIP bei oder lehnen wir es ab. Aber Voraussetzung ist, dass wir dafür erst mal wissen müssen, was da überhaupt drinsteht, was man vorhat. Und da ist es unzumutbar, dass ich mich jetzt – ich dürfte es ja gar nicht – in den Zug setze, fahre nach

Berlin und gehe in ein Lesezimmer. Ich käme ja noch nicht mal rein. Also hier brauchen wir mehr Offenheit. Ich bitte auch die Landesregierung, über den Bundesrat da den nötigen Druck aufzubauen. Schwer genug ist das, das ist mir klar und bekannt. Aber das schafft Misstrauen, so wie wir damit umgehen.

Wir können dieses europäische Bild, was wir jetzt haben, eigentlich nur ändern und den Bürgern Europa wieder nahebringen, indem wir erstens die Demokratie innerhalb der EU stärken, indem wir die Befugnisse des Europäischen Parlaments weiter erhöhen. Das Europäische Parlament hat zwar jetzt ein paar Befugnisse mehr bekommen – zum Beispiel in der Haushaltsdebatte und bei dem Beschluss des mehrjährigen Finanzrahmens, das hat auch das Europäische Parlament frisch ausgenutzt und es hat sehr lange gedauert, bis der Haushaltsplan der EU beschlossen wurde –, aber ich glaube, das Europäische Parlament braucht Gesetzesbefugnis und sollte diese bekommen, weil dort die gewählten Vertreter der Europäerinnen und Europäer reingewählt worden sind. Wir brauchen eine stärkere Einbeziehung der Menschen in europäische Entscheidungen, wir brauchen die Errichtung einer Sozialen Union und vor allem brauchen wir Beziehungen zwischen den europäischen Staaten auf gleicher Augenhöhe.

Wenn wir davon sprechen, meine Damen und Herren, dass wir die Lebensverhältnisse innerhalb der europäischen Staaten angleichen müssen, dann kommen wir zur europäischen Kohäsionspolitik, zur Förderpolitik. Gerade Thüringen ist Nutznießer dieser europäischen Förderpolitik gewesen. So haben wir in den Jahren 1990 bis 2010 rund 8 Milliarden Euro an europäischen Geldern über EFRE, ELER und ESF in den Freistaat Thüringen bekommen.

Meine Damen und Herren, wir hätten in Thüringen nie eine soziale Infrastruktur aufbauen können, wir hätten nie eine ländliche Infrastruktur aufbauen können, hätten wir nicht die europäischen Fördermittel gehabt. Wir haben in der Förderperiode 2007 bis 2013 2,1 Milliarden Euro erhalten und haben in dieser Förderperiode 2014 bis 2020 rund 1,6 Milliarden Euro erhalten. Wichtig ist für uns – und da muss der Landtag einbezogen werden –, wie wir diese europäischen Fördermittel einsetzen. Dazu gehört für mich: Wenn wir schon weniger bekommen – dazu ist heute viel gesagt worden, warum und weshalb –, dann müssen wir die europäischen Fördermittel so einsetzen, dass sie bei den Menschen unten ankommen. Wir müssen diese europäischen Fördermittel vernetzen. Wir brauchen Multifonds, damit wir verschiedene Mittel aus dem ESF, dem EFRE und dem ELER nutzen, um zum Beispiel ländliche Infrastruktur aufzubauen. Positiv finde ich, dass die Landesregierung auch die EFRE-Mittel nutzt, um die touristische Infrastruktur aufzubauen, aber Tourismus ist Wirtschaft und geht

**(Abg. Kubitzki)**

andere Ministerien nichts an. Das heißt, wir brauchen hier eine stärkere Vernetzung, um die europäischen Mittel, die wir haben, noch zielgerichteter einzusetzen.

Was wir auch brauchen, ist, dass die Antragstellung für europäische Fördermittel besonders im Bereich des ESF vereinfacht wird, dass die Bürokratie abgebaut wird, denn da brauchen wir für Bürokratie nicht immer nur nach Brüssel schauen. Da hat auch oft die Nachweisführung von ESF-Mitteln etwas mit Bürokratie im eigenen Land zu tun. Auch das heißt, wenn wir den europäischen Gedanken ausdragen wollen, dass wir unsere eigene Bürokratie, wenn es um europäische Fördermittel geht, wenn es um Nachweisführung geht, wenn es um Abrechnung geht, abbauen, damit es für die Träger leichter wird, Fördermittel zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas zur Kohäsionspolitik: Jawohl, Deutschland ist ein großes Geberland. Dafür sind wir auch ein reiches Geberland. Wenn wir gleiche Lebensverhältnisse wollen – und das ist ein Wert, ein Ziel der EU –, dann ist es doch selbstverständlich, dass die Reichen den Schwächeren unter die Arme greifen und ihnen die Gelder noch mehr zur Verfügung stellen. Achten müssen wir darauf, dass diese Gelder auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Ich sage aber auch an dieser Stelle: Wer europäische Fördermittel bekommt, muss sich auch in die Solidargemeinschaft der EU einbringen. Das gehört einfach dazu. Europa wird in Thüringen gelebt, wird viel gelebt. Wenn ich immer sage, das Schlagwort „Europa“ muss für unsere Bürger, für unsere Thüringerinnen und Thüringer erlebbar sein, so heißt das vor allem: erlebbar vor Ort. Das wird aber schon gelebt. Thüringen hat seit vielen Jahren gute Erfahrungen. Viele Beispiele gibt es dafür, die heute schon genannt wurden: wirtschaftliche Zusammenarbeit von Betrieben und Einrichtungen über die Landesgrenzen hinaus, gemeinsame Forschungsprojekte, die wir mit anderen europäischen Universitäten haben. Ich nenne nur die Schüleraustausche der beruflichen Schulen von Thüringen, die Lehrlingsklassen austauschen, wo die Ausbildung in Frankreich oder in anderen europäischen Ländern stattfindet. 23 Schulen in Thüringen tragen den Titel „Europaschule“. Der Titel „Europaschule“ ist ein Titel, den ich nicht einfach verliehen bekomme, sondern da müssen die Schulen Projekte machen, den Titel müssen sie beantragen, den müssen sie verteidigen und den müssen sie zweimal verteidigen. Also einmal den Titel „Europaschule“ zu bekommen, heißt noch nicht, dass ich den ewig habe. Ich muss also noch das zweite Mal diesen Titel bekommen. Da haben wir in Thüringen 23 Schulen. Am 12. Mai, glaube ich, haben wir auch wieder den Europatag in den Thüringer Schulen. Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen

auffordern, sich an diesem Tag in den Schulen zu beteiligen. Wir haben auch junge Menschen hier. Ladet Abgeordnete ein! Sprecht über Europa! Ich muss feststellen bei solchen Besuchen, gerade auch jetzt bei der Flüchtlingsproblematik, als ich in vielen Klassen war, in denen unsere Kinder mit ausländischen Kindern gemeinsam lernen: Die Kinder haben die wenigsten Berührungsängste und Kinder gehen offen miteinander um und nehmen jeden auf. Das finde ich gut und das sollte für uns Erwachsene oft ein Beispiel sein.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich finde gut, dass die Landesregierung auch das Erasmus-Programm wieder nutzen will, gerade was den Austausch von Studenten betrifft und Studiengänge in anderen Universitäten, das hilft, sich gegenseitig zu verstehen. Ich erinnere auch an weitere Sachen, die wir hier in Thüringen haben, zum Beispiel auch die Europäische Jugendbildungsstätte in Weimar, die eine hervorragende Arbeit leistet.

Jawohl, Frau Walsmann, Sie haben recht: Diese Partnerschaftsbeziehungen, die wir zu anderen Staaten der Europäischen Union als Freistaat Thüringen pflegen, die müssen wir weiter pflegen und noch intensivieren. Gerade wenn wir zum Beispiel in Polen einen gewissen Demokratieabbau erleben, umso wichtiger ist es, dass wir mit polnischen Menschen, mit polnischen Parlamentariern ins Gespräch kommen und ihnen auch vermitteln, wie es bei uns läuft. Nur wer miteinander spricht, kann Misstrauen abbauen. Ich möchte noch an eins erinnern: Wir haben das Weimarer Dreieck. Auch daran sollten wir uns erinnern, was damals geboren wurde, entstanden ist hier in Weimar zwischen Frankreich, Polen und Deutschland. Auch das dürfen wir nicht vergessen, das ist in Thüringen entstanden und sollte weiter gepflegt werden.

Jawohl, wir brauchen eine Stärkung der Thüringer Präsenz in Brüssel – dazu wurde viel gesagt, auch in der europapolitischen Strategie der Landesregierung – und die Fortsetzung der europatauglichen Verwaltung. Da baut die Landesregierung auf Vorhandenem auf. Ich finde aber auch gut, dass dieses Qualifizierungskonzept, was noch mit eingebaut ist, ausgebaut wird, und ich finde auch die Vorhaben zur weiteren Stärkung der Thüringer Vertretung gut. Auch das ist ein Thema, dem wir uns im Ausschuss widmen sollten. Thüringen sollte auch durch die Vertretung noch stärker in Brüssel präsentiert werden durch die eine oder andere Veranstaltung. Aber wichtig ist, dass die Thüringen-Vertretung die Aufgabe hat, uns frühzeitig zu informieren über politische Vorhaben und Tendenzen aus Brüssel. Je mehr wir Wissensfortschritt haben, umso besser können wir uns darauf einstellen.

Und ich möchte es mal, Frau Walsmann, so machen und es deutlich aussprechen – es ist auch eine Selbstkritik –: Wir sollten in Thüringen darüber

**(Abg. Kubitzki)**

nachdenken, wie vielleicht manche Tradition der Thüringen-Vertretung in Brüssel wieder modernisiert aufleben kann. – Das war jetzt mein Beitrag zur Selbstkritik, Sie verstehen das. – Das sollten wir machen, manches Bewährte in einer anderen Form, aber man kommt mit Menschen ins Gespräch. Das ist wichtig und man kann Thüringen darstellen.

Ich habe keine Angst, dass wir Abstriche erleiden werden, was die Frage der Subsidiarität betrifft, wie wir mit dem Subsidiaritätsprinzip hier im Landtag umgehen werden. Da wird es keine Abstriche geben. Ich glaube, da sind wir auch als Ausschuss stark genug. Und die Landesregierung will es gar nicht, im Gegenteil, die Landesregierung will sogar, wie wir die Vereinbarung evaluiert haben, gerade solche Sachen wie Weißbücher und Grünbücher rechtzeitig in den Ausschuss einbringen und darüber im Vorfeld debattieren. Und wir werden als Ausschuss – da bin ich überzeugt – auch weiterhin diese Debatte um Frühwarndokumente auch so führen, dass wir unsere politischen Bedenken zu Inhalten dieser Dokumente weiterhin artikulieren werden und die Landesregierung auffordern werden, dass diese Bedenken auch im Bundesrat, wenn sie politischer Natur sind, bearbeitet bzw. auch eingebracht werden.

Wir sollten uns jetzt Gedanken machen: Wie gehen wir mit dieser europapolitischen Strategie, die eine europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen werden wird und ist, um, wie können wir das hier im Landtag besprechen? Die Landesregierung hat entsprechend § 34 unserer Geschäftsordnung dem Präsidenten die europapolitische Strategie übergeben mit der Bitte um Beratung hier im Landtag. Ich kann nur die Bitte an den Präsidenten äußern, dass diese europapolitische Strategie in allen Ausschüssen des Thüringer Landtags behandelt wird, dass der Europaausschuss der federführende Ausschuss dazu sein wird. Wir sollten uns auch in unserer nächsten Ausschusssitzung damit beschäftigen: Welchen Weg gehen wir, welchen Zeitablauf setzen wir uns, bis wann wollen wir in der Lage sein, der Thüringer Landesregierung zur Fortschreibung der Strategie Empfehlungen zu geben?

Es hindert uns als Ausschuss auch keiner daran, mit Thüringerinnen und Thüringern ins Gespräch zu kommen. Vielleicht kann man auch über eine Form einer Anhörung zur europapolitischen Strategie nachdenken. Aber das sollten wir im Ausschuss beraten und dort darüber befinden.

Ich möchte mich bei der Landesregierung für die Einbringung dieser Strategie bedanken und erwarte – und das erwarten auch die Menschen von uns –, dass wir mit dieser Strategie offen und transparent umgehen und dass wir diese Strategie fortschreiben. Das Wichtigste ist, dass die Strategie nicht auf

dem Papier stehen bleibt, sondern dass sie bei den Menschen ankommt. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat die Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, es ist eine Binsenweisheit, dass ein Nationalstaat allein im globalen Zeitalter nur wenig Gewicht hat. Klimaverhandlungen, der sozial-ökologische Umbau der Wirtschaft – solche Fragen sollten wir besser gemeinsam anpacken. Die Europäische Union ist für uns Bündnisgrüne daher ein gewichtiger politischer Raum und eine gewichtige politische Akteurin, um grüne Werte und Ziele umzusetzen. Daher begrüßen wir natürlich auch die europäische Strategie der Landesregierung ausdrücklich, besonders die Art der Konzipierung, eine Strategie des Landes daraus zu machen. Das zeigt auch den geänderten und offenen Umgang dieser Regierung mit dem Thema „Europäische Union“ und versucht, Anonymisierungserscheinungen der bisherigen Handelnden entgegenzuwirken.

Wir haben uns die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf die Fahnen geschrieben. Mehr Transparenz, mehr Mitsprache und dazu gehört auch die parlamentarische Diskussion über die Europastrategie, wenn wir denn tatsächlich ernsthaft Einfluss nehmen wollen als Abgeordnete in diesem Parlament. Gerade wenn jetzt im Augenblick – das ist heute schon mehrfach angeklungen – die Staats- und Regierungschefs in Brüssel um weitere Schritte in der Bewältigung der Flüchtlingskrise ringen, ist der Blick zurück richtig und wichtig. Die europäische Integration ist eine beispiellose Geschichte für dauerhaften Frieden, das Überwinden von Grenzen, für ein immer engeres Zusammenwachsen von Staaten und Menschen unterschiedlicher Herkunft. Der Euro ist nach wie vor das täglich sichtbare Zeichen dieser europäischen Erfolgsgeschichte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Zeiten, in denen globale Konzerne vernetzt sind und in denen viel über die digitalen Verbindungen abläuft, ist es natürlich wünschenswert, dass auch Politik und die, die handeln, und die, die den Rahmen für so etwas schaffen, auf diesen Ebenen eine Tragfähigkeit haben. Was die AfD in ihrem Schrei nach dem Nationalstaat nicht erklären kann, ist, wie sie denn als Nationalstaat Konzerne wie Facebook, Google oder Monsanto gegenüberreten möchte, wenn sie darüber redet, wie diese die Gesetze und die Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Länder ein-

**(Abg. Henfling)**

halten. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir das nur hinbekommen, wenn wir das gemeinsam tun und wenn wir uns in der Europäischen Union darauf verständigen, welche Rahmenbedingungen wir auch Wirtschaftsunternehmen mit auf den Weg geben, damit sie nicht dafür sorgen, dass hier Gentechnik auf unsere Felder kommt oder dass der Datenschutz unserer Bürgerinnen und Bürger ausgehebelt wird.

Der fehlende Handlungsspielraum kann – aus meiner Sicht – nur supranational gelöst werden, meine Damen und Herren. Da sind wir uns hier auch im Wesentlichen einig. Wo wir uns nicht einig sind, Frau Walsmann, ist die Debatte um das Mehr oder das Weniger von Europa. Ich finde, diese Debatte ist überholt. Ich finde, es geht nicht um mehr oder weniger Europa, sondern es geht um eine Ganzheitlichkeit. Da hat der Kollege Hey – finde ich – einen guten Satz gesagt. Er hat gesagt: „alle Ebenen zu einem Ganzen integrieren“. Ich finde, das ist es, was wir machen müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass das Ganze rund ist und dass alle Ebenen einbezogen werden, dass alle Ebenen gehört werden und dass uns die Europäische Union die Möglichkeit gibt, die Sachen auch tatsächlich umzusetzen. Das hat nichts mit mehr oder weniger Europa zu tun. Ich würde mir wünschen, dass wir von dieser Debatte wegkommen und den Blick etwas weiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss also unser Anliegen sein, das Vertrauen in Europa durch Authentizität und Ehrlichkeit zu stärken. Dazu gehört auch, auf die immer noch bestehenden Schwächen der Europäischen Union hinzuweisen. Die soziale Dimension spielt in der Strategie eine große Rolle und ich glaube, sie muss auch eine große Rolle spielen in den Debatten in den nächsten Monaten und Jahren, nicht nur hier auf Landesebene, sondern auch in den Ebenen darüber.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Rückbesinnung auf die tragenden Werte und Motive, die den Motor des Projekts Europa bilden. Dabei bleiben Binnenmarkt und Wirtschaftsunion nur kleine Teile des wichtigen Grundgerüsts. Hier legt die Landesregierung den Fokus richtig und ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Hoff dort auch voll und ganz an. Die EU hat deutlich Schlagseite. Während die Integration des Binnenmarkts fleißig voranschreitet und insbesondere den Unternehmen und Dienstleistern zugute kommt, hinkt die soziale Absicherung dieser wirtschaftlichen Integration deutlich hinterher. Lange war das auch so gewollt, denn die sozialen Belange konnten und können gut auf der nationalen Ebene geregelt werden. Wenn Güter, Waren, Dienstleistungen und insbesondere Arbeitskräfte mobil sind, ist es jedoch nicht länger möglich, im

Nationalen soziale und arbeitsrechtliche Standards zu setzen. Hinzu kommt – und das ist wahrscheinlich das Wichtigste – die Frage, wie sich die Bürgerinnen und Bürger mit der Europäischen Union identifizieren sollen, wenn eines ihrer wichtigsten Bedürfnisse, nämlich die soziale Absicherung, von der Europäischen Union nicht beachtet wird. Und so müssen wir aus meiner Sicht über genau diese sozialen Aspekte der Europäischen Union intensiver und vor allen Dingen nach vorn denkend diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das Thema der Geflüchteten ist hier heute schon angeklungen. Wir hatten vor zwei Tagen den Bürgerdialog. Und ich gebe

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Schöner Begriff, Frau Henfling, Bürgerdialog!)

meinen Vorrednerinnen und Vorrednern recht: Wir müssen da am Dialog arbeiten. Ich habe diesem Bürgerdialog tatsächlich beigewohnt und ich fand eher, es war maximal ein – na ja, sagen wir mal – Austausch. Dass Bürgerinnen und Bürger sich tatsächlich einbringen können, müssen wir deutlich verbessern. Das ist nicht ganz einfach, weil, wenn hier der Plenarsaal mit 150 Menschen vollsitzt, dann muss man wirklich sehr gut sortiert überlegen, worüber man diskutieren will und worüber die Bürgerinnen und Bürger diskutieren wollen und vor allen Dingen, wie man eventuell auch bestimmte Sachen festhält. Denn, das ist auch schon angeklungen, den Menschen geht es natürlich um ganz viele unterschiedliche Fragen.

Das Thema „Geflüchtete“ war in diesem Bürgerdialog auch ein großes Thema. Wenn wir nämlich über die soziale EU sprechen, dann müssen wir auch darüber sprechen, wie wir mit den Schwächsten in der Europäischen Union umgehen. Da geht es einerseits beispielsweise um Minderheitenpolitik. Wir wissen, dass die Roma beispielsweise eine der größten Minderheiten in der Europäischen Union, in Europa sind. 12 Millionen Menschen zählen zu den Roma. Wenn wir aber überlegen, wie wir mit diesen Menschen in der EU und in Europa umgehen, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob wir hier tatsächlich alles getan haben. Es gibt auf europäischer Ebene Programme, insbesondere für die Westbalkanstaaten, die darauf angelegt sind, die Roma in diesen Staaten zu integrieren und ihnen dort eine Perspektive zu bieten. Dass dieses Geld – und das hat der Kollege Kubitzki angesprochen – nicht dort ankommt, das ist das Problem. Dass es keine Kontrolle gibt, was mit dem Geld dort passiert, das ist ein riesengroßes Problem. Wir haben dort Staaten, in denen Korruption immer noch ein Thema ist, und dort versickert Geld. Darum müssen wir uns als Europäische Union und als Europäerinnen und Europäer kümmern.

**(Abg. Henfling)**

Wir müssen uns aber auch die Frage stellen, wie die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union ausgestaltet werden soll. Ich glaube nicht, dass hier irgendjemand ernsthaft der Meinung ist, dass wir die momentane Situation auch nur ansatzweise nationalstaatlich regeln können. Das ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Wir brauchen eine europäische Strategie, wie wir damit umgehen.

Vor zwei Tagen ist auch über das Dublin-System diskutiert worden. Auf dem Podium ist gesagt worden: Dublin war richtig und wichtig, super und wir machen das wieder. Ich bin der festen Überzeugung, Dublin war erstens nie richtig und zweitens ist Dublin definitiv gescheitert. Und man kann doch nicht sagen, ein System ist gescheitert und dann legen wir es wieder neu auf, denn dieses System ist unsolidarisch. Wenn wir über die Europäische Union reden, dann müssen wir meines Erachtens noch mehr darüber reden, wie wir die Solidarität innerhalb der Europäischen Union stärken können. Mit einer Neuauflage des Dublin-Systems werden wir das ganz sicher nicht tun. Denn damit verschieben wir die Krisen wieder an die Ränder der Europäischen Union in die Länder, die einfach nichts dafür können, dass sie geografisch nun mal am Mittelmeer liegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann müssen wir uns als Deutsche eben auch fragen, was wir zu der momentanen Situation und den momentanen Diskussionen beigetragen haben. Wir haben Griechenland, wir haben Italien gesagt: Hier habt ihr Dublin, und alle Flüchtlinge, die hierherkommen, dürfen nur Asyl in dem Land beantragen, das sie zuerst betreten. Nun ja, wenn man über das Mittelmeer kommt, betritt man selten zuerst Deutschland. Das ist eben genau der Punkt. Und das ist eine Entsolidarisierung auch Deutschlands gewesen, was dieses Dublin-System mit vorangetrieben hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Grünen-Europaabgeordneten haben sich Gedanken darüber gemacht und sie haben gesagt: Wir brauchen dieses solidarische System. Also ein System, das auf einer gerechten Verteilung der Asylsuchenden auf alle EU-Mitgliedstaaten basiert und für diese Mitgliedstaaten verbindlich ist. Ein System, das die Anknüpfungspunkte und Präferenzen der Asylsuchenden für einen bestimmten Mitgliedstaat berücksichtigt. Denn auch diese Menschen haben hier Familien, haben hier Bekannte und diese Menschen sollten gehört werden, wenn es darum geht, wo sie eventuell in Zukunft leben sollen. Ein System, das darauf basiert, Anreize für die Asylsuchenden zu schaffen, in ihrem Mitgliedstaat zu bleiben, statt eine Abwanderung und sekundäre Migrationsbewegung in andere Mitglied-

staaten durch Zwangsmaßnahmen zu verhindern. Ein integriertes EU-Asylsystem zur besseren Umsetzung der EU-Asylvorschriften in allen Mitgliedstaaten, das substanzielle Integrationsmaßnahmen beinhaltet, positive gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen, sodass Flüchtlinge ein Jahr nach ihrer Anerkennung als schutzbedürftig in einen anderen Mitgliedstaat ziehen können, um dort zu arbeiten oder zu studieren.

Meine Damen und Herren, das hat sehr viel mit Thüringen zu tun, denn es würde auch uns hier in Thüringen und in allen anderen Bundesländern helfen, mit dieser Situation gezielter und besser umzugehen.

Entscheidend und wichtig dabei ist die Frage: Wir kritisieren die Europäische Union, wir kritisieren ihre Institutionen, das ist auch völlig richtig und das ist auch völlig wichtig, das machen wir als Grüne schon länger und auch sehr ausdauernd. Die Antwort darauf ist – und das habe ich hier auch schon deutlich gesagt – eben nicht, wenn es auf der EU-Ebene nicht gut läuft, zu sagen: Wir fallen zurück in nationalstaatliche Überlegungen und schaffen den Euro ab oder Schengen oder was auch immer sich die AfD da immer so gern ausdenkt und ihre rechtspopulistischen Freundinnen und Freunde aus unterschiedlichen anderen Staaten der Europäischen Union. Sondern die Antwort darauf ist eine Demokratisierung und eine Transparenzoffensive, die wir da brauchen. Und für eine Stärkung des Vertrauens muss das eben tatsächlich passieren.

Der Reformbedarf dabei ist aus meiner Sicht gewaltig. Wir brauchen eine Union, die über einen Kern und über eine Peripherie verfügt. Wir brauchen eine Union, in der es nicht nur darum geht, dass sich Regierungschefs treffen und etwas aushandeln und dabei wiederum nur auf ihre nationalstaatlichen Interessen schauen. Wir brauchen also ein europäisches Parlament, was tatsächlich eine Legitimität hat, was über nationalstaatliche Grenzen hinweg denkt und was tatsächlich gemeinsame Ziele und gemeinsame Programme entwickelt. Das gilt natürlich auch für das Parteiensystem. Wir brauchen auch eine Europäisierung des Parteiensystems. Nur dann können wir tatsächlich eine Ebene schaffen, in der jenseits nationaler Grenzen für die Menschen in Europa gedacht und entschieden wird.

Wir müssen außerdem die Abschottung der Europapolitik vom heimischen Wählerpublikum beenden. Wir müssen dafür sorgen, dass Menschen teilhaben können an dem, was auch wir hier zum Beispiel im Europaausschuss beraten. Der Europaausschuss tagt zu den Europathemen öffentlich, aber ich finde das nicht ausreichend. Wenn die Menschen nicht zu uns kommen, müssen wir zu den Menschen kommen. Das wird auch die Aufgabe, denke ich, der Landesregierung sein, diese Themen zu den Leuten zu tragen, sonst diskutieren wir

**(Abg. Henfling)**

weiterhin immer nur über Glühbirnen und gerade oder krumme Gurken, denn das ist natürlich das, was bei den Leuten als Aufreger am Ende ankommt.

Die geraden Gurken wollten übrigens die Logistiker, nicht die Menschen, die im Europäischen Parlament sitzen, sondern das ist eine Initiative der Wirtschaft gewesen. Da sind wir bei dem anderen Thema: Wir müssen darüber reden, wer denn eigentlich Einfluss auf die Entscheidungen hat, die auf europäischer Ebene getroffen werden. Auch da müssen wir endlich über mehr Transparenz reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf ein Thema eingehen, was hier von noch keiner Rednerin und keinem Redner angesprochen wurde: Datenschutz und digitaler Binnenmarkt. Auch das ist ein Thema in der Strategie der Landesregierung. Das Internet ist weit mehr als nur ein neuer Marktplatz. Es hat die einzigartige Fähigkeit, Menschen auf neue Arten miteinander zu vernetzen, um Probleme kollaborativ zu lösen und das Ergebnis der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Wenn wir die Öffnung des digitalen Binnenmarkts richtig anpacken, haben wir weitaus mehr zu gewinnen als einen optimierten Austausch von Waren und Dienstleistungen.

Daher setzen wir uns für die Verabschiedung eines verbindlichen Netzneutralitätsgesetzes auf EU-Ebene ein. Das bedeutet, dass im offenen Internet alle Datenpakete gleich behandelt werden und sogenannte spezialisierte Dienste, die den Datenverkehr einer Sonderbehandlung unterziehen, nicht als Ersatz zum offenen Internet vermarktet und verkauft werden dürfen. Das müsste aus meiner Sicht auch den Unternehmen und den Kleinunternehmen in Thüringen zugutekommen. So wird sichergestellt, dass eben nicht nur die großen Konzerne ihre Sachen anbieten können, sondern dass es auch die kleineren und innovativeren machen können. Wir brauchen also auch eine Diskussion über Fragen der Open-Source-Software, wir brauchen gemeinschaftlich betriebene WLAN-Netzwerke und wir brauchen Crowdfunding, was die Menschen zusammenbringt. Wir brauchen eine Diskussion über das Urheberrecht. Unser Urheberrecht endet noch an nationalen Grenzen, das tut das Internet aber nicht. Unser Urheberrecht ist so hinterher, dass es unglaublich komplex und unglaublich aufwendig geworden ist, bestimmte Dinge zu klären, und das ist weder nutzerinnenfreundlich, noch ist es irgendwie angemessen für diejenigen, die dieses Urheberrecht in Anspruch nehmen, weil sie ihre Texte, ihre Bilder oder ihre sonst anderweitige Kreativität zur Verfügung stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine umfassende europaweite Schranke für intelligente Texte und Datenanalysen würde beispielsweise Forscherinnen und Bildungsinstitutionen erlauben, auf modernste Weise zu forschen, und die freie Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen, welche mindestens zu 50 Prozent öffentlich finanziert wurden, ließen alle an den gemeinsamen Investitionen teilhaben. Das EU-Parlament fordert die Abschaffung des speziellen Urheberrechts auf Datenbanken, das einer Studie zufolge keinen Ausgleich zwischen den kommerziellen Interessen von Datenbankproduzenten und öffentlichen Interessen der Gesellschaft als Ganzes schafft. Auch davon würden beispielsweise Thüringer Bibliotheken, Museen und Archive profitieren.

Bei marktwirtschaftlichen Lösungen müssen Gesetze dafür sorgen, dass neue Technologien und neue Geschäftsmodelle Grundrechte nicht gefährden sowie Arbeiterinnen und Arbeiter stärken, statt sie austauschbar zu machen. Regulierung darf nicht von der Industrie missbraucht werden, um Innovation zu verhindern. Wenn die Kommission und das Parlament über Internetplattformen sprechen, dann reden sie von ausländischen Giganten, die sich ungerechtfertigt an der europäischen Kulturindustrie bereichern. Sie wollen, dass Plattformen neue Abgaben zahlen und neue Rechte klären müssen und dafür eingespannt werden, die Interessen der Kulturindustrie durchzusetzen. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch oft heraus, dass weniger die Kulturschaffenden an sich vom Internet bedroht werden als vielmehr althergebrachte Geschäftsmodelle. Das EU-Parlament stellt im Bericht zum Urheberrecht infrage, ob der Begriff der Internetplattform überhaupt treffsicher definierbar ist. Es warnt davor, dass durch neue Pflichten für Internetdienste alte Geschäftsmodelle querfinanziert und Start-ups Markteintritte erschwert werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das klingt vielleicht ein bisschen technisch, aber das ist das, was uns im Alltäglichen betrifft; das ist das, womit wir momentan alltäglich umgehen. Und das werden wir nicht auf irgendwelchen nationalstaatlichen Ebenen, das werden wir auch nicht auf Thüringer Ebene lösen, aber wir müssen uns dafür einsetzen, dass wir Einfluss darauf nehmen, wie es denn auf EU-Ebene am Ende tatsächlich kommt. Wer der Meinung ist, dass man das unterbrechen könnte und dass man das irgendwie anders lösen könnte, der wird am Ende keine Lösung für diese Probleme finden.

Ich will noch ein paar Sachen zu TTIP sagen. Uns Grünen wird ja an ganz vielen Stellen unterstellt, dass wir einfach gegen TTIP sind, dass wir gegen Freihandelsabkommen sind. Das ist einfach schlicht und ergreifend nicht wahr. Wir halten Freihandelsabkommen ganz grundsätzlich für ein wich-

**(Abg. Henfling)**

tiges Instrument. Was wir infrage stellen, ist erstens, ob bilaterale Freihandelsabkommen in einer globalisierten Welt tatsächlich noch zielführend sind, insbesondere dann, wenn sie Staaten in Afrika massiv benachteiligen. Zweitens stellen wir infrage, ob der Prozess zu den TTIP-Verhandlungen auch nur im Ansatz tatsächlich sinnvoll und richtig ist, geschweige denn, dass er transparent ist. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass er das nicht war und das er das auch immer noch nicht ist.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Wenn wir überlegen, dass nur eine massive Bürgerinnen- und Bürgerbewegung es geschafft hat, überhaupt zu dem Punkt zu kommen, an dem wir jetzt sind, dass also einige Abgeordnete in einem Raum ein paar Sachen lesen dürfen, aber nicht darüber reden dürfen – allein dafür brauchte es massive Anstrengungen vieler europäischer Bürgerinnen und Bürger, um das zu erreichen –, dann frage ich mich ernsthaft, Frau Walsmann, wie Sie sagen können, es ist doch jetzt alles duftete und sie müssen da ja nur hinfahren und das ein bisschen lesen. Nein, so einfach ist es nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das, was Sie als CDU gemacht haben, war, von Anfang an zu sagen, dass TTIP super ist. Da wussten Sie ja noch nicht einmal, was drinsteht, oder Sie sind vielleicht an geheimen Verhandlungen beteiligt, die ich nicht kenne. Aber Sie haben sich garantiert nicht die kritischen Fragen gestellt, die sich andere an dieser Stelle gestellt haben. Ich finde, jetzt zu sagen, jetzt muss man doch da mal zu Potte kommen, weil da irgendwie ein paar Leute was lesen dürfen – nein, ich finde, so einfach kann man es sich nicht machen. Wir haben als Grüne relativ frühzeitig gefordert, dass die TTIP-Verhandlungen abgebrochen und neu aufgerollt werden. Niemand will ein Freihandelsabkommen mit der USA verhindern, darum geht es nicht. Wir wollen einfach nur, dass die Menschen wissen, worum es da eigentlich geht und was auf sie zukommt, und dass man darauf Einfluss nehmen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange wir nämlich solche Verhandlungen führen, müssen wir uns nicht darüber wundern, dass die Menschen die EU undemokratisch empfinden und sich darüber aufregen, dass sie keine Glühbirnen mehr bekommen und die Gurken gerade sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mehrfach gesagt worden und ich will es auch noch mal betonen: Es ist überhaupt nicht verkehrt, Kritik an der Europäischen Union, Kritik an den Institutionen zu üben. Es ist nur die Frage, erstens, wie man das tut, und zweitens, in welcher Komplexität man es tut. Ich glaube nicht, dass wir uns die Einfachheit leisten können zu sagen: Wir schaffen den Euro ab,

wir machen unsere Grenzen dicht, wir schaffen das Grundrecht auf Asyl ab und dann ist alles wieder gut. So einfach ist es nicht, die Uhr hat sich weitergedreht. Leute, die so argumentieren, leben, glaube ich, noch irgendwie im 19. Jahrhundert, sind dort verhaftet und sind schlicht und ergreifend noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen. Die Antwort auf die Herausforderung, die wir haben, ist ein stärkeres Miteinander und ist ein stärkeres Miteinander in der Europäischen Union. Wir müssen die Europäische Union weiterentwickeln. Ob das eine Bundesstaatenlösung ist irgendwann mal in 50, 60, 70 Jahren, das weiß keiner. Aber wenn wir jetzt sagen, wir geben dieses Projekt auf, dann geben wir Frieden, dann geben wir Sicherheit und dann geben wir Wohlstand in Europa auf. Das muss allen klar sein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben das Wort. 2 Minuten 19 Sekunden.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

2 Minuten? Danke schön.

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne! Frau Henfling, Sie haben die EU gerade als Friedensprojekt umschrieben. Ich sehe nicht, wo die EU in den letzten Jahren diesem Anspruch gerecht geworden ist. Gerade im Bereich der Währungsrettungspolitik und auch im Bereich der sogenannten Flüchtlingspolitik haben wir ganz augenfällige Entsolidarisierungstendenzen durch einen erzwungenen Zentralismus, die das Gegenteil von Frieden auf unserem Kontinent bewirken, nämlich zu Unfrieden geführt haben.

(Beifall AfD)

Herr Kollege, sehr verehrter Herr Kollege Kubitzki, ich möchte in Ihre Richtung auch noch etwas sagen, weil mich Ihre Ausführungen nicht nur irritiert haben, sondern stellenweise auch durchaus betroffen gemacht haben. Dass politische Herrschaft auf der Herrschaft der Begriffe fußt, das wissen wir und ich habe durchaus Verständnis dafür, dass man im politischen Kampf versucht, Begriffsherrschaft zu erlangen, Begriffe zu definieren, um entsprechend politische Herrschaft über den politischen Gegner zu erringen, gar keine Frage. Aber was Sie tun, wenn Sie Europa – und das haben Sie expressis verbis hier vorgebracht – und EU gleichstellen, dann begeben Sie sich auf ein Niveau, das hoffentlich nicht das Ihre ist, das zeugt von Unkenntnis ei-

**(Abg. Höcke)**

ner – wie gesagt – dreitausendjährigen europäischen Kulturgeschichte. Das zeugt von Unkenntnis, was die historische Entwicklung unseres Kontinents angeht, und das zeugt tatsächlich auch von einem sehr zeitgeistigen politischen Bewusstsein. Das können wir uns tatsächlich zu Beginn des 21. Jahrhunderts, wo wir Visionen brauchen, nicht mehr erlauben.

Herr Kubitzki, ich möchte Ihnen nur kurz die Zahl nennen: 24 europäische Länder – das ist mehr als die Hälfte –, darunter San Marino, Island, Norwegen, die Schweiz, Ukraine, Russland, Weißrussland, sind nicht Mitglieder der EU. Sind diese Staaten keine europäischen Staaten? So meine Frage.

(Beifall AfD)

Mehr als die Hälfte der europäischen Staaten sind nicht Mitglieder der EU. Herr Kubitzki, gab es vor 1993 – das ist das Gründungsjahr der EU – etwa kein Europa?

(Beifall AfD)

Herr Kubitzki, abschließend noch eine Prognose: Europa hat eine dreitausendjährige Kulturgeschichte und Europa gab es vor 1993 auch schon. Wenn in 100 Jahren keine EU mehr da sein wird, wird Europa das auch sehr gut überlebt haben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will jetzt hier an dieser Stelle keine Begriffsdiskussion machen,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die verlieren Sie auch!)

aber wenn ich über Europa spreche, spreche ich darüber, dass die Europäische Union und der europäische Gedanke durch Menschen entstanden sind, die Visionen hatten, die gesagt haben, dass von diesem Kontinent Europa, der eine humanistische Tradition hat, der viele große Denker, Kulturschaffende hervorgebracht hat,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Herrn Hoff zum Beispiel!)

egal, ob die in Frankreich, in Spanien oder in Deutschland oder Komponisten wie Chopin in Polen gelebt haben, das ist Europa. Da haben sich nach dem Krieg Staaten und Völker, die einst Feinde waren, aufgemacht und haben gesagt, Europa muss gerade aufgrund seiner kulturellen Tradition ein Kontinent werden, von dem Frieden ausgeht,

vor allem darf es nicht mehr passieren, dass sich die europäischen Völker untereinander bekriegen und aufeinander schießen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

haben sich aufgemacht, ein Gebilde entstehen zu lassen, eine Gemeinschaft – jawohl, brauchen wir nicht zu verhehlen –, die zuerst wirtschaftliche Interessen gehabt hat. Immer mehr kamen auch die politischen Werte hinzu. Daraus ist die Europäische Union entstanden. Ein Prinzip der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, muss es sein, dass dieses Europa auch auf den Frieden in anderen Regionen dieser Welt Einfluss nimmt. Da gibt es noch große Reserven. Aber bei dieser Europäischen Union und diesen Staaten, die jetzt in der Europäischen Union integriert sind, muss es Visionen geben, dass Europa auch aus Russland besteht, aus Weißrussland und der Ukraine besteht. Da muss diese Wertegemeinschaft dafür sorgen, dass es den Dialog mit und eine Annäherung zu diesen Staaten gibt. Dann muss es die Vision geben, dass auch in ferner Zukunft Europa gemeinsam mit Russland und den anderen Staaten, die jetzt noch nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, eine Sprache spricht. Das bedeutet aber, dass dann nicht nur die wirtschaftlichen Interessen das Primat haben dürfen, sondern dann müssen politische Interessen und der Wille der Menschen das Primat haben.

(Beifall DIE LINKE)

Das sage ich jetzt als Linker, aus Zeiten noch, die mehr als 25 Jahre zurückliegen, da hatte ein Politiker der SPD ein Prinzip entwickelt: Wandel durch Annäherung. So war es und so ist auch das jetzige Europa mit entstanden. Dieses Prinzip: Dialog, miteinander sprechen, mit den Völkern in Europa, die Menschen in den Mittelpunkt stellen und nicht die Interessen der Banken und der Wirtschaft – das ist meine Vision, die ich habe. Das ist meine Vision von einem Europa. Ich bin davon überzeugt, in einigen Jahren – da will ich keine Prognose abgeben – wird es auch wieder normale Verhältnisse zu Russland geben, da wird es normale Verhältnisse zur Ukraine oder zu Weißrussland geben. Was wir brauchen, ist, dass wir im Rahmen dieses Dialogs Feindbilder beseitigen, wie wir sie jetzt immer noch auf dem europäischen Kontinent haben. Davon müssen wir wegkommen, das ist für mich die Vision eines Europas. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich jetzt nicht erkennen. Damit schließe ich diesen Tages-

**(Vizepräsidentin Jung)**

ordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1398 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/1859 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Primas aus dem Ausschuss zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 28. Januar 2016 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/1398 „Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung“ an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 18. Februar und in seiner 20. Sitzung am 10. März beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Angehört wurde der Gemeinde- und Städtebund und der Thüringische Landkreistag. Beide haben keine Veränderung des Gesetzentwurfs gewünscht, sodass der Ausschuss in seiner 20. Sitzung am 10. März beschlossen hat, Ihnen zu empfehlen, den Gesetzentwurf in unveränderter Form anzunehmen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Rudy für die Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer auf dem Podest und an den Geräten, bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Bauordnung soll die Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um geplante Neubauten von Wohngebäuden mit mehr als 5.000 Quadratmetern Brutto-Grundfläche und bauliche Anlagen mit mehr als 1.000 Besuchern. Sie sollen, wenn sie in der Nähe von Betrieben liegen, die grundsätzlich gefährlich sind, nur nach dem Genehmigungsverfahren gebaut werden dürfen. Es geht um einen Si-

cherheitsabstand, um schwere Unfälle und Katastrophen zu verhindern. Zu diesen baulichen Anlagen können Gewerbebetriebe, Klubs und ähnliches gehören. Es soll verhindert werden, dass durch neue Wohngebäude in Gebieten mit Betrieben, die eine besondere Gefahr ausstrahlen, eine größere Anzahl von Menschen in Gefahr gebracht werden kann.

Grundsätzlich klingt die geplante, erweiterte Veröffentlichungspflicht und die Beteiligung der Öffentlichkeit über das Internet bei baulichen Anlagen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet sind, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, sinnvoll. Nur ist die Wahlfreiheit zwischen dem Internet und der örtlichen Tageszeitung zweifelhaft, gerade vor dem Hintergrund, dass in der älteren Generation nicht jeder digital unterwegs ist. Deshalb kann es zu einem Abbruch des Informationsflusses kommen. Vor allem stellt sich die Frage, auf welcher Internetseite lokale Anwohner und Interessenten besser erreicht werden können als auf der Seite der regionalen Tageszeitung. Die Bürger schauen eher selten auf der Seite des Rathauses nach, welche neuen Gebäude in ihrer Nähe geplant sind. Es droht die Gefahr, dass die Öffentlichkeit mit einer Veröffentlichung gar nicht erreicht wird. Hier stellen sich auf der praktischen Seite Fragen. Es muss trotzdem überlegt werden, wie beim Bau von grundsätzlich gefährdeten Gebäuden und gefährlichen Betrieben die Öffentlichkeit besser erreicht wird und ob es überhaupt ein Bewusstsein für das Thema „gefährdete Gebäude“ gibt. Bei diesem Gesetz wurde die Auswirkung auf die betroffenen Bauherren zu wenig bedacht. Wie viel Bürokratie entsteht für Bauherren und wie hoch sind die zusätzlichen Kosten der Veröffentlichung? Die Gefahr besteht hier, mehr Bürokratie entstehen zu lassen, ohne einen realen Sicherheitsvorteil zu erreichen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/1398 in zweiter Beratung. Wer stimmt für den Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Wer stimmt dagegen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Das sind die Mitglie-

**(Vizepräsidentin Jung)**

der der Fraktion der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Gesetz zur Verbesserung der  
Finanzkontrolle hinsichtlich  
Untreuehandlungen in Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der  
AfD

- Drucksache 6/1758 -  
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, ich grüße Sie auf der Tribüne und auch in der Kantine, wünsche guten Appetit, lauschen Sie mir beim Essen.

Unser Gesetzentwurf sieht bekanntlich eine verpflichtende Information der Strafverfolgungsbehörden durch den Rechnungshof vor, wenn er bei seiner Finanzkontrolle auf Untreuebestände stößt. Das ist – ich hatte es bereits in der ersten Lesung erwähnt – leider nur die zweitbeste Lösung. Die beste wäre die Einführung des Straftatbestands „Steuerverschwendung“ im Strafgesetzbuch. Das ist allerdings Bundesrecht und da muss der Bund noch zwei Jahre auf die AfD warten, bis wir das im Bundestag umsetzen können.

(Beifall AfD)

Aber auch bis dahin und darüber hinaus hat der vorliegende Gesetzentwurf seine Bedeutung und seinen Sinn. In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs haben einige Redner ein Staatsverständnis aufgezeigt, das mit Rechtsstaatlichkeit nicht mehr viel zu tun hat. Was seitens der SPD und insbesondere der Finanzministerin, die ja, wie wir seitdem wissen, ihre Autos mit der Kreditkarte kauft, gesagt wurde, steht im Widerspruch zu demokratischer Kontrolle der Exekutive, dem Strafverfolgungsgebot und der Gewaltenteilung. Sie sprach für Ungleichbehandlung, denn nach ihrer Sicht sollen Steuerverschwendung auf der einen und Steuerhinterziehung auf der anderen Seite nicht gleichermaßen verfolgt werden. Wir wollen das auf eine Ebene stellen.

(Beifall AfD)

Wer – wie Frau Taubert – das Unterlassen einer Anzeige bei Straftaten mit der Verschwiegenheit von Beamten zu erklären versucht, der sollte seine Befähigung zum Staatsdienst prüfen. Frau Taubert, Sie können mir glauben, ich habe mir dazu schon eine abschließende Meinung bei Ihnen gebildet.

Wer so argumentiert, Frau Taubert, der leistet Korruption Vorschub und tut nichts dagegen, dass die Strafverfolgungsbehörden tatenlos zuschauen müssen, wenn Straftaten stattfinden. Wer Prüf- und Kontrollorgane des Staats bei Kenntnis von Straftaten nicht auf sofortiges Handeln verpflichtet, der setzt den Strafverfolgungszwang außer Kraft.

Auch vieles andere war falsch, beispielhaft hierzu die Ausführungen des Herrn Pidde. Natürlich ist der Rechnungshof ein unabhängiges Prüforgane. An der Unabhängigkeit ändert sich mit unserem Gesetzentwurf – wenn er denn Gesetz werden sollte, was ich momentan noch nicht so sehe, aber was natürlich auch sein kann – nichts. Was sich ändert, sind vielmehr die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Rechnungshof, die bereits jetzt das bestimmen, was er im Rahmen seiner Unabhängigkeit tun und lassen kann. Bereits jetzt müssen Verstöße gegen die Abgabenordnung und möglicher Subventionsbetrug gemeldet werden. Auch dies ändert selbstverständlich nichts an der Unabhängigkeit des Rechnungshofs, denn das gibt es schon jetzt und das behauptet noch nicht mal die SPD.

An dieser Stelle, Herr Pidde, hätte sich ein Blick ins Gesetz empfohlen. Es besagt, dass der Rechnungshof als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen ist. Diese Unabhängigkeit endet also an den rechtlichen Vorgaben, die Gesetze stellen. Wenn wir Gesetze ändern, ändern wir die rechtlichen Rahmenvorgaben und ändern dadurch logischerweise an der Unabhängigkeit im Rahmen dieser Gesetze nichts.

Unser Gesetzentwurf trägt einer besseren Strafverfolgung Rechnung, meine Damen und Herren. Bei Delikten der Untreue, mit denen Steuerverschwendung einhergeht, wird endlich konsequent gehandelt. Die Verbesserung resultiert aus der verpflichtenden Information der Staatsanwaltschaft durch den Rechnungshof bei Verdacht auf Untreue.

Es lässt sich also resümieren, dass der Datenabgleich ausgeweitet und verbessert wird, übrigens genau der Datenabgleich, der auf der anderen Seite bei der Steuerhinterziehung seit Jahren verschärft wird. Nichts anderes macht der Staat mit anderen Worten auf der einen Seite seit Jahren, was hier verhindert werden soll.

Herr Kowalleck – ist er da? ja –, ich hoffe, Sie haben die Zeit genutzt und sich so ein bisschen mit der Gewaltenteilung beschäftigt seit dem letzten Plenum. Wenn Sie eine Abhängigkeit von der Staatsanwaltschaft herauslesen wollten, war das schlicht und ergreifend falsch, wahrscheinlich haben Sie das inzwischen auch verstanden, denn diese Abhängigkeit des Rechnungshofs von der Staatsanwaltschaft würde nur dann bestehen, wenn der Rechnungshof weisungsgebunden gegenüber der Staatsanwaltschaft wäre. Das wollen wir nicht, sondern in etwa das Gegenteil. Wir wollen, dass

**(Abg. Brandner)**

der Rechnungshof die Staatsanwaltschaft informiert und die dann im Rahmen ihrer Strafverfolgungspflicht tätig wird.

Unabhängigkeit bedeutet, dass der Rechnungshof keinen Weisungen anderer Behörden, aber natürlich den gesetzlichen Pflichten unterliegt. Wenn immer gesetzliche Pflichten den Ermessensspielraum einer Behörde auf ein Minimum reduzieren und das Behördenhandeln eng an das Gesetz geschmiegt wird, dann ist die Unabhängigkeit gewährleistet. Je mehr Ermessensspielraum hingegen besteht, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Behörde oder Institution ihren Pflichten nicht nachkommt. Die Gefahr sehen wir auch beim Rechnungshof, bei dem Kollegium, was letztendlich darüber entscheidet und was bisher von den Altparteien, demnächst wohl von den Parteien im Allgemeinen bestückt wird. Denn gerade dann verliert eine Institution an Glaubwürdigkeit, wenn das politische Gemaschel ist.

(Beifall AfD)

Alle Redner in der letzten Debatte, die von Gefährdung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs sprachen, haben nicht gemerkt, dass sie in Wirklichkeit für die Abhängigkeit des Rechnungshofs votiert haben. Denn die Abhängigkeit des Rechnungshofs ist die Abhängigkeit der Kollegiumsmitglieder von den Parteien. Diese Abhängigkeit wollen wir beenden.

(Beifall AfD)

Ich glaube, Sie alle haben das möglicherweise bislang nicht ganz durchdrungen gehabt und ich konnte ein bisschen zur Erhellung beitragen.

Herr Kowalleck, Sie hatten noch einen Einwand bei der ersten Lesung und haben gesagt, ja, wenn wir schon die Untreue aufnehmen, warum nicht auch den Betrug. Da habe ich Ihnen gesagt, gute Idee, bringen Sie einen Änderungsantrag ein. Bisher liegt der nicht vor. Ich vermute mal, Sie haben die gleiche Strategie verfolgt wie in den Haushaltsberatungen – viel erzählen, nichts machen. Schade eigentlich, denn mit so einem Änderungsantrag von Ihnen hätte der Gesetzentwurf noch ein bisschen mehr Geschmeidigkeit bekommen. Also schade, dass Sie es nicht gemacht haben.

Meine Damen und Herren, ich bin auf die Kreditkarten-Affäre der Ministerin schon eingegangen. Wir haben mal nachgerechnet, Frau Taubert, bis zum Ablauf der Wahlperiode werden Sie ungefähr Bezüge in Höhe von 1 Million Euro hier aus Steuergeldern rausziehen. Dass Sie sich dann natürlich dagegen wehren, dass Steuerverschwendung nicht so bestraft wird, wie es sollte, hat dann eine gewisse Konstanz.

Ich hatte beim letzten Mal schon gesagt, meine Damen und Herren, dokumentieren Sie nach außen, dass Sie nicht nur reden und sagen, Steuerhinter-

ziehung muss bestraft werden. Dokumentieren Sie nach außen, dass Sie auch insoweit für die Bürger da sind, dass gesagt wird, die Gelder, die ihm zwangsweise abgenommen werden – und nichts anderes ist das, auch wenn von Haushaltsüberschüssen und sprudelnden Steuerquellen geredet wird, letztendlich ist es der Bürger, dem das Geld weggenommen wird und bei dem es eigentlich besser aufgehoben wäre –, dokumentieren Sie dem Bürger gegenüber, dass Sie das verstehen, dass Sie schauen, dass sein Geld vernünftig eingesetzt wird, und korrigieren Sie auf den letzten Metern Ihr Abstimmungsverhalten. Zeigen Sie dem Bürger draußen, dass Sie für ihn da sind und nicht fehl am Platz in diesem Haus. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Kowalleck zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, mit dem Thüringer Rechnungshof steht dem Freistaat Thüringen eine leistungsfähige Institution zur Verfügung. Das stellt sicher niemand infrage. So weit kann man dann auch dem Satz, der in Ihrem Gesetzentwurf steht, folgen. In den Landtagsausschüssen, insbesondere im Haushalts- und Finanzausschuss, stehen uns der Präsident, der Vizepräsident, die Direktoren und die Mitarbeiter für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Ich möchte mal sagen, der Kontakt zwischen Landtag und Rechnungshof kann enger nicht sein, aber auch die Abgeordneten geben dem Rechnungshof wichtige Hinweise in den Ausschussberatungen und Landtagssitzungen. Für diese Zusammenarbeit von unserer Seite auch noch mal ein herzliches Dankeschön, auch wenn es manchmal doch unterschiedliche Auffassungen gibt.

Mit der Konzentration der Mitarbeiter auf den Standort Rudolstadt wird schließlich noch ein wichtiger Schritt in Richtung Leistungsfähigkeit getan. Damit setzt der Rechnungshof durchaus auch ein beispielhaftes Zeichen in Richtung Landesregierung. Das betone ich nicht nur aus Sicht des Landes, sondern ebenso aus Sicht des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Der Standort Rudolstadt ist eben auch wichtig für die gesamte Region.

(Beifall DIE LINKE)

In der vergangenen Plenarsitzung hat die AfD bereits von verschiedenen Seiten gehört, dass der vorliegende Gesetzentwurf wenig weiterhilft. Vom Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs kamen letztendlich auch wichtige Hinweise zum Thema. Der Präsident hat seinen Standpunkt nicht nur in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschus-

**(Abg. Kowalleck)**

ses, sondern auch in den Medien nochmals verdeutlicht. Wir stimmen dem Rechnungshofpräsidenten zu, wenn er sagt, dass die Korruptionsbekämpfung für unseren Staat eminent wichtig ist. Unter der Fragestellung „Wer kontrolliert den Freistaat?“ fand Anfang März eine Veranstaltung von Transparency International Deutschland statt. In den Pressemeldungen zur Veranstaltung konnten Sie nachlesen, wie die Diskussion lief und welche Möglichkeiten der Landesrechnungshof bei der Korruptionsbekämpfung hat und auch zur Anwendung bringt.

An dieser Stelle möchte ich noch mal auf einige Punkte eingehen, die schon in der vergangenen Beratung eine Rolle spielten und jetzt auch von meinem Vorredner angesprochen wurden. Der Rechnungshof sorgt vor allem für Transparenz in der Mittelverwendung. Ein Beispiel dabei sind die Berichte, die jährlichen Jahresberichte und die werden auch ausführlich in den Haushalts- und Finanzausschusssitzungen diskutiert. Es gibt dazu Beschlussempfehlungen und diese Diskussionen werden dann in den Landtag hineingetragen.

In der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll der Straftatbestand der Untreue nach § 266 Strafgesetzbuch in die Anzeigepflicht aufgenommen werden. Aber da müssen wir sagen: Der Rechnungshof arbeitet bereits mit Polizei und Staatsanwaltschaft zusammen. Die Behörde hat die Möglichkeit, bei Verdacht auf strafbare Handlungen Anzeigen an die Staatsanwaltschaft zu richten. Und es wurde auch in der letzten Beratung hier an dieser Stelle gesagt: Die Generalstaatsanwaltschaft bekommt sowieso den jeweiligen Jahresbericht vom Rechnungshof zugestellt.

Herr Brandner ist an dieser Stelle auch noch mal auf die Ausführungen in der letzten Sitzung eingegangen. Dazu muss ich sagen, gerade im Bereich der Staatsanwaltschaft hat ja auch Herr Dr. Dette – ich begrüße Sie an dieser Stelle auch ganz herzlich – gesagt, dass der Rechnungshof nicht der verlängerte Arm der Staatsanwaltschaft sein kann. Mit der nach dem Gesetzentwurf geplanten Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde würden die Mitglieder des Rechnungshofs aber gerade in eine Abhängigkeit von der Staatsanwaltschaft rücken. Da haben wir auch ganz deutlich Bedenken angemeldet. Das müssen wir an der Stelle hier auch noch mal ganz klar festhalten.

Unserer Auffassung nach respektiert der Gesetzentwurf nicht die verfassungsrechtliche Stellung des Thüringer Rechnungshofs. Nach Artikel 103 Abs. 1 unserer Thüringer Verfassung ist der Landesrechnungshof „eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit.“ Deshalb sehen wir, dass die Gesetzesänderung systematisch an der falschen Stelle angreift.

Meine Damen und Herren, eine konsequente Ausgabenkritik muss in Thüringen auf der Agenda stehen. Hier ist die Landesregierung in der Verantwortung und in der Pflicht. Gerade in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen muss der Freistaat zukunftsfähig aufgestellt werden. Da sehen wir, dass Rot-Rot-Grün auch den falschen Weg geht. Ich möchte an dieser Stelle auch noch mal an die Haushaltsdebatte dazu erinnern.

Herr Brandner sagte gestern unter Tagesordnungspunkt 2 zum da beratenen Gesetzentwurf, „dass das [...] Murks ist, das brauchen wir nicht, das verschlechtert die Situation“. Dieser Spruch kann genauso auf den jetzt vorgelegten Gesetzentwurf zutreffen. Danke schön.

(Beifall CDU; Abg. Helmerich, fraktionslos;  
Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, wir haben uns heute in der zweiten Lesung mit einem Antrag der AfD auseinanderzusetzen. Die AfD möchte ein Gesetz zur Verbesserung der Finanzkontrolle hinsichtlich Untreuehandlungen in Thüringen beschließen. Wir hatten bereits recht ausführlich in erster Lesung und auch erschöpfend diese Vorlage behandelt. Sie liegt uns heute ein zweites Mal vor. Unserer Meinung nach hat es die AfD nicht verstanden, in ihrer Vorlage klar zu benennen, worum es ihr eigentlich geht. Soll es um die Bekämpfung von Untreue gehen oder liegt ihr Interesse in der Bekämpfung möglicher Steuerverschwendung? Der Entwurf der AfD bezieht sich auf den Begriff der Untreue. Aber meiner Meinung nach ist die Untreue etwas grundsätzlich anderes als die von Ihnen immer wieder hervorgebrachte Verschwendung von Steuermitteln. Dazu würden mir auf der rechten Seite erhebliche Beispiele und Mengen einfallen, die wir als Steuerverschwendung ansehen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Sie sich wenigstens die Mühe gemacht hätten, zumindest hier eine klare Willensbekundung abzugeben, zu formulieren, und nicht alles in den großen Topf zu werfen, einmal mit dem großen Kochlöffel umzurühren und uns diesen komischen Mischmasch zu präsentieren. Die AfD hat es wieder nicht verstanden, die klare Gewaltenteilung zu erkennen. Die Aufgabe des Rechnungshofs besteht eben nicht in der Zuarbeit für die Strafverfolgungsbehörden, sie ist

**(Abg. Müller)**

auch nicht eine solche. Der Rechnungshof berät, das macht er sehr gut,

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Nicht immer!)

– jetzt habe ich gerade den Faden verloren, aber das ist nicht weiter schlimm,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ein kompliziertes Gesetz. Das versteht man nicht gleich!)

das ist ein kompliziertes Gesetz – und kontrolliert. Strafverfolgung ist ganz explizit nicht seine Aufgabe und auch nicht, dort zuzuarbeiten. Der Rechnungshof hat einerseits die Aufgabe, die Landesregierung und das Parlament in haushalterischen Fragen zu beraten. Das erleben wir in jeder Sitzung, wo die Kollegen und Kolleginnen des Rechnungshofs zugegen sind. Die Haushaltsführung und Wirtschaftsführung des Landes zu überprüfen – auch das ist eben schon gesagt worden –, gehört mit zu seinen Aufgaben. Er ist eine selbstständige und unabhängige und nur dem Gesetz unterworfen obere Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit. Das ist wichtig für diese Tätigkeit, die dort ausgeführt wird.

Der Antrag der AfD will eine verbesserte Strafverfolgungsmöglichkeit suggerieren. Dagegen: Der Landesrechnungshof berichtet heute und in der Vergangenheit regelmäßig über die Ergebnisse seiner Arbeit und der erfolgten Prüfungen. Sie sind öffentlich einsehbar, also für jeden von uns, von Ihnen dort oben und natürlich auch für die Strafverfolgungsbehörden. Sollten sich aus der Arbeit oder aus den Ergebnissen des Rechnungshofs Anzeichen einer Straftat wie beispielsweise die der Untreue ableiten lassen, besteht für die Strafverfolgungsbehörde jederzeit die Möglichkeit, ein entsprechendes Ermittlungsverfahren einzuführen. Das müssen wir an keiner Stelle ergänzen.

Die AfD – das ist mein Eindruck – möchte den Rechnungshof zu einem Erfüllungsgehilfen der Strafverfolgungsbehörden machen. Sie rufen an dieser Stelle mal wieder deutlich nach Law and Order, so wie wir das in der Vergangenheit häufig schon an anderer Stelle gehört haben. Vielleicht hätte Herr Brandner in der vergangenen Woche an der Veranstaltung von Transparency International teilnehmen sollen, bei der ich zugegen war. Es waren leider nur 15 Menschen überhaupt da, die sich für dieses Thema interessierten. Die AfD zeigte sich nicht interessiert oder vielleicht hatte sie andere Termine auf der Straße zu bewältigen. Das kann natürlich auch sein.

(Unruhe AfD)

Hier konnte der Präsident des Rechnungshofs, Herr Dr. Dette, eindrucksvoll erläutern, wie das Zusammenspiel zwischen Rechnungshof und Strafverfol-

gungsbehörden im Freistaat funktioniert. Im Übrigen hat Frau Ministerin Taubert bereits im Februar-Plenum ausführlich die Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure dargestellt. Ich möchte auf eine ausführliche Wiederholung an dieser Stelle wirklich verzichten. Das können Sie gern im Protokoll nachlesen, wenn Sie dazu Zeit finden.

Noch einmal: Der Rechnungshof hat eine Kontroll- und Beratungsfunktion. Er überwacht die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Zuarbeit für die Strafverfolgungsbehörden gehört eben nicht zu seinem Aufgabenfeld. Er hat auch keine Spitzelarbeit zu leisten. Der Rechnungshof arbeitet unabhängig und dabei sollten wir ihn auch weiterhin unterstützen. Machen wir ihn nicht zu einem Erfüllungsgehilfen, der seine Unabhängigkeit verlöre, wenn wir dem Antrag der AfD Folge leisten würden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesen Gründen werden wir, die Abgeordneten der Fraktionen der Linken, der SPD und auch der Bündnisgrünen, den vorliegenden Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Helmerich.

**Abgeordneter Helmerich, fraktionslos:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete aus dem demokratischen Spektrum, liebe Gäste!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dem deutschen demokratischen Spektrum, ja!)

Zu euch komme ich dann später.

Prinzipiell würde ich einen Gesetzentwurf begrüßen, der Untreuehandlungen unterbindet. Wenn so etwas jedoch von der Höcke-Fraktion kommt, dann ist das blanke Heuchelei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich erinnere mich noch sehr gut, wie der Fraktionsvorstand mit Steuergeldern umgegangen ist. Diese Leute bringen den Gesetzentwurf nur deshalb ein, weil sie genau wissen, dass die demokratischen Abgeordneten diesen populistischen und wenig zielführenden Entwurf ohnehin ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

**(Abg. Helmerich)**

Würde das Vorhaben umgesetzt, dann müsste der Bernd sich vielleicht Sorgen machen, wegen Untreue verfolgt zu werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So ein Schwachsinn!)

Offensichtlich handelt es sich um reine Stimmungsmache, um das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat zu erschüttern. Ich zitiere einmal aus der vorliegenden Drucksache der AfD: „Selbst ohne Einführung eines Straftatbestandes der Steuerverwendung im Strafgesetzbuch können die zweckentsprechende Nutzung der Regularien und Instrumente ebenso wie die bessere Zusammenarbeit der Behörden die Bekämpfung einer den Haushaltsgrundsätzen widersprechenden Haushaltsführung ermöglichen.“

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Er kann ja lesen!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Und so komplizierte Texte!)

So wie ich das sehe, ist das, was hier in verschwurbelter Sprache gefordert wird, längst gängige Praxis und die AfD selbst wird schon bald von dieser Realität eingeholt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie im Radio zu vernehmen war, hat der Präsident des Landesrechnungshofs bereits angekündigt, sich das auffällige Finanzgebaren der AfD näher anzusehen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was für ein Schwachsinn!)

Über die bereits bekannt gewordenen Auffälligkeiten sind mir noch weitere höchst fragwürdige Praktiken des Fraktionsvorstands bekannt. Während meiner Mitgliedschaft bei dieser Fraktion wurde mir der Rechenschaftsbericht verweigert,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil du nicht da warst!)

unter Verstoß gegen deren eigene Geschäftsordnung. Ich warte bis heute darauf, dass mir Herr Höcke Rede und Antwort steht, was mit den Geldern genau angestellt wurde.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Frage ihn doch, er sitzt neben mir!)

Ja, hören Sie gut zu, Herr Brandner! Hören Sie gut zu! Wenn Sie das mal schaffen, dann sind wir schon einen Schritt weiter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Wir müssen Sie ja auch ertragen.

Vielleicht folgen Sie mal dem guten Beispiel der Regierungsfractionen und schaffen Transparenz hinsichtlich der eigenen Finanzen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hast du schon einen Antrag gestellt?)

Den Gesetzentwurf werde ich ablehnen, da ich es für vermessen halte, wenn ausgerechnet die Höcke-Fraktion eine Bestrafung von Untreuehandlungen fordert.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Höcke, nahelegen, doch den Ratschlag der Finanzministerin anzunehmen und sich selbst wegen Untreue anzuzeigen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat Ministerin Taubert das Wort.

**Taubert, Finanzministerin:**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebes Publikum! Auch ich will das noch mal erneuern, Herr Brandner – damit alle Menschen auf der Tribüne das noch mal nachvollziehen können –, Sie haben sich ja außerordentlich echauffiert, als ich im letzten Plenum gesagt habe: Zeigen Sie sich doch selber an! In einer der Tageszeitungen stand, dass die AfD-Fraktion Steuergelder insofern verschwendet, indem sie es rechtswidrig für Parteienwerbung einsetzt. Und es gibt auch eine Aussage von Herrn Möller in diesem Artikel dazu. Herr Möller, Sie haben gesagt, Sie sind eine junge Partei, Sie müssen noch üben. Sie haben nicht gesagt, dass Sie es nicht getan haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ja!)

Wo bleibt dann die Anzeige von Herrn Brandner mir gegenüber, dass ich hier eine falsche Aussage getroffen habe?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war keine Untreue!)

Sehr geehrte Damen und Herren, was Herr Brandner hier macht, ist nicht nur die Beschädigung des Standes der Juristinnen und Juristen. Das will ich für den Landesrechnungshof, der hier nicht sprechen kann, sagen. Herr Brandner braucht sich auch nicht hinter dem Pamphlet, das er grade in der Hand hat, zu verstecken. Herr Brandner unterstellt den Juristinnen und Juristen des Landesrechnungshofs, dass sie abhängig von Parteien bzw. der Landesregierung sind, dass sie sich im Zweifel dann

**(Ministerin Taubert)**

doch lieber so konform verhalten, dass sie keine Kritik üben. Herr Brandner, auch wenn Sie nach wie vor hinter Ihrem Blatt sitzen und es offensichtlich nicht gern hören:

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie können ruhig Gas geben, ich höre zu!)

Wenn Sie sich einmal Rechnungshofberichte anschauen würden und dazu die Diskussion im Finanzausschuss und in anderen Ausschüssen verfolgen würden, würden Sie wissen, dass dieser Landesrechnungshof unabhängig ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben unterstellt, dass nur mit Ihrem Gesetz die Möglichkeit besteht, unabhängig zu sein. Deswegen will ich noch mal zitieren, aus dem, was ich schon das letzte Mal zitiert habe: Der Landesrechnungshof hat natürlich die Pflicht, tätig zu werden, wenn er bestimmte Dinge sieht. Das tut er auch. Aber er hat noch viele andere Rechte, die Dritte nicht haben, und deswegen hat der Landesrechnungshof selbst zu dieser Problematik ausgeführt. Ich zitiere erneut: Die vorgesehene Änderung der Landeshaushaltsordnung und des Landesrechnungshofgesetzes sehen wir kritisch, da sie die Arbeit des Rechnungshofs beeinträchtigen könnte, Herr Brandner, beeinträchtigen könnte.

Bei der Finanzkontrolle und der Strafverfolgung handelt es sich um unterschiedliche Funktionskreise, die getrennt gehalten werden sollten. Etwaige Durchbrechungen sollte es nur für wenige, herausgehobene und ausdrücklich gesetzlich festgelegte Fälle geben. Nach der Landeshaushaltsordnung besteht nämlich eine Auskunftspflicht der geprüften Stellen gegenüber dem Landesrechnungshof. Alle Behörden sind quasi zur Kooperation verpflichtet. Etwaige Verweigerungsrechte, wie sie die Strafprozessordnung kennt, sieht das Haushaltsrecht dagegen nicht vor. Über den Umweg des Haushaltsrechts müssten sich Betroffene unter Umständen selbst belasten. Das Strafprozessrecht würde umgangen. Der Rechnungshof als Organ der Finanzkontrolle verfolgt einen ganz anderen Ansatz. Das Zitat würde dann weitergehen.

Also, es ist tatsächlich so, wie Herr Helmerich gesagt hat: Hier geht es nur darum, zu versuchen, den Menschen einzureden, dass die demokratischen Parteien in diesem Landtag nicht in der Lage wären, einen unabhängig arbeitenden Rechnungshof auch arbeiten zu lassen. Herzlichen Dank.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Abgeordneter Brandner hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Frau Taubert, Sie entwickeln sich hier langsam zu meiner Gegenspielerin.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war ein Kompliment, Frau Taubert!)

Ich kann Ihnen aber versichern: Wenn ich Sie nicht ansehe beim Reden – wenn Sie reden –, verstehe ich Sie trotzdem! Wenn ich Sie nicht hören wollte, würde ich mir die Ohren zuhalten und nicht die Augen. Verstehen Sie: Das ist der Unterschied zwischen dem, wie wir handeln und wie Sie handeln.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wen interessiert das?)

Ihre Angriffe, Frau Taubert, werden auch nicht besser. Ich dachte, der Mensch wäre ein lernfähiges Wesen, bis ich Sie gerade hier vorn wieder habe reden hören. Immer noch auf dem Niveau der Boulevardpresse verbreiten Sie hier substanzlose Gerüchte, was Sie morgens bei Kaffee und Kuchen aufgeschnappt haben. Als Landesministerin, Frau Taubert!

Ich habe vorhin was zu Ihrer mutmaßlichen Fähigkeit, ein Staatsamt zu bekleiden, gesagt. Ich habe auch dazu gesagt, dass ich mir schon eine Meinung gebildet habe. Ich glaube, nach der Äußerung, die Sie gerade hier vorn abgelassen haben, sind der Meinung inzwischen viele.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1758 in zweiter ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir beantragen die namentliche Abstimmung!)

Deswegen stimmen wir trotzdem über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung, jetzt in namentlicher Abstimmung, ab. Ich bitte die Schriftführer und öffne die Abstimmung.

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Es gibt noch den Wunsch auf Stimmabgabe.

Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmen auszuzählen.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben: anwesende Abgeordnete 89. Es wurden 82 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 8, mit Nein 74 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

**(Vizepräsidentin Jung)****Fragestunde**

Ich eröffne die Fragestunde. Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Als erster Fragesteller hat Abgeordneter Krumpke mit der Drucksache 6/1815 das Wort.

**Abgeordneter Krumpke, fraktionslos:**

Verdreifachung der Windkraftanlagen mit dem Breitbandausbau in Thüringen koppeln – nachgefragt

Aus der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Breitbandausbaurichtlinie geht hervor, dass für den Breitbandausbau in Thüringen auch Richtfunk als Technologie gefördert wird.

Anhand der regionalplanerischen Vorranggebiete für Windkraftanlagen, dem Digitalen Geländemodell, dem Digitalen Oberflächenmodell sowie ergänzender topografischer Karten können Informationen abgeleitet werden, wie viele Haushalte per Richtfunk erreicht werden können. Vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel für den Breitbandausbau sind diese Informationen für einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz essenziell. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf eine angenommene Richtfunkstrecke von 15 Kilometer. Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom 11. Januar 2016, Drucksache 6/1807, ergeben sich weitere Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Haushalte der breitbandunterversorgten Gebiete können anhand der oben genannten Datengrundlagen bei einer Windkraftanlagen-Gesamthöhe von 100 Meter, 160 Meter und 200 Meter durch Richtfunk erreicht werden?
2. Wie viele Gemeinden mit bis zu 100 Haushalten können anhand der oben genannten Datengrundlagen bei einer Windkraftanlagen-Gesamthöhe von 100 Meter, 160 Meter und 200 Meter durch Richtfunk erreicht werden?
3. Können auch Gemeinden mit bis zu 500 Haushalten unter Verwendung mehrerer Funkfrequenzen erreicht werden und wenn ja, wie viele Gemeinden mit bis zu 500 Haushalten können anhand der oben genannten Datengrundlagen bei einer Windkraftanlagen-Gesamthöhe von 100 Meter, 160 Meter und 200 Meter durch Richtfunk erreicht werden?
4. Welches Thüringer Ministerium würde im Fall einer gemeinsamen Planung des Ausbaus von Windkraftanlagen mit Richtfunktechnologien die Federführung übernehmen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Maier.

**Maier, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die Möglichkeit der Erschließung durch Richtfunk auf Windenergieanlagen ist im Einzelfall zu prüfen. Pro Richtfunkanlage kann ein Empfänger erreicht werden. Wie viele Haushalte mit diesem Empfänger versorgt werden können, kann nicht pauschal beantwortet werden und hängt von den individuellen Gegebenheiten am Standort ab.

Frage 2: Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit durch Richtfunk unabhängig von der Anzahl der Haushalte in einer Gemeinde. Relevant ist hingegen, wie bereits erwähnt, dass im Gegensatz zu Mobilfunkanlagen die Richtfunkstrecke nicht unterbrochen werden darf, da sie nach jeder Unterbrechung neu synchronisiert werden müsste. Dies kann im Einzelfall mehrere Sekunden dauern. Im Normalbetrieb würde ein Rotorblatt einer Dreiflügelanlage bei mittlerer Rotationsgeschwindigkeit etwa einmal pro Sekunde die Verbindung unterbrechen, sodass keine Aufnahme der Datenübertragung mehr möglich wäre. Daher könnte die Richtfunkanlage nur unterhalb der Flügelradien am Turm oder Mast – je nach Typ – sinnvoll montiert werden. Die Höhe der Windenergieanlage richtet sich vorrangig nach den Rahmenbedingungen, die für den Betreiber bedeutend sind. Darunter fallen die Höhe der umliegenden Bepflanzung und die Ergebnisse von Windmessungen. Unabhängig davon führt ein höherer Mast nicht zwingend zu einer Erhöhung der potenziellen Reichweite einer dort befestigten Richtfunkanlage, insbesondere wenn keine Sichtverbindung besteht. Daher müssten theoretische Möglichkeiten der Erreichbarkeit von Gemeinden mittels Richtfunk individuell für jeden einzelnen Standort ermittelt werden. Diese Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3: Hierzu kann auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen werden, da die Anzahl von Haushalten in einer Gemeinde nichts daran ändert, dass die Erreichbarkeit mittels Richtfunk individuell für jeden einzelnen Standort ermittelt werden müsste.

Frage 4: Die Errichtung von Windenergieanlagen wird im wettbewerblichen Energiemarkt durchgeführt und nicht durch die öffentliche Hand. Dies ist ebenso im Bereich des selbsttragenden Breitbandausbaus der Fall. Die Planung des geförderten Breitbandausbaus hingegen liegt bei den Kommunen. Diese können im zu prüfenden Einzelfall in Kooperation mit Unternehmen Richtfunkanlagen an

**(Staatssekretär Maier)**

Windenergieanlagen planen und errichten lassen sowie Förderungen für solche Projekte beantragen. Danke schön.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen seitens des Fragestellers? Herr Krumpe, bitte.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Ich hätte zwei Nachfragen. Frage 1: In welchem Verhältnis zueinander sollen die in der Breitbandausbaurichtlinie genannten Technologien im Idealfall gefördert werden und welche Kriterien bestimmen den idealen Breitbandausbau?

**Maier, Staatssekretär:**

Das kann ich ad hoc nicht beantworten. Das müssen wir schriftlich nachreichen.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Zweite Frage: Können Sie den Ausschussmitgliedern die eben genannten Datengrundlagen zum Zweck der Beantwortung der gestellten Fragen zur Verfügung stellen und wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

**Maier, Staatssekretär:**

Das werden wir prüfen. Ich gehe davon aus, dass das möglich ist.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Danke schön.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank. Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir kommen zur nächsten Anfrage, Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD, in der Drucksache 6/1822.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Förderung Skiarena Steinach

Zum Ende des Jahres 2015 hat die Stadt Steinach vom Land einen Fördermittelbescheid für den Ausbau der Skiarena erhalten. Geplant sind Gesamtausgaben von 10 Millionen Euro, 90 Prozent davon sind Fördermittel. Die Stadt selbst muss in mehreren Jahren insgesamt 1 Million Euro beisteuern. Geplant sind unter anderem eine Gondelbahn und eine komplett neue Beschneiungsanlage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das geplante Vorhaben in Steinach, insbesondere vor dem Hintergrund des Schneemangels und der geringen Nutzung der Skiarena in den vergangenen Jahren?

2. Wurde das der Zustimmung auf Förderung zugrunde liegende Ganzjahresnutzungskonzept auf solide Wirtschaftlichkeit von einer unabhängigen Instanz überprüft?

3. Welche Auflagen enthielt der Fördermittelbescheid, der durch das Land ausgestellt wurde?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Bedenken, die durch die Bürgerinitiativen in Steinach geäußert werden, insbesondere die Bürgerinitiativen „Kontra Stadionlift“ und „Kontra Gondellift“?

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Maier.

**Maier, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold wie folgt:

Frage 1: Steinach ist ein staatlich anerkannter Erholungsort. Nach der Einzelstandortbewertung gehört die Skiarena Silbersattel neben dem Fallbachhang in Oberhof aufgrund ihres sportlichen Ganzjahresangebots und den Beschneigungsmöglichkeiten zu den am besten geeigneten Gebieten für alpinen Skisport im Thüringer Wald. Mit dem Vorhaben würden die Handlungsempfehlungen der Konzeption „Wintersporttourismus im Thüringer Wald“ der deutschen Sporthochschule Köln, Institut für Natursport und Ökologie, vom April 2008 realisiert werden. Das Vorhaben „Erlebnis- und Aktivpark Silbersattel Steinach, Optimierung und Erweiterung der Skiarena Silbersattel für eine Ganzjahresnutzung“ wird vom Regionalverbund Thüringer Wald e. V. und den umliegenden Gemeinden unterstützt, da der Thüringer Wald mit der Rennsteigregion insgesamt von der Umsetzung der angedachten Maßnahme profitieren kann. Es geht hier gerade um die Schaffung von Möglichkeiten des Aktivseins über das ganze Jahr hinweg.

Frage 2: Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des an der Planung beteiligten Büros Montenius Consult Deutschland aus Köln wurde mit den Antragsunterlagen der Stadt Steinach bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht. Die Prüfung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch unabhängige Dritte wurde mit der Bescheiderteilung beauftragt. Die Bestätigung der Wirtschaftlichkeit ist spätestens mit dem ersten Mittelabruf der Stadt Steinach der Thüringer Aufbaubank vorzulegen. Für das in Rede

**(Staatssekretär Maier)**

stehende Vorhaben wurde durch die Stadt Steinach diese Bestätigung noch nicht vorgelegt, ebenso wurden von der Stadt Steinach noch keine Fördermittel abgerufen.

Frage 3: Der Zuwendungsbescheid enthält unter anderem folgende Auflagen:

1. Die folgenden noch ausstehenden Unterlagen sind nach Vorliegen umgehend, spätestens jedoch mit dem ersten Mittelabruf einzureichen: Genehmigungen des Baus und Betriebes von Liftanlagen nach dem Thüringer Bergbahngesetz, baurechtliche Genehmigung gemäß Thüringer Bauordnung, Lagepläne und Regelquerschnitte der Ausführungsplanung, Darstellung der geplanten Betreibung, Stellungnahme des Behindertenbeauftragten und Prüfung und Bestätigung des ermittelten Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsberechnung von Montenius Consult vom 30.11.2015 hinsichtlich Plausibilität und Realisierbarkeit durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.

2. Die folgenden noch ausstehenden Unterlagen sind nach Vorliegen umgehend, spätestens jedoch bis zum 30.09.2017 einzureichen: ein Nachweis des Abschlusses der eigentumsrechtlichen Regelungen zu den antragsgegenständlichen Flurstücken und ein Nachweis des Abschlusses der eigentumsrechtlichen Regelungen zu den Flurstücken, welche zur Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Frage 4: Die Landesregierung hat die Bedenken der Bürgerinitiative zur Kenntnis genommen. Ebenso wurde zur Kenntnis genommen, dass insbesondere mit der Ablehnung der stadtnahen Anbindung des Skigebiets durch die Bürgerinitiative eine maßgebliche Zielstellung der städtischen Planung, nämlich eine bessere An- und Einbindung der Skiarena an die Stadt Steinach zu erzielen, nicht erreicht würde. Am 14.09.2015 wurden verschiedene Planungsvarianten in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrats vorgestellt. Der Stadtrat von Steinach fasste mehrheitlich den Beschluss zur Optimierung und Erweiterung der Skiarena Silbersattel für eine Ganzjahresnutzung auf Grundlage der Planungsvariante zwei. Der Beschluss sieht die Erschließung des Skigebiets durch einen Gondellift vom Stadion bis zum Fellbergplateau vor. Die Landesregierung hat die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung getroffene Mehrheitsentscheidung zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde vonseiten der Landesregierung der Bürgerinitiative mehrfach empfohlen, auch weiterhin die Möglichkeit des Gesprächs zu suchen, um doch noch zusammen mit der Stadt Steinach als der zuständigen Maßnahmeträgerin eine Lösung zu finden, die möglichst von einer breiten Mehrheit der Bürger mitgetragen werden kann.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Eine Nachfrage der Fragestellerin.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Nachfrage bezieht sich auf Ihre Antwort zu Frage 3. Sie hatten gesagt, was die Auflagen unter anderem enthalten, und dann kam Ihre Aufzählung. Fehlen da noch irgendwelche Auflagen in Ihrer Aufzählung? Wenn ja, kann ich die bitte schriftlich bekommen?

**Maier, Staatssekretär:**

Ja, der Bescheid enthält noch weitere Auflagen. Insgesamt sind es 16, die jedoch eher allgemeiner Natur sind, also die von mir nicht erwähnten, wie zum Beispiel Dauer der Zweckbindung und Beachtung der Vergabevorschriften. Es besteht aber kein Problem, ich kann Ihnen das auch schriftlich nachreichen.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/1827. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kießling, AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Die Frage lautet: Grundgesetz auf Arabisch?

Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime hatte noch im letzten Jahr den Vorschlag unterbreitet, Asylbewerbern das Grundgesetz in arabischer Sprache auszuhändigen. Seiner Meinung nach würde es dazu beitragen, den Asylbewerbern zu zeigen, wie unser Gemeinwesen aussieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zu dem Vorschlag des Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime?

2. Ist für den Fall, dass die Landesregierung der Übersetzung des Grundgesetzes und seiner Verteilung an Asylbewerber positiv gegenübersteht, auch eine Übersetzung in andere Herkunftssprachen der Asylbewerber angedacht?

3. Wann soll gegebenenfalls mit der Verteilung des Grundgesetzes in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylbewerberunterkünften begonnen werden?

4. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Schaffung von herkunftssprachlichen Informations-

**(Abg. Kießling)**

angeboten für Asylbewerber im öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Staatssekretärin Dr. Albin.

**Dr. Albin, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Vorschlag von Herrn Mazyek, dem Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime, zielte nach Kenntnis der Landesregierung darauf, das Grundgesetz auf Arabisch zu übersetzen und auf diese Weise zugänglich zu machen. Dies ist bereits geschehen. Sowohl auf der Homepage des Deutschen Bundestags als auch auf der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung ist das Grundgesetz in arabischer Sprache zu bestellen und auch elektronisch herunterzuladen. Dieses Angebot begrüßt die Landesregierung ausdrücklich. Es stellt eine hilfreiche Ergänzung zu weiteren gedruckten und institutionalisierten Integrations- und Orientierungsangeboten dar und bietet eine Möglichkeit, sich im Selbststudium oder im Rahmen von Bildungsangeboten vertiefend mit dem deutschen Rechtssystem auseinanderzusetzen.

Zu Frage 2: Arabisch ist für viele Geflüchtete in Deutschland Muttersprache. Andere sind mit dieser Sprache einigermaßen vertraut, weil sie eine Amtssprache in ihren Heimatstaaten darstellt oder in ihrer bisherigen religiösen Praxis verortet ist. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass Arabisch neben Deutsch und Englisch momentan die Sprache ist, die den höchsten Verbreitungsgrad unter den in Deutschland lebenden Geflüchteten – vor allem jenen mit bisher kurzer Aufenthaltsdauer – hat. Daher ist die Lektüre einer arabischen Ausgabe des Grundgesetzes in dieser Gruppe auch am wahrscheinlichsten. Übersetzungen in andere Sprachen, wie Dari oder Farsi, wären aus Sicht der Landesregierung wünschenswert, wenn sich ein entsprechender Bedarf an über die bisher bestehenden Angebote hinausgehender Erstorientierung zeigen sollte. Ein solcher ist der Landesregierung momentan nicht bekannt.

Zu Frage 3: Die ausgeführte positive Bewertung des Angebots arabischer Ausgaben des Grundgesetzes durch die Landesregierung heißt nicht, dass eine formalisierte Verteilung dieser Ausgaben an alle Geflüchteten in Thüringen zu einem bestimmten Zeitpunkt – sei es in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes oder in den Kommunen – für zielführend erachtet wird. Eine solche wäre mindestens in-

effektiv, in Einzelfällen möglicherweise sogar kontraproduktiv, weil es in der jeweiligen Lebenssituation von Geflüchteten subjektiv als Überforderung wahrgenommen würde.

Natürlich ist die Auseinandersetzung mit der deutschen Gesellschaftsordnung von besonderer Bedeutung für gelungene Integration. Die dafür notwendige Vermittlung gelingt jedoch vor allem durch sukzessiv aufeinander aufbauende, lebensweltnahe und persönliche Bildungsangebote. Eine diesbezüglich wichtige Einführung leisten die Erstorientierungs- und Integrationskurse in Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen. Sie sind aus Sicht der Landesregierung das erste Mittel, welches durch weitere gesellschaftliche Integrationsmaßnahmen entsprechend den unterschiedlichen Lebenslagen und Voraussetzungen der Migrantinnen und Migranten weiter ergänzt werden muss. Der Text des Grundgesetzes – sei es in Arabisch, Deutsch oder einer anderen Sprache – kann dabei eine hilfreiche Ergänzung zur weiteren Vertiefung sein. In den Einrichtungen des Landes wird bei Bedarf dementsprechend der Bezug bei den genannten Quellen ermöglicht.

Zu Frage 4: Es gibt bereits eine Vielzahl von Angeboten für Flüchtlinge von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Länderzuständigkeit und darüber hinaus auch von der Deutschen Welle. Diese Angebote stehen in Arabisch und anderen Heimatsprachen der Flüchtlinge zur Verfügung. Die Rundfunkreferenten der Länder haben die Anstalten um zusammenfassende Darstellungen dieser Angebote gebeten und werden sich demnächst mit der Thematik befassen.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine Nachfrage, Herr Kießling?

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Ja.

**Vizepräsident Höhn:**

Bitte.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Danke, Herr Präsident. Ich hätte eine Nachfrage. Sie hatten gerade dankenswerterweise mehrfach von Bildungsangeboten gesprochen, daher konkret die Frage: Sind jetzt also direkt Informationsveranstaltungen geplant, wo explizit den Bewerbern das Grundgesetz nahegebracht wird? Und wenn ja, wie viele waren das bisher, bei denen explizit das Grundgesetz nahegebracht wurde, und wo wird das gemacht?

**Dr. Albin, Staatssekretärin:**

Es gibt verschiedene Angebote. Das eine habe ich bereits genannt: in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Form der Erstorientierungskurse. Es gibt aber auch darüber hinausgehend, zum Beispiel durch die Integrationsbeauftragte des Landes, Fortbildungsangebote. Eine konkrete Übersicht über das, was quantitativ bereits stattgefunden hat, kann ich gern nachreichen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das wäre nett! Danke!)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Dann kommen wir jetzt zur Frage des Abgeordneten Henke, AfD-Fraktion, in der Drucksache 6/1830.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Anfrage:

Erweiterung der Ausbildungskapazität bei der Thüringer Polizei

In einem Interview mit der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 6. Februar 2016 hat der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei einen möglichen Weg der Erweiterung der Ausbildungskapazitäten aufgezeigt, der die Neueinstellung von 200 Polizeianwärtern im mittleren Polizeivollzugsdienst pro Jahr am Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen ermöglichen würde. Dieser bestünde in der Auslagerung der Fachhochschule – Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – nach Gotha.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zu dem oben genannten Vorschlag des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei und welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für bzw. gegen diesen Vorschlag?
2. Wenn die Landesregierung dem Vorschlag negativ gegenübersteht, welche anderen Wege sieht die Landesregierung, um die Ausbildungskapazität der Thüringer Polizei zu verbessern?
3. Sieht die Landesregierung eine Erhöhung des Anteils an Polizeianwärtern im gehobenen Dienst relativ zum Anteil der im mittleren Dienst Auszubildenden als notwendig an und welche Gründe sind für oder gegen eine solche Maßnahme zu nennen?
4. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Einführung einer Wachpolizei, die zum Beispiel die Bereitschaftspolizei bei Objektschutzaufgaben entlasten könnte? Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die Landesregierung beabsichtigt, die Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei in einer gemeinsamen Einrichtung zusammenzufassen. Der Standort Meiningen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und an die Erfordernisse einer modernen Polizeiausbildung angepasst. Weitere Haushaltsmittel sind zur Verbesserung der Unterkunftssituation fest eingeplant. Auch das erfolgreich reakkreditierte Bachelorstudium verfügt über einen hohen Anteil praktischer Inhalte. Diesem werden wir beispielsweise mit den Tatortwelten und der modernen Schießanlage gerecht. Inwieweit eine Verlagerung von Ausbildungskapazitäten im Sinne der Schaffung zusätzlicher Anwärterstellen für das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst nach Gotha möglich ist, bedarf einer weiteren grundsätzlichen und vertieften Prüfung.

Die Antwort zu Frage 2: Grundsätzlich steht die Landesregierung, das ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1, dem noch zu prüfenden Vorschlag nicht ablehnend gegenüber. Unabhängig davon möchte ich darauf hinweisen, dass das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales im Auftrag des Kabinetts eine externe Expertenkommission mit der Evaluierung der Polizeistrukturreform und der Prüfung der Arbeitsweise des Landeskriminalamts Thüringen beauftragt hat. Von den Empfehlungen der Experten werden auch Aussagen zu den Personalbedarfen der Thüringer Polizei erwartet. Erst danach sind belastbare Aussagen zu notwendigen Steigerungen der Ausbildungszahlen und dem weiteren Umgang mit dem Stellenabbaukonzept möglich. Daneben ist auch anzumerken, dass wir beginnend mit dem Einstellungsjahr 2015 die Ausbildungszahlen gesteigert haben. In den Jahren 2015 bis 2017 ist beabsichtigt, jedes Jahr 155 Anwärter einzustellen.

Die Antwort zu Frage 3: Mit Stichtag 10. März 2016 verfügt die Thüringer Polizei über einen Anteil von 64,2 Prozent im mittleren Polizeivollzugsdienst und 34,2 Prozent im gehobenen Polizeivollzugsdienst. In diesem Jahr ist vorgesehen, 30 Anwärter im gehobenen Polizeivollzugsdienst einzustellen sowie Beamten des mittleren Polizeivollzugsdienstes den Laufbahnaufstieg zu ermöglichen. Das derzeit praktizierte Verhältnis zwischen mittlerem und gehobenen Dienst bei der Einstellung ist somit sachge-

**(Staatssekretär Götze)**

recht. Gerade auch vor dem Hintergrund der Konkurrenzsituation der Länder und des Bundes im Hinblick auf die Anwärter spricht sich die Landesregierung klar gegen eine Abkehr vom mittleren Polizeivollzugsdienst aus. Wir wollen es auch weiterhin jungen Menschen ohne Zugangsvoraussetzung für eine Fachhochschule ermöglichen, den interessanten und vielseitigen Polizeiberuf zu erlernen und im Rahmen ihrer beruflichen Entwicklung Laufbahnaufstiege zu durchlaufen.

Die Antwort zu Frage 4: Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Polizisten in Thüringen sehr gut ausgebildet sein müssen. Nicht zuletzt zeigt sich die Qualität unserer Ausbildung auch in den Statistiken zur Aufklärungsquote der Thüringer Polizei. Hinsichtlich der anspruchsvollen Tätigkeit von Polizeibeamten ist eine fundierte und qualifizierte Ausbildung unabdingbar. Daneben ist anzumerken, dass Objektschutzaufgaben grundsätzlich nicht zum Aufgabenspektrum der Bereitschaftspolizei gehören.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Henke hat eine Nachfrage. Bitte schön.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Nur eine kurze Formnachfrage, ich danke. Herr Staatssekretär, könnte ich diese Aussage bitte in Schriftform bekommen?

**Götze, Staatssekretär:**

Sie bekommen das Protokoll. Da haben Sie es doch schriftlich.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Ich hätte es gern von Ihnen auch noch mal. Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, mit Drucksache 6/1834.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Kommunale Zusammenarbeit im Bereich Breitbandversorgung in Thüringen

Dem Fragesteller liegen Hinweise aus mehreren Landkreisen vor, wonach das Thüringer Landesverwaltungsamt untersagt, dass die Landkreise gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden oder für diese Gemeinden die Infrastrukturplanungen, die Beantragung der Fördermittel und die Umsetzung der Investitionen im Bereich Breitbandversorgung realisieren. Die diesbezügliche Bildung von

Zweckverbänden, der Abschluss von Zweckvereinbarungen und/oder die Übertragung der gemeindlichen Zuständigkeit auf die Landkreise nach § 87 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung werden demnach durch das Thüringer Landesverwaltungsamt beanstandet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können die Landkreise gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden oder für diese Gemeinden die Infrastrukturplanungen, die Beantragung der Fördermittel und die Umsetzung der Investitionen im Bereich Breitbandversorgung realisieren?

2. Mit welcher Begründung wurde in diesem Zusammenhang die Bildung von Zweckverbänden, der Abschluss von Zweckvereinbarungen und/oder die Übertragung der gemeindlichen Zuständigkeit auf den Landkreis nach § 87 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt gegebenenfalls beanstandet?

3. In welchen Landkreisen werden bereits nach Kenntnis der Landesregierung gemeinsam mit welchen kreisangehörigen Gemeinden oder für diese Gemeinden die Infrastrukturplanungen, die Beantragung der Fördermittel und die Umsetzung der Investitionen im Bereich Breitbandversorgung realisiert bzw. ist beabsichtigt, dieses zu realisieren?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Voraussetzung für ein Tätigwerden der kommunalen Gebietskörperschaften ist, dass sie eine aus ihrem Aufgabenkreis folgende Aufgabe wahrnehmen. Das ist ebenfalls Voraussetzung für ein gemeinsames Tätigwerden der Kommunen. Gemeinden und Landkreise können nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit nur in einer Form der kommunalen Gemeinschaftsarbeit zusammenarbeiten, um gemeinsam Aufgaben zu erfüllen, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind. Eine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion kommt den Landkreisen nach der Thüringer Kommunalordnung nicht zu. Sie können die Wahrnehmung der gemeindlichen Aufgaben nicht koordinieren oder diese an sich ziehen. Lediglich in dem Ausnahmefall des § 87 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung kommt ein Tätigwerden des Landkreises in gemeindlichen Aufgaben in Betracht. In einem solchen Fall übernimmt der

**(Staatssekretär Götze)**

Landkreis auf Antrag kreisangehöriger Gemeinden deren Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, wenn und so lange diese das Leistungsvermögen der beteiligten Gemeinden übersteigen. Nur in diesem Fall kann der Landkreis für eine kreisangehörige Gemeinde deren Aufgaben erfüllen. Eine kommunale Gemeinschaftsarbeit zwischen dem Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden und damit eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch diese kommt nur in Betracht, wenn neben den Gemeinden auch der Landkreis eine originär in seiner Zuständigkeit liegende Aufgabe vorweisen könnte. Diese Voraussetzung wäre im Einzelfall durch den Landkreis zu prüfen und genau zu definieren. Sieht der Landkreis etwa unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung eine eigene Zuständigkeit für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau, kann sich hieraus eine Begründung für eine kommunale Gemeinschaftsarbeit von Landkreis und Gemeinden ergeben.

Die Antwort zu Frage 2: Rechtsaufsichtliche Beanstandungen sind der Landesregierung nicht bekannt. Insoweit kann ich auch den von Ihnen zitierten Sachverhalt nicht nachvollziehen. Im Thüringer Landesverwaltungsamt wurde vom Kyffhäuserkreis eine Zweckvereinbarung vorgelegt, mit der nach § 87 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung gemeindliche Aufgaben an den Landkreis übertragen werden sollen. Das Landesverwaltungsamt hat von der Genehmigung dieser Zweckvereinbarung unter Verweis auf § 87 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung abgesehen. Danach bedarf es weder einer Zweckvereinbarung noch einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Antwort zu Frage 3: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Landkreise gemeinsam mit kreisangehörigen Gemeinden oder für diese entsprechende Maßnahmen realisiert haben. Im Kyffhäuserkreis gibt es nach Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamts Überlegungen, Aufgaben von kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 87 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung auf den Landkreis zu übertragen. Ich verweise hierzu auf die Antwort zu Frage 2. Des Weiteren ist der Landesregierung bekannt, dass im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau neben dem Kyffhäuserkreis bereits Bescheide für die Planungsförderungen für die Landkreise Nordhausen, Wartburgkreis, Sömmerda, Saale-Holzland-Kreis und Saale-Orla-Kreis erteilt wurden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Abgeordneter Kuschel hat ganz offensichtlich eine Nachfrage. Bitte schön.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Herr Präsident, ich hätte zwei Nachfragen.

**Vizepräsident Höhn:**

Bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, zunächst noch mal eine Nachfrage zur Anwendung von § 87 Abs. 3 ThürKO. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, bedarf die Aufgabenübertragung auf den Landkreis keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie hatten ausgeführt, dass Landkreise und kreisangehörige Gemeinden nur dann einen Zweckverband bilden können, wenn die zu realisierende Aufgabe sowohl in die gemeindliche Zuständigkeit als auch in die kreisliche Zuständigkeit fällt. Jetzt gibt es einen solchen Zweckverband bereits in Oberhof zur Betreuung von Sportstätten. Nach der Thüringer Kommunalordnung – § 2 – ist der Sport eine originär gemeindliche Aufgabe. Im Aufgabenkatalog für die Landkreise findet sich diese Aufgabe nicht. Deshalb meine Frage: Warum wird die Gründung dieses Zweckverbands in Oberhof unter Beteiligung des Landkreises Schmalkalden-Meinungen – und unter Hinzufügung des Landes sogar – genehmigt und auf der anderen Seite hier, wo es um Breitbandversorgung geht, doch zu Recht auf diesen konkreten beiderseitigen Aufgabenbezug der Gemeinde und des Landkreises hingewiesen? Danke.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich pflege die Akte zu Oberhof nicht ständig bei mir zu tragen, deswegen kann ich Ihnen diese Frage so im Detail nicht beantworten. Dafür haben Sie sicher Verständnis. Ich hatte Ihnen aber dargelegt, dass hier die Wirtschaftsförderung als eine Aufgabe des Landkreises betroffen sein kann und sich aus dieser Kompetenz heraus die Möglichkeit ergibt, zusammenzuarbeiten.

Die Frage 1 hatte ich Ihnen so beantwortet, wie Sie mir das jetzt gerade wiederholt haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Also habe ich es richtig verstanden! Ich wollte nur Irritationen vorbeugen! Danke!)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Jetzt ist der nächste Fragesteller Herr Abgeordneter Walk, CDU-Fraktion, mit der Drucksache 6/1850.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Ja, besten Dank, Herr Präsident.

Zukunft des Landestheaters Eisenach

Der Medieninformation Nummer 42/2016 zufolge, sind die Verhandlungen über die zukünftige Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen in den Endspurt gegangen. Vorgesehen sei neben einer Verschmelzung der Orchester von Gotha und Eisenach auch ein Produktionsaustausch zwischen den Theatern Eisenach und Rudolstadt im Bereich Schauspiel. Der Chef der Thüringer Staatskanzlei und Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten begrüßt ausdrücklich, dass sich Kommunen trotz Haushaltsnotlage zu ihren Kulturbetrieben bekennen. Dies ist nach meiner Einschätzung nach zahlreichen Gesprächen auch in Eisenach der Fall. Aufgrund der Haushaltsnotlage musste der Stadtrat der Stadt Eisenach jedoch ein Haushaltssicherungskonzept fortschreiben, das die Reduzierung des Zuschusses der Stadt in die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach im Jahr 2018 um 500.000 Euro und ab dem Jahr 2019 jeweils um 1 Million Euro vorsieht. Für eine positive Entwicklung der Theater- und Orchesterlandschaft würde das Land seinen Finanzierungsanteil leisten, so der Minister.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen, insbesondere Vorteile, verspricht sich die Landesregierung aus dem Produktionsaustausch im Bereich Schauspiel für das Landestheater Eisenach?
2. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass der Betrieb des Landestheaters in der geplanten Form bei einer Reduzierung des Zuschusses der Stadt an die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach nicht gewährleistet ist?
3. Ist die Aussage des Ministers, dass das Land seinen Finanzierungsanteil leisten wird, so zu verstehen, dass das Land künftig seinen Zuschuss an die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach erhöht, wenn die Stadt ihren Anteil nicht mehr in voller Höhe leisten kann?
4. Falls nein, welche Maßnahmen plant die Landesregierung dann, die Finanzierungslücke zu schließen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage, welche Konsequenzen und Vorteile wir uns aus dem Produktionsaustausch im Bereich Schauspiel für das Landestheater Eisenach versprechen: Dieser Austausch sichert, dass das bislang bestehende Mehrspartenangebot am Landestheater Eisenach unter Fortentwicklung der Kooperationen und Arbeitsteilungen zwischen den Thüringer Theatern erhalten bleibt. Sie werden – Sie sind ja kommunalpolitisch hoch aktiv – verfolgt haben, dass es in der Stadt eine intensive Diskussion darüber gab, was die Zukunft der Landeskappelle Eisenach betrifft, und gleichzeitig, was die Schauspielproduktion, die Werkstätten betrifft. Das steht in einem engen Zusammenhang, wenn man möchte, dass die Werkstätten und Arbeitsplätze in den Werkstätten erhalten bleiben. Die sind nicht einfach verlagerbar. Dann muss man zwingend über das Schauspiel reden. Wenn wir über das Schauspiel reden, dann müssen wir darüber reden: Soll es ein Schauspiel für alle sein? Oder setzen wir beispielsweise gerade in der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach einen Fokus auf das Kinder- und Jugendschauspiel, während unter dem Intendanten Mensching sich am Standort Rudolstadt ein hoch qualifiziertes tolles Schauspiel im Erwachsenenbereich herausgebildet hat. Wenn wir beispielsweise sehen, dass es Effizienzen auch darüber geben kann, dass die Schauspielproduktionen nicht nur maximal zehnmal an einem Standort gezeigt werden, sondern dass eine Produktion an einem anderen Standort auch fortgeführt werden kann, dann ergibt sich daraus ein Gewinn für alle Seiten, der natürlich auch Geld kostet.

Insofern bin ich bei Ihrer Frage 2: Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass der Betrieb des Landestheaters in der geplanten Form bei einer Reduzierung des Zuschusses der Stadt an die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach nicht gewährleistet ist? Darauf antworte ich wie folgt: Die Zuwendungen der Stadt Eisenach erfolgen unmittelbar an das Landestheater Eisenach als Betriebsteil der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach. Sollten diese Zuwendungen geringer ausfallen als bisher, müssen die Zuwendungsgeber über den Umfang des Theater- und Ballettangebots verhandeln. Ich muss aber sagen: Ich gehe bislang davon aus, dass die Stadt die für das Theater notwendigen 2 Millionen Euro auch wieder in den Haushalt einstellt. Das heißt, ich gehe davon aus, dass die Stadt die Diskussion unter dem Gesichtspunkt führt: Wir wollen ein Asset dieser Stadt und das heißt, solange wir das Theater hier am Standort Eisenach halten, wissen wir, dass wir dafür Mittel bereitstellen müssen. Die Zivilgesellschaft in der Stadt – beispielsweise spricht der organisierte Theaterverein in Eisenach derzeit mit allen Stadtratsfraktionen, so ist ja auch mit Ihnen gesprochen worden, um eine Rückbesinnung auf

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

die Notwendigkeit der angemessenen Kulturförderung aus dem Stadthaushalt zu erreichen. Dieses Engagement unter anderem auch der Theatervereinsvorsitzenden Frau Stückrad und der Kulturbürgerschaft in der Stadt findet auch meine Unterstützung. Denn Theaterfinanzierung heißt, dass Stadt und Land gemeinsam an einem Strang ziehen müssen. Wenn ich sage, dass Stadt und Land an einem Strang ziehen müssen, heißt das natürlich auch, dass wir uns vergegenwärtigen, wie viele Mittel das Land in den vergangenen Jahren auch stets als Vorfinanzierung für das Landestheater gezahlt hat. Das heißt, über einen gewissen Zeitraum der vergangenen Jahre war es faktisch eine 100-Prozent-Finanzierung des Landes und das kann nicht ewig fortgesetzt werden. Das ist – glaube ich – auch im Sinne der Stadt, dass man eine solche Abhängigkeit der Stadt vom Land nicht fortsetzt.

Insofern antworte ich auf Ihre Frage 3, ob das Land künftig seinen Zuschuss an die Kulturstiftung erhöht, wenn die Stadt ihren Anteil nicht mehr in voller Höhe leisten kann: Nein.

Zu Frage 4, welche Maßnahmen die Landesregierung dann planen würde, die Finanzierungslücke zu schließen: Sollte es eine solche Situation geben, sollte also die Stadt, indem sie sich nicht darauf besinnt, die 2 Millionen Euro wieder in den Haushalt einzustellen, faktisch über die Tatsache reden, dass betriebsbedingt gekündigt werden müsste oder über die Insolvenz der Kulturstiftung Meiningen/Eisenach zu sprechen wäre, wenn die Stadt das tatsächlich billigend in Kauf nehmen würde, dann müsste über die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus gemeinsam befunden werden. Ich habe aber die Aussagen der Oberbürgermeisterin, die derzeit ebenfalls mit den Stadtratsfraktionen darüber redet, wie das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben wird, dahin gehend interpretiert, dass sie die Bedeutung der Stadt auch mit Akteuren im Stadtrat, wie Ihnen, Herr Walk, so einschätzt, dass die Stadt ihre Verantwortung für das Theater auch übernehmen will und dieser Verantwortung nachkommen möchte.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Professor. Gibt es Nachfragen? Eine Nachfrage. Herr Walk, bitte.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Erst mal besten Dank, Herr Minister, für die umfangreiche Darstellung. Ich habe eine Nachfrage: Aus dem Landesverwaltungsamt haben wir Signale erhalten, dass vom Haushaltssicherungskonzept in bestimmten Einzelfällen Ausnahmen gemacht werden können. Wäre das beispielsweise aus Ihrer

Sicht so ein Fall, wo das Landesverwaltungsamt Ausnahmen genehmigen könnte?

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Wir sind zwischen dem Innenministerium, dem Landesverwaltungsamt und uns als Staatskanzlei insgesamt im Gespräch, wie bei der Kommunalfinanzierung die kulturelle Bedeutung von – sagen wir mal – Kultur-Hotspots in Thüringen besser berücksichtigt wird, insbesondere wenn Städte in einer Haushaltsnotlage sind. Das trifft ja einige theater- und orchestertragende Städte. Insofern denke ich, dass es keine Überinterpretation der Aussage des Landesverwaltungsamtes wäre, was Sie hier dargestellt haben.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Anfrage durch Herrn Abgeordneten Gruhner, CDU-Fraktion. Seine Frage hat die Drucksachennummer 6/1855.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Danke, Herr Präsident.

Struktur der Rettungsleitstellen in Thüringen

Die „Ostthüringer Zeitung“, Lokalausgabe Schleiz, berichtete am 24. Februar 2016 und am 26. Februar 2016, dass die angelaufene Umstellung auf digitale Funktechnik eine neue Struktur der Rettungsleitstellen erzwingt. Der Freistaat würde künftig auf einen Betreuungsbereich von mindestens 350.000 Einwohnern pro Rettungsleitstelle orientieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt der Landesregierung ein Krankenkassengutachten zur künftigen Struktur der Rettungsleitstellen in Thüringen vor? Wenn ja, was sind die Kernaussagen des Gutachtens?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen des in Frage 1 erwähnten Gutachtens?
3. Wie viele Rettungsleitstellen soll es nach Ansicht der Landesregierung künftig in Thüringen geben bzw. wie viele Rettungsleitstellen beabsichtigt die Landesregierung künftig zu fördern?
4. Wann wird die Landesregierung ihre Vorstellungen zur künftigen Struktur gegenüber den Trägern der Rettungsleitstellen formulieren?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales liegt ein Gutachten der Krankenversicherungsträger aus dem Jahr 2009 zum wirtschaftlichen Betrieb der Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst zuständigen zentralen Leitstellen vor. Daraus geht hervor, dass aus Sicht der Krankenversicherungsträger der Betrieb von zentralen Leitstellen ab einem Versorgungsbereich von jeweils 347.000 Einwohnern als bedarfsgerecht und wirtschaftlich angesehen wird.

Die Antworten zu den Fragen 2 und 3 möchte ich zusammenfassen: Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz hat der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltungshoheit eine ständig erreichbare und betriebsbereite zentrale Leitstelle, die auch Aufgaben des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes wahrnimmt, zu errichten und zu unterhalten. Nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Rettungsdienstgesetz kann zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch den Abschluss einer Zweckvereinbarung oder die Bildung eines Zweckverbands nach dem dritten oder vierten Teil des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit die Zuständigkeit einer zentralen Leitstelle für mehrere Rettungsdienstbereiche begründet werden. In der Praxis wurden diese Möglichkeiten bereits genutzt, zuletzt im Jahr 2014 durch eine Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis, sodass gegenwärtig in Thüringen 13 zentrale Leitstellen betrieben werden.

Um die Entscheidungsfindung auf der kommunalen Ebene zu unterstützen, plant die Landesregierung im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks, die kostenintensive, drahtgebundene Anbindung der zentralen Leitstellen zu fördern. Diese Förderung soll mit dem Ziel einer signifikanten Leitstellenreduzierung insbesondere an Wirtschaftlichkeits- und Qualitätskriterien geknüpft werden. Dabei ist die im Krankenkassengutachten genannte Mindestgröße des Versorgungsbereichs von 347.000 Einwohnern grundsätzlich als Kriterium für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit geeignet. Parallel zu den Konsolidierungsbemühungen des Landes haben sich die Kranken- und Unfallversicherungsträger auf die Forderung des Thüringer Landkreistags hin zu bilateralen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die künftige dauerhafte Leitstellenfinanzierung und damit mittelbar über die künftige Leitstellenstruktur bereit erklärt. Durch die genannten finanziellen Anreize

für einen wirtschaftlichen Leitstellenbetrieb soll eine deutliche Reduzierung der Leitstellen erreicht werden.

Die Antwort zu Frage 4: Der Freistaat setzt zunächst auf die Eigenverantwortung der Aufgabenträger und plant, zukunftsfähige Strukturen durch Fördermittel zu unterstützen. Dabei wird darauf zu achten sein, dass sich am Ende eine leistungsfähige Gesamtstruktur für Thüringen ergibt und dass die neue Leitstellenstruktur mit den künftigen territorialen Strukturen der Aufgabenträger übereinstimmt. Die Landesregierung wird diesen Prozess konstruktiv begleiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Gruhner hat eine Nachfrage. Bitte.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Ja, vielen Dank. Ich hätte zwei Nachfragen. Sie sprachen jetzt in Ihrer Antwort auf Frage 4 von einer leistungsfähigen Gesamtstruktur. Können Sie noch mal darstellen, auf wie viele Leitstellen man aus Sicht der Landesregierung kommen würde, wenn man von einer leistungsfähigen Gesamtstruktur ausgeht? Dieses Krankenkassengutachten gibt letztlich eine Maßgabe, was die Bevölkerungszahl betrifft, und ich hatte in gewisser Weise in Frage 4 auch nach einem Zeitpunkt gefragt.

Das wäre jetzt die zweite Nachfrage. Sie sprachen jetzt in Ihrer Antwort davon, dass man die Rettungsleitstellenstruktur der territorialen Struktur, der künftigen territorialen Struktur anpassen möchte. Das heißt, Sie gehen davon aus, dass bei einer gegebenenfalls zustande kommenden Kreisgebietsreform dann die Rettungsleitstellen entsprechend den neuen Gebietsstrukturen angepasst werden würden?

**Götze, Staatssekretär:**

Das ist unbedingt zu beachten, alles andere würde, glaube ich, keinen Sinn machen.

Zu der ersten Frage: Wir befinden uns jetzt in einer Phase der Diskussion. Es gab dazu auch schon verschiedene Gespräche, Veranstaltungen auf der Arbeitsebene. Insofern liegt es mir jetzt völlig fern, hier ein Ergebnis zu präsentieren. Ich habe wirklich das große Interesse – und ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg –, dass die Erkenntnis dafür reift, dass wir mit der gegenwärtigen Anzahl der Rettungsleitstellen zu viele haben, dass wir die reduzieren müssen; insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Digitalfunks werden wir es uns finanziell nicht leisten können, alle entsprechend umzurüsten. Das hatte ich ausgeführt. Ich denke, dass am Ende dieses Prozesses eine Zahl

**(Staatssekretär Götze)**

genannt werden könnte, aber nicht hier im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage. Dazu bin ich momentan auch nicht in der Lage.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Staatssekretär, es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Kuschel.

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich ziehe zurück!)

Er zieht zurück. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, eine des Abgeordneten Warnecke, Fraktion der SPD, in der Drucksache 6/1856.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sozialticket in Erfurt

Das Landesverwaltungsamt hat im Rahmen eines Beanstandungsverfahrens zum sogenannten Sozialticket gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt erklärt, dass es sich bei der in Rede stehenden Zuschusszahlung – Sozialticket – weder um eine rechtliche Verpflichtung noch um eine für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbare Ausgabe handeln sollte. Freiwillige Aufgaben seien aufschiebbare und damit nicht notwendige Leistungen. Die Zuschusszahlung sei daher im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche anderen Stellungnahmen zur Auslegung des § 61 ThürKO und der Handhabung von freiwilligen Aufgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sowie der Zuständigkeit zur Entscheidung hierüber sind der Landesregierung bekannt oder wurden seitens der Rechtsaufsichtsbehörden in den letzten Jahren abgegeben?
2. Ist es zutreffend, dass Stellungnahmen existieren, die ausführen, dass freiwillige Leistungen auch dann im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wahrgenommen werden dürfen, wenn es keine rechtliche Verpflichtung hierzu gibt?
3. Ist es zutreffend, dass freiwillige Aufgaben, die das soziale Leben in einer Stadt mittragen, die Teilnahme an diesem gewährleisten oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt wesentlich unterstützen, für das Gemeinwohl einer Stadt wesentliche Eckpfeiler bilden und der Erhalt solcher Aufgaben daher eine Notwendigkeit im Sinne des § 61 ThürKO begründen kann?
4. Wenn die Landesregierung die Frage 3 bejaht, welches Organ einer Stadt prüft die Voraussetzungen des § 61 ThürKO und hat vor diesem Hintergrund die Stadt Erfurt die rechtliche Möglichkeit, eine abweichende Beurteilung zum Sozialticket im Einzelfall zu treffen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Warnecke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Zunächst erlauben Sie mir festzustellen, dass es selbstverständlich nicht möglich ist, alle nur denkbaren schriftlichen oder mündlichen, gegebenenfalls auch telefonischen Stellungnahmen der Rechtsaufsichtsbehörden in den letzten Jahren zu erheben und zu bewerten. Ich bin aber auch der Auffassung, dass das nicht erforderlich ist, die verbindliche Handlungsanweisung für die Kommunen und Verwaltung ergeben sich aus dem Gesetz, im konkreten Fall aus § 61 Thüringer Kommunalordnung. Für die rechtliche Beurteilung eines Sachverhalts kommt es auf diese gesetzliche Bestimmung an.

Die Antwort zu Frage 2: Mir ist ein Rundschreiben des Innenministeriums vom 21. Dezember 2004 bekannt, in dem unter anderem auf den Gesetzestext des § 61 Thüringer Kommunalordnung verwiesen wird. Dort wird ausgeführt, dass eine Kommune Ausgaben leisten darf, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Wenn die freiwillige Aufgabe also eine notwendige Aufgabe ist, kann die Frage mit Ja beantwortet werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was ist notwendig?)

Die Antwort zu Frage 3: Auch hier kommt es auf den Einzelfall an. Das Gesetz stellt in § 61 Thüringer Kommunalordnung nicht darauf ab, ob es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt oder nicht, sondern ob die Leistung für die Weiterführung einer notwendigen Aufgabe unaufschiebbar ist. Die in der Frage aufgeworfenen Gesichtspunkte werden dabei auch in diesen Abwägungsprozess einfließen müssen. Ob die genannten Gesichtspunkte aber schließlich den Ausschlag für eine bestimmte Entscheidung geben oder nicht vielmehr weitere Gesichtspunkte, etwa auch finanzielle Belange der Stadt, zu berücksichtigen sind, muss in jedem Einzelfall bewertet werden.

Die Antwort zu Frage 4: Die Abwägungsentscheidung, die § 61 Thüringer Kommunalordnung erfordert, also die Entscheidung im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung, ist von der Stadtverwaltung zu treffen und nicht vom Stadtrat. In § 61 Thüringer Kommunalordnung gibt es auch keine gesetzliche Ausnahme für etwaige Einzelfälle. Der Stadtrat kann aber seine Auffassung in der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung umsetzen.

**(Staatssekretär Götze)**

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Vom Fragesteller sehe ich das nicht, aber vom Abgeordneten Kuschel. Bitte schön.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, aus Ihrer Antwort geht hervor, dass es eine komplizierte Rechtsmaterie ist und immer Einzelfallprüfung stattfindet. Würden Sie denn aus Sicht der Landesregierung dem Gesetzgeber empfehlen, die Regelung in § 61 ThürKO so zu fassen, dass ein höheres Maß an Rechtssicherheit für die kommunale Praxis entsteht; wann wäre mit einer solchen Gesetzesinitiative zu rechnen?

**Götze, Staatssekretär:**

Ich denke, die Regelung hat sich über die Jahre bewährt und wir haben hier keine Rechtsunklarheit,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie müssen doch jetzt nicht so rumeiern!)

auch wenn im Einzelfall Entscheidungen getroffen werden müssen und ich Ihre Anfrage nicht auf abstrakter Ebene für alle Einzelfälle beantworten kann.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen zur nächsten Anfrage, Frau Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, und ihre Frage hat die Drucksachennummer 6/1865.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Gefährdung kommunaler Selbstbestimmung und soziokultureller Infrastruktur durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

Mit Schreiben vom 29. Februar 2016 beanstandete das Landesverwaltungsamt nicht nur zwei Beschlüsse des Stadtrats Erfurt zu Leistungen der Stadt Erfurt während der vorläufigen Haushaltsführung, sondern auch die freiwilligen Leistungen – nicht vertragsgebundene – als solche im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns. Mit diesen Beanstandungen widerspricht das Landesverwaltungsamt nach Auffassung der Fragestellerin sowohl eigenem Handeln in den vergangenen Jahren, als es immer wieder vorläufige Haushaltsführungen inklusive freiwilliger Leistungen genehmigte, als auch den Einschätzungen des Thüringer Innenministeriums, das zum Beispiel mit Schreiben vom 21. Dezember 2004 an das Landesverwaltungsamt

und die Landratsämter deutlich gemacht hatte, dass es zum einen freiwillige Leistungen auch ohne vertragliche Bindungen auch in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung für statthaft befindet und zum anderen auch explizit die Beschlussfassung dazu durch den Rat für statthaft hält.

Mit Schreiben vom 1. März 2005 stellte auch das Landesverwaltungsamt selbst auf Nachfrage des damaligen Erfurter Oberbürgermeisters zur gleichen Frage fest: „Nach eingehender Prüfung kann ich Ihnen mitteilen, dass ich ebenso wie Sie einen Beschluss des Erfurter Stadtrates hierzu für sinnvoll erachte.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die aktuelle Position der Landesregierung zur Frage der Beteiligung des demokratisch legitimierten Gremiums Stadtrat in der Situation einer vorläufigen Haushaltsführung und wie begründet sie diese?

2. Falls es seit dem Jahr 2004 eine Veränderung in der Rechtsauffassung der Landesregierung gegenüber den Kommunen gegeben hat, wie ist diese begründet, bzw. falls sich die Position nicht verändert hat, wie gedenkt die Landesregierung das Landesverwaltungsamt zur Einhaltung der bisherigen Rechtsauffassung anzuhalten?

3. Sieht die Landesregierung aufgrund der beschriebenen Probleme mit dem Landesverwaltungsamt in Zeiten eines gewachsenen Anspruchs auf die demokratische Legitimation von Verwaltungshandeln seitens der Bürgerinnen und Bürger einen Bedarf zur Stärkung der Rechte der demokratisch legitimierten kommunalen Entscheidungsgremien und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung gegebenenfalls?

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass künftig Rechtsbescheide des Landesverwaltungsamtes – von hoher Wichtigkeit für einen Großteil der Thüringer Kommunen – vom Präsidenten des Landesverwaltungsamts unterzeichnet sein sollten?

Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: § 61 Thüringer Kommunalordnung gibt die wesentlichen Bestimmungen vor, wie die Haushaltsführung in einem vorläufigen Stadium, also in der Zeit vor dem Beschluss des Stadtrats über eine

**(Staatssekretär Götze)**

Haushaltssatzung, zu erfolgen hat. Diesen Zeitraum und damit auch die Anwendung dieser Bestimmungen kann der Gemeinderat beenden, indem er über die Haushaltssatzung beschließt und diese in Kraft tritt.

Zu Frage 2: Seit dem Jahr 2004 wurde der einschlägige § 61 Abs. 1 Ziffer 1 Thüringer Kommunalordnung nicht geändert. Deshalb hat es keine Änderung der Rechtsauffassung der Landesregierung gegeben. Es ist auch nicht erkennbar, dass sich das Landesverwaltungsamt nicht an dieser Bestimmung orientiert hätte. Im Übrigen kann an dieser Stelle auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Warnecke verwiesen werden.

Zu Frage 3: Das Landesverwaltungsamt hat in dem in der Vorbemerkung beschriebenen Fall eine typische Aufgabe der Behörde wahrgenommen, nämlich die Aufgabe der Rechtsaufsicht. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat vertreten hier unterschiedliche Auffassungen zu einem bestimmten Sachverhalt. Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt hat zur Lösung dieser Problematik den in der Thüringer Kommunalordnung beschriebenen Weg eines Beanstandungsverfahrens gewählt. Das Landesverwaltungsamt hat schließlich im Zuge der Anhörung mitgeteilt, dass die Beurteilungsentscheidung im Sinne von § 61 Thüringer Kommunalordnung bei der Stadtverwaltung liegt. Die Möglichkeiten des Stadtrates zur Beschlussfassung über eine Haushaltssatzung und seine damit verbundenen Rechte sind in keiner Weise berührt.

Zu Frage 4: Die Zeichnungsbefugnis innerhalb des Landesverwaltungsamts ist eine interne Angelegenheit des Landesverwaltungsamts. Im vorliegenden Fall ist nach meinem Kenntnisstand bisher kein Bescheid ergangen, sondern lediglich ein Anhörungsschreiben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, eine von der Frau Abgeordneten Hennig-Wellsov, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/1866.

**Abgeordnete Hennig-Wellsov, DIE LINKE:**

Vielen Dank.

Radikaler Umbau der FUNKE-Tageszeitungen in Thüringen

Die FUNKE Mediengruppe hat im Rahmen eines „Zukunftsprogramms“ radikale Einschnitte bei ihren Tageszeitungen TA, OTZ und TLZ angekündigt. Das betrifft vor allem die Berichterstattung zu überregionalen Themen. „Anstelle der bisherigen drei parallelen Mantelredaktionen der TA, OTZ und TLZ wird eine neue Redaktionsgesellschaft gegründet,

die zentraler Content-Lieferant für alle drei Titel ist“, heißt es in einer Pressemitteilung vom 22. Februar 2016. Zudem soll ab dem Sommer eine FUNKE Zentralredaktion aus Berlin den genannten Zeitungen Inhalte mit bundesweiter und internationaler Relevanz zuliefern. Damit verbunden ist offenbar eine erhebliche Reduzierung der Redakteursstellen in den drei Zeitungen. Auch der Anzeigenbereich – neben den drei Tageszeitungen das Wochenblatt „Allgemeiner Anzeiger“ – ist betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen in den Redaktionen und im Anzeigenbereich von TA, OTZ und TLZ und „Allgemeiner Anzeiger“ sollen nach Kenntnis der Landesregierung im Rahmen des „Zukunftsprogramms“ abgebaut werden bzw. sind vom Abbau bedroht?
2. Wie wirkt sich aus Sicht der Landesregierung die von der FUNKE Mediengruppe bereits vorgenommene bzw. noch vorgesehene Redaktionszentralisierung auf die Medienvielfalt in Thüringen aus?
3. Von welchen weiteren Auswirkungen auf den Medienstandort Thüringen ist angesichts der angekündigten Maßnahmen auszugehen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Staatskanzlei antwortet Herr Prof. Dr. Hoff.

**Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Präsident!

Zu Frage 1 – wie viele Stellen in den Redaktionen und im Anzeigenbereich abgebaut werden: Wie in der Aktuellen Stunde gestern dargestellt worden ist, werden etwa 65 Redakteurinnen und Redakteure in den Mantelredaktionen und alle 30 Sekretärinnen der Lokaldirektionen abgebaut. Und da die FUNKE Mediengruppe als privatwirtschaftliches Unternehmen der Thüringer Landesregierung nicht auskunftspflichtig ist, können wir diese Angaben hier auch nur wiedergeben, ohne jetzt im Detail zu den einzelnen Arbeitsstrukturen selbst Auskunft geben zu können.

Zu Frage 2 – wie sich aus Sicht der Landesregierung die von der FUNKE Mediengruppe bereits vorgenommene bzw. noch vorgesehene Redaktionszentralisierung auf die Medienvielfalt auswirkt – will ich natürlich noch einmal auf die ausführlicheren Darstellungen hinweisen, die ich gestern in der Aktuellen Stunde schon gemacht habe und die ich vielleicht in drei Punkten zusammenfassen kann. Der Erste ist – das habe ich gestern auch gesagt: Die besondere Bedeutung der Printmedienvielfalt in Deutschland bestand traditionell auch darin, dass sich eine bestimmte gesellschaftspolitische Meinungsvielfalt – die es gibt in so politischen Grund-

**(Minister Prof. Dr. Hoff)**

strömungen, eine liberale Grundströmung, eine konservative, auch eine ökologische, eine sozialistische oder linke – eben auch in unterschiedlichen Zeitungsprofilen ausdrückte. „Frankfurter Rundschau“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, taz oder auch „DIE ZEIT“ stehen sinnbildlich für die Abbildung entsprechender Grundströmungen im Tageszeitungs- oder auch im Wochenzeitungsbereich.

Wenn Zeitungen in einer Region, wie hier die „Thüringer Allgemeine“ und die „Ostthüringer Zeitung“, gemeinsame Mantelredaktionen haben, dann wird die Berichterstattung über landespolitische Ereignisse, über bundespolitische Ereignisse im Prinzip immer austauschbarer. Das besondere Profil, auch die Abbildung unterschiedlicher Einordnungen und Erklärungen bestimmter Vorgänge – die Debatte um den Mindestlohn hat auch deutlich gemacht, dass auf einen Sachverhalt sehr unterschiedliche Sichtweisen kommen können – wird dann vernachlässigt und auf diese Weise geht dann auch Preservielfalt verloren.

Ob die Stärkung der Lokalredaktionen das aufwiegen kann, könnte man diskutieren, wage ich aber zu bezweifeln, denn ich denke, man müsste das eine tun, ohne das andere zu lassen. Das heißt also, die Lokalredaktion stärken, die lokale Berichterstattung dort, wo die Menschen vor Ort ihre konkreten Erfahrungen machen – das muss stark gemacht werden. Auf der anderen Seite müssen wir im Sinne des ersten Teils meiner Antwort auch versuchen, bundes- und europapolitische oder auch landespolitische Ereignisse einzuordnen, zu erläutern, darzustellen, um dabei auch unterschiedliche Schwerpunkte setzen zu können.

Ich habe in meiner Rede gestern in der Aktuellen Stunde deutlich gemacht, dass der Abbau von Journalistinnen und Journalisten im Bereich der Thüringer Tageszeitungen auch dazu führt, dass die Fähigkeit verlorengeht, investigativ zu recherchieren, Sachverhalte aufzuklären, auf Probleme hinzuweisen.

Ihre Frage 3 – von welchen weiteren Auswirkungen auf den Medienstandort ist angesichts der angekündigten Maßnahmen auszugehen: Zum jetzigen Zeitpunkt kann diese Frage nicht beantwortet werden, da wir erst abwarten müssen, ob und inwieweit die genannten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Insgesamt, denke ich, ist Ihre Frage aber auch die Aktuelle Stunde von gestern, in der sich ein großer Teil der Fraktionen einig war, dass dies für den Thüringer Medienstandort eine sehr problematische Entwicklung wäre, durchaus auch ein Signal in den öffentlichen Raum, von dem ich hoffe, dass es auch in Essen bei der FUNKE Mediengruppe als Signal angekommen ist. Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Herr Professor. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen. Ihre Frage hat die Drucksachenummer 6/1868.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, vielen Dank.

Anti-Antifa Ostthüringen

Seit Anfang des laufenden Jahres tritt eine sogenannte Anti-Antifa Ostthüringen auf der Social-Media-Plattform Facebook in Erscheinung. Auf der Seite werden unter anderem Mitglieder des Thüringer Landtags sowie weitere politisch aktive Personen verunglimpft. Bereits Ende der 90er-Jahre agierte von Gera aus die sogenannte Kameradschaft Gera unter ähnlichen Umständen. Diese „Kameradschaft“ war eng mit dem sogenannten Thüringer Heimatschutz verbunden, aus dessen Umfeld wiederum der sogenannte NSU und dessen Unterstützerszene hervorgingen.

Hinter dem Auftauchen der Seite könnten sich nach Auffassung der Fragestellerin sowohl strukturelle als auch personelle Kontinuitäten in Ostthüringen verbergen und es könnte ferner ein enger Zusammenhang zur Partei „Die Rechte“ bestehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung aktuell zur sogenannten Anti-Antifa Ostthüringen vor?
2. Sind der Landesregierung personelle und/oder organisatorische Verbindungen zur Partei „Die Rechte“ oder anderen Parteien bekannt, wenn ja, welcher Art sind diese Verbindungen?
3. Bestehen Verbindungen zu Personen aus dem Umfeld des ehemaligen sogenannten Thüringer Heimatschutzes bzw. dem sogenannten NSU bzw. dessen Unterstützerszene?
4. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung diesbezüglich?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

**(Staatssekretär Götze)**

Die Antwort zu Frage 1: Der Landesregierung liegen Erkenntnisse vor, die die Vermutung zulassen, dass die Partei „Die Rechte“ hinter der mutmaßlichen Gruppierung „Anti-Antifa Ostthüringen“ steht.

Die Antwort zu Frage 2: Es ist bekannt, dass aus Kreisen der Partei „Die Rechte“ in Thüringen möglicherweise Anti-Antifa-Aktivitäten vorbereitet wurden.

Die Antwort zu Frage 3: Hierzu liegen der Landesregierung bisher keine Erkenntnisse vor.

Die Antwort zu Frage 4: Das Amt für Verfassungsschutz führt derzeit weitere Aufklärungsmaßnahmen durch.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Fragesteller der nächsten Frage in Drucksache 6/1884 ist Herr Abgeordneter Kowalleck, CDU-Fraktion. Wo ist er? Macht das vielleicht ein Vertreter der Fraktion? Ansonsten würde ich die zunächst einmal aussetzen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, warte, ich lese sie vor!)

Die Frage wird vorgetragen vom Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Präsident, Kollege Kowalleck fragt zur

Übernahme des kommunalen Hortpersonals durch das Land Thüringen

Das Erzieherteam einer Saalfelder Grundschule hat in einem Brief mitgeteilt, dass es aus der „Ostthüringer Zeitung“ erfahren hat, dass das Erprobungsmodell „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ am 31.07.2016 enden soll. Die Horterzieher der Grundschule sind verunsichert, wie die personelle Absicherung der Horte ab dem 01.08.2016 gewährleistet werden soll. Für neun von vierzehn Horterziehern enden die befristeten Arbeitsverträge am 31.07.2016. Um das Schulkonzept „Offene Ganztagschule“ umsetzen zu können, bedarf es kompetenter Erzieher, die sowohl vormittags im Unterricht als auch am Nachmittag im Hort bis hin zur Zusammenarbeit mit der Kommune als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird jedem der kommunal angestellten Erzieher ein Beschäftigungsangebot unterbreitet?

2. Bis zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang (Vollzeitstelle, gleichbleibendes oder verkürztes Angebot) wird den Erziehern ein Beschäftigungsangebot unterbreitet?

3. Inwieweit werden die Anzahl der Erzieher und die zur Verfügung stehenden Stunden ausreichen, um den hohen Standard der pädagogischen Arbeit weiter gewährleisten zu können?

4. Wie wird das Land mit den Erziehern verfahren, die über keinen regulären Erzieherabschluss verfügen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Mohring, die Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich wie folgt, und zwar die Fragen 1, 2 und 4 zusammen:

Die Rück- und Überführung der Horte einschließlich seines Personals wird mit einem Betriebsübergang nach § 613 a BGB erfolgen. Mit dem Betriebsübergang gehen alle Arbeitsverhältnisse mit den jeweiligen kompletten Stellenanteilen über, die zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestanden haben. Alle weiteren Rechtsfolgen ergeben sich aus der Regelung des § 613 a BGB.

Zu Frage 3: Das Arbeitsvolumen der Erzieherinnen und Erzieher bleibt nach der Überführung der Horte unverändert erhalten. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die Überführung der Horte keinen Einfluss auf die Qualität der Hortbetreuung haben wird.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Erzieherinnen und Erziehern und insbesondere dem Erzieherteam an der Saalfelder Grundschule für ihre hervorragende Arbeit zu danken.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frage 4?)

**Ohler, Staatssekretärin:**

Habe ich schon mit den Fragen 1 und 2 beantwortet. Ich kann aber noch mal schauen. Die werden mit übernommen, also alle werden mit übernommen, auch die im Hort Beschäftigten, die keinen regulären Erzieherabschluss haben.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Präsident, da ich mich jetzt erst ans Mikro gestellt habe, würde ich jetzt meine zwei regulären Nachfragen stellen.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Mohring, Sie haben ganz offenkundig Nachfragen. Bitte schön.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Danke schön. Ich würde gern nachfragen, ob der Betriebsübergang nach § 613 a BGB vom Land die Regelungen zum tariflichen Urlaub einschließt, dass die vollständig übernommen werden?

Und die zweite Frage, die wir noch stellen wollen, ist: Was passiert mit den Beiträgen zur Zusatzrentenversicherung?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Die Tarifbedingungen werden so übernommen. Also wenn Sie zum Beispiel in E 8 sind und Stufe 3 haben, werden sie mit E 8 und Stufe 3 übernommen, also werden nicht behandelt wie Berufsanfängerinnen. Die Kosten für die ZVK werden wir mit den Kommunen aushandeln. Wir müssen noch Personalüberleitungsverträge machen, aber dazu wird es eine Regelung geben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die erste Frage bezog sich auf den Urlaub!)

Ach so, das hatten Sie so nicht gesagt. Der Urlaub wird einfach so weiterlaufen. Also der Urlaub, der schon genommen ist, wird dann natürlich abgezogen vom Jahresurlaub und der normale restliche Jahresurlaub wird dann auch in der zweiten Hälfte gewährleistet. Es wird sozusagen kein Unterschied gemacht zwischen erstem und zweitem Arbeitgeber. Wenn noch 20 Tage Urlaub bestehen, bestehen sie noch, wenn es noch zehn sind, bekommen sie noch zehn Tage Urlaub. Da ändert sich nichts.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Weitere Nachfragen? Die Abgeordnete Frau Lehmann hat noch eine Nachfrage. Bitte schön.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises, Herr Zanker, hat gestern in einem Bericht im Lokalteil der „Thüringer Allgemeine“ dargelegt, dass er das Optionsmodell für die Horte ab August in neuer und erweiterter Form fortführen möchte. Ich habe hierzu die Frage: Hat er dafür einen Antrag beim Ministerium eingereicht und falls ja, wie wird dieser voraussichtlich beschieden werden?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Meines Wissens hat Herr Zanker keinen Antrag eingereicht. Da wir aber den Kabinettsbeschluss dazu haben, dass wir alle Erzieherinnen und Erzieher wieder in den Landesdienst zurückführen werden, wird dieser Antrag auf jeden Fall negativ beschieden werden.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine weitere Nachfrage – und damit letzte Nachfragemöglichkeit – durch Herrn Abgeordneten Tischner.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, Sie haben diese Woche angekündigt, dass befristet eingestellte Erzieherinnen im Landesdienst ebenfalls einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Ich frage: Wie wird das organisiert?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Das wird genauso organisiert wie der Arbeitsvertrag für alle anderen Erzieherinnen und Erzieher. Es werden erst mal alle mit Betriebsübergang in den Landesdienst überführt, soweit wir das schaffen vor dem 31.07., und dann bekommen ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Nein, die im Landesdienst schon sind!)

Da müssen Sie jetzt noch mal nachfragen. Da habe ich jetzt die Frage falsch verstanden.

**Vizepräsident Höhn:**

Dann wiederholen Sie bitte noch mal Ihre Nachfrage.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Ich wiederhole noch mal die Frage. Es geht darum, dass angekündigt worden ist, dass befristet eingestellte Hortnerinnen im Landesdienst einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten, und ich frage, wie das zu organisieren ist.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Diese grundsätzliche Aussage haben Sie falsch verstanden. Wir werden auf jeden Fall auch bei den befristet eingestellten Erziehern im Landesdienst sehen, wer wie weiterqualifiziert werden kann und dann mit entsprechender Qualifizierung einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten kann.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Damit sind die Nachfragemöglichkeiten zu dieser Frage erschöpft. Wir kommen zur nächsten Frage, und zwar des

**(Vizepräsident Höhn)**

Herrn Abgeordneten Thamm, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1885.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Besetzung der Schulleiterstelle am Staatlichen Gymnasium Arnstadt – nachgefragt

Die Schulleiterstelle am Staatlichen Gymnasium Arnstadt – mit knapp 1.000 Schülern eines der größten Gymnasien im Freistaat – ist seit August 2014 unbesetzt, obwohl schon seit Sommer 2009 bekannt war, dass die damalige Schulleiterin aus dem Amt ausscheidet und die Stelle daher neu besetzt werden muss. Erst nach mehrmaligem Nachfragen verschiedener Stellen kam es dann im August 2015 endlich zu einer Ausschreibung der vakanten Stelle im Staatsanzeiger. Diese Ausschreibung endete Ende September 2015; seit diesem Zeitpunkt hat sich bezüglich der Stellenbesetzung verbundenen Aufgaben werden nun seit mehr als 18 Monaten von der stellvertretenden Schulleiterin und ihren Kollegen mit übernommen. Die Belastungsgrenze ist an dieser Stelle längst überschritten.

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Mündliche Anfrage in Drucksache 6/240 in der 6. Plenarsitzung am 27. Februar 2015 ergeben sich weitere Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde die Schulleiterstelle trotz der bereits seit Monaten beendeten Ausschreibung bislang nicht besetzt?
2. Gibt es geeignete Bewerber auf die Stelle und wann ist mit ihrer Besetzung zu rechnen?
3. Wurden das Lehrerkollegium und der Elternbeirat entsprechend informiert bzw. bei der Entscheidungsfindung mit einbezogen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Nachbesetzung der Schulleiterstelle erfolgt in einem Auswahlverfahren, welches gegebenenfalls einer gerichtlichen Überprüfung standhalten muss. An die Prüfung und an die die Auswahl begründenden Unterlagen werden hohe An-

forderungen gestellt, deren Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nimmt. Aus diesem Grund konnte das seit September 2015 laufende Auswahlverfahren noch nicht beendet werden.

Zu Frage 2: Es gibt geeignete Bewerber und Beendigung des Auswahlverfahrens steht in Aussicht. Ein verbindlicher Zeitpunkt der Beauftragung eines neuen Schulleiters kann in dieser Phase jedoch seriös nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3: Noch nicht. Dies erfolgt immer erst am Ende des Auswahlverfahrens, und zwar wird gemäß § 33 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz vor der Beauftragung eines neuen Schulleiters unter anderem die Stellungnahme der Schulkonferenz eingeholt. Der Schulkonferenz gehören gewählte Eltern, Lehrer und Schülervereine an. Über die Beteiligung dieser Schulkonferenz wird die Einbindung der Lehrer und Eltern des Gymnasiums in Arnstadt bei der Schulleiterbesetzung abgesichert. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Vielen Dank. Damit kommen wir zur letzten Anfrage in Drucksache 6/1886. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Wucherpfennig, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen, meine Herren!

Die Verlagerung der Berufsausbildung im Bauhandwerk von Leinefelde nach Erfurt

Das Eichsfelder Bauhandwerk ist traditionell das wirtschaftliche Markenzeichen der Region. So ist das Eichsfeld auch nach den vom Landesamt für Statistik herausgegebenen Kreiszahlen für Thüringen – Ausgabe 2015 – die Nummer 1 der Landkreise bei den Erwerbstätigen im Baugewerbe. Nach dem Entwurf des Thüringer Berufsschulnetzplans vom 19. Oktober 2015 sollte die schulische Ausbildung der Maurer und Hochbaufacharbeiter weiterhin am Standort der Staatlichen Berufsbildenden Schule Eichsfeld in Leinefelde verbleiben. Demgegenüber erhielt der Landkreis Eichsfeld durch Bescheid vom 26. Februar 2016 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport die Mitteilung, dass die Verlagerung der schulischen Ausbildung der oben genannten Berufe von Leinefelde nach Erfurt vorgesehen ist. Im Koalitionsvertrag bzw. im Regierungsprogramm steht, ich zitiere: „Zur Lösung der Herausforderungen, vor denen die ländlichen Räume in den nächsten Jahren stehen, werden wir die ländliche Entwicklung als Querschnittsaufgabe unter aktiver Einbeziehung unterschiedlicher Ressorts praktizieren und konsequent umsetzen.“

**(Abg. Wucherpennig)**

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung soll die bisher traditionell im Eichsfeld stattfindende schulische Ausbildung von Mauern und Hochbaufacharbeitern beendet und nach Erfurt verlagert werden, obwohl noch im Entwurf des Thüringer Berufsschulnetzplans Leinefelde als entsprechender Berufsschulstandort ausgewiesen war und das Eichsfeld die höchste Bauhandwerkerdichte aller Thüringer Landkreise hat?
2. Wie vereinbart sich die Verlagerung der schulischen Ausbildung von Mauern und Hochbaufacharbeitern von Leinefelde nach Erfurt mit der oben angegebenen Aussage unter Punkt 7.4 im Regierungsprogramm?
3. Wie hoch wären die Investitionskosten für die sächliche Ausstattung der in Erfurt zu etablierenden schulischen Ausbildung von Mauern und Hochbaufacharbeitern?
4. Sind in Erfurt qualifizierte Lehrkräfte für den Bereich Bauhandwerk vorhanden oder müssen diese von Leinefelde nach Erfurt zur Absicherung des schulischen Ausbildungsprofils umgesetzt werden?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpennig beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Abschluss der Regionalberatungen sowie einer eigens für die künftige Schulnetzgestaltung im Berufsfeld Bautechnik durchgeführten Beratung mit den Schulträgern und den gemäß Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen – also den Kammern – war festzustellen, dass eine einvernehmliche, abgestimmte, tragfähige Lösung hinsichtlich der zukünftigen Schulstandorte für die Bautechnik nicht zu erreichen ist. Die Auswertung der einschlägigen Schülerzahlen der aktuellen Schuljahresstatistik macht deutlich, dass eine Fortschreibung der bestehenden Schulnetzstruktur im Berufsfeld Bautechnik nicht sachgerecht gewesen wäre. Eine abschließende Meinungsbildung ist noch nicht erfolgt. Die endgültige Lösung befindet sich noch in der Diskussion über die eventuelle Zusatzaufnahme von Schulstandorten. Unter Berücksichtigung der thüringenweiten deutlich zurückgegangenen Zahl der Auszubildenden im Baubereich sowie der hohen Zahl der in Kürze aus dem aktiven Schuldienst ausscheidenden Lehrkräfte der SBBS hat sich das TMBJS daher dazu entschlossen, die Beschulung im Berufsfeld Bautechnik an nur noch

drei Standorten – Erfurt, Weimar und Gera – zu konzentrieren. Dies ermöglicht einen effizienteren Lehrkräfteeinsatz und damit auch die Aufrechterhaltung der Beschulung vergleichsweise gering frequentierter Bauberufe in Thüringen. Diese Verfahrensweise gewährleistet ein hohes Maß an Unterrichtsabsicherung sowie Unterrichtsqualität. Die betreffenden Schulträger können zudem künftige Investitionen in die räumlich-sächlichen Gegebenheiten gezielt und nachhaltig tätigen. An den nunmehr vorgesehenen Standorten sind Stätten der überbetrieblichen Lehrunterweisung angesiedelt, sodass gute Voraussetzungen für eine intensive Lernortkooperation gegeben sind. Dieser Ansatz ist allen Beteiligten bereits im Rahmen der oben genannten Veranstaltungen erläutert worden.

Zu Frage 2: Bei genauerer und umfassenderer Betrachtung des Koalitionsvertrags, vgl. insbesondere Ziffern 2.14, 5.2 sowie 7.1, ist ersichtlich, dass sich das TMBJS durchaus an die jeweiligen Vorgaben hält. Programmgemäß orientiert sich die Berufsschulnetzplanung an den mit den kommunalen Spitzenverbänden beschlossenen Eckwerten. Auch der im Programm festgeschriebene Ansatz, den Fortbestand traditioneller Ausbildungsberufe in Thüringen zu sichern, findet vielfach Berücksichtigung. Um dies zu ermöglichen, bedarf es eines effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte. Dies steht aus Sicht des TMBJS dem in Ziffer 7.4 formulierten Ziel nicht entgegen, zumal das Ministerium frühzeitig eine Vielzahl von Akteuren in den Abstimmungsprozess mit einbezogen hat. Bereits zu der im Vorjahr diesbezüglich stattgefundenen Auftaktveranstaltung ging der Teilnehmerkreis weit über den gemäß Schulgesetz zu beteiligenden Teilnehmerkreis hinaus. Wie zuvor dargelegt ist eine Neustrukturierung im Konsens leider nicht möglich gewesen, sodass das Ministerium im Interesse tragfähiger und zukunftssicherer Lösungen nunmehr die notwendigen Anpassungen vornehmen musste.

Zu Frage 3: Am Schulstandort Erfurt hat die Beschulung von Bauberufen eine lange Tradition. Es bestehen keine zusätzlichen Investitionskosten für die sächliche Ausstattung im Rahmen der Erteilung des Berufsschulunterrichts der Maurer, Hochbaufacharbeiter, Schwerpunkt Maurerarbeiten.

Zu Frage 4: Derzeit sind am Standort Erfurt ausreichend qualifizierte Lehrkräfte vorhanden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Wucherpennig, Sie haben eine Nachfrage, bitte.

**Abgeordneter Wucherpennig, CDU:**

Vielen Dank. Ist dieses Vorhaben der Verlagerung von Leinefelde im Eichsfeld in die Landeshauptstadt nicht auch ein weiterer Mosaikstein für die gegenwärtigen Zentralisierungsprozesse der Landesregierung mit dem Ziel der Stärkung der Oberzentren zulasten der ländlichen Räume?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Das ist eine Interpretation, die wir nicht teilen. Wir haben sehr viele Berufsfachklassen, Berufsklassen in den ländlichen Räumen gesichert, haben auch viele Berufsstandorte im ländlichen Raum gesichert. Insofern würde ich dieser Aussage nicht zustimmen.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine Nachfrage der Abgeordneten Lehmann. Bitte schön.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Ist der Landesregierung bekannt, dass diverse Landkreise gegen die Neufassung des Berufsschulnetzes klagen wollen und wenn ja, welche Klagen sind Ihnen schon bekannt?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Uns ist in Gesprächen gesagt worden, dass Landkreise überlegen, ob sie klagen. Wir sind aber noch in Gesprächen mit besagten Landkreisen, zum Beispiel mit dem Landkreis Eichsfeld. Der Schulverwaltungsleiter Henning war vor drei Tagen bei mir. Gestern hatte der Ministerpräsident Gespräche mit Vertretern der Handwerkskammer. Ich denke, ob es dann zu Klagen kommen wird, wird sich zeigen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jeder darf klagen! Jeder hat das Recht zu klagen!)

**Vizepräsident Höhn:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 24, Fragestunde.

Wir setzen unsere Beratungen fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Zweites Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Schulgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der  
AfD

- Drucksache 6/1762 -  
ZWEITE BERATUNG

Dazu eröffne ich die Aussprache und mir liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Höcke vor.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne, leider, muss man sagen, geht unser vernünftiger und notwendiger Gesetzentwurf heute ohne Ausschussberatung in die zweite und abschließende Lesung. Unser Gesetzentwurf basiert – darauf möchte ich noch mal explizit hinweisen – auf Begriffsklarheit und konsequenter Ehrlichkeit. Die Bürger in diesem Land haben nämlich ein Recht darauf, dass man ihnen den Blick auf die Wirklichkeit vonseiten der Politik nicht versperrt, sondern ihn öffnet. Die Bürger in Thüringen wollen nicht wie unmündige Kinder behandelt werden.

(Beifall AfD)

Wenn man sich in einer Katastrophensituation befindet – es war beispielsweise der bayrische Justizminister, der im Rahmen der Asylkrise von einem drohenden Staatszerfall gesprochen hat –, dann muss man selbige auch so bezeichnen. Wenn man diese Ehrlichkeit an den Tag legt, dann darf man den Bürgern mit Recht auch einiges abverlangen. Dann muss es selbstverständlich auch möglich sein, Turnhallen zumindest zeitweise als Wohnunterkünfte zu nutzen. Immer wieder geschah das in der Vergangenheit. Während eines Hochwassers oder einer anderen Naturkatastrophe ist es ja schon oft vorgekommen, dass Turnhallen genutzt wurden, um Menschen zu schützen. Genau für solche Ereignisse haben wir das bewährte Katastrophenschutzgesetz.

In § 25 dieses Gesetzes wird die Katastrophe definiert. Ich zitiere aus § 25 Katastrophenschutzgesetz: „Eine Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ereignis, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die natürlichen Lebensgrundlagen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden“.

Dass der Asyl-Tsunami von den Altparteien selbst verursacht wurde, steht in diesem Kontext auf einem anderen Blatt und darauf möchte ich jetzt auch nicht näher eingehen. Dass er aber katastrophale – im Wortsinn – Auswirkungen hat im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes, ist in unseren Augen unverkennbar. Genau deswegen, weil die katastrophalen Auswirkungen eben auch verifizierbar und erlebbar sind, haben beispielsweise die Stadt München oder auch der Main-Taunus-Kreis in Hessen mit Rückgriff auf die entsprechende Norm – wie in § 25 des Katastrophenschutzgesetzes – den Katastrophenfall ausgerufen.

Man fragt sich natürlich: Warum fehlt Ihnen, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, dieser Mut zur Wahrheit und dieser Mut zur Wirklichkeit?

(Beifall AfD)

**(Abg. Höcke)**

Unser Gesetzentwurf will eben nicht die zweckentfremdende Nutzung von Turnhallen unter allen Umständen verhindern. Das ist nicht sein Ansatz, nein, das ist nicht seine Intention. Er will lediglich eine willkürliche, zweckentfremdete Nutzung unterbinden.

(Beifall AfD)

Die von uns vorgeschlagene Gesetzesänderung könnte darüber hinaus eine entlastende Wirkung entfalten. Denn unsere Landräte und Bürgermeister sind nicht nur viel näher dran an den Sorgen und Nöten der Menschen in diesem Lande, sondern sie stehen dadurch eben auch unter einem besonderen Rechtfertigungsdruck.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Der Landrat!)

Das Land/die Landesregierung darf ihre Verantwortung nicht einfach abschieben und zusehen, wie die Kommunen kämpfen und den Unmut der Bürger auf sich ziehen.

Unser Gesetzentwurf verlangt Mut zur Wahrheit, er verlangt Mut zur Ehrlichkeit und Mut zur Verantwortung. Wir freuen uns über die Aussprache im Rahmen der zweiten Beratung.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Tischner, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, Kollegen, Besucher hier im Thüringer Landtag! Eine Katastrophe, Herr Höcke, war Ihre Rede und war Ihre Begründung!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturkatastrophen mit humanitären Katastrophen gleichzusetzen, schafft auch nur die AfD.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das passt vielleicht in Ihren Willen, die Welt einfach zu erklären. Aber eigentlich müssten Sie langsam – anderthalb Jahre sind Sie auch schon hier im Landtag – gemerkt haben, dass die Welt doch nicht so einfach ist, wie sie die AfD immer versucht medial rüberzubringen.

Die CDU-Fraktion hat bereits in der Februarsitzung des Thüringer Landtags ausführlich zum Antrag Stellung genommen und die verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Mit Blick auf diese vorgeschlagene Gesetzesänderung und alle anderen in Pla-

nung befindlichen offenen und verdeckten Angriffe auf unser erfolgreiches Thüringer Schulsystem stelle ich für meine Fraktion noch einmal fest, dass wir als CDU Thüringen nicht an der Änderung des Thüringer Schulgesetzes, dem Grundgesetz unserer Bildungslandschaft, interessiert sind, wenn sie aus ideologischen und aus populistischen Zielstellungen heraus erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das nützt jemand anderem mehr!)

Die Thematik der Schulturnhallen als vorläufige Flüchtlingsunterkunft ist keine neue. Die CDU im Thüringer Landtag hat die Thematik verantwortungsbewusst und bereits mehrfach im Landtag und in seinen Gremien thematisiert. So hat sich der Bildungsausschuss des Thüringer Landtags auf Antrag der CDU-Fraktion bereits mit Beginn des Schuljahres von der Landesregierung berichten lassen und Bürgerhinweise intensiv besprochen. Auch die CDU-Fraktion sieht eine längerfristige Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen sehr kritisch. Diese Möglichkeiten sollten tatsächlich nur im Notfall von den Kommunen genutzt werden. Dennoch lehnen wir die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab, da eine Regelung, die eine solche Nutzung ausschließlich im Katastrophenfall vorzieht, unseres Erachtens zu rigide ist. Solche Festlegungen greifen in die kommunale Selbstverwaltung ein. Diese Feststellung greift durch auf das Eigentum der Schulträger. Wir wollen nicht, dass die kommunale Familie noch mehr in ihren Zuständigkeiten reduziert wird. Zentralisierung, Aushebelung des Subsidiaritätsprinzips und Einschränkung von Entscheidungsfreiheit – das ist der Kern ihres Antrages. Mit der CDU wird es eine solche Politik zu keinem Zeitpunkt geben. Die kommunale Entscheidungsfreiheit hat für uns im Freistaat höchste Priorität. Sie hat unseren Freistaat stark gemacht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir schaffen das!)

(Beifall CDU)

Wir trauen den Kommunen durchaus zu, dass sie sehr sorgsam prüfen, wo die Menschen untergebracht werden können, und die Belegung von Schul- und Vereinssporthallen für sie nur die allerletzte Möglichkeit bei der Unterbringung von Flüchtlingen darstellt. Das ist sowohl im Interesse des Sports als auch natürlich im Interesse der Flüchtlinge.

Es bleibt dabei: Wir sehen den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hier im Thüringer Landtag in der Frage der Turnhallen als geeignetes Gremium an, eventuelle Problemlagen miteinander zu besprechen, und wir sehen den Ausschuss und das zügige Gespräch mit dem Ministerium als gutes Mittel, Situationen vor Ort zu klären und zu korrigieren. Wir greifen jederzeit alle Hinweise von Bürge-

**(Abg. Tischner)**

rinnen und Bürgern, von Lehrerinnen und Lehrern, von Eltern, von Schülern auf, wenn es zu Problemen in der einzelnen Schule kommen sollte, und werden uns im Ausschuss darum kümmern. Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Schülerinnen und Schüler, worum geht es denn eigentlich bei dem Gesetzentwurf der AfD?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die wollen stänkern!)

Eben hat jemand gerufen, es ginge nur um das Stänkern – ein bisschen ist das so.

Die AfD will die Nutzung von Sporthallen in Fällen wie diesen, die wir im Herbst des letzten Jahres hatten, dass Tausende Menschen, die auf der Flucht waren, dringend ein Dach über dem Kopf brauchten, faktisch verunmöglichen. Wie war denn die Realität? Nur zur Erinnerung für alle, die jetzt hier im Saal sind und die Debatte in der ersten Lesung nicht mitbekommen haben. Genau zehn Sporthallen waren es, die vorübergehend in den Kommunen für die Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt wurden. Es sind etwa 1.120 Sportstunden ausgefallen. Das klingt in der Tat erst einmal relativ viel. Allerdings entspricht dies nicht einmal 0,1 Prozent aller Sportstunden insgesamt. Diese Sportstunden sind auch nicht tatsächlich alle ausgefallen, sondern es fanden auch Sportunterrichtsstunden im Freien oder in Ausweichobjekten statt. Das hat auch funktioniert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich bin dem Kollegen Tischner sehr dankbar, dass er in einer sehr sachlichen Art und Weise dargestellt hat, wie man mit solchen Problemen umgeht. Zum einen thematisiert man das im Ausschuss. Das haben wir mehrfach getan. Man schaut, ob es andere Möglichkeiten gibt, die Betroffenen unterzubringen. Zum anderen wissen aber auch alle, die selbst in kommunaler Verantwortung stehen, wie verantwortungsvoll die Kommunen mit der Flüchtlingsunterbringung umgegangen sind. Unser großer Dank geht deshalb an dieser Stelle noch mal an alle, die in diesem Bereich tätig sind und die dafür gesorgt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass niemand in Thüringen in Zelten oder auf der Straße schlafen musste,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern dass alle ein festes Dach über dem Kopf hatten – und sei es übergangsweise in Turnhallen. Übrigens sind auch die Fraktionen der SPD, der Linken und Bündnis 90/Die Grünen davon überzeugt, dass eine dauerhafte Unterbringung in Turnhallen natürlich weder menschenwürdig ist, noch ist derart sichergestellt, dass Privatsphäre oder Ähnliches gewährleistet sein kann.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Und die Schüler keinen Sport mehr machen können!)

Eine solche Unterbringung kann nur eine Übergangslösung sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und wer wie die AfD in unerträglicher, populistischer Art und Weise Schülerinnen und Schüler gegen Geflüchtete ausspielen will, der macht sich schuldig,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so meine ich, weil damit Hetze, weil damit Vorurteile geschürt werden, wie wir sie so ganz bestimmt nicht gebrauchen können, meine sehr geehrten Damen und Herren. Gerade im Sport zeigt sich nämlich auf wunderbare Art und Weise – und das haben wir ja gerade gestern bei der Aktuellen Stunde „Integration durch Sport“ diskutiert –, wie gut ein Miteinander beispielsweise im Sport zu gelingender Integration beitragen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die AfD will nur eines: Sie will eine große Welle machen. Das tut sie auch mit sehr unredlichen Mitteln, indem sie nämlich Menschen mit Naturkatastrophen vergleicht – mein Kollege Tischner hat es hier schon ausgeführt –. Es strotzt vor Menschenverachtung, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Höcke. Gerade Sie als Lehrer sollten sich an dieser Stelle schämen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Ministerin hatte schon in der ersten Beratung klargemacht, dass eine Unterbringung von Asylsuchenden in Sporthallen sowieso nur bei absolutem Unterbringungsnotstand stattfindet. Die kurzfristige Nutzung von zehn Sporthallen für eine Gesetzesänderung zu missbrauchen, ist populistisch und spielt, wie gesagt, die Interessen von Schulen, von Schülerinnen und von Eltern gegen die Interessen von Geflüchteten aus und das machen wir selbstverständlich nicht mit. Der AfD wäre es wahrscheinlich lieber, wenn die Menschen im Freien campieren und frieren müssen, Hauptsache der Schulsport läuft, wenn ich es mal so ein bisschen zuspitzen darf.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Es gibt auch andere Möglichkeiten!)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Im Ergebnis bleibt also festzustellen, dass die als Schulträger zuständigen Kommunen auch in schwierigen Situationen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung sehr verantwortungsvoll mit der Nutzung von Sporthallen umgegangen sind und umgehen. Dafür nochmals vielen Dank! Und ein kleiner Hinweis vielleicht aus aktuellem Anlass: Wir haben im Moment 5.000 leere Plätze in der Erstaufnahme, während tagtäglich die Bilder durch das Fernsehen gehen, wie Menschen in Idomeni beispielsweise im Schlamm versinken, kleine Kinder schwer krank sind, Mütter ihre Kinder auf dem Feld gebären müssen. Ich halte das für unerträglich. Wir brauchen eigentlich endlich sichere Flüchtlingswege, um den Menschen ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten, die auf der Flucht vor Krieg, vor Hunger, vor Not im Moment in ganz unmenschlichen Situationen leben müssen. Und dass Sie da noch weiter die Hetze mit anschüren von der AfD, ist einfach nur menschenverachtend und traurig. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf jedenfalls ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben noch mal das Wort.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schon klar, und der Strom kommt aus der Steckdose!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was Sie so alles wissen!)

Ja, Frau Rothe-Beinlich, also Ihre gespielte Empörung hier vorn, das ist in meinen Augen einfach nur unerträglich.

(Beifall AfD)

Vielleicht hätten Sie besser Pfarrerin werden sollen, aber wahrscheinlich wären Sie auch am Theologiestudium gescheitert.

(Beifall AfD)

Aber dafür gibt es ja das Hohe Haus, nicht wahr, dass man hypermoralisieren kann.

Zu Ihnen, Herr Kollege Tischner: Das war zwar nicht ganz so schlimm wie das, was Frau Rothe-Beinlich hier vorgetragen hat, aber ich möchte Sie auch mal darauf hinweisen, dass der Katastrophenfall, den Sie hier ausgerufen haben in Bezug auf meine Person, eher auf Ihre rhetorischen Fähigkeiten hin ausgerufen werden müsste. Das war unter aller Kanone, Herr Kollege. Aber das ist gar nicht

das Zentrale, sondern Ihr Kollege, CDU-Kollege, Landrat im Main-Taunus-Kreis, den ich vorhin schon angesprochen habe, Michael Cyriax, das war derjenige, ein CDU-Mann, der im Main-Taunus-Kreis den Katastrophenfall ausgerufen hat, um Turnhallen mit Flüchtlingen belegen zu können. Lesen Sie es doch mal nach, Herr Kollege. Lesen bildet!

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, in Berlin sind mittlerweile 62 von 1.050 Sporthallen mit Einwanderungswilligen belegt. Mehrere 10.000 Sportler sind von Einquartierungen betroffen. Das ist keine abstrakte Größe, das ist Realität. Und am 28. Februar meldete der „Berliner Tagesspiegel“ erstmals, dass es ein groß angelegtes Volksbegehren gegen die Unterbringung von Asylbewerbern in den Turnhallen Berlins gäbe. Auf der Internetseite dieses Volksbegehrens präsentieren sich die Initiatoren. Und darunter befinden sich – hören Sie gut zu! – der Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund, der Berliner Leichtathletik-Verband, der Berliner Ringer-Verband,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Alles Rassisten!)

die Berliner Wasserraten

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Menschenverachtende!)

und einige mehr, also alles menschenverachtende Gruppen – nicht wahr?

(Beifall AfD)

Und Ziel der Initiative ist – hören Sie bitte gut zu! – eine Gesetzesänderung, mit der sichergestellt werden soll, dass Turnhallen eben nur noch im Katastrophenfall beschlagnahmt und belegt werden können. Oha!

(Beifall AfD)

Übrigens ist das Volksbegehren allein deshalb noch nicht gestartet worden, weil laut der Aussagen der Initiatoren selbiges bewusst durch die offiziellen Stellen verzögert wird. Nachtigall, ick hör dir trapfen, sage ich da mal.

(Beifall AfD)

Sportvereine leisten – und das müsste sogar Konsens in allen Fraktionen sein, nicht nur in den deutschen demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses – nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag bei der körperlichen Entwicklung von jungen Menschen, sondern auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Eingliederung von Zuwanderern, zumindest dann, wenn man sie lässt, unsere Sportvereine, und das würden wir gern auch so weiter forcieren. Deswegen haben wir in den entsprechenden Haus-

**(Abg. Höcke)**

haltsberatungen auch einschlägige Anträge eingebracht, die die Sportvereine bei dieser Integrationsaufgabe entsprechend unterstützen und fördern sollen, im Gegenteil und Gegenzug hat die CDU in diesem Kontext genau null Haushaltsanträge eingebracht.

(Beifall AfD)

Im „SPIEGEL“ konnte man zu dem Sachverhalt des versuchten Volksbegehrens in Berlin Folgendes lesen. Ich zitiere aus dem „SPIEGEL“: „Wenn es in Deutschland ein funktionierendes Netz ehrenamtlich getragener Gemeinschaften gibt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Na so was!)

die jeden Tag ganz konkret sozialen Frieden stiften, indem sie ohne Rücksicht auf Herkunft, Geschlecht oder Stand zentrale bürgerliche Tugenden wie Fairness, Gegenseitigkeit, Regelakzeptanz und Frustrationsabbau einüben, dann sind das die Sportvereine.“ Und: „Anstatt die Sportstätten zu beschlagnahmen, sollte man mit den Vereinen ein umfangreiches und finanziell gut ausgestattetes“ – das wollen wir als AfD-Fraktion – „Sportprogramm ‚Willkommenssport‘ starten, das die Flüchtlinge mehrmals in der Woche einlädt.“

(Beifall AfD)

Und sogar die leider – oder weniger leider – vom Aussterben bedrohten Berliner Piraten unterstützen die Initiative in ihrem Berliner Reservoir. Sie schreiben, ich zitiere die Berliner Piraten: „Die Berliner Sportvereine und ihre Mitglieder leisten seit Jahrzehnten mit ihren zahlreichen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt.

(Beifall AfD)

Die Mitgliedsbeiträge in den Sportvereinen sind so gering, dass ihn sich auch geflüchtete Menschen leisten können. [...] Das Engagement der Sportvereine ist aber untrennbar mit der Nutzung von Sporthallen verbunden. Den Sportvereinen darf nicht die Möglichkeit genommen werden, ihrer besonderen gesellschaftlichen Aufgabe und Funktion bei der Integrationsarbeit nachzukommen.“ – O-Ton Berliner Piraten.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, eins plus eins ist zwei, und auch wenn es mir im Hinblick auf die Piraten nicht ganz leichtfällt, aber als Vertreter einer Fraktion, die unideologisch operiert, muss ich sagen: Wo sie recht haben, haben sie recht, die Piraten.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Also, unsere Ideen, die Sie hier ideologisieren wollten, unsere Ideen des gesunden Menschenver-

stands, die wir in die vorliegende Gesetzesänderung eingespeist haben, finden Unterstützer über alle politischen Trennlinien hinweg.

(Heiterkeit CDU)

Vielleicht macht Ihnen das, sehr verehrte Abgeordnete der deutschen demokratischen Fraktionen, Mut, doch mal über Ihren Schatten zu springen.

(Beifall AfD)

Also noch mal: Es ist untragbar, dass Unterricht ausfällt, es ist untragbar, dass Förderschüler sich an eine neue Umgebung gewöhnen müssen und Sportvereine ihre wichtige Arbeit nicht leisten können. Ursächlich dafür ist eine von Ihnen, und zwar von allen Altparteien und deren Fraktionen, unterstützte Einwanderungspolitik und Asylpolitik, die dieses Land ganz offensichtlich überfordert.

(Beifall AfD)

Diese verfehlte Politik darf eben nicht auf dem Rücken unserer Schüler ausgetragen werden und sie darf nicht zulasten des gesetzlich und auch verfassungsmäßig verankerten Bildungsauftrags gehen. Jeder Schüler hat ein Recht auf Bildung und auf die sachgemäße Erteilung von Unterricht inklusive der im Lehrplan beschriebenen Inhalte, Frau Rothe-Beinlich. Dazu gehört auch, dass man eine Sporthalle oder eine Turnhalle hat, die man in den Wintermonaten nutzen kann, sonst kann dieser Lehrplan eben nicht vollumfänglich absolviert und durchgeführt werden.

(Beifall AfD)

Natürlich darf im Katastrophenfall – und das wollen wir auch gar nicht, dass das anders ist, aber dann muss man ehrlich sein und den Katastrophenfall ausrufen – kurzzeitig davon abgewichen werden. Aber es bleibt dabei: Die Bildung unserer Kinder muss an erster Stelle stehen. Deshalb bitte ich trotzdem um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Höcke, wer so wie Sie über uns redet, sagt damit mehr über sich selbst.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da Sie ja den gesunden Menschenverstand bemüht haben: Sie sprachen vom Main-Taunus-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Kreis, Sie sprachen von Berlin. Dann erklären Sie uns doch mal bitte, was das mit dem Thüringer Schulgesetz zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht passt es Ihnen nicht, dass es in Thüringen mit der Unterbringung der Geflüchteten ganz gut funktioniert, vielleicht passt es Ihnen nicht, dass wir leer stehende Unterkünfte haben,

(Unruhe AfD)

vielleicht passt es Ihnen nicht, dass in Thüringen die Menschen menschenwürdig untergebracht werden. Wir sagen Ihnen: Ihr Gesetzentwurf ist so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Höcke hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Frau Rothe-Beinlich, wissen Sie, was das Schöne ist? Wenn Sie hier vorn stehen, dann operieren Sie immer auf der Selbstoffenbarungsebene. Ich habe Sie hier vorn noch nie auf der Inhaltsebene operieren sehen.

(Beifall AfD)

Und das legt ein beredtes Zeugnis über Ihren Geisteszustand als profunde Kennerin der grün-roten Ideologie ab, aber sicherlich nicht über irgendeinen Ansatz von politischer Klugheit und gesundem Menschenverstand.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist eine Frechheit!)

Aber ich freue mich jedes Mal, wenn Sie hier vorne stehen, denn das, was Sie hier vorn leisten, das ist ein Offenbarungseid, und ich freue mich auch, dass so viele Zuschauer auf der Tribüne heute anwesend sind, um Ihrem Totalausfall heute mal persönlich beiwohnen zu können. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Jetzt hat der Kollege Kobelt von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Höcke, Sie nehmen für sich in Anspruch, dass Sie hier offensichtlich für den Thüringer Sport spre-

chen. Es wäre natürlich schön, wenn Sie vielleicht von Ihrer Ideologieebene auch mal wieder zur Arbeitsebene runterkommen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hatten wir doch gar nicht!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht aufregen!)

Denn das müssen auch mal die Zuhörer und das Parlament wissen, dass Sie in den Arbeitskreisen Sport und in allen Treffen, die dort stattfinden, und in den Arbeitsebenen die einzige Fraktion sind, die keinen einzigen Abgeordneten auch nur zu einem einzigen Treffen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zu einem einzigen Arbeitsgespräch dort geschickt hat, der diskutiert hat. Wenn Sie das gemacht hätten, dann hätten Sie auch gemerkt, wie der Thüringer Sport integrativ mit Flüchtlingen umgeht, wie man dort mit den Kommunen zusammenarbeitet und mit dem Land zusammenarbeitet. Und dass Sie den Thüringer Sport verhaften, das ist eine Frechheit. Kommen Sie wieder zurück, informieren Sie sich, arbeiten Sie mit, dann können Sie hier wieder Sprüche machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Nun hat sich Herr Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, liebe Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte der Montessorischule in Jena, hier erleben Sie mal unmittelbar mit, was es heißt, wenn Politiker, die sich einem Menschenbild, einem Weltbild verschworen haben, das ich nur als menschenverachtend kennzeichnen kann, einen Gesetzentwurf einbringen, der weder geeignet noch in der Lage noch angemessen ist, eine Situation aufzulösen, die in den allermeisten Kommunen schon längst aufgelöst ist. Denn in der Tat ist es so, aber das entgeht ja den Hetzern der AfD, wenn sie hier mittwochs in Erfurt marschieren,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Keine Anschuldigungen hier bitte!)

das entgeht Ihnen natürlich, dass in vielen Kommunen die Situation so ist, dass wir die Turnhallen wieder ganz normal ihrer Nutzung überführen, dass sozusagen der Regelungsgegenstand weg ist. Ich will auch mal die Frage stellen: Was ist denn das für eine Lehrkraft Höcke,

**(Abg. Wolf)**

(Heiterkeit AfD)

der einer Partei angehört, die allen Ernstes auf Kinder und Frauen schießen lassen will? Was ist das für eine Lehrkraft,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die zwar früher unscheinbar für Ganztagschulen gestritten hat, aber heute ein Programm vertritt,

(Unruhe AfD)

in dem drinsteht, dass das ein viel zu tiefer Eingriff in die Familien ist, die Ganztagschulen? Wie bigott sind Sie denn überhaupt, Herr Höcke? Was machen Sie hier?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Höcke, Sie haben uns nicht einen Unterstützer Ihrer kruden Fantasie einer Veränderung des Thüringer Schulgesetzes aus Thüringen benannt. Sie nehmen hier Pressemitteilungen aus der großen, weiten Welt. Vielleicht finden Sie auch noch was aus San Francisco, ich weiß es nicht, dann können Sie es ja gern auch vortragen, diese Redezeit sei Ihnen gegönnt. Aber es dient überhaupt nicht dazu, hier eine sachliche Debatte zu führen anhand eines Themas, was uns alle umtreibt, nämlich die menschenwürdige Unterbringung und die Absicherung von Schulsport und Vereinssport. Dazu haben Sie nichts, und zwar gar nichts gesagt. Das ist ein Armutzeugnis. Dafür steht aber Ihre gesamte Fraktion – Kollege Kobelt hat das eben noch mal deutlich gemacht. Sie können nur die Klappe aufreißen, aber tatsächlich haben Sie nichts, und zwar gar nichts beizutragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Doch!)

**Vizepräsident Höhn:**

Ich hatte Ihnen nicht das Wort erteilt, weil auch die Redezeit der Fraktion der AfD erschöpft ist.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Die ist schon zu Ende?)

Ja, die ist erschöpft.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Man hatte uns doch mehr Redezeit zugeteilt – dann haben wir uns wohl verhöhrt!)

Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen direkt ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1762 in zwei-

ter Beratung. Herr Abgeordneter Möller, bitte schön.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Wir beantragen die namentliche Abstimmung.

**Vizepräsident Höhn:**

Dann bitte ich die Schriftführer, die Stimmzettel entsprechend einzusammeln.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimmkarten abzugeben? Ja. Damit schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung der Stimmen.

Wir haben ein Ergebnis der Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1762. Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 7, mit Nein 69, es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 6/1840](#) -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand aus den einbringenden Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Kuschel, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Herr Präsident! Wir warten, das Präsidium findet sich noch.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie haben immer noch das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf zunächst recht herzlich Ralf-Uwe Beck, den Landesvorsitzenden des Vereins „Mehr Demokratie“ und seine Mitstreiterinnen und Mitstreiter auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist ein guter Tag für die direkte Demokratie in Thüringen.

**(Abg. Kuschel)**

(Beifall DIE LINKE)

Mit den direktdemokratischen Angeboten aktiviert man bekanntermaßen das Engagement der Menschen. Es gibt spannende inhaltliche Debatten. Es gibt Menschen, die Erfahrungen sammeln, dass sie selbst etwas verändern können. Nicht von ungefähr haben vor Jahren über 250.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner das Volksbegehren für mehr Demokratie auf Landesebene unterstützt und damit in einer ersten Runde erhebliche Verbesserungen in diesem Bereich im Freistaat durchgesetzt. Schon im Jahr 2005 hatten die damalige PDS und die SPD einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Der ist damals noch an der parlamentarischen Mehrheit hier gescheitert. Die Eckwerte dieses damaligen Gesetzentwurfs hat der Verein „Mehr Demokratie“ aufgegriffen und weiterentwickelt.

Durch den öffentlichen Druck und auch durch das bereits von mir genannte Volksbegehren gab es dann bereits im Jahr 2009 Änderungen auf Landesebene. Wir haben ein Volksbegehrenbegleitgesetz bekommen, in der Thüringer Kommunalordnung gab es erhebliche Veränderungen, aber damit waren wir noch lange nicht die Zugmaschine für mehr Demokratie auf Bundesebene. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf von Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist eine klare und notwendige Stärkung und Ausweitung der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Gerade auf kommunaler Ebene erleben Menschen Auswirkungen ihrer Entscheidungen. Insofern ist es richtig, ihnen zu ermöglichen, dass sie unmittelbar und direkt an diesen Entscheidungen mitwirken können.

Der 2009 ausgehandelte Kompromiss hat zu einer Unübersichtlichkeit im Gesetz geführt. Ich darf nur daran erinnern, dass es in der kommunalen Praxis immer noch schwerfällt, zwischen der Straßensammlung und der Amtsstubensammlung zu unterscheiden. Die Amtsstubensammlung wurde nicht in einem Fall zur Anwendung gebracht. Insofern kann man sehen, wie realitätsfern die damalige Entscheidung der CDU-Mehrheit hier im Thüringer Landtag war. Sie haben eine Entscheidung getroffen, die in der kommunalen Praxis gegen Null gelaufen ist. Wir werden jetzt neue inhaltliche Regelungen einführen und damit Spitze in der Bundesrepublik.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir führen ein eigenständiges Verfahrensgesetz für die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene ein, orientieren uns dabei an den Verfahrensvorschriften zum Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid auf Landesebene. Wir entfrachten damit auch die Thüringer Kommunalordnung, weil wir in einem Spezialgesetz die gesamten Verfahrensregelungen aufnehmen. Insofern ist das schon eine Erleichterung. Aber wir verändern auch inhaltliche Dinge, indem

wir Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Ortsteilen und Ortschaften ermöglichen. Wir ermöglichen, dass durch ein Bürgerbegehren das Abwahlverfahren von Bürgermeistern in Gang gesetzt werden kann. Wir ermöglichen das Ratsbegehren, bei dem bekanntermaßen die kommunalen Gremien – also der Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag – bestimmte Entscheidungen und Projekte selbst den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung übergeben können. Wir führen das Rederecht für die Initiatoren in den Gemeinderatssitzungen ein, damit die dort ihre Projekte selbst vorstellen können.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befindet sich der dritte wichtige Baustein eines umfassenden Ausbaus der direkten Demokratie in Thüringen auf der Zielgeraden. Die einreichenden Fraktionen von Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen gehen davon aus, dass der Gesetzentwurf nach einer umfangreichen Anhörung im Innen- und Kommunalausschuss noch vor der Sommerpause hier im Landtag beschlossen werden kann und damit auch ermöglicht wird, dass er zeitnah in Kraft tritt. Wir werden dann in der Debatte sicherlich schon eine erste Einschätzung treffen. Mit meiner letzten Anmerkung stelle ich hier gleichzeitig den Antrag der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss und – da es ein Gesetzentwurf von einer Fraktion ist – auch an den Justizausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Damit eröffne ich die Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Abgeordnete Holbe, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Einbringung des durch Herrn Kuschel noch mal begründeten rot-rot-grünen Gesetzentwurfs wird unter anderem mit einer dringend gebotenen Überarbeitung begründet. Gerade in den Regelungen für den Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist eine zutreffende Einschätzung!)

ist das für uns so nicht zu erkennen, und das gerade, obwohl wir in den vergangenen Jahren die Gesetzgebung auf Landes- und Kommunalebene hier im Thüringer Landtag weitreichend liberalisiert haben. Seit dem Demokratieforum im Jahr 2003 sowie mit dem von Ihnen bereits erwähnten im April 2009 vom Thüringer Landtag verabschiedeten Volksbegehren-Gesetz hat Thüringen auf diesem

**(Abg. Holbe)**

wichtigen Feld im Vergleich zu anderen Bundesländern einen weiten Sprung nach vorn gemacht.

(Beifall CDU)

Sie sprachen davon, Thüringen sei nicht Zugmaschine. Aber wenn man einen Blick in das sogenannte Volksentscheid-Ranking, das Mehr Demokratie e. V. im Jahr 2013 auf den Weg gebracht hat, wirft, dann wird man sehen, dass Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern gemeinsam mit Schleswig-Holstein auf Platz 4 ist, und Platz 4 von immerhin 16 Ländern ist ein respektables Ergebnis.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich kurz einige wenige Eckpunkte nennen, die Thüringen bei der direkten Demokratie so weit nach vorn gebracht haben. Die Hürden bei Bürgerbegehren wurden deutlich abgesenkt und die direktdemokratischen Möglichkeiten erweitert. Seither sind auch auf Landkreisebene Bürgerbegehren möglich und aus dem bisherigen Bürgerantrag wurde ein Einwohnerantrag, für den höchsten 300 Unterschriften erforderlich sind. Mit diesem Einwohnerantrag ist auch das Wahlalter auf kommunaler Ebene auf Jugendliche ab 14 herabgesenkt worden, sodass auch hier eine breite demokratische Basis der Teilnahme ermöglicht worden ist. Überdies wurde das Bürgerbegehren auch noch mal überprüft in Richtung auf Themen, die zulässig sind. Hier gab es ebenfalls eine deutliche Reduzierung, was alles ermöglicht worden ist. Der Zwang zum Kostendeckungsvorschlag wurde entfernt und für ein Bürgerbegehren in freier Sammlung müssen seither noch 7 Prozent der Stimmberechtigten unterschreiben, maximal 7.000. Nun legt Rot-Rot-Grün einen Gesetzentwurf vor, der weitere Neuerungen auf diesem Gebiet vorsieht. Wen wundert es? Wenn man einen Blick ins Gesetz und auf die Homepage von „Demokratie Jetzt“ wirft, wird man unweigerlich Gemeinsamkeiten finden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber nicht schlimm! Gar nicht schlimm!)

Ich will an dieser Stelle gar nicht abstreiten, dass der Gesetzentwurf auch Regelungen enthält, die meine Fraktion durchaus für sinnvoll und praktikabel erachtet. Aber meiner Meinung nach verfolgt Rot-Rot-Grün hier eine ganz andere Intention. Nach den Worten meines Kollegen Uwe Höhn soll mit dem Gesetz das Interesse der Bürger an kommunalen Angelegenheiten auch in künftigen Großgemeinden wachgehalten werden. Hieraus lässt sich die zeitliche und sächliche Nähe des Gesetzes zur geplanten Gebietsreform wunderbar ableiten, aber nach meinem Dafürhalten geht es Ihnen, werte Kollegen der rot-rot-grünen Fraktionen, vorrangig gar nicht darum, mehr Demokratie zu ermöglichen, sondern um die Schaffung von Unruhe und politischer Instabilität in den Thüringer Gemeinden.

(Beifall CDU, AfD)

Nur so kann ich mir auch erklären, warum die Abwahl von Bürgermeistern vor dem Ende der Wahlperiode per Gesetz erleichtert werden soll. Das werte ich schon als einen erheblichen Angriff auf den ländlichen Raum in unserem Freistaat.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber jetzt eine Verschwörungstheorie!)

Ein weiterer Punkt, den meine Fraktion ablehnt, ist der Vorschlag, dass der Gemeinderat künftig berechtigt sein soll, von sich aus einen Bürgerentscheid initiieren zu können, das sogenannte Ratsreferendum. Gewählte Gemeinderäte oder Kreistage sollen ihre Verantwortung wahrnehmen. Bürgeranträge und Bürgerentscheide sind Mittel der Bürger, so wie es im Namen schon erkennbar ist, und keine Einladung an Gemeinderäte, sich um Entscheidungen zu drücken.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Abschaffung der Amtseintragung als Alternative zur freien Versammlung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie oft ist das denn in Anspruch genommen worden? Null!)

Ich weiß auch, es sind keine Amtseintragungen in den letzten Jahren erfolgt. Aber das kann schließlich auch nicht die Begründung dafür sein, dass ich die abschaffe. Dann würden wir sicherlich eine Vielzahl von Regelungen abschaffen können, nur weil sie nicht benötigt werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist ein guter Ansatz!)

Aber man sollte auch an die Menschen denken und die Amtseintragung kommt ihnen gerade entgegen, die das Zeitbudget oder die organisatorischen Möglichkeiten für eine freie Sammlung nicht haben. Durch die Abschaffung werden Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung eingeschränkt.

(Beifall CDU)

Neben den exemplarisch genannten Schattenseiten des Gesetzentwurfs sieht meine Fraktion auch etwas Licht. So kann meine Fraktion den vorgesehenen Möglichkeiten etwas abgewinnen, dass ein Gemeinderat bei Bürgerentscheiden einen Alternativentwurf mit zur Abstimmung stellen kann. Damit können die Bürger einmal über die Vorstellung des Rates abstimmen und den Bürgerantrag, sodass man wirklich eine echte Wahl hat.

Wir erachten auch die Systematisierung der Regelung zum Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid grundsätzlich für diskussionswürdig, wengleich wir die Herauslösung der direktdemo-

**(Abg. Holbe)**

kratischen Verfahren aus der Thüringer Kommunalordnung schon kritisch sehen. Es gibt ein Werk, in dem all das steht, was Kommunen betrifft. Ich denke, es kann gar nicht unübersichtlich sein, wie Sie es hier vorgetragen haben, wenn man auch jetzt diese Änderungen, die sinnvoll erscheinen, hier in die Thüringer Kommunalordnung einfließen lässt. Denn Kommunalpolitiker und Bürger sollen dort das Wesentliche für die Organisation der Kommunalpolitik finden.

Im Ergebnis wird meine Fraktion der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Inneres und Kommunales federführend und auch an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zustimmen. Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holbe. Als Nächste hat die Abgeordnete Müller für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, beginnen möchte ich mit einem Dank an die Mitglieder des Vereins „Mehr Demokratie in Thüringen“,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das Bündnis „Mehr Demokratie“ und seine zahlreichen Mitgliedsorganisationen für die Ausdauer und Geduld, einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch der Koalitionsfraktionen sowie an die beteiligten Abgeordneten, welche sich in die Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs reingekniet haben, dafür, dass Thüringen sich heute an die Spitze der direkten Mitbestimmung auf kommunaler Ebene in der Bundesrepublik setzt. Vielen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn gerade in einer Zeit, in der rechtspopulistische Parteien den Leuten einfach gestrickte Scheinlösungen als falsche Patentrezepte unterjubeln, sind ohne Zweifel die Demokraten in den Parlamenten zur Gegenwehr aufgerufen. Aber auch die direkte Demokratie gerade in den Kommunen spielt bei der Abwehr eine wichtige Rolle bei der Stärkung der humanen demokratischen Gesellschaft gegen Populisten. Um es mit Leszek Kolakowski zu sagen – das war ein polnischer Philosoph und Träger des Jerusalemepreises –: „Die Erziehung zur Demokratie ist die Erziehung zur Würde und das setzt beides untrennbar voraus: sowohl die Bereitschaft zum Kampf als auch die Freiheit vom Hass.“ Und wie wichtig das ist, haben wir in

der vorherigen Debatte gerade von Herrn Höcke gehört.

Der mit Volksbegehren und Bürgerbegehren verbundene öffentliche Diskussionsprozess gibt den Menschen die Möglichkeit, ihre Sach- und Fachkompetenz mit einzubringen. Die direkte Demokratie nimmt die Bürgerinnen und Bürger auch in gesellschaftspolitische Verantwortung für ihre Positionen und Entscheidungen. Die fundierte Sachdiskussion vor der eigentlichen direktdemokratischen Entscheidung macht bewusst: In einer komplexen, vielschichtigen Gesellschaft gibt es für die Bewältigung von Problemen und die Umsetzung von Projekten keine einfach gestrickten Patentlösungen. Direkte Demokratie macht aber auch deutlich: Wenn sich Menschen in einem sachlichen Entscheidungsprozess zusammenfinden, lassen sich gemeinsam praktikable und ausgewogene Lösungen innerhalb einer fairen Diskussion finden. Das gilt gerade für komplexe Fragestellungen und Projekte. Direkte Demokratie ist daher auch immer ein Alltagsprojekt der politischen Bildung. Hinzu kommt: Wenn die Instrumente so ausgestaltet sind, dass insbesondere die Garantie auf Menschenwürde, Grund- und Bürgerrechte, aber auch die Sozialstaatsgebote gewahrt und geschützt sind, ist die Missbrauchsgefahr sehr gering. Dabei finden das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung Anwendung in der praktischen Ausgestaltung der direkten Demokratie.

Von Beginn an setzte sich unsere Fraktion für den weiteren Ausbau der direkten Demokratie ein und hat dies immer in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ getan. Alle Koalitionsparteien sind Mitglieder im Bündnis „Mehr Demokratie“ und unser Ministerpräsident war als Gewerkschaftsvertreter der HBV sogar schon Gründungsmitglied des Bündnisses.

Rückblickend sah der 2005 eingebrachte Gesetzentwurf auch schon ein eigenständiges Verfahrensgesetz für Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid vor. Er orientierte sich an der Struktur und den Inhalten des Verfahrensgesetzes für Volksbegehren auf der Landesebene, ist aber angepasst an die Bedingungen der kommunalen Ebene. Aber angesichts der Verhinderungspolitik der damaligen CDU-Fraktion und bestimmter formaler Vorgaben für Volksbegehren konnten bei den Reformschritten von 2005 bis 2009 nur bestimmte Eckpunkte aus dem Gesamtkonzept und nur als Einfügung in die Thüringer Kommunalordnung durchgesetzt werden. Der Diskussionsprozess im Rahmen eines Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheids ist auch eine wichtige und lebendige Aktion der praktischen politischen Bildung und Qualifizierung. Gleichzeitig können zahlreiche Menschen ihr Fachwissen und ihre Themenkompetenzen in den Entscheidungsprozess mit einbringen. Direkte De-

**(Abg. Müller)**

mokratie sensibilisiert dafür, dass es in einer komplexen Gesellschaft meist keine einfachen Sachlösungen gibt. Sie gibt den Menschen aber gleichzeitig tatsächliche Handlungsmöglichkeiten. Sie erleben, dass ihre Entscheidungen auch tatsächlich etwas verändern können. Sie lässt Menschen auch positive Erfahrungen machen, dass nach einem fundierten Diskussionsprozess auch für komplexe Fragestellungen praktisch sinnvolle Antworten gefunden werden können.

Das steigert die Chancen, Populisten mit ihren Scheinversprechen der einfachen Lösung zu entlarven und zu zeigen, dass die angeblich einfachen Patentrezepte in Wirklichkeit für praktisch erfolgreiche Gestaltungsarbeit nichts taugen. Letztlich hilft diese Stärkung der demokratischen Kultur auch der Arbeit und Akzeptanz der kommunalen Gremien.

Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt die Ergebnisse des Volksbegehrens für mehr Demokratie in Thüringer Kommunen. Das Volksbegehren konnte aber aus verfahrenstechnischen Gründen, wie ich eben schon erwähnt hatte, nur Eckpunkte des Reformgesetzes von 2005 aufgreifen und weiterentwickeln.

Ein eigenständiges Verfahrensgesetz für direkte Demokratie in Kommunen wird auch bessere Rechtsicherheit und landesweite Gleichbehandlung der Initiatoren bzw. Initiativen sichern. Das eigenständige Verfahrensgesetz, das die Eckpunkte der Reform von 2009 weitestgehend bestehen lässt, schafft mit seinen Details Rechtsicherheit und auch landesweite Vergleichbarkeit beim Umgang der Kommunalverwaltungen mit diesem Verfahren. Es ist damit zu rechnen, dass es hinsichtlich von Verfahrensfragen weniger Konflikte geben wird. Die detaillierte Anleitung hilft damit nicht nur Initiatoren und Initiativen, sondern auch den Kommunalverwaltungen in ihrer Arbeit.

Zwar sind die durch die Reform von 2009 erzielten Fortschritte ganz praktisch gesehen schon nicht schlecht, zum Beispiel das Bürgerbegehren auf Landkreisebene zur Schulnetzplanung, die Kneipp-Schule in Stützerbach sei da genannt, oder das Bürgerbegehren zur kommunalen Abfallentsorgung im Ilm-Kreis. Wie gesagt, das ist schon nicht schlecht.

Auch die gesenkten Quoren erleichterten das Bürgerbegehren. Aber in der Praxis machten viele Initiativen die Erfahrung, dass ihre Anträge mit Verweis auf formale Unklarheiten abgelehnt wurden. Da war die Benutzung des Ausschlusskatalogs immer recht beliebt. Oder aber es gab Konfliktfälle bei der Auslegung von Verfahrensvorschriften. So standen Fragen wie: Dürfen Unterschriften nach vorzeitigem Einreichen des Quorums schon vor Ablauf der Sammlungsfrist abgegeben werden oder reicht der gesetzliche Schutz von Ergebnissen erfolgreicher Bürgerbegehren aus?

Aber nun kommt ja Verbesserung. Die Einreicher des Gesetzentwurfs gehen davon aus, dass dies die Aktivitäten der direkten Demokratie in Kommunen noch weiter beleben wird. Denn die Reform 2009 hat zwar schon zu mehr Bürgerbegehren geführt, aber im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es in Thüringen noch Nachholbedarf. Durch die weitergehende Auslagerung der Regelung zur direkten Demokratie wird die Kommunalordnung wieder verschlankt und übersichtlicher.

Der Gesetzgeber darf solche weitreichenden Vorgaben durch ein eigenständiges Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene machen, denn das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wird dadurch nicht unzulässig berührt. Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung gilt nicht unbegrenzt und schrankenlos, sondern im Rahmen der Gesetze. Hinzu kommt, dass bei Verfahren der direkten Demokratie das Prinzip der Chancengleichheit der Initiativen und Abstimmenden im Thüringer Ländervergleich gewährleistet sein muss.

Es ist verfassungsrechtlich nicht vertretbar, dass es durch zu große Spielräume der Kommunen bei der Handhabung der Instrumente spürbare Unterschiede in der praktischen Nutzbarkeit der Instrumente gibt. Bei solchen formalisierten Verfahren wie Wahlen und Abstimmungen ist daher die landesweite Einheitlichkeit des Rechtsvollzugs unbedingt notwendig. Die direkte Demokratie in Kommunen hat zwar keinen ausdrücklichen Verfassungsrang, steht aber unter dem Schutz des verfassungsrechtlichen Demokratieprinzips.

Nun möchte ich aber zu den konkreten Regelungspunkten des Gesetzesentwurfs kommen. In den folgenden Punkten werden Vorschriften aus dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid übernommen, die auch für die kommunale Ebene sehr sinnvoll sind. Das Beratungsrecht ist nun für die kommunale Ebene beim Landesverwaltungsamt angesiedelt. Durch ein Beratungsrecht ist es den Initiativen bzw. Initiatoren schon im Vorfeld der Antragstellung möglich, eventuelle formale Hürden zu umschiffen und den Antrag entsprechend zu gestalten. Die Initiatoren haben auf Antrag das Recht auf eine kostenfreie Beratung. Das Landesverwaltungsamt wurde als neutrale Beratungsstelle ausgewählt – jedenfalls neutraler als höchstwahrscheinlich die Kommunalvertretungen selbst. In manchen Fällen war das bisher so.

Es gibt auch für Bürgerbegehren Vertrauenspersonen. Diese haben Rederecht im Gemeinderat und seinen Ausschüssen. Das entspricht auch dem Prinzip der direktdemokratischen Selbstvertretung der Initiativen. Es wird in § 3 Abs. 4 eine Fairnessklausel eingeführt, die das Prinzip der Chancengleichheit bei Veröffentlichung im Rahmen des Bürgerbegehrens und des Abstimmungskampfs zum

**(Abg. Müller)**

Bürgerentscheid regelt. Dieser Grundsatz ist vor allem bei der Veröffentlichung der Abstimmungsinformationen zum Bürgerentscheid zu beachten. Die Informationsmaterialien können, wenn von den Beteiligten gewünscht, jeweils Stellungnahmen zum eigentlichen Vorschlag und zum gegebenenfalls vom Gemeinderat vorgelegten Alternativentwurf enthalten. Das dient einer breiten und fundierten inhaltlichen Diskussion des Vorhabens. Um die Möglichkeiten der jeweiligen Kommune zu berücksichtigen, ist die Art und Weise der Veröffentlichung dieser Information in die Gestaltungsfreiheit der Kommunen gelegt. Allerdings müssen alle Haushalte damit sicher erreicht werden.

Ein positives und freiwilliges Beispiel dazu gab es in Eisenach Ende 2012, der damalige Bürgerentscheid zur Petersbergschule. Im Vorfeld des Bürgerentscheids hat die Stadt neben den Abstimmungsbenachrichtigungen auch Informationen zur Sache selbst an alle Haushalte gegeben. Dabei haben die Initiative wie auch die Stadt im gleichen Umfang und jeweils in eigener Regie ihre Position dargestellt. Das war eine ausgewogene und mustergültige Informationspolitik, was nicht verwundert, wenn man die Oberbürgermeisterin kennt. Dass das nicht mit einem riesigen finanziellen Aufwand verbunden ist, hat das Beispiel deutlich gemacht.

(Heiterkeit CDU)

Herr Grob, Sie lachen? Frau Wolf ist wirklich so.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Grob ist eben auch so!)

Eine A4-Seite mit den dargestellten Positionen, aber alle Bürgerinnen und Bürger konnten informiert entscheiden. Der Gemeinderat kann einen Alternativvorschlag zum Bürgerbegehren vorlegen, so wie der Landtag einen alternativen Gesetzentwurf zum Volksbegehren vorlegen kann. Die Vertrauensperson kann bei Übernahme des Kernanliegens des Bürgerbegehrens durch den Gemeinderat die Erledigung des Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheids erklären.

Die Aufhebung des Kopplungsverbots für Bürgerentscheide und Kommunalwahlen, die Einführung einer Frist für den Bürgerentscheid nach einem erfolgreichen Bürgerbegehren werden weiter eingeführt.

Es gibt eine, wenn auch fürs Erste etwas symbolische Kostenerstattung für Unterschriftensammlung und Abstimmungskampf, die den Regelungen im Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid nachgebildet ist. Die Kostenerstattung für die kommunale Ebene muss nicht so umfangreich ausgestaltet sein – das hat das Beispiel aus Eisenach auch gezeigt – wie auf Landesebene, da die Reichweite der Aktivitäten und auch der Umfang des notwendigen Auf-

wands regional viel stärker begrenzt sind als bei Volksbegehren.

Folgende weitere Neuerungen für die kommunale Ebene, eigentlich keine klassische Neuerung, aber wieder neu: Die freie Sammlung ist nun wieder die einzige Sammlungsart. Und wir finden das gut, denn die Amtsstubeneintragung war weltweit einmalig und wurde nie benutzt – der einzige Punkt, in dem von der Reform 2009 abgewichen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Amtsstubensammlung war zu exotisch, um daran festzuhalten, selbst als Wahlrecht, zumal die praktisch faire und chancengleiche Umsetzung zwischen den Kommunen mit Blick auf deren Verwaltungstechnische Leistungskraft kaum zu verwirklichen ist.

Bürgerbegehren zur Abwahl von Bürgermeistern: Wenn in Thüringen das Prinzip der Direktwahl gilt, muss neben dem Gemeinderat auch den Bürgern das Recht zustehen, ein Bürgerbegehren einzuleiten.

(Beifall DIE LINKE)

Es gilt das dreifache Quorum des normalen Bürgerbegehrens zu Sachthemen – 21 Prozent. Damit ist ein ausreichender Schutz gegen Missbrauch eingebaut, zumal in der Vergangenheit sich auch Teile von Stadträten hier einen gewissen Missbrauch erlaubt haben. Und hier sei auch erinnert an den Vorfall in Eisenach, als Stadträte – ich mag dieses Wort eigentlich nicht – etablierter Parteien für einen NPD-Antrag stimmten. Bürgerbegehren auch zu Fragen der Betätigung der Kommune im Bereich von Unternehmen, zum Beispiel Gründung von Unternehmen – die entsprechenden Ziffern bzw. Regelungen aus dem bisherigen Ausschlusskatalog wurden gestrichen. Damit könnte zum Beispiel nun zweifelsfrei ein Bürgerbegehren mit Bezug auf die Verhinderung der Gründung einer kommunalen Kita GmbH gestartet werden.

Die Bindungswirkung der Ergebnisse von erfolgreichen Bürgerentscheiden wird erheblich verstärkt. Es findet eine zweistufige Regelung Anwendung: Die ersten zwei Jahre absolute Bindungswirkung, danach kann mit halbem Quorum ein Bürgerbegehren gegen abweichende Gemeinderatsbeschlüsse eingereicht werden. Auch in der Zeit der absoluten Bindungswirkung können Initiativen bei gegen diese Bindungswirkung verstoßenden Beschlüssen das oben genannte spezielle Bürgerbegehren starten. Der Rechtsweg gegen die Verletzung der Bindungswirkung bleibt ebenfalls offen.

Dass ein solch verstärkter Schutz notwendig ist, zeigen praktische Beispiele wie der Bürgerentscheid gegen einen Skilift in Steinach, der vom Bürgermeister bzw. vom Gemeinderat unterlaufen wird.

**(Abg. Müller)**

Kommen wir zum Ratsbegehren: Es war schon in der Reformdiskussion seit 2005 Gegenstand. Daher ist es nicht überraschend, dass es nun umgesetzt wird. Damit kann der Gemeinderat nach einer Zweidrittelmehrheitsentscheidung insbesondere umstrittene Themen bzw. Projekte von besonderer Bedeutung der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen. Erfahrungen zeigen, dass in solchen Fällen die direkte Demokratie zu einer erhöhten Legitimation und vor allem Akzeptanz der Themenentscheidung sowie des Kommunalgremiums führt. Das Ratsbegehren ist keine Flucht aus der Verantwortung. Es ist Beweis von Respekt vor dem eigentlichen Souverän, den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber und ihrem Recht, in der Demokratie eigentlich alle Entscheidungen selbst treffen zu können. Denn die Demokratie ist im Erleben und Verständnis der Bevölkerung in der gesamten Republik vielfältiger geworden. Und wie eine Studie der Bertelsmann Stiftung auch zeigt, hat das der Zustimmung zur traditionellen Form der repräsentativen Demokratie auf keinen Fall geschadet. Im Gegenteil: Sie genießt noch immer die von allen Beteiligungsformen höchste Zustimmung und wird von den Menschen als die noch immer wichtigste Form der demokratischen Mitbestimmung eingeschätzt.

Redezeitende ist jetzt hier angezeigt und dabei hätte ich noch so viel zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gott sei Dank!)

Einen Satz erlauben Sie mir noch. Die Einbringung dieses Gesetzentwurfs ist der Erfolg einer langjährigen und gelungenen Zusammenarbeit zwischen dem „Bündnis für mehr Demokratie“ in Thüringen und den Koalitionsfraktionen. Es ist ein gelungenes Gemeinschaftsprojekt von parlamentarisch und außerparlamentarisch Aktiven und Organisationen. Solche Austausch- und solche Wechselwirkungen sind wichtig für eine lebendige, praktische, fundierte Demokratie.

**Präsident Carius:**

Frau Müller, jetzt möchte ich Sie bitten, den Satz noch zu beenden.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Ein Satz, lieber Präsident! Lassen Sie mich sagen: Manche Ansammlungen von Gruppen – man mag manchmal sagen, das ist Schwarmintelligenz –, aber in Zeiten der rechten Seite ist es auch manchmal Rudeldummheit.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Frau Müller, das hätten Sie jetzt lieber nicht sagen sollen. Ich erteile Ihnen dafür einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Gern!)

Als Nächster hat Abgeordneter Kießling das Wort.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, liebe Zuschauer, wie gesagt, den letzten Kommentar hätten Sie sich sparen können. So viel zum Demokratieverständnis.

Herr Kuschel, um noch einmal darauf zurückzukommen, Sie hatten vorhin die Enttäuschung geäußert, dass Thüringen hier einen Spitzenplatz einnehmen würde. Das hätten Sie schon viel eher haben können, wenn Sie den AfD-Anträgen für direkte Demokratie schon eher zugestimmt hätten und nicht unsere Anträge abgelehnt hätten.

(Beifall AfD)

Hier kann man nur sagen: AfD wirkt! Denn nur mit mehr Bürgerbeteiligung können wir die Menschen wieder für die Demokratie begeistern. Demokratie muss aktiv gelebt werden. Wenn Rot-Rot-Grün nun mit diesem Gesetzentwurf einen ersten Schritt hin zu mehr demokratischer Teilhabe der Bürger geht, dann ist das gut. Um es aber vorwegzunehmen: Es ist noch nicht gut genug. Es wäre besser, wenn Sie diesen Schritt auch auf der Landesebene gehen würden. Das hatten wir als AfD-Fraktion bereits mehrfach gefordert. Hier hat Die Linke noch nicht ihr Wahlversprechen eingelöst. Schauen Sie mal bitte selber, was Sie den Bürgern versprochen haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Machen Sie nicht gern!)

Am besten wäre es, wenn sich das Parlament ebenso bereit erklären würde, Anstrengungen für Volksentscheide auf der Bundesebene zu unternehmen. „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“, heißt es im Grundgesetz. Die Betonung liegt auf „wirken mit“. Dort steht nicht, dass die Parteien die Willensbildung übernehmen. Die Krise des Parlamentarismus ist offenkundig. Das Bedürfnis nach einer neuen Form der Teilhabe ist sehr groß geworden, ebenso das Anwachsen der Kluft zwischen Basisaktivisten und den Berufspolitikern wie auch hier im Landtag. Fast alle Parteien verzeichnen heute mehr Aus- als Eintritte. Das ist nicht einfach dem Zeitgeist geschuldet, sondern weist auf strukturelle Probleme innerhalb der Parteien hin – außer bei der AfD. Hier gibt es mehr Eintritte, denn bei uns funktioniert Demokratie, Herr Kuschel.

(Beifall AfD)

Wir brauchen eine Demokratiepoltik. Dieser Ausdruck dürfte Ihnen, liebe SPD, die jetzt hoffentlich nicht oder vielleicht doch einmal zuhört, eigentlich bekannt vorkommen. Man muss sich wirklich fra-

**(Abg. Kießling)**

gen, Rot-Rot-Grün, wie Sie sich gewunden haben müssen, um diesen Gesetzentwurf jetzt ins Plenum einzubringen. Man muss nur die Rede von Frau Müller vom September des letzten Jahres lesen. Da ging es auch um die Beteiligung der Bürger. Doch wovon sprach die Linke? Von der Umerziehung kleiner Kinder, damit sie auch ja die richtige Gesinnung haben, um an die Wahlurne treten zu dürfen, um dann ihre Stimme abzugeben und für eine Zeit zu begraben. Abstimmungen über Schienenverkehr sind gut, Abstimmungen über Minarette sind schlecht. Nicht wahr, liebe Damen und Herren von der SPD und Linken? Ob die Bürger draußen auf der Straße solch eine sozialistische Bevormundung wünschen, ist mehr als fraglich. Mit dem Blick auf die Details des Gesetzes lässt sich attestieren, dass Rot-Rot-Grün das Problem fehlender Bürgerbeteiligung vielleicht erkannt hat, nur die Lösung liegt heute leider noch nicht auf dem Tisch. Das Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene wird nicht dazu führen, dass Sie die Menschen zu viel mehr Beteiligung bewegen. Das liegt ganz einfach daran, dass Sie die direkte Demokratie noch immer als Gegensatz zur parlamentarischen Demokratie begreifen. Möglicherweise haben Sie das Demokratieprinzip nicht richtig verstanden. Demokratie ist aber die Einheit von direkter und repräsentativer Demokratie. Das darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie sehen zwischen beiden Formen einen Widerspruch, den wir von der AfD nicht sehen. Ich möchte Sie deswegen noch einmal an Artikel 20 des Grundgesetzes erinnern, ich zitiere: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt.“ Dort steht ein „und“. Das bedeutet, dass alles unternommen werden muss, um den Menschen beide Formen der Willensbekundung zu ermöglichen. Oder sehen wir in unsere Thüringer Verfassung, dort steht in Artikel 45 geschrieben – ich zitiere auch hier: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Es verwirklicht seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheid.“ Genau das leistet Ihr Gesetz aber nicht. Ich werde Ihnen das an einigen Punkten verdeutlichen. Sie haben nicht die Quoren abgesenkt. An diesem Punkt übernimmt das Gesetz die Regelung der Kommunalordnung. Dabei sind gerade Quoren ein Mittel, um die Beteiligung der Bürger an Abstimmungen zu verhindern. Es ist in keiner Weise nachzuvollziehen, dass aktive Bürger von der Abstimmung abgehalten werden, indem sie andere an der Abstimmung nicht beteiligen. Schon allein die Fairness gebietet es, dass eine Abstimmung nicht durch Fernbleiben und Passivität verhindert werden kann. Demokratie ist ein Abstimmungsverhalten, bei dem die Mehrheit über die Minderheit obsiegt. Wenn jemand ein Bürgerbegehren ablehnt, muss er eben zur Wahl gehen und sein Nein leisten. Deswegen haben Sie in diesem Gesetz das Fairnessgebot nach unserer Meinung nicht umgesetzt.

**(Beifall AfD)**

Darüber hinaus hätten Sie bei diesem Gesetzentwurf die Gelegenheit, auch noch die Unterschriftenleistung zum Zustandekommen des Bürgerbegehrens abzusenken. Auch damit würden mehr Vorlagen behandelt werden können. Das haben Sie nicht getan. Das spricht für sich. Laut § 14 Ihres Gesetzentwurfs benötigt das Bürgerbegehren mindestens 7 Prozent der Stimmberechtigten, höchstens aber 7.000 Unterschriften in vier Monaten. Das war auch schon in der Kommunalordnung so, da hat sich also nichts geändert. Gegen eine Absenkung der 7 Prozent wurde ausgeführt, dass eine niedrige Hürde dazu führen würde, dass zu viele Bürgerbegehren gestellt würden. Das wiederum würde den Gemeinderat überlasten oder ihn sogar lahmlegen. Diese Argumentation ist aber nicht richtig. Es zeigt vielmehr, dass beide Bereiche voneinander getrennt bleiben sollen – einerseits die Arbeit des Gemeinderats, andererseits die direkte Demokratie durch Bürgerbegehren. Das ist eine überholte Sicht der Dinge. Es muss darum gehen, dass beides ineinander greift. Das heißt aber, dass die Hürden für Bürgerbegehren gesenkt werden müssen. Das Volk trägt den gewählten Gemeinderatsmitgliedern seine Wünsche vor. Es geht um eine Zusammenarbeit und die bedarf möglichst geringer Hürden für die Teilnahme der Bürger. Ihr Gesetzentwurf folgt einer veralteten Sicht der Dinge, in der direkte Demokratie und die Entscheidung des Gemeinderats als zwei unterschiedliche Bereiche angesehen werden, deren Schnittmenge klein gehalten werden soll. Aber es geht gerade darum, beide Abstimmungsformen miteinander zu verflechten.

Etwas stutzig macht uns § 2 Ihres Entwurfs und die dort ausgeführten Stimmrechte. Wir empfehlen die analoge Anwendung des jetzt geltenden Wahlalters auf kommunaler Ebene von 16 Jahren. Vor allem ist die Stimmberechtigung für Bürger und auch Asylbewerber, die von außerhalb der EU kommen, kritisch zu prüfen, da – wie gesagt – diese bereits nach drei Monaten Aufenthalt an dem jeweiligen Ort gewährt wird.

Das Gesetz schafft die Amtseintragung ab. Sie als Linke feiern das als Fortschritt – das kann nicht so sein. Mag diese Abschaffung auf den ersten Blick auch wie ein Fortschritt aussehen, so entlarvt es sie doch für Ihr Demokratieverständnis von Rot-Rot-Grün. Es zeigt sich an dieser Stelle ganz deutlich, dass Sie die freie Sammlung und die Amtseintragung gegeneinander stellen, denn wenn es Ihnen darum ginge, wirklich die direkte Demokratie zu stärken, dann würden Sie zulassen, dass die freie Sammlung und die Amtseintragung zugleich möglich wären. So wurde dies von uns auch schon mehrfach gefordert, in Reden und auch in Anträgen. Es wurde auch missverstanden, darauf will ich noch einmal zurückkommen, Frau Hennig-Wellsow hat es bewusst missverstanden. Es gäbe dann zu-

**(Abg. Kießling)**

gleich die freie und die Amtseintragung, das haben wir damals gefordert, dass das parallel sein soll. Jede Sammlung der Unterschriften würde sowohl frei als auch in Amtsstuben durchgeführt werden können. Man darf daraus keinen Gegensatz machen, so wie Sie das tun.

(Beifall AfD)

Wer die Bürger wirklich beteiligen will, der öffnet dafür alle Wege, das heißt nicht, freie Sammlungen gegen amtliche auszuspielen, sondern das heißt, beides ermöglichen, beide zugleich zuzulassen und damit die Örtlichkeiten und Möglichkeiten zur Stimmabgabe zu maximieren – aber sie wollen es ja minimieren –, das aber haben Sie hier bewusst unterlassen. Auch deswegen bleibt das Gesetz hinter unserem Antrag von September letzten Jahres zurück.

Das Gesetz sieht eine Kostenerstattung für die Aufwendungen für zustande gekommene Bürgerbegehren vor. Das ist auf den ersten Blick erst einmal zu loben. Doch wenn man genauer hinsieht, wird der eigentliche Sinn der Regelung deutlich. Erst ab einer Größe von 10.000 Einwohnern können Kosten erstattet werden. Dieser Wert soll im Rahmen der Ausschussberatung auf unter 6.000 abgesenkt werden, schlagen wir vor, damit er der zukünftigen Durchschnittsgemeinde entspricht. Fakt ist, dass die notwendigen 10.000 Bürger zur Kostenerstattung in diesem Gesetzentwurf für ihr Leitbild der Großgemeinden stehen. Dieses Gesetz gehört somit eng zur Gebietsreform und soll deren Leitbild untermauern. Das bedeutet, so wie es die Linke bereits im letzten September ausgeführt hat: Demokratie ja, aber nur zu bestimmten Bedingungen, die Rot-Rot-Grün von oben festlegt, ohne die Bürger zu fragen. Aber wir von der AfD möchten nicht schwarz-weiß malen.

Einige Punkte des Gesetzentwurfs gehen mit unseren Forderungen konform, die wir, wie gesagt, bereits im September letzten Jahres hier vorgetragen haben. Dazu gehört die Aufhebung des Kopplungsverbots von Abstimmungen und Wahlen, dazu gehört ebenso die Fristsetzung für die Zeit zwischen Bürgerbegehren und -entscheid. Allerdings sind das eben nur die hinreichenden, aber nicht die notwendigen Bedingungen für mehr Beteiligung. Einer Ausschussüberweisung stimmen wir gern zu. Eventuell kommen die Altparteien hiernach zur Überzeugung, dass dem Bürger mehr Mitsprache eingeräumt werden muss, so wie es auch unsere Thüringer Verfassung vorsieht.

Was auch nicht sein kann, ist, dass in Jena beispielsweise demokratische Bürger, die gemäß Grundgesetz ihre Meinung äußern wollen, dort von Personen mit Stahlkappen organisiert niedergetreten werden. Das ist keine Form von Demokratie.

(Beifall AfD)

Wir danken natürlich auch dem „Bündnis für mehr Demokratie“ e. V. für die bisherige Arbeit. Wir möchten Sie auffordern, diese Arbeit noch zu intensivieren und so fortzusetzen. Denn im Bereich der direkten Demokratie stehen wir hier leider erst am Anfang und auch in ganz Deutschland erst am Anfang. Schließen möchte ich mit einem Zitat, mit den Worten von Willy Brandt:

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Untersteh' dich!)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie gut zu: „Die Demokratie ist uns keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit.“ Vielen Dank, liebe Zuhörer.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Kießling. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, ich möchte auch meine Rede damit beginnen, dem Verein „Mehr Demokratie“ ganz herzlich zu danken. Dieser Gesetzentwurf ist eine wunderbare Zusammenarbeit von außerparlamentarischer und parlamentarischer Demokratie – genau so muss es in einem Land auch sein.

Herr Kießling, wen würden Sie denn fragen, wenn Sie ein gutes Gesetz für mehr Demokratie machen wollen würden? Sie würden doch wahrscheinlich den Verein „Mehr Demokratie“ fragen. Sie würden sich doch auf die Expertise dort verlassen. Genau das haben wir getan. Deshalb ist es so absurd, was Sie in Ihrem Beitrag hier vorgetragen haben – absurd und inhaltlich komplett entleert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gelebte Demokratie braucht direkte Demokratie, wir wollen eine Kultur des Gehört-Werdens leben. Bürgerinnen und Bürger sind nicht lästige Bittsteller, sondern sie sind kompetente, verantwortungsvolle Sachwalter ihrer eigenen Angelegenheiten. Dieser Gesetzentwurf unterstreicht das und macht die Stellung der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden und auf der kommunalen Ebene stark.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen war noch im Jahr 2014 auf Platz 14 von 16 möglichen Plätzen bei der Anwendung von Elementen der direkten Demokratie. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass wir Hürden abbauen

**(Abg. Adams)**

und damit die Verfahren der direkten Demokratie stärken. Wir werden zum Beispiel – und da sind einige Dinge schon genannt worden – das Recht auf Beratung stark machen und ausbauen. Es kann nicht sein, dass über 35 Prozent der Initiativen, die sich starkmachen und ein Volksbegehren oder Bürgerbegehren durchführen wollen, am Ende wegen formaler Gründe abgelehnt werden müssen. Hier brauchen Bürgerinnen und Bürger eine echte, eine gute, eine progressive Beratung. Das bringen wir mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg.

Wir wollen auch die Unterschriftsleistung vereinfachen. Jeder, der schon mal Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt hat, weiß, dass er schon am Anfang erst mal klären muss: Bist du unterschriftsberechtigt nach dem Alter, nach dem Wohnort usw. Das muss man alles durchdiskutieren. Wenn man dann noch weiß, dass es früher nicht am Tage der Unterschriftsleistung gelten musste, sondern am Endtag des Bürgerbegehrens, dann weiß man, wie kompliziert das war. Wir bringen den Akt der Unterschriftsleistung mit der Berechtigung, die Unterschrift leisten zu können. Das ist eine enorme Vereinfachung insgesamt im Verfahren. Jeder kann an dem Tag überprüfen: Bin ich heute Einwohner dieser Gemeinde, habe ich schon das entsprechende Wahlalter? Und dann ist die Sache in Ordnung.

Genauso werden wir eine Frist einführen. Dieses manchmal gar nicht beabsichtigte, aber unnötige Abwarten zwischen einem erfolgreichen Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid wird jetzt abgeschafft werden. Wir haben eine klare Drei-Monats-Frist, dann muss der Bürgerentscheid auf den Weg gebracht sein. Und die Initiatoren werden auch mitreden können bei der Frage des Tages, an dem abgestimmt werden soll. Wir hören auch auf mit der unsinnigen Spaltung, dass ein Bürgerbegehren niemals gemeinsam mit einer Kommunalwahl durchgeführt werden kann. An dem Tag, an dem die Menschen an die Urne gehen, sollen sie nicht nur eine, sondern vielleicht auch zwei oder gar drei Entscheidungen treffen können. Das ist wichtig, auch um Kosten zu sparen und um kommunales Zusammenarbeiten stark und gut zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Informationspflichten sind schon benannt worden und vieles mehr. Wir wollen auch die Möglichkeit eröffnen, in Ortsteilen Bürgerbegehren durchzuführen. Das ist wichtig und, Frau Holbe, ich glaube, Sie hatten das zu Recht gelobt. Bisher gab es diese Möglichkeit nicht, wir eröffnen sie jetzt. Es ist wichtig, dass wir bis hinunter in unsere untersten Gliederungen, unsere Gemeinden, solche direktdemokratischen Verfahren anwenden können.

Nicht ganz verstanden, Frau Kollegin Holbe, habe ich Ihre Kritik. Ich hoffe eigentlich nur, dass ich es falsch verstanden habe. Sie werfen uns bestimmt

nicht vor, dass wir die Abwahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern hier einführen würden, weil das ja nicht stimmt. Es gibt schon seit Langem die Möglichkeit, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch einen Volksentscheid oder einen Bürgerentscheid abgewählt werden. Bisher war es aber nur der Stadtrat oder der Gemeinderat, der das beantragen konnte. Das ist für uns eine Ungerechtigkeit oder sagen wir es so: Da, wo der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin direkt gewählt wird, muss auch die Bevölkerung die Möglichkeit haben, in einem besonderen Fall zu sagen: Wir wollen hier noch mal darüber diskutieren, ob sie oder er uns wirklich auch richtig vertritt. Warum soll man das nicht den Bürgerinnen und Bürgern in die Hand geben? Und warum soll das ein Angriff – so wie Sie es, denke ich, gesagt haben – auf den ländlichen Raum sein? Das hat überhaupt nichts mit dem ländlichen Raum zu tun. Es gibt Gemeinden, Kommunen immer auch auf der urbanen Ebene, aber natürlich auch auf der ländlichen Ebene. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Die Kritik fällt wirklich ins Leere.

Wir haben auch – und da sind sich, glaube ich, alle einig – den Alternativvorschlag stark gemacht in unserem neuen Gesetz. Wir kommen weg von diesem einfachen Ja oder Nein hin zu einem gut, besser oder noch besser. Das ist wichtig, um auch direktdemokratische Verfahren weiter zu qualifizieren, weg vom einfachen Ja oder Nein hin zu einer wirklichen Diskussion, zu einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung in der Gemeinde, in der kommunalen Ebene, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Ratsbegehren haben wir stark gemacht. Ratsbegehren sind immer wieder umstritten. Warum soll ein gewähltes Parlament, das natürlich auch nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, seine durch Wahl übertragene Macht auszuüben, die Macht abgeben? Der bayerische Städtetagspräsident – in Bayern gibt es viel Erfahrung mit diesem Element – hat dazu Folgendes gesagt, ich zitiere: „Die Kommunalpolitik stand anfangs teilweise diesen Instrumenten der direkten Demokratie skeptisch gegenüber, schließlich will ein Bürgermeister seinen Ort zusammenhalten und Polarisierungen vermeiden. Stadträte wollen sich als demokratisch legitimierte Repräsentanten Entscheidungen nicht aus der Hand nehmen lassen, da sie in der Verantwortung stehen. Bürgerbegehren sind oft ein Zeichen dafür, dass breite Unzufriedenheit zu einem politischen Thema herrscht, sie sind zuallererst immer eine Art Qualitätskontrolle für die politische Kommunikation. Auch Ratsbegehren, also vom Gemeinderat selbst veranlasste Volksabstimmungen, können als Ergänzung, ja sogar als Stärkung der repräsentativen Demokratie dienen.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Adams)**

Also nicht das, was Sie aufgemacht haben, Herr Kießling, dass irgendjemand hier einen Zwiespalt säen würde, sondern beides gehört zusammen. Beides wird durch dieses Gesetz enger zusammengebracht, und zwar in einer partnerschaftlichen, nicht in einer vermischten, sondern in einer partnerschaftlichen, eigenen Rechtsposition der Mitglieder in der Gemeinde oder in der Stadt und denjenigen, die durch Wahl bestimmt waren. Es ist ein offensives Aus-der-Hand-Geben von Macht in den Stadt- und Kreisparlamenten in der Situation, wo man eine große Einigkeit dazu hat. Wir wollen das den Menschen, den Bewohnerinnen unserer Gemeinde selbst überlassen. Ich finde, man muss nicht alles gut finden, was Rot-Rot-Grün macht, aber dieses Gesetz zu klassifizieren als eines, das Bürgerbeteiligung eher verhindern sollte, ist einfach nur absurd und vollkommen daneben liegend. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Adams. Als Nächster hat Abgeordneter Höhn für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man als vermutlich letzter Redner in einer Einbringungsdebatte für ein neues Gesetz das Wort bekommt, dann hat man gleich mehrere Vorteile. Man hat zum einen die Argumente der Fraktionen hier zur Kenntnis genommen, kann auf das eine oder andere reagieren, was ich im Anschluss auch gern in einigen Fällen tun will, und man braucht aber auch nicht alles zu wiederholen, was an sachlichen und fachlichen Argumenten hier eingebracht worden ist. Insofern kann ich mich bedanken bei meinen Kollegen Kuschel, Müller und Adams, die den Gesetzentwurf, der Ihnen hier vorliegt, wirklich schon sehr detailliert dargelegt haben. Ich möchte das um einen Aspekt ergänzen, meine Damen und Herren, der so in dieser Deutlichkeit hier noch nicht zur Sprache gekommen ist.

Sie wissen ja, meine Damen und Herren, dass die Koalition gemeinsam mit der Landesregierung ein weiteres, die kommunale Ebene in den nächsten Jahren sehr nachhaltig veränderndes Reformwerk in Angriff nehmen wird. Ich meine die Verwaltungs- und Gebietsreform. Wenn es in den letzten Wochen und Monaten ein Argument in der Debatte um diese Reform gibt, dann sind es die Sorge und die Angst, die von einigen in den vielen Diskussionsrunden artikuliert werden, an denen ich persönlich auch schon teilgenommen habe, dass in Zukunft in größeren kommunalen Strukturen die Frage von Bürgerteilhabe, Bürgerbeteiligung mit diesen Struktu-

ren eher geschwächt wird, um nicht zu sagen, dann auch zurückgedrängt wird.

Meine Damen und Herren, die Antwort auf diese Frage liegt bei Ihnen auf dem Tisch. Das ist genau dieser Gesetzentwurf. Er ergänzt sozusagen die Schritte, die wir bei dem anderen Reformvorhaben noch gesetzgeberisch hier einbringen werden. Ich meine da ganz konkret das Vorschaltgesetz, das derzeit in der Regierung im Geschäftsgang ist. Sie werden sehen, dass wir dort in Fragen von Ortschaftsrecht, von Bürgerbeteiligung auf Ortsteilebene Veränderungen vornehmen. Dieser Gesetzentwurf zu mehr Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene wird für die Zukunft sicherstellen, dass auch in größeren Einheiten, in größeren Gemeinden die Bürgerbeteiligung, die Bürgerteilhabe nicht schwächer werden wird, nicht kleiner werden wird, weil nämlich die Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger erleichtert werden, ihre politischen, kommunalpolitischen Auffassungen viel konkreter und viel direkter an den Mann bzw. an den Rat zu bringen, als das bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist das wirklich auch für dieses Reformvorhaben einer Gebietsreform ein sehr sinnvoller ergänzender Gesetzentwurf. Es ist auch nicht ohne Grund, dass wir das weitgehend zeitlich parallel hier im Thüringer Landtag im Geschäftsgang haben. Das ist der inhaltliche Aspekt, den ich zu denen, die meine Kollegen schon vorgetragen haben, noch ergänzen möchte.

Nun, meine Damen und Herren, zu einigen Argumenten, die ich sowohl heute hier in dieser Debatte, aber auch durch die eine oder andere pressemäßige Publikation der Oppositionsfraktionen in den letzten Tagen zur Kenntnis genommen habe. Wenn ich das, was uns aus den Reihen der CDU-Fraktion erreicht hat, zusammenfassen möchte, dann kann ich sagen: Okay, ich habe schon heftigere, ich habe schon deutlichere Kritik an Gesetzentwürfen der Koalition wahrgenommen, als das jetzt hier bei diesem der Fall gewesen ist. Die Kritik ist dann doch eher moderat und ist dann auch ein Stück weit sehr kleinteilig. Das mag okay sein, ich will auf einiges eingehen.

Frau Kollegin Holbe hat in ihrer Rede und auch der Kollege Scherer hat in seiner Pressemitteilung vom 9. März kritisiert, dass wir jetzt die Verantwortung, Entscheidungen zu treffen, vom Gemeinderat wegnehmen, indem wir das sogenannte Ratsreferendum einführen, also die Möglichkeit für den Gemeinderat, bestimmte wichtige, tiefgehend relevante Fragen auch den Bürgerinnen und Bürgern zum Entscheid vorzulegen, dass das damit die Verantwortung vom Rat wegnimmt. Meine Damen und Herren, das sehe ich so nicht, denn ich bin auch schon seit über 20 Jahren, seit der friedlichen Re-

**(Abg. Höhn)**

volution, Mitglied auf der kommunalen Ebene, Gemeinderat, Kreistag, und ich kann sagen, dass wir vor allem im Gemeinderat sehr oft vor der Frage standen oder uns sehr oft die Möglichkeit gewünscht hätten, eine Frage den Bürgern mit zur Entscheidung vorzulegen. Das soll nicht heißen, dass der Rat sich um die Entscheidung drückt. Deswegen haben wir auch das Quorum, wenn Sie genau hinschauen. Wir haben ein nicht zu verachtendes Quorum eingeführt, damit das Ratsreferendum überhaupt erst zum Tragen kommt – mit einer Zweidrittelmehrheit. Im Rat muss das beschlossen werden, dass man das tut. Das ist also auch etwas, was ein Ausdruck dessen ist, dass wir die Verantwortung für die gewählten Räte an dieser Stelle nicht wegnehmen wollen.

Liebe Frau Kollegin Holbe, zum Stichwort „Amtseintragung“, die Frau Müller hat es vorhin – glaube ich – schon gesagt, sie hat mutigerweise gesagt, dass das weltweit einmalig war; das stimmt insofern, wenn man jetzt die Welt mal auf Thüringen beschränkt, ausnahmsweise, aber dann ist dieser Satz korrekt. Die Amtseintragung – und ich weiß, wovon ich rede, weil ich damals wie so einige Kolleginnen und Kollegen hier bei der Entstehung des damaligen Gesetzes mit dabei war –, da kann ich Ihnen sagen, dass Ihre Fraktion, die damals ja noch alleine die politische Verantwortung getragen hat, mitnichten Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger bei der Amtseintragung im Sinn gehabt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war nämlich genau das Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren. Man wollte eben nicht, dass das Instrument von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden zu oft die kommunalpolitischen Kreise mancher Bürgermeister und Räte stört, sondern hat sich dann überlegt, wie kriege ich das am besten kanalisiert. Und der Gang eines Bürgers in die Amtsstube, um seine Unterschrift vor den Augen der Verwaltung zu geben für ein bestimmtes Vorhaben, was sich ja in der Regel gegen etwas richtet, was von Verwaltung oder Rat oder Bürgermeister initiiert wird, das war damals ganz klar dafür gedacht und ganz klar dafür eingeführt, die Initiativen bürgerlichen Engagements nicht ausufern zu lassen. Das muss ich Ihnen ganz klar sagen und das sage ich auch noch genauso klar: Das schaffen wir ab. Es gibt nichts Freieres als eine freie Sammlung. Dabei bleiben wir.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ein Satz noch, der Kollege Adams ist freundlicherweise schon darauf eingegangen: Sie haben – ich habe mir das wirklich notiert – moniert, wir würden die Abwahl der Bürgermeister erleichtern. Das ist nun wirklich Unsinn. Es tut mir leid, das so sagen zu müssen. Ich will das auch gern erklären. Die

Abwahlmöglichkeiten für Bürgermeister, die gibt es ja in der Kommunalordnung schon vom ersten Tag ihrer Existenz, nämlich durch Abwahl durch das Volk. Es geht um das Eröffnungsverfahren oder wie das Abwahlverfahren initiiert wird. Das geht jetzt ausschließlich – ich sage das immer etwas salopp – mit dem Doppelbeschluss des jeweiligen Rates innerhalb von zwei Wochen. Also ausschließlich der Stadt- oder Gemeinderat kann ein Abwahlverfahren initiieren. Da sage ich Ihnen aber ganz offen – und ich war selber Bürgermeister –, die Leute sind alle direkt gewählt, von den Bürgern. Warum soll der Bürger, wenn er nicht einverstanden ist mit dem, was der Bürgermeister so treibt, über ein Begehren dessen Abwahl initiieren? Ob es dazu kommt, das ist immer noch der Gesamtheit der Bevölkerung vorbehalten und daran ändern wir auch nichts. Also insofern: Viel Aufregung um relativ wenig, meine Damen und Herren.

Damit will ich es aber auch schon an Erklärung, was die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion an Kritik hier vorgebracht haben, belassen. Aber die Krönung oder – wenn man so will – der Gipfel, der kommt natürlich zum Schluss. Ich meine damit natürlich nicht die Rede, die Herr Kollege Kießling hier als Vertreter der AfD-Fraktion gehalten hat. Das war nun wirklich – Entschuldigung, wenn ich das so sage – eine intellektuelle Zumutung, was Sie uns hier geliefert haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir hier mal Ihre Pressemitteilung vom 9. März, nachdem die Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf der Öffentlichkeit vorgestellt haben, herausgezogen. Ich wollte das eigentlich erst gar nicht glauben, was ich da las, aber es steht tatsächlich schwarz auf weiß hier. Sie haben also moniert – ich zitiere jetzt mal aus der Pressemitteilung, da kommen wir wahrscheinlich am Weitersten: „Nicht von der Hand zu weisen“ – Zitat AfD jetzt – „ist [...] der eklatante Widerspruch zwischen der Stärkung der Direktdemokratie auf der kommunalen Ebene einerseits, bei gleichzeitiger Ablehnung jeglicher Bürgerbeteiligung auf Landesebene andererseits.“ „Ablehnung jeglicher Bürgerbeteiligung auf Landesebene“ – meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Kießling, haben Sie eigentlich schon mal das Handbuch für Abgeordnete in der Hand gehabt? Da ist die Verfassung abgedruckt. Sie haben vorhin richtigerweise den Artikel 45 zitiert – alle Macht geht vom Volke aus. Sie hätten mal weiterlesen sollen. Ich habe Ihnen das ausgedruckt, ich habe es Ihnen mitgebracht, aber nur den einen Artikel. Sie hätten mal weiterlesen müssen bis zum Artikel 82, dazu müsste Ihre Lesekompetenz eigentlich reichen. Artikel 82 sagt also aus in Absatz 1: „Die nach Artikel 46 Abs. 2 wahl- und stimmberechtigten Bürger können ausgearbeitete Gesetzentwürfe im Wege des Volksbegehrens in

**(Abg. Höhn)**

den Landtag einbringen.“ Wo ist denn hier an dieser Stelle die Ablehnung jeglicher Bürgerbeteiligung auf Landesebene?

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Mitglieder dieses Hauses haben vor 15 Jahren schon auf der Straße gestanden, haben Unterschriften gesammelt, damals noch nach viel schwereren Quoren, um ein Volksbegehren

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Gang zu setzen, das die Quoren für künftige Volksbegehren herabsetzt. Und genau die gleichen Leute haben ein paar Jahre später wieder auf der Straße gestanden und haben sich für die jetzt im Gesetz verankerten Quoren und Regelungen für die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene eingesetzt. Wir haben über 15 Jahre für dieses Reformwerk gekämpft und jetzt gestalten wir das so, wie wir der Meinung sind, dass es unsere Thüringer Bürgerinnen und Bürger am meisten voranbringt. Und wenn Sie hier sagen, wir sind an der Stelle die Letzten in der Bundesrepublik, dann weiß ich nicht, auf welchem Planeten Sie leben und in welchem Staat Sie leben, meine Damen und Herren.

**Präsident Carius:**

Herr Kollege Höhn, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Möller. Gestatten Sie diese?

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Ja, die werde ich auch noch ertragen.

**Präsident Carius:**

Bitte schön, Herr Möller.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Vielen Dank, Herr Kollege Höhn. Sie haben eben schön auf die Thüringer Verfassung verwiesen. Was sich mir jetzt so ein bisschen als Frage stellt, ist: Reicht Ihnen denn in der Praxis die Möglichkeit, Volksbegehren zu stellen? Also reicht Ihnen denn die derzeitige Praxis, reicht Ihnen denn der Umfang, wie diese theoretische rechtliche Möglichkeit in der Verfassung auch wahrgenommen wird, schon aus oder sehen Sie da auch Reformbedarf wie wir?

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Meine Damen und Herren, so wie die Instrumente für Volksentscheide und Volksbegehren auf Landesebene derzeit ausgestaltet sind, ist das ein Ergebnis eines – und da wiederhole ich mich gern, Herr Kollege – jahrelangen, man kann schon wirklich sagen, mehr als ein Jahrzehnt währenden Kampfs von vielen Mitgliedern dieses Hauses, die

dafür gekämpft haben. Sie hätten mal die Regelungen vorher kennen sollen. Wir haben diese Instrumente geschaffen und es gab Volksbegehren. Ja, ich halte die für ausreichend, was nicht heißt, dass wir sie nicht in Zukunft weiterentwickeln, auch auf Landesebene. Dazu brauchen wir Ihre Vorschläge, die wirklich jenseits der Realität und jenseits jeglichen gesetzgeberischen Sachverständs sind, nun wahrlich nicht, Herr Kollege.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, meine Damen und Herren, ich will Ihnen damit sagen, dass das, was uns hier vonseiten der AfD-Fraktion an gesetzgeberischer Initiative angeboten worden ist und was hier an Kritik an unserem Gesetzentwurf für mehr Demokratie auf kommunaler Ebene offeriert worden ist, ungefähr die Höhe des Niveaus von Fußgelenken hat. Sie müssten erst mal viel dafür arbeiten, viel dafür tun, dass Sie überhaupt auf Kniehöhe kommen. Aber das fällt Ihnen wahrscheinlich entsprechend schwer.

Ich kann an dieser Stelle nur noch mal alle Mitglieder dieses Hauses ermuntern, sich an der jetzt folgenden Debatte in den Ausschüssen und dann in der zweiten Lesung hier im Haus mit viel Sachverstand und mit viel Engagement zu beteiligen. Ich wünsche mir das jedenfalls im Interesse dieses Gesetzentwurfs, der für unsere Bürgerinnen und Bürger in Thüringen nun weiß Gott einen deutlichen Fortschritt darstellt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Höhn. Herr Abgeordneter Kießling hat sich noch mal zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Lieber Abgeordneter Höhn, vielen Dank für Ihren Beitrag, also persönliche Anschuldigungen, das Niveau lässt sehr zu wünschen übrig, muss ich sagen. Zur Abschaffung der Unterschriftensammlungen in den Ratsstuben haben Sie angeführt, die Bürger müssten hin, und wenn sie dagegen stimmen, dann wäre das nicht gut. Aber Sie haben selber ausgeführt, es gibt die Möglichkeit des Ratsbegehrens und da ist auch der Bürger eingeladen, dort mitzuwirken. Warum sollte bei einem Ratsbegehren nicht der Bürger auf die Amtsstube gehen, um dort seine Unterschrift leisten zu können? Das können Sie mir mal erklären! Woran wir Kritik geübt haben, ist zum Beispiel, ein Ratsbegehren, was erst mal positiv ist, dann auf Landesebene einzuführen. Damals haben Sie bei der AfD entsprechend dagegen gestimmt. Das will ich nur mal mit auf den Weg geben. Ihre Lesekom-

**(Abg. Kießling)**

petenz können Sie selber überprüfen, würde ich sagen. Vielen Dank.

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Kießling. Herr Minister, es gibt noch eine weitere Wortmeldung aus dem Plenum. Lassen Sie die zu?

(Zuruf Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales: Selbstverständlich!)

Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Wirkner für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Damen und Herren Minister! Gestatten Sie mir, dass ich als einer der jüngeren Abgeordneten in diesem Landtag, zumindest was die Dauer meines Aufenthalts hier in diesem Plenarsaal betrifft, Ihnen mal ganz persönlich meine Meinung zu diesem Tagesordnungspunkt nahebringe. Ich bin jetzt seit 22 Jahren Mitglied in einem Stadtrat in einer Gemeinde in Rudolstadt mit 23.000 Einwohnern. Ich bin seit vielen Jahren Vorsitzender dieses Stadtrats und engagiere mich da ganz besonders aktiv und bin besonders daran interessiert, dass sich die Bürger immer mehr an den Entscheidungsprozessen der Kommunen beteiligen.

Ich bin jetzt auch Mitglied im Kreistag. Wenn ich eines zur Erkenntnis bringen konnte in den letzten Jahren, dann ist es der Umstand, dass sich die Menschen immer weniger an demokratischen Entscheidungsprozessen beteiligen. Wir haben in den Kommunen durch die Kommunalgesetzgebung alle Möglichkeiten der Teilhabe an demokratischen Prozessen. Wir haben Einwohnerfragestunden – es kommen seit Jahren kaum noch Einwohner zu irgendeiner Veranstaltung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: In Arnstadt ist das anders!)

Ja, wahrscheinlich, weil Sie dort sind, da ist es besonders interessant. Auf die interessante Abgeordnetentätigkeit komme ich noch zurück.

Wir haben die Möglichkeit, in allen Ausschüssen berufene Bürger zu berufen, die eigentlich nach dem Parteienproporz die Interessen der Menschen vertreten. Wenn wir eines machen müssen und wenn eines gelingen muss in den nächsten Jahren – und das ist heute aktueller denn je –, dann müssen wir die Menschen wieder durch Politik begeistern können, und das vor allem durch leidenschaftlich engagierte Abgeordnete, die wirklich die wahren Interessenvertreter der Menschen in unseren Kommunen sind.

(Beifall CDU)

Das ist ein Prozess, der politisch angegangen werden muss. Ich sage Ihnen, ich bin traurig darüber, dass sich immer weniger Menschen in die vorhandenen demokratischen Prozesse einbringen. Es wäre schon ein großer Gewinn, wenn man das ausnutzen würde, was es gibt. Ich bin der Meinung, wir sind da total konträr in der Entwicklung. Wenn ich von hier aus eine Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger vor allem hier im Freistaat Thüringen loswerden will, dann die: Nehmt mehr an den Veranstaltungen teil! Mischt euch mehr ein und nutzt all die Möglichkeiten, die es jetzt schon gibt! Und vor allem: Wählen Sie in Zukunft die Abgeordneten nicht immer nur nach Parteibuch, sondern wählen Sie vor allen Dingen Abgeordnete, bei denen Sie davon ausgehen können, dass sie wirklich Vertreter Ihrer Interessen sind!

Dort, wo sich ein Konsortium von ordentlichen Abgeordneten abbildet, gibt es letzten Endes auch immer die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen umzusetzen, wenn es wirklich wahr ist, dass sich jeder Abgeordnete den Interessen der Menschen in seiner Stadt widmen soll.

Um eines ist mir bange und da komme ich jetzt auf das Thema Gebietsreform, Herr Minister: Wir wissen, wir streiten um die Gebietsreform. Eine Sorge habe ich: Sollte die Gemeindereform umgesetzt werden, dann wird vor allen Dingen in den kleinen Gemeinden, wo die Gemeinderäte abgeschafft werden und keiner mehr direkten Einfluss hat auf politische Entwicklungen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Darum geht es jetzt aber nicht, Herr Präsident!)

das Interesse an Politik immer geringer.

(Beifall CDU)

Wir brauchen keine direktere Demokratie, wir brauchen Menschen, die bereit sind für die demokratischen Prozesse, die allen Möglichkeiten bietet, dass sich die Menschen wieder an den vorhandenen politischen Möglichkeiten beteiligen. Das ist Aufgabe aller Parteien, aller Gruppierungen auch dieses Parlaments und deswegen möchte ich von hier aus sagen: Wir brauchen nicht mehr Demokratie. Wir haben ein repräsentatives Vertretungsrecht, wir haben Abgeordnete, die die Rechte der Bürger wahrnehmen sollten und müssen. Mehr Demokratie brauchen wir nicht, wir brauchen die jetzige Demokratie, dass sie wieder mit Leben erfüllt wird.

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Wirkner, es gibt noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Müller, wenn Sie die zulassen würden.

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Bitte.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Das freut mich sehr, Herr Wirkner, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, das Kopplungsverbot aufzuheben. Bedeutet das, dass man auch bei Kommunalwahlen Fragen, die die Bürger betreffen, auslegen kann? Dieses Kopplungsprogramm wird aufgehoben. Würden Sie mir da zustimmen, dass das eine Form sein kann, wie man Bürger wieder mehr in Entscheidungsprozesse mit einbeziehen kann?

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Frau Müller, das ist vielleicht Ihrerseits gut gedacht, aber wissen Sie, wenn Sie etwas auslegen, dann haben Sie nicht unbedingt den direkten Kontakt zu dem, den Sie wählen wollen. Ich bin der Meinung, wenn man Fragen hat, soll man diejenigen, die sich zur Wahl stellen, persönlich angehen und fragen, weil man dann auch den persönlichen Kontakt zu den späteren Abgeordneten hat. Wenn ich etwas auf dem Tisch liegen habe und eine Frage stelle, weiß ich ja nie, wer sie mir beantwortet, und insofern finde ich auch das überflüssig. Danke.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirkner. Nun gibt es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum, sodass ich Herrn Minister Poppenhäger das Wort gebe. Bitte schön.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Ausführungen voranstellen: Die Landesregierung begrüßt den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf. Ein wesentliches Element unserer Demokratie ist die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden und Landkreisen. Hierdurch wird das Interesse der Bürgerschaft für kommunale Angelegenheiten geweckt und damit natürlich auch zu einer bürgernahen und immer lebendigen Demokratie beigetragen.

Direkte Demokratie auf kommunaler Ebene umfasst dabei nicht nur die Einflussnahme auf Personalentscheidungen durch den regelmäßigen Gang zur Wahlurne, sondern auch die aktive Mitwirkung bei Sachentscheidungen auf kommunaler Ebene.

Die Erfahrungen der letzten Jahre bei der Anwendung der Regelungen zu den direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene haben gezeigt, dass diese einer gründlichen Überarbeitung bedürfen. Die Koalitionspartner haben deshalb in ihren Koalitionsvertrag im Jahr 2014 als einen wesentlichen Eckpunkt verankert, durch die

Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen die kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene wird dieses Ziel des Koalitionsvertrags umgesetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf einige Merkmale des Gesetzentwurfs eingehen. Zur Stärkung der direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sieht der Gesetzentwurf zunächst eine anwenderfreundlichere Ausgestaltung der Verfahrensabläufe vor. Entsprechend dem Aufbau des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid beschränken sich zukünftig die Regelungen in der Thüringer Kommunalordnung auf die wesentlichen Festlegungen zu den direktdemokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten.

Die einzelnen Verfahrensschritte werden in einem eigenen Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid geregelt. Dadurch werden die einzelnen Verfahrensschritte für die Bürgerinnen und Bürger einfach, verständlich und nachvollziehbar.

Damit sich die direkte Demokratie auf kommunaler Ebene lebendig und vielfältig weiterentwickeln kann, ist es wichtig, den Dialog zwischen kommunalen Mandatsträgern, Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Diesem Ziel trägt der Gesetzentwurf durch die Einführung der sogenannten Alternativvorlage Rechnung. Soweit ein thematischer Bezug zu dem Entscheidungsvorschlag der Bürgerinitiative besteht, hat die kommunale Vertretung nunmehr die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern einen eigenen Alternativvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

In den meisten Flächenländern der Bundesrepublik gehört auch der Bürgerentscheid auf Initiative der Volksvertretung bereits zum kommunalen Verfassungsrecht.

Wichtige Sachfragen, die von den Bürgerinnen und Bürgern entschieden werden, genießen eine hohe Akzeptanz und schaffen Rechtsfrieden. Sie können eine dauerhafte Auseinandersetzung und Unzufriedenheit in der Bevölkerung verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger vor, ein Bürgerbegehren zur Abwahl eines Bürgermeisters bzw. Landrats einzuleiten. Derzeit kann ein solches Abwahlverfahren nur über einen Antrag und die anschließende Beschlussfassung in den Gemeinderäten bzw. Kreistagen eingeleitet werden. Erst danach entscheiden die Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerentscheid. Bürgermeister und Landräte werden direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der Ge-

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

meinden und Landkreise gewählt. Aus Gründen der demokratischen Spiegelbildlichkeit soll es für diese auch möglich sein, eine Abwahl auf direktdemokratischem Weg einzuleiten. Im Interesse einer funktionierenden Verwaltung ist in diesem Zusammenhang möglichst zu vermeiden, dass tagespolitische Entscheidungen einer Verwaltungsspitze allzu leicht zur Einleitung eines Abwahlverfahrens benutzt werden. Das Abwahlverfahren durch die Bürgerinnen und Bürger kann daher als letzter Ausweg im Wesentlichen dann in Betracht kommen, wenn der Bürgermeister oder Landrat von der Bürgergesellschaft vor Ort partout nicht mehr getragen wird.

Mit dem Zulassungsquorum von 21 vom Hundert wurde das Dreifache des normalen Zulassungsquorums als Schutzhürde gewählt – Abgeordneter Höhn hat das bereits ausgeführt – und damit ein Ausgleich verschiedener Interessen geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nicht nur die direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten auf der Gemeinde- bzw. Landkreisebene, sondern darüber hinaus auf der Ortsebene der Einheits- und Landgemeinden ermöglicht. Zukünftig haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Bürgerbegehren an die Ortsteilräte der Gemeinden oder die Ortschaftsräte der Landgemeinden zu richten. Die Einführung dieser direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten geht mit einer weiteren Stärkung des Ortsteil- und Ortschaftsrechts in dem von der Landesregierung verabschiedeten Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform im Freistaat Thüringen einher. Das von der Landesregierung auf der Grundlage des Leitbilds vom 22. Dezember 2015 geplante Vorschaltgesetz sieht eine Erweiterung der Entscheidungs- und Vorschlagsrechte des Ortsteilrats und des Ortschaftsrats vor.

Ergänzt um die mit diesem Gesetzentwurf geschaffene Möglichkeit von Bürgerbegehren in Ortsteilen und Ortschaften erhält das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in bisher selbstständigen Gemeinden auch bei der zukünftig gebildeten Einheits- oder Landgemeinde eine gute, neue Grundlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Anspruch der Koalitionsfraktionen, mehr Demokratie in den Kommunen zu schaffen, wird der vorgelegte Gesetzentwurf gerecht. Mit dem Gesetzentwurf sorgen Sie dafür, dass sich die starke, die bewährte Demokratie auf kommunaler Ebene auch zukünftig lebendig, bürgernah und vielfältig weiterentwickeln kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Poppenhäger. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur beantragten Ausschussüberweisung. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Überweisungen, dann in Folge zur Federführung.

Wer für die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen plus die fraktionslosen Abgeordneten. Vielen Dank, damit überwiesen.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ebenfalls Stimmen aus allen Fraktionen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Federführung. Die Federführung soll beim Innen- und Kommunalausschuss liegen, wurde beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank, aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Die gibt es nicht. Die Federführung liegt damit beim Innen- und Kommunalausschuss.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Bevor ich den nächsten aufrufe, bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorn und unterbreche die Sitzung für 5 Minuten.

Wir sind noch genug im Plenarsaal, sodass ich sagen würde, wir fahren – auch wenn die 5 Minuten noch nicht ganz um sind – dennoch fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Thüringer Milcherzeuger stärken – Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels durch Gründung eines Milchabsatzkontors begegnen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1751 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1860 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1916 -

Die CDU-Fraktion wünscht das Wort zur Begründung, wurde mir signalisiert. Damit erteile ich Herrn Malsch zunächst das Wort. Bitte schön.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn 85 Prozent aller Molkereiprodukte von nur fünf Großhandelsketten abgenommen werden, dann wirkt sich dieses Ungleichgewicht spürbar negativ auf die Preise der Landwirte und Molkereien aus. Aus dieser Position wollen und müssen wir raus. Die CDU-Agrarsprecher mehrerer Bundesländer haben sich deshalb verabredet, mit einer abgestimmten gemeinsamen Initiative in den Parlamenten faire Preise für die Erzeuger zu erreichen und dem Ungleichgewicht auf dem Milchmarkt zu begegnen. Wir wollen den Molkereien die Möglichkeit geben, mit gemeinsamen Vermarktungsplattformen der Macht des Lebensmitteleinzelhandels größeres Gewicht entgegenzusetzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Situation der Milchwirtschaft und damit auch der meisten Milchviehbetriebe ist äußerst kritisch. Wir haben das erst vor wenigen Tagen zum 20. Thüringer Milchtag auf der Erfurter Messe ganz deutlich hören können. Es wird also höchste Zeit, dass wir die Landesregierung auffordern, hier endlich etwas zu tun. Ziel der gemeinsamen, mit den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen erarbeiteten Initiative ist es, die Milchwirtschaft zur Kooperation zu bewegen, um den Milchbauern Unterstützung zukommen zu lassen. Wir wollen ein Ende des ständigen Unterbietungswettbewerbs und faire und angemessene Preise für unsere Landwirte.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Malsch. Für die Koalitionsfraktionen hat Abgeordneter Kummer das Wort zur Begründung.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Situation der Milchvieh haltenden Landwirtschaftsbetriebe ist gegenwärtig derartig brisant wie seit 1990 nicht. Nach Auslaufen der Milchquote sind die Milchpreise in einem ständigen Fall begriffen, und wo Betriebe eigentlich um die 40 Cent pro Liter Milch brauchten, um davon ordentlich leben zu können, haben sie gegenwärtig Preise von 25 Cent und drunter. Das bedeutet für die großen Milchvieh haltenden Betriebe, die wir in Thüringen haben, innerhalb eines Jahres Millionenverluste und bei Betrieben, die jeden Monat Gehälter zahlen müssen, die in ihren Regionen verankert sind, vielfältige Leistungen erbringen müssen, die dafür sorgen müssen, dass ihre Tiere ordnungsgemäß nach den Kriterien des Tierwohls gehalten werden, sind diese Leistungen, diese Verdienstauss-

fälle nicht ohne Weiteres wegzustecken. Die Lage der Betriebe geht hin bis zur existenziellen Bedrohung. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Thüringer Landtag verständigt, wie hier geholfen werden kann. Dementsprechend auch ein Dank an die CDU-Fraktion für ihren Antrag. Die Koalitionsfraktionen fanden es trotzdem wichtig, einen Alternativantrag dem gegenüberzustellen, weil wir glauben, dass es keine einfachen Lösungen gibt und auch nicht nur eine Lösung geben kann. Wenn man zum Vorhaben der CDU-Fraktion, ein Verkaufskontor zu bilden, liest, was in der Presse dazu geschrieben wird – in der „Milchwelt“ im März zum Beispiel, dass eine Befragung von Molkereien ergab, dass es keine Bereitschaft für diesen Weg gibt, oder in der „Bauernzeitung“ vom 4. März von Herrn Nüssel vom Raiffeisenverband, er würde sich wünschen, dass Politiker stärker in die Materie einsteigen, bevor sie der Wirtschaft solche Vorschläge machen –, sieht man, dass dieser Vorschlag nicht unumstritten ist.

Wir haben uns mit unserem Alternativantrag auf der einen Seite über den Bundesrat an Bund und EU gewandt. Wir wollen vor allem eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage. Es sollen die kompletten Mittel für die Strafzahlung aus der Superabgabe der Vergangenheit für Hilfsmaßnahmen verwendet werden. Auf EU-Ebene sollen verbindliche Regelungen zur Ausgestaltung von Milchlieferverträgen geschaffen werden, um die Milchproduzenten zu stärken, und es soll eine Verlängerung der Wertschöpfungskette geben. Auch ans Land gibt es klare Forderungen vonseiten der Koalition bezüglich einer frühzeitigen Prämienauszahlung und einer stärkeren Unterstützung der regionalen Vermarktung. Das sind Vorschläge. Ich denke, auch dazu würde es vielleicht von Herrn Nüssel kritische Worte geben, das mag sein. Deshalb wird es sicherlich erforderlich sein, dass wir uns mit der Frage sehr intensiv auseinandersetzen und das im Ausschuss auch weiter besprechen. Ich glaube, mit diesen beiden Anträgen liegt dafür eine gute Grundlage vor und ich wünsche uns eine gute Beratung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Kummer. Ich frage die AfD-Fraktion, ob jemand das Wort zur Begründung des Antrags wünscht? Nein, das ist nicht der Fall, sodass ich hiermit die Aussprache eröffne und das Wort der Frau Abgeordneten Mühlbauer für die SPD-Fraktion erteile.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Hörer am Livestream, sehr geehrte Zuhörer! „Die Milch macht's“, kann ich

**(Abg. Mühlbauer)**

hier nur sagen. Die vorliegenden Anträge der CDU und der regierungstragenden Fraktionen geben uns heute Gelegenheit, die mediale und politische Aufmerksamkeit auf die aktuellen Probleme der Landwirtschaft zu fokussieren. Die allgegenwärtige Berichterstattung über den Preisverfall für nahezu sämtliche landwirtschaftlichen Erzeugnisse begleitet uns bereits eine Weile. Die Internationale Grüne Woche hat das Thema nochmals in den Fokus der nationalen und internationalen Öffentlichkeit gerückt. In Thüringen haben wir Anfang der Woche den Landwirtschaftsgipfel abgehalten – Frau Ministerin Keller, ich bedanke mich –, auch dort wurden die Probleme erneut auf den Tisch gepackt und dort haben Sie auch Vorschläge mit unterbreitet, die vielleicht ein kleiner Baustein sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, woher rühren diese Probleme? Schauen wir uns zuerst den agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung von 2015 an. Da ist zu lesen, dass die Weltkuhmilchproduktion in den letzten 15 Jahren um rund 20 Prozent auf heute 650 Millionen Tonnen pro Jahr gestiegen ist. In den Hauptproduktionsregionen in Europa, den USA und Australien nahm sie auch im Jahr 2014 weiter zu. Es gibt mittlerweile in der Welt einen Angebotsüberhang. Deutschland hat 2014 circa 32,5 Millionen Tonnen Milch produziert und ist damit der größte Produzent in Europa. Von dieser Milch werden 49 Prozent exportiert. Daraus lese ich, dass in Deutschland mehr produziert als verbraucht wird. Verschärft wurde dieses Problem durch das politisch gewollte Russland-Embargo und natürlich auch durch das Ende der Milchquote.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man nun noch die Besonderheit des Milchmarkts betrachtet, sprich die absolute Marktmacht des Lebensmittel-einzelhandels, die für mich mittlerweile ein Indiz für ein eklatantes Versagen des Markts ist, dann hat man ein rundes Bild. Ich will Ihnen diese Besonderheit auch kurz aufzeigen. Das gegenwärtige System der Liefer- und Abnahmebeziehungen im Milchsektor, in dem die Milchviehhalter eine Pflicht zur Andienung ihrer Milch gegenüber den Molkereien haben und zum Zeitpunkt der Anlieferung ihrer Milch nicht wissen, welchen Preis sie letztlich dafür erhalten, ist in meinen Augen ein zutiefst unfaires System.

Sehr geehrte Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie gehen ein halbes Jahr lang in den Supermarkt, nehmen die Lebensmittel mit, die Sie brauchen, und dann legen Sie sechs Monate später das Geld, das in ihren Augen angemessen ist, in eine Kasse des gegenseitigen Vertrauens. Sehr geehrte Damen und Herren, so funktioniert das auf dem Milchmarkt, aber so kann es nicht funktionieren und so kann es auch nicht bleiben. Wir reden hier nicht von irgendwelchen technischen Produkten. Wir reden hier von einem Nahrungsmittel, das von Lebewesen erzeugt wird. Die Preise, meine sehr geehr-

ten Damen und Herren, sind so weit im Keller, dass mittlerweile circa 10 Cent pro Liter zu wenig erlöst werden. Und dementsprechend ist die Stimmungslage unserer Thüringer Bauern.

Losgelöste Thüringer Lösungen für dieses gravierende Problem sind schwer möglich. Frau Keller hat einen Versuch gestartet. Dementsprechend zielt unser Antrag auch auf die Bundes- und die EU-Ebene. Aber nicht nur für uns Fachpolitiker ist klar: Was wir von hier aus tun können, das muss getan werden. Ich weiß, dass dieses Thema auch unserem Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee sehr am Herzen liegt, denn die Ernährungsbranche – und das ist unserem Wirtschaftsminister und dem Ministerium sehr wohl bewusst – ist einer der wesentlichen Wirtschaftsfaktoren in Thüringen. Bei uns ist klar, dass Thüringen nicht nur aus Opel, sondern auch aus Landwirtschaft, aus der Ernährungsbranche besteht. Genau aus diesem Grund wurde schon vor längerer Zeit das Netzwerk der Ernährungsbranche gegründet. Deswegen ist es ein ressortübergreifendes Problem, das wir annehmen. Ich sehe sowohl das Problem und das Problem-Erkennen in der Staatskanzlei, im Wirtschaftsministerium als auch im Hause von Frau Keller. Wir werden alle federführend unserer Landwirtschaftsministerin unter die Arme greifen, damit wir dieses Problem gemeinsam lösen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen die landwirtschaftlichen Unternehmen und wir haben Ansprüche an die bäuerliche Nutztierhaltung, die regional verträglich, artgerecht und flächengebunden sein soll und eben auch das Tierwohl gewährleisten muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun bitte ich um Überweisung der Anträge der CDU und unserer regierungskoalitionstragenden Fraktionen an den zuständigen Landwirtschaftsausschuss, damit wir sie dort diskutieren und weiter qualifizieren können. Einstweilen bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Das Wort hat nun Abgeordneter Rudy für die AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Damen und Herren Abgeordnete, liebe Thüringer auf den Zuschauerrängen und vor den Rechnern! Ein wenig parteipolitisches Geplänkel zuvor: Wenn die CDU sich im Ausschuss verweigert, den AfD-An-

**(Abg. Rudy)**

trag zur Milchwirtschaft mitzutragen, dann ist das unsachlich und wird der Problematik nicht gerecht.

Wir wollten, bevor wir im Plenum darüber reden, die Landesregierung im Ausschuss um Stellungnahme zur Situation der Thüringer Milchwirtschaft bitten, um noch bessere, maßgeschneiderte Problemlösungen für unsere Milchwirtschaft anzubieten. Wir stimmen der Diagnose im CDU-Antrag zu. Es gibt tatsächlich ein Marktungleichgewicht im Lebensmitteleinzelhandel, wenn fünf große Handelskonzerne 85 Prozent und mehr des Markts konzentrieren. Die Milchwirtschaft ist im Nachteil gegenüber so einem Nachfrageoligopol und muss sich Preisforderungen stellen, die einen immer niedrigeren Milchpreis fordern.

Doch die Lage droht noch akuter zu werden. Der Marktanteil dieses Oligopols ist momentan im Wachstum begriffen. Obwohl das Bundeskartellamt die Übernahme von Kaiser's Tengelmann durch Edeka untersagte, hat Bundeswirtschaftsminister Gabriel sein Veto eingelegt und die weitere Konzentration beider Lebensmittelkonzerne erlaubt. Kaiser's hatte 2014 immerhin 2,1 Milliarden Euro Umsatz. Wenn Ihre Bundesregierung sich im Prozess befindet, die Situation der deutschen Landwirtschaft und speziell der Milchindustrie noch zu verschlimmern, indem ein weiterer kleiner Marktteilnehmer von einem großen übernommen wird, dann muss gehandelt werden. Sie sollten den Hörer in die Hand nehmen und die Nummer der CDU-SPD-Bundesregierung wählen und das verhindern.

(Beifall AfD)

Das Problem steht also fest. Deshalb befürworten wir den Alternativantrag zu kartellrechtlichen Konsequenzen, für die sich die Landesregierung auf EU- und Bundesebene einsetzen muss. Denn so gehen wir an die Wurzel der Probleme. Möglicherweise kann man einen Zusammenschluss zwischen Edeka und Tengelmann doch noch verhindern und auch noch weitere Optionen gegen die Marktmacht des Lebensmittelloligopols finden. Eine größere Vielfalt im Einzelhandel würde den Markt entspannen.

Weitere, auf der Bundesebene verursachte Faktoren sind die Sanktionen gegen die Russische Föderation. Diese führen zu einer doppelten Problematik, denn die Einnahmen aus dem Russlandexport fallen weg. Diese Milch ist auf dem deutschen und europäischen Markt auch noch zusätzlich vorhanden und drückt auf die Marktpreise. Über die Höhe der Auswirkungen auf den Marktpreis lässt sich streiten, aber die psychologischen Auswirkungen auf den Markt sind da. Wir fordern deshalb alle Parteien auf, sich gemeinsam gegen die Fortführung der Russland-Sanktionen einzusetzen und somit zu einer Entlastung des Markts für Milch und die Thüringer Milchwirtschaft beizutragen.

(Beifall AfD)

Diese Sanktionen haben bereits jetzt irreparable Schäden in den Handlungsbeziehungen verursacht und in Russland das Vertrauen zu den deutschen Lieferanten zerstört, ganz abgesehen von den neuen Marktteilnehmern in Russland, die unsere Milch und Milchprodukte ersetzt haben. Wir möchten darüber hinaus dazu anregen, neue Absatzmärkte für die Thüringer Milch zu finden. Man hört, der Wirtschaftsminister würde so manche Reise unternehmen, um neue Märkte für die thüringische Wirtschaft zu erschließen. Da kann er unserer Milchwirtschaft mit ihren 400 Betrieben zusätzlichen Raum bei seinen Gesprächen geben und so tatkräftig zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen.

Ebenso möchten wir die Landesregierung auffordern, weitere Maßnahmen zur besseren regionalen Vermarktung der Thüringer Milch und weiterer landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu ergreifen. In Bayern gibt es ein sehr gutes digitales Verzeichnis aller regionalen Hofläden, Bauernmärkte, Erlebnisbauernhöfe und weiterer regionaler Produzenten. Möglicherweise kann das den Thüringer Bauern als Orientierung dienen, um die Bauern zu einer Zusammenarbeit zu bringen.

Es gibt nicht nur am Absatzmarkt Probleme für die Milchbauern, sondern auch aufseiten der Produktionskosten. Auf der Kostenseite der Milchindustrie stehen hohe Energiepreise, die durch das EEG verursacht werden und somit kurz-, mittel- und langfristig ein großer Nachteil im Wettbewerb gerade mit den großen europäischen Konkurrenten sind. In Frankreich kostete 2013 die Herstellung des Kilogramms Milch je nach Region zwischen 29 und 44 Cent und im Gesamtdurchschnitt 39 Cent. Im Vergleich dazu lagen in Deutschland die Milcherzeugnispreise im Jahr 2013 bei 45,76 Cent und haben sich bis zum Juli 2015 nur um 1 Cent nach unten bewegt. Das sind mehr als 10 Prozent Kostenunterschied pro Kilogramm Milch im Vergleich zu Frankreich. Für die Kollegen: Die Milch wird in Kilogramm gerechnet, was erst mal ungewöhnlich klingt.

Die Strompreise im ersten Quartal 2013 befanden sich in Frankreich bei 14,7 Cent je Kilowattstunde und in Deutschland bei 29,2 Cent. 2015 kostete eine Kilowattstunde in Frankreich 16 Cent, in Großbritannien und den Niederlanden 21 Cent. Das sind die großen Konkurrenten in Europa. In Deutschland kostet der Strom weiterhin rund 30 Cent. Die Ausnahmen vom EEG gelten zwar für Lebensmittelhändler und Agrarhändler, aber nicht für die Produzenten. Die Strompreise sind natürlich nur ein kleiner Pinselstrich im großen Bild. Hier kommen auch Wasserkosten hinzu, die auch ohne die endlich verhinderte Wasserentnahmeabgabe in Thüringen deutschlandweit ganz oben sind. Pro gegebenem Kilogramm Milch braucht eine Kuh 4 bis 5 Liter

**(Abg. Rudy)**

Trinkwasser. Hinzu kommen Wasserverbrauch im Melkstand, der Milchvorkühlung und für Reinigungsarbeiten.

Diese Belastungen sind nicht nur exklusiv für den Milchviehhalter, sondern betreffen auch die Thüringer Bürger. Andere Unternehmen leiden auch unter diesen Kosten. Was für die Milchwirtschaft exklusiv ist, sind bürokratische Anforderungen auf EU-Ebene, die sie zwingen, neugeborene Kälber innerhalb von sieben Tagen zu melden. Beim Überschreiten dieser Zahlen drohen Strafen. Dies ist ein Beispiel für verschiedene bürokratische Hürden, für deren Fall sich die Landesregierung einsetzen sollte.

Die Milchwirtschaft ist nicht der einzige Bereich, der momentan so massiv unter Druck geraten ist, auch die Schweinehaltung und der Weizenanbau leiden unter Niedrigpreisen. Deswegen lohnt es sich, der Landwirtschaft gute Voraussetzungen zu bereiten, damit diese sich dem weltweiten Markt stellen kann. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rudy. Als Nächster hat Abgeordneter Primas für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lage auf dem Milchmarkt – sowohl auf dem nationalen, als auch auf dem europäischen und dem Weltmarkt – ist extrem angespannt. Die Schwäche in der Nachfrage, aber auch das Russlandembargo führen in Verbindung mit dem Auslaufen der Quotenregelung nach wie vor zu einem Überangebot an Milch. Das ist die eine Seite der Medaille.

Mit der anderen Seite der Medaille beschäftigt sich unser Antrag. Vier große Handelskonzerne bündeln 85 Prozent des Absatzes bei Molkereiprodukten. Ihnen stehen 149 milchverarbeitende Unternehmen und mehr als 77.000 Milcherzeuger gegenüber. Der Einzelhandel profitiert von dieser Marktmacht in den Preisverhandlungen mit den Molkereien. In der Folge sinken die Auszahlungspreise für die Milcherzeuger. Um hier Abhilfe zu schaffen und die Verhandlungspositionen der Molkereien gegenüber dem Handel zu stärken, halten wir eine Stärkung der Bündelung der Verkaufsmengen in eigenen Kontoren für sinnvoll. Wir haben natürlich bei den Molkereien nachgefragt, Herr Kummer, sie finden den Vorschlag natürlich nicht gut, weil dann ihre Macht, die sie einzeln haben, eingeschränkt wird, das ist logisch. Wir haben aber auch die Landwirte gefragt und die haben das für gut befunden, dass wir dort was machen. Also in dieser zwiespältigen Situation befinden wir uns schon und wir müssen

das auch noch mal zur Kenntnis nehmen, damit die Problematik deutlich wird. Denn letzte Woche hat zum Beispiel Aldi angekündigt, den Preis für die Butter noch mal um 4 Cent zu senken. Dann brauchen wir nicht lange zu warten, wann das bei der Milch ankommt, und dann sind wir noch mal einen Zacken schärfer in der Not. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, wie Herr Malsch das vorhin gesagt hat, in fast allen Ländern diesen Antrag zu stellen, um alle daran zu beteiligen, damit wir diesen Milchkontor deutschlandweit organisieren und ein Stückchen Marktmacht auch dem Einzelhandel gegenüberstellen.

Ein gemeinsames Handeln und Auftreten der Molkereien in den Verhandlungen mit dem Einzelhandel würde tatsächlich den Milcherzeugungskosten der Landwirte besser als in der Vergangenheit Rechnung tragen und die bisherigen Tiefstpreise verhindern. Ziel muss sein, dass die Thüringer Milcherzeuger in eine bessere Marktposition kommen. Das ist ganz wichtig, meine Damen und Herren. Egal, wie man in dieser Frage vorankommt, in erster Linie müssen unsere Milchviehbetriebe profitieren. Das Geld muss bei den Bauern ankommen. Wir fordern deshalb in unserem Antrag die Landesregierung auf, die Initiative zu ergreifen und die Akteure der Milchwirtschaft einzuladen und an einen Tisch zu holen. Es geht konkret darum, die Bereitschaft der Akteure und die kartellrechtlichen Möglichkeiten auszuloten, um durch gemeinsame Vermarktungsplattformen die Angebotsseite in die Lage zu versetzen, mit dem Lebensmitteleinzelhandel auf Augenhöhe zu verhandeln. Das Kartellrecht lässt hier durchaus einen angemessenen Korridor zu.

Nun habe ich gelesen, dass Frau Ministerin Keller einen Gesprächskreis „Milch in Thüringen“ initiieren und alle Marktbeteiligten an einen Tisch holen möchte. Vielen Dank, Birgit, liebe Ministerin,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie unseren Ball aufnehmen und mit der gesamten Branche gemeinsame Lösungsvorschläge entwickeln wollen. Ich freue mich, dass das zustande kommt. Damit ist das Ziel unseres Antrags schon erreicht. So ehrlich bin ich.

Meine Damen und Herren, wir fordern in einem zweiten Schritt, die Zusammenarbeit mit den Länderkollegen zu suchen, um einer Milchvermarktungsplattform zur Gründung zu verhelfen, die sowohl geografisch als auch in Bezug auf die gebündelte Menge ein Schwergewicht bilden kann. Es ist dringend geboten, die Molkereien stärker in die Verantwortung zu nehmen, ihre kartellrechtlichen Möglichkeiten gegenüber dem Einzelhandel auszuschöpfen und so ihrem Auftrag gegenüber ihren Lieferanten und Eigentümern gerecht zu werden und deren Existenz nachhaltig zu sichern. Die Poli-

**(Abg. Primas)**

tik soll hierzu den Rahmen bieten, die Vertreter der Molkereien und Milchwirtschaft zu Verhandlungen und Gesprächen einzuladen, um einen Impuls zur Lösung der derzeitigen Milchpreiskrise zu geben. Nicht mehr, aber auch nicht weniger ist die Zielrichtung. Denn in den von uns geforderten Verhandlungen und Gesprächen gehört es dazu, gemeinsam mit den Akteuren eine mögliche Organisationsstruktur zu erarbeiten und im Bedarfsfall die nötige Anschubfinanzierung bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, nicht nur der Deutsche Bauernverband hat die Bildung eines Verkaufskontors im Trinkmilchbereich angeregt. Wir haben auf dem Milchtag auf der Erfurter Messe vor wenigen Wochen vernommen, dass der Thüringer Bauernverband unsere Initiative ausdrücklich unterstützt. Ich denke, Frau Ministerin Keller hat das gehört und ich bin überzeugt, Frau Keller ist da ganz bei uns. Wir haben es vernommen.

Ich möchte aus der Pressemeldung des Ministeriums vom 22.02. kurz zitieren: „Die Landwirtschaft schafft durch die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Dabei ist die Tierhaltung das Herzstück der Agrarwirtschaft. [...] Wir wollen die regionalen Wertschöpfungsketten stärken. Hierzu gehören Milchbauern, Molkereien, Lebensmittelhandel und Verbraucherinnen und Verbraucher an einen Tisch.“ Recht hat sie, Frau Ministerin. Ich kann nur hoffen, dass die drei Fraktionen, die die Landesregierung tragen, der Frau Keller angehört, Ihre Ministerin, uns die nötige Unterstützung geben und unseren Antrag im Ausschuss weiterberaten.

Für Ihren Alternativantrag sage ich zu, dass wir ihn gern an den Ausschuss mit überweisen. Ich freue mich sehr, dass in der Regierungskoalition offenbar wieder Vernunft Einzug gehalten hat oder meinetwegen auch die Grünen an die kürzere Leine genommen werden.

(Beifall CDU)

Anders kann ich es mir jedenfalls nicht erklären, dass Rot-Rot-Grün tatsächlich die immer wieder vom Bauernverband vorgetragenen Forderungen, für die sich meine Fraktion seit jeher eingesetzt hat, in den Koalitionsantrag aufgenommen hat. Das stimmt mich zuversichtlich. Allerdings genügt es eben nicht, nur Forderungen an andere zu richten, Sie müssen hier im Lande auch selbst dafür etwas tun. Es genügt nicht, vom Bund ein Einlenken in eine Risikoausgleichsrücklage und eine Verstetigung des Bundeszuschusses zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung zu fordern. Es genügt nicht, von der EU zu fordern, die kompletten Mittel an Strafzahlungen von über 800 Millionen Euro für Hilfsmaßnahmen im Milchmarkt zur Verfügung zu stellen. In Ihrem Antrag fehlt nämlich genau jene Forderung aus unserem Antrag, der Sie offenbar erst zum Nachdenken veranlasst hat. Es fehlt die For-

derung nach Verhandlungen und Gesprächen, wie sie in unserem Antrag zu finden ist. Wir müssen mit den Milchbauern, Molkereien, Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels und den Verbrauchern in gemeinsamer Verantwortung beraten, wie wir da existenziell der Krise der Milchwirtschaft begegnen können.

Meine Damen und Herren, deshalb, Frau Ministerin, nehmen Sie das Thema in Ihre Hand. Es bedarf keiner langwierigen Debatte hier im Parlament. Im Ausschuss wollen wir darüber reden, aber wir müssen zügig vorankommen. Die Milchbauern haben nämlich keine Zeit zu verlieren.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zu einem der Koalitionspartner. Ich möchte schon noch sagen zu dem Koalitionspartner, der immer am lautesten schreit, aber auf keiner Veranstaltung des Berufsstandes anwesend ist: Es vergeht kaum eine Woche, in der die Grünen nicht neue Vorschläge machen, die eine moderne Landwirtschaft diskreditieren und zu weiteren Belastungen führen würden. Wassercent, Gewässerrandstreifen, Filtererlass – das sind nur die schlimmsten Folterinstrumente der letzten Wochen für die Thüringer Landwirtschaft, meine Damen und Herren.

Vor zwei Wochen noch haben die Grünen auf Bundesebene eine Steuererhöhung für Fleisch gefordert, um nicht nur den Fleischkonsum zu drosseln, sondern auch das Einkommen der Landwirte zu ruinieren. Und flugs kurz vor der Landtagswahl in drei Ländern fordern sie staatliche Hilfe für die Landwirtschaft. Was hält man denn davon? Das ist doch nun das allerletzte, meine Damen und Herren, Irrsinn. Mit Ökopopulismus und falschen Bildern haben die Grünen über Jahre hinweg die Landwirtschaft an den Rand der Gesellschaft getrieben. Mit überzogenen, praxisfernen Forderungen drangsaliieren Sie nun auch in Thüringen die Landwirtschaft. Wir laden die Grünen ein, mit uns gemeinsam in der Sache zu diskutieren. Mit Populismus und Diffamierungen ist den Landwirten aber nicht mehr zu helfen.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat in den vergangenen Monaten mit einem Liquiditätshilfeprogramm, der Entlastung bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, einem Exportgipfel, einem Lebensmittelgipfel und einem Einsatz zur Öffnung neuer Märkte viele Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft ergriffen. Minister Schmidt hat die EU-Kommission zudem aufgefordert, ein zweites Hilfsprogramm zu prüfen. So viel zum Teil der Bundesregierung der CDU.

Zum Schluss noch einmal ganz deutlich: Wenn man zukünftig Milch zu Dumpingpreisen verhindern will, müssen die jeweiligen Landesregierungen gemeinsam mit den Vertretern der Milchwirtschaft über eine Bündelung des Milchangebots unter Ausnutzung der kartellrechtlichen Möglichkeiten nach-

**(Abg. Primas)**

denken. Diese Bündelung ist ein Baustein bei den Maßnahmen in der Milchpreiskrise und kann im Ergebnis dazu führen, die Existenz der Milchviehhalter zu sichern. Andere Bausteine haben die Koalitionsfraktionen in ihren Antrag geschrieben. Lassen Sie uns beide Bausteine im Ausschuss zusammenfügen, damit wir schnell ein gemeinsames Ergebnis im Interesse der Bauern erzielen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Noch ein Wort, ein Satz zu dem Alternativantrag der AfD: Das hätten Sie sich schenken können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben irgendwo etwas gehört, haben es aufgeschrieben und hier vorgetragen. Das, was Sie vorgetragen haben, hat zum größten Teil nichts mit dem Thema zu tun. Entschuldigung, aber lassen Sie es bleiben, Sie haben keine Ahnung von der Landwirtschaft.

(Beifall SPD)

Um im Thema zu bleiben: Die Kuh versteht auch nichts vom Schreiben. Lassen Sie es deshalb sein, über die Landwirtschaft zu reden. Sie haben genauso viel Ahnung wie die Kuh vom Schreiben. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

**Präsident Carius:**

Herr Primas, vielen Dank. Als Nächste hat die Abgeordnete Scheringer-Wright für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kuh versteht nichts vom Schreiben, Herr Primas – das erwartet man auch nicht von einer Kuh. Aber von anderen erwartet man schon was. Unser Alternativantrag wurde schon eingebracht. Daher komme ich später darauf zurück und werde mich erst mal mit dem CDU-Antrag auseinandersetzen, damit deutlich wird, warum wir den Alternativantrag einbringen mussten.

„Ziel muss sein, dass die Thüringer Milcherzeuger in eine bessere Marktposition gelangen.“ So heißt es im Antrag der CDU. Dieses Ziel ist gut, nur bezweifle ich, dass dies mit Ihrem Vorschlag – so wie er im Antrag beschrieben ist – machbar ist. Übrigens, zu Ihrer Zielsetzung: Haben Sie jetzt endlich den Marktfetischismus aufgegeben? Das fände ich wirklich gut. Noch vor Abschaffung der Milchquote haben Sie ständig mantramäßig gesagt, dass die Milchproduktion nicht reguliert sein soll, dass der Markt auch bei der Milchproduktion walten soll. Wie oft haben wir auf Veranstaltungen vor Abschaffung

der Milchquote diskutiert. Der Bauernverband und die CDU-geführte Landesregierung waren immer für eine ersatzlose Abschaffung der Milchquote. Dass aber im kapitalistischen Wirtschaftssystem immer der stärkere Marktteilnehmer – zum Beispiel der Einzelhandel, die Konzerne – die Bedingungen auf dem Markt bestimmt, ist auch klar. Konkurrenz und Konzentration machen ganz natürlich in diesem System dem freien Markt ein Ende. Aber da dieses Wirtschaftssystem gegenwärtig dominant ist, muss man darin natürlich auch gegenwärtig agieren.

Ich habe bei der letzten Milchpreiskrise 2008 eine Pressemitteilung herausgebracht, dass die Milcherzeuger Marktmacht aufbauen müssen. Der eine oder andere hat das vielleicht noch im Ohr und darauf zurückgegriffen, auch wenn Sie es bei Ihrem Antrag nur auf die Molkereien beziehen. Auch das Problem der Konzentration im Einzelhandel haben Sie erkannt. Das Kartellamt tut, meiner Ansicht nach, hier insgesamt zu wenig. Aber wenn es – wie kürzlich – einmal richtig entscheidet, wie beim Kauf von Tengelmann durch Edeka, wird es vom Bundesminister für Wirtschaft ausgebremst. Das ist natürlich auch nicht hilfreich. Das müsste er ändern.

Sie wollen in Ihrem Antrag ein Milchkontor einrichten, damit die Molkereien eine stärkere Verhandlungsoption, Verhandlungsposition gegenüber dem Einzelhandel bekommen. Damit springen Sie meiner Ansicht nach zu kurz, weil Sie erst bei den Molkereien anfangen. Übrigens gibt es schon ein Milchkontor: die Deutsche Milchkontor GmbH, in der die Milchwerke Thüringen GmbH und die Deutsche Milchkontor Genossenschaft fusioniert sind. Was ist aus dieser Fusion, dieser Bündelung geworden? Die Deutsche Milchkontor GmbH zahlt den Milchbauern so niedrige Milchpreise, dass sogar ein ausgesprochener Befürworter der Fusion der Molkereigenossenschaften zum Milchkontor einen offenen Brief an das Milchkontor geschrieben hat und sich über die Niedrigpreise beschwert hat. Ich habe heute Mittag noch mal nachgefragt. Im Moment bekommen unsere Milchviehhalter, die an das Milchkontor liefern, einen Tiefstpreis von 23,50 Cent pro Liter. Also um ein weiteres solches Milchkontor kann es nicht gehen. Da sind wir uns einig.

Mir würde da ein unabhängiges Milchmarketingboard vorschweben – auch solche Maßnahmen gab es schon in Europa –, das auch noch weitere Kompetenzen haben müsste, als nur Verhandlungspartner am Markt zu sein, und auch nicht rein privatwirtschaftlich organisiert sein kann oder – so wie Sie das verlangen – dann mit Anschubfinanzierung des Landes rein privatwirtschaftlich zu organisieren ist.

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

Der Fokus der Unterstützung kann auch nicht allein auf den Molkereien liegen wie in Ihrem Antrag. Es kommt vielmehr darauf an, die Milchbauern, die Erzeuger zu stärken. Deren Marktmacht muss gestärkt werden. Und natürlich kann hierfür das Agrarmarktstrukturgesetz hilfreich sein.

Aber es ist doch so: Nach dem Auslaufen der Milchquote ist es, wie erwartet, zu einer Überproduktion gekommen. Alle Milchproduzenten haben produziert, was ging, höhere Milchleistungen pro Kuh forciert und die Milchliefermenge drastisch erhöht. Heimlich haben alle Betriebe gehofft, dass ruckzuck andere Betriebe aus dem Markt aussteigen – und das möglichst schnell. Einer ist da oft des anderen Wolf. Aber das klappt eben nicht gut. Erschwerend kommt hinzu, dass Exporte einbrechen. Zum Beispiel ist der Milchimport von China ja ein Luxusimport. Wenn es also Chinas Wirtschaft nicht gut geht, werden natürlich erst einmal Luxusimporte zurückgefahren.

Das Russlandembargo als Antwort auf die EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation macht die Situation auf dem Absatzmarkt für Käse auch nicht einfacher. Es ist daher auch falsch, immer wieder von einer Erhöhung der Exporte zu träumen und – wie der bundesdeutsche Agrarminister von der CSU auf der Grünen Woche sinngemäß sagte – Vorschläge für Exportsubventionen zu machen. Dies würde nur wieder schädigend auf das Marktgeschehen in Drittländern einwirken. Schon jetzt sind die europäischen Produkte durch die Beihilfen in der Landwirtschaft gegenüber Produkten, die zum Beispiel in Afrika erzeugt werden, bevorteilt.

Weiterhin ist es auch falsch, nur auf eine verbesserte Verhandlungsoption der Molkereien gegenüber dem Einzelhandel zu setzen. Es muss, wie auch der Bund der Deutschen Milchviehhalter vorschlägt, zu einem europaweiten Monitoring mit Instrumenten der Mengenregulierung und der Preispolitik kommen. Einen Vorschlag, der in diese Richtung geht, haben wir in unserem Alternativantrag in Punkt 4 vorgestellt. Wie das ausgestaltet wird, darüber können wir gern im Ausschuss diskutieren – auch gern in einer Anhörung.

Die anderen Punkte unseres Antrags sind inzwischen zum Teil schon in der Debatte der Agrarminister, also die Punkte 1, 2 und 3 sind in der öffentlichen Diskussion und zum Teil auch schon – und das haben Sie auch gerade gesagt – auf den Weg gebracht, auch durch Ministerin Keller.

Aus unserer Sicht ist es auch wichtig, dass sich die Betriebe diversifizieren, also breit aufstellen. Starke Spezialisierung von Betrieben bringt zwar erfahrungsgemäß die Leistung in dem einen Betriebszweig, auf die sich der Betrieb spezialisiert hat, hoch – die Erhöhung der Milchleistung belegt das –, birgt aber immer die Gefahr, dass bei Preisverfällen in bestimmten Bereichen kein Ausgleich

durch andere Produktionsbereiche geschehen kann. Auch Synergieeffekte im landwirtschaftlichen System gehen bei fortschreitender Spezialisierung zurück. Das gesamte landwirtschaftliche System wird dadurch anfälliger. Zur Erhöhung der Robustheit unserer landwirtschaftlichen Betriebe ist eine Diversifizierung hilfreich. Dazu und zur Vertiefung von Wertschöpfungsketten können auch hier in Thüringen die Rahmenbedingungen noch verbessert werden. Ebenso hilft natürlich eine zeitgerechte Auszahlung der Direktzahlungen und der Ausgleichszulage. Hier habe ich auch gehört, dass immer noch Probleme bei der zeitnahen Auszahlung bestehen, und das ist schon wichtig, dass die gelöst werden, denn im Mai müssen ja schon die Förderanträge für die nächste Förderperiode gestellt werden.

Bei der besonderen Unterstützung der Vermarktung von heimischer Milch und Milchprodukten kann ich mir zum Beispiel auch vorstellen, dass wir da noch Spielraum haben im Bereich der Schul- und Kitaspeisung. Es ist auch wichtig, dass wir Unterstützung leisten bei der Vermarktung von heimischen Milch- und Milchprodukten und da auch noch mal die Kita- und Schulspeisung in den Fokus nehmen. Denn für Kinder ist eine gute Versorgung mit Milchprodukten gesundheitsfördernd und dadurch natürlich auch wünschenswert für die Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Und last, but not least sind wir der Auffassung, dass die Landesregierung bzw. das Land Thüringen mit seinen verschiedenen Institutionen auch Möglichkeiten besitzt, direkt Liquiditätssicherung oder Überbrückungshilfen zu gewährleisten. Deshalb auch der Prüfauftrag an die Landesregierung in unserem Alternativantrag.

Alles in allem finden wir den Vorschlag in Ihrem Antrag nicht ausreichend geeignet, das Ziel in der Überschrift Ihres Antrags, das wir unterstützen, zu erreichen. Jedoch denken wir, dass wir darüber durchaus ins Gespräch kommen sollten und deswegen beantrage ich die Überweisung beider Anträge an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Ich würde zur Thematik gern eine Anhörung im Ausschuss durchführen, nicht zu den Fragen, die jetzt auch schon auf den Weg gebracht worden sind, aber gerade zu dieser Frage mit dem Milchkontor und mit unserem Punkt 4; da gibt es, glaube ich, noch mehr zu beraten und zu beleuchten.

Zum Antrag der AfD: Dieser Antrag kam ja 2 Minuten vor Aufrufung des Tagesordnungspunkts als Tischvorlage heraus, und wenn der Antrag vielleicht auch oberflächlich so impliziert, dass da durchaus vernünftige Sachen drinstehen könnten,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Oberflächlich implizieren – was denn nun, Frau Kollegin?)

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

bei oberflächlicher Betrachtung könnte man das meinen, dann wird aber beim genaueren Lesen schon deutlich, dass dieser Antrag vor Anmaßungen strotzt. Und wenn man dann die Begründung liest und noch mal nachdenkt, was Ihre Forderungen bedeuten, dann wird im Endeffekt gefordert, dass unseren Milcherzeugern auf Kosten anderer zu helfen ist, also unsere gegen andere. Das erinnert mich sehr

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Zitieren Sie doch mal bitte!)

an die furchtbare Herrenrassenideologie und „Volk braucht Raum“.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich dachte, wir wären bei Milchkühen!)

Und wenn Sie dann meinen, dies würde an Wurzeln anpacken, dann finde ich, diesen Wurzeln sollten wir wirklich nicht nachgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist dieser Antrag unbedingt abzulehnen. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher – es sind noch zwei Personen oben –, die derzeitige Debatte erfolgt vor dem Hintergrund nicht auskömmlicher Erzeugerpreise für Milch. Das haben wir nun häufig genug gehört. Das ist sicherlich auch ein schwerwiegendes Problem. Letztes Jahr lief nach 31 Jahren die Milchquote aus, und schon damals haben wir, Bündnis 90/Die Grünen, gesagt, dass es keine Verbesserung für die Milchbauern geben wird, weder auf dem nationalen deutschen Markt noch auf dem europäischen gemeinschaftlichen Markt. Vielmehr waren wir damals schon davon überzeugt, dass nun Kriseninstrumente und Absicherungen fehlen würden, wie wir sie heute dringend bräuchten. Wir waren schon damals davon überzeugt, dass die Mengen auf dem Markt rapide, drastisch und schnell steigen würden.

Im Gegensatz zu den Behauptungen von Bauernverband und CDU ist die Milchquote nicht zum Schutz der Bauern und der Absicherung fairer Preise eingeführt worden. Vielmehr wurde sie damals eingeführt, um unter anderem Butterberge und Milchseen abzubauen und die dafür notwendigen öffentlichen Ausgaben zu minimieren.

**(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Quote hat von Anbeginn die kleinen und mittleren Betriebe benachteiligt und die Wachstumsbetriebe und Molkereien bevorzugt. Die Entwicklung konnten wir ein Jahr lang verfolgen mit den sich jetzt abzeichnenden drastischen Folgen. Härtefallregeln haben die Großerzeuger vor Mengenkürzungen geschützt, während die kleinen reduzieren mussten. So traf die Quote genau die Bauern und Betriebe, die nicht für die Krise verantwortlich waren, nämlich die kleinen und mittleren Betriebe. Der Strukturwandel, über den wir heute reden, war politisch gewollt, um billige Rohmilch in großen Mengen für die Molkereien abzusichern. Zur Einführung der Milchquote 1984 hatten wir 300.000 Betriebe, die Milch erzeugt haben. 2015 waren es bundesweit nur noch 76.500, die Zahl wird weiter sinken, das ist uns vollkommen klar. Wir befinden uns in einem Prozess der Marktberreinigung.

Diese Zahl wird auch in Thüringen weiter sinken. Von den derzeit rund 600 Milchviehbetrieben werden vermutlich nicht allzu viele überleben, wenn wir diesen Markt nicht anders organisieren.

Durch die Abschaffung der Quote kam es zu einem ungebremsen Anstieg des Milchangebots – ich sagte das bereits. In Niedersachsen beispielsweise liegt die Anlieferungsmenge 10 Prozent über der des vergangenen Jahres, und in der Folge werden die Erzeugerpreise weiter verfallen. Bis zum Ausfall der Exportmärkte in China und Russland half es lediglich den großen Molkereien und ihren Exportinteressen. Doch selbst ein Aufheben des russischen Embargos, was Sie immer wieder ansprechen, würde die Absatzmenge nicht steigern, denn dieser Markt bedient sich längst aus anderen Quellen und teilweise natürlich auch aus europäischen Quellen. Das ist wie bei jedem anderen Embargo: Es wird über Drittländer exportiert und wieder importiert.

Diese Milchströme haben sich längst andere Wege gesucht. Dabei ist der Gesamtexport gar nicht zurückgegangen, er ist genauso hoch wie vor dem Embargo und vor dem Zusammenbruch des chinesischen Markts. Es werden nahezu die gleichen Mengen – mit Ausnahme bei Käse – exportiert, nur leider zu absolut unauskömmlichen Preisen. Dort, wo ein Markt zu viel auf der Erzeugerseite bereitstellt, gibt es nicht mehr einen Bietermarkt, sondern einen Nachfragemarkt. Der Nachfrager kann Preise diktieren. Die logische Folge daraus ist: Das Angebot wird reduziert, der Preis steigt. Die Frage ist nur: Wollen wir das und wenn ja, in welcher Form und wie können wir es sozial verträglich gestalten?

Es zeigt sich in aller Deutlichkeit an diesem Punkt, dass die europäischen Landwirtschaftsbetriebe in diesem Bereich schlicht und ergreifend nicht weltmarktfähig sind. Vor diesem Hintergrund lassen die anstehenden Verhandlungen für die sogenannte weiße Linie – also alles, was mit Butter, Milch, Kä-

**(Abg. Müller)**

se, Joghurt zu tun hat – nur das Schlimmste befürchten. In dieser Krisensituation wird seitens der Erzeuger – der Bauernverband war damals ein großer Verfechter des Aufhebens der Milchquote – nach dem Staat gerufen, um wiederum wirksame Instrumente zu entwerfen, die eine Absicherung ihrer Einkommenssituation ermöglichen. Ich kann das nachvollziehen. Ob ich das unbedingt gut finde und aus dem Blickwinkel einer CDU-Fraktion, die ja doch immer für freie Märkte eintritt, das ist es schon mal wieder fraglich an der Stelle.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Seit wann das denn?)

Derzeit brauchen wir schnellstmöglich eine deutliche, wirksame und spürbare Mengenregulierung. Da helfen uns nicht kurzfristige Liquiditätshilfen, wenn sie nicht wirklich so groß sind, dass sie einen Betrieb über Monate hinwegretten können, sondern die Menge muss reduziert werden. Hierzu sehen wir die Möglichkeit der Einführung eines Bonus- oder Malus-Prinzips vor, einer Regelung, wie sie beispielsweise von einzelnen Molkereien – das wäre in Nordwestdeutschland die FrieslandCampina – bereits erfolgreich umgesetzt wird. Es gibt einige weitere Molkereien, die das auf lokaler Ebene durchführen. Aber das ist ein System, was eigentlich europaweit greifen muss, denn wir müssen die Menge von dem europäischen Markt wegbekommen. Schaffen wir es dort nicht und nur auf lokaler Ebene oder auf nationaler Ebene, dann werden die frei werdenden Marktkapazitäten durch Lieferantländer wie die Niederlande, Nordwestdeutschland oder Irland ruckzuck aufgefüllt.

Einer neuesten Umfrage der Zeitschrift „top agrar“ zufolge begrüßen sogar 59 Prozent der befragten Milcherzeuger eine solche Regelung. Sie rufen uns also an und sagen: Seht zu, dass über den Bundeslandwirtschaftsminister eine Regelung auf EU-Ebene schnellstmöglich umgesetzt wird, denn das ist eines der maßgeblichen Instrumente, mit denen wir in Zukunft weiter überleben können. Die Menge muss vom Markt, das ist das oberste Ziel.

Alles andere, was wir eben gehört haben – Diversifizierung, lokaler Absatz –, sind gut gemeinte und erfolgreiche Nebenprodukte, die aber nicht innerhalb der nächsten zwei oder drei Monate greifen können, sondern einen weitaus längeren Zeitraum beinhalten. Dazu kann auch zählen – und das sehe ich als Erfordernis –, dass man weitere Betriebe motivieren sollte, auf Bioerzeugung umzustellen, denn die wirtschaften auch heute unter diesen sehr scharfen und harten Marktbedingungen zu auskömmlichen Preisen. Klar muss allerdings auch sein, dass es sich dabei maximal um ein befristetes Kriseninstrument handeln kann – ich sagte das bereits –, ein Instrument, das nicht auf regionaler oder nationaler Ebene umgesetzt werden muss, sondern auf europäischer.

Die Lösung kann auch nicht darin gefunden werden, weitere neue Exportmärkte zu erschließen. In Russland entsteht mittlerweile eine eigene Milcherzeugungsindustrie, was auch durchaus sinnvoll ist. China ist ein Luxusmarkt. Das ist kein Milchtrinkermarkt. Das hat man angefangen, um sich den westlichen Standards anzupassen. Zunehmender Wohlstand führt eben auch dazu, dass Produkte nachgefragt werden, die ortsüblicherweise nicht konsumiert wurden. Dieser steigende oder angedachte Export wird auch nicht zur Konsolidierung der Preise beitragen können. Versuche in der jüngsten Vergangenheit, das wirklich durchzuführen und durchzudrücken, nämlich eine Mengenerhöhung auf dem US-amerikanischen Importmarkt zu platzieren, haben – das muss man sich einfach mal anschauen – während der laufenden TTIP-Verhandlungen dazu geführt, dass die USA ganz schnell einen 30-prozentigen Schutzzoll auf den Import von Milchprodukten aus der EU aufgelegt haben.

Wir, Bündnis 90/Die Grünen, setzen uns langfristig für das Ziel ein, die Überproduktion zu stoppen und eine bäuerliche Milcherzeugung mit Weidehaltung als Standard, nicht angebunden, nicht an der Kette, zu entwickeln. Es kann auch nicht unser Ziel sein, überflüssige Mengen von Milchpulver zu Dumpingpreisen steuergestützt in die Welt zu schleudern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unser Ziel, die Marktposition der Erzeuger gegenüber dem Handel zu stärken. Auch das ist mehrfach angesprochen worden. Die CDU-Fraktion schlägt im vorliegenden Antrag vor, über die Gründung eines Thüringer Milchkontors Einfluss auf die Preisbildung am Markt zu nehmen. Ein Markt, der gesättigt ist, ist nicht mehr zu beeinflussen. Es wird immer der Handel sein, der den Preis bestimmt. Da können Sie Kontore noch und noch gründen, die in dem Markt arbeiten wollen. Das hat es in Niedersachsen schon gegeben, das hat es in Bayern gegeben, das gibt es bundesweit. Diese Kontore sind in der Regel gescheitert.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist Blödsinn! Was erzählen Sie denn hier?)

Die Einrichtung wird nicht zu einer erforderlichen Mengenreduzierung führen, denn ein Milchkontor reduziert keine Menge. Es ist eine weitere Struktur, die eingezogen wird und zu weiterem Aufwand auch für die milcherzeugenden Betriebe führt, die im Übrigen auch bezahlt werden wollen.

Wir sind gern zu einer fachlichen Diskussion im Ausschuss bereit, auch mit Ihnen, Herr Primas, aber nach Ihrer Steilvorlage mit der Form von Beleidigungen, frage ich mich ob der diplomatischen Federführung Ihrer Person doch wirklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Müller)**

Eigentlich, habe ich mir gedacht, müsste man Ihren Vorschlag jetzt ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Tun Sie es doch!)

Aber auch den werden wir mittragen in den Ausschuss hinein. Ich werde den Folterkasten gern wieder öffnen und in der Runde offen auf den Tisch legen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir, Bündnis 90/Die Grünen, wollen helfen, die drohenden Liquiditätsschwierigkeiten der Milchviehbetriebe zu lindern und eine Verbesserung der Marktposition der Erzeuger gegenüber dem Handel nachhaltig zu erreichen. Den Antrag der AfD werden wir ablehnen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Der ist überflüssig gewesen. Das ist was Abgepinseltes. Davon haben wir heute schon mehr gehört. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Ministerin Keller das Wort.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bei dem von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrag zur Stärkung der Milcherzeuger geht es in der Sache darum, die Position der Molkereien gegenüber dem übermächtigen Lebensmitteleinzelhandel in der Wertschöpfungskette Milch zu verbessern. Dies soll durch eine Bündelung der Verkaufsmengen in eigenen Kontoren erreicht werden, wobei die Landesregierung unter anderem zur Unterstützung der Gründung eines solchen Milchabsatzkontors aufgefordert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich kann die Intention Ihres Antrags zum Teil nachvollziehen. Ja, die Situation am Milchmarkt ist seit geraumer Zeit äußerst schwierig. Natürlich hat die wirtschaftliche Misere unserer landwirtschaftlichen Unternehmen auch etwas mit dem Marktungleichgewicht in der Wertschöpfungskette Milch zu tun. Der deutsche Lebensmitteleinzelhandel und sein Agieren in der Verhandlung mit der Zulieferindustrie sind in der gegenwärtigen Situation besonders problematisch. Problematisch deswegen, weil der Lebensmitteleinzelhandel seine Machtposition rücksichtslos ausnutzt und damit, so könnte man sagen, seiner Verantwortung als Teil dieser Wertschöpfungskette Milch nicht gerecht

wird. Allerdings ist ein solches Verhalten in der Marktwirtschaft nicht ungewöhnlich. Ich könnte auch sagen: Ein solches Verhalten gehört offenbar zum Geschäft, ob es uns nun gefällt oder nicht. Mir gefällt es nicht.

Nun freue ich mich natürlich darüber, dass sich die Thüringer CDU gegen die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel stemmt. Da gibt es durchaus aus den Reihen der Berliner CDU mit ihrem Landesvorsitzenden und Innensenator Henkel und der Wirtschaftssenatorin von der CDU andere Auffassungen. Denn sie fordern den Bundeswirtschaftsminister nachdrücklich dazu auf, die Übernahme von Tengelmann durch Edeka schnellstmöglich durch Ministerentscheid zu gestatten, also die Konzentration der Lebensmitteleinzelhandelsketten weiter zu befördern.

Ich frage mich allerdings, ob Ihr Vorschlag am Ende wirklich den Not leidenden Milchbauern hilft. Schauen wir einmal näher hin. Sie fordern die Landesregierung auf, die Marktposition der Molkereien gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel dadurch zu stärken, dass wir die Gründung eines Milchabsatzkontors unterstützen. Mit anderen Worten: Die CDU fordert die Linke-Landwirtschaftsministerin auf, regelmentierend in die Marktwirtschaft einzugreifen, und das in einer Situation, wo noch nicht einmal die Molkereien diese von der Regierung stimulierte Verbesserung ihrer Marktposition fordern.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das steht da nicht drin!)

Sage ich.

Wäre dieser Vorschlag – muss ich an der Stelle auch sagen –, mit Blick auf die letzte Plenarsitzung von den Linken gekommen, dann hätte Herr Gruhner wahrscheinlich, wie kürzlich in der Debatte zum EEG, nicht nur allein, sondern die gesamte Fraktion den Vorschlag als „Planwirtschaft“ und „Weg zum Sozialismus“ kritisiert.

Aber was mich echt irritiert, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ist die Tatsache, dass sich Ihre Vorschläge allein auf die Molkereien beziehen. Im Übrigen gibt es diese Vorschläge nur in den Bundesländern – Herr Malsch hat es angedeutet oder vorgetragen –, in denen die CDU-Fraktion jeweils in der Opposition ist. In den Bundesländern, in denen die CDU-Fraktion in der Regierung sitzt, sind diese Vorschläge abgelehnt worden. Da frage ich mich aber auch: Warum? Warum schlagen Sie nicht vor, dass die Regierung die Milchbauern dabei unterstützt, genossenschaftliche Strukturen zu schaffen, um ihre Marktposition gegenüber den Molkereien und dem Lebensmitteleinzelhandel zu stärken. Wahrscheinlich gibt es da aus den Reihen – des Bauernverbands bestimmt auch – und aus den eigenen Reihen doch große Warnungen, denn das riecht ein bisschen nach

**(Ministerin Keller)**

LPG – Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften –.

Damit bin ich bei meinem wichtigsten Punkt: Ich bezweifle, dass der Vorschlag wirklich etwas Positives bewirkt. Ein Milchabsatzkontor in Thüringen – und nur das schlagen Sie in Ihrem Antrag vor – kann angesichts der nationalen, sogar im europäischen Maßstab agierenden Molkereiunternehmen gar nichts ausrichten, weil eine solche Einrichtung keinen Faktor auf dem Markt und gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel von der Größe von Edeka, Rewe, Lidl, Aldi und Metro darstellt.

Ihr Vorschlag ist aus meiner Sicht – bitte verzeihen Sie es mir – eine Mogelpackung. Sie wollen die Molkereien beglücken, die in dieser Form gar nicht beglückt werden wollen. Vor allem ist Ihr Vorschlag eines Milchabsatzkontors jedoch ein untaugliches Instrument für die Milchbauern, denn ob diese jemals etwas davon hätten, ist mehr als zweifelhaft. Ich will der Vollständigkeit halber sagen, dass wir im vergangenen Jahr einen solchen Vorschlag schon hatten; es gab diese Versuche 2015 schon einmal. Sie wurden aufgrund des Widerstands der Molkereien und des Lebensmitteleinzelhandels abgelehnt. Sie sind deshalb im Sande verlaufen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde deshalb einen anderen Weg gehen. Es ist aus meiner Sicht an der Zeit, angesichts der dramatischen Situation, die wir inzwischen auch in der Thüringer Landwirtschaft haben, die Akteure der Milchwertungskette an einen Tisch zu holen. Es war hier davon schon die Rede, und ich bin sehr dankbar, dass das auch unterstützt wird. Ich werde deshalb die Milchbauern, die Molkereien sowie die Vertreter des Lebensmitteleinzelhandels und die Verbraucher einladen und mit Ihnen beraten, was wir tun können, um der existenziellen Krise der Landwirtschaft in gemeinsamer Verantwortung zu begegnen. Wir brauchen in der jetzigen Situation aber natürlich auch noch andere Politikinstrumentarien. Infolge des niedrigen Preisniveaus sind wir von einer kostendeckenden Milcherzeugung meilenweit entfernt, und es weiß auch noch niemand, wo wir am Ende ankommen werden.

Viele landwirtschaftliche Unternehmen geraten dadurch zunehmend in Liquiditätsschwierigkeiten. Um diese akuten wirtschaftlichen Probleme in den Griff zu bekommen, hat der Bund die Umsetzung der EU-Hilfen für Milch- und Schweinefleischerzeuger auf den Weg gebracht. Leider – ich habe das schon des Öfteren gesagt – ist das Programm tatsächlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Man muss sich über die bisherige geringe Programmakzeptanz nicht wundern, denn die ostdeutschen Betriebsstrukturen haben beispielsweise kaum Berücksichtigung gefunden. Wirkungsvolle Lösungen sehen anders aus. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Mittel nicht den Ländern selbst zur Verfü-

gung gestellt werden, weil die am ehesten über ihre eigenen Strukturen ermitteln können, was der beste Weg ist. Der Bund hat darüber hinaus die Erhöhung des Zuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung beschlossen. Damit wird der betriebsbezogene Beitrag gesenkt, was ein Weg zur Milderung der Liquiditätsprobleme sein kann.

Insgesamt gesehen ist das bisher aber viel zu wenig. Weitere europäische und nationale Finanzmittel sind dringend nötig, um den Tierhaltern wirksam zu helfen. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, haben die Koalitionsfraktionen – Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – einen Alternativantrag zum Antrag der CDU-Fraktion eingebracht, der zum einen helfen soll, die akuten Liquiditätseingpässe der Betriebe zu lindern, der aber zum anderen Hilfestellung leisten soll, dass die Unternehmen künftig in der Lage sind, Risikoversorge zu betreiben, um Niedrigpreisphasen leichter zu überstehen. Auch mit anderen Umstrukturierungen, anderen Vorschlägen, die hier standen, werden wir immer vor der Krise und nach der Krise stehen. Darüber hinaus erwarten wir vom Bund, dass er sich in Brüssel dafür starkmacht, dass die verbliebenen Finanzmittel aus den EU-Strafzahlungen im Milchsektor für das letzte Quotenjahr in Höhe von über 300 Millionen Euro für weitere Hilfsmaßnahmen im EU-Milchmarkt zur Verfügung gestellt werden. Der Landesregierung ist die ökonomische Notwendigkeit öffentlicher Finanzmittel für die Landwirtschaft sehr bewusst. Herauszuheben sind dabei vor allem die flächenbezogenen Beihilfen, gerade in wirtschaftlich schwierigen Situationen. Die Direktzahlungen stellen das zentrale Instrument des Sicherheitsnetzes dar, weil sie in ihrer agrarpolitischen Wirkung als Einkommensstützung fungieren sollen. Deshalb lege ich allergrößten Wert darauf, dass die flächenbezogenen Zahlungen trotz schwieriger Rahmenbedingungen möglichst bis zum Jahresende realisiert werden. Ganz bewusst gehören dazu auch Beihilfen im Rahmen der Ausgleichzulage sowie die Zahlung des KULAP zeitnah am Ende des Verpflichtungsjahres, denn gerade diese sind für Grünland- und Milchviehbetriebe von besonderer Bedeutung.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, den Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen zu unterstützen. Ebenfalls stand schon im Raum, auch den Antrag der CDU-Fraktion zur Diskussion zu überweisen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung ihr Möglichstes tun wird, um die Landwirtschaft in Thüringen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Auch wenn es ein etwas unkonventioneller Vorschlag ist, den ich am Montag zum Gipfel beim Ministerpräsidenten aufgenommen und vorgestellt habe, zu schauen, ob wir in unserem Lebensmitteleinzelhandel auch Thüringen-Regale aufstellen können, so halte ich das doch für eine zu diskutierende

**(Ministerin Keller)**

Möglichkeit. Wir werden sehen, wie das von Verbraucherinnen und Verbrauchern am Ende aufgenommen wird, ob auch die als Teil der Wertschöpfungskette ihren Anteil dazu leisten wollen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist Ausschussüberweisung für den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1751 an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig. Damit ist der Antrag an den Ausschuss überwiesen.

Für den Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1916 ist auch Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung des Alternativantrags der Fraktion der AfD abgelehnt.

Weiterhin ist Überweisung des Alternativantrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/1860 an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Artenreiches Grünland, Ökolandbau und artenreiche Fruchtfolgen auf intensiv genutzten Ackerstandorten im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) stärker fördern**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1768 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1857 -

Für den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist Begründung angezeigt. Das Wort hat Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten massive Anstrengungen unternommen, um die landwirtschaftliche Produktion umweltgerechter zu gestalten. Zentrales Instrument zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe in dieser Hinsicht war das Thüringer Kulturlandschaftsprogramm, das bundesweit durchaus dadurch eine Vorreiterrolle hatte, dass es sehr gut ausgestattet war. Und dieses Programm wurde von vielen Betrieben in der Vergangenheit angenommen. Für die Betriebe, die Grünland nach umweltgerechten Kriterien extensiv bewirtschaftet haben, und auch für Betriebe, die versuchten, eine artenreiche Fruchtfolge im Ackerbau zu gestalten, damit unter anderem den Einsatz von importiertem Soja verzichtbar zu gestalten und eigene Eiweißfrüchte aus der betrieblichen Produktion in der Tierhaltung einzusetzen, sind die Mittel aus dem Kulturlandschaftsprogramm auch immer wichtig gewesen, um das Einkommen des Betriebes sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, auf die betriebswirtschaftliche Situation der Landwirtschaft sind wir vorhin gerade beim letzten Tagesordnungspunkt bezüglich der Situation der Milcherzeuger eingegangen. Die Situation in vielen anderen Bereichen der Tierhaltung ist ähnlich. Wenn man sich die Schweinefleischpreise gegenwärtig anschaut, dann sind die ähnlich katastrophal. Wenn man sich die Preise für Wolle anschaut, dann ist auch klar, dass hier keine kostendeckende Wirtschaft möglich ist, sodass die Betriebe eben im Moment in massiven wirtschaftlichen Problembereichen sind. Wenn man sich dann ansieht, dass in dieser neuen Förderperiode der Europäische Landwirtschaftsfonds, der ELER, eben für Thüringen weniger Geld bereithält als in der letzten Förderperiode und innerhalb des ELER das Kulturlandschaftsprogramm der größte Block ist, dann weiß man, dass die Gestaltungsspielräume nicht allzu groß waren. Und das führte eben dazu, dass mit Beginn der Förderperiode die KULAP-Programmteile massiv überzeichnet waren und viele Betriebe, die hofften, weiterhin Geld für eine umweltgerechte landwirtschaftliche Produktion aus diesem Topf zu bekommen, eine Ablehnung entsprechend einer Prioritätensetzung, die die letzte Landesregierung noch auf den Weg gebracht hat, erhalten mussten. Den Koalitionsfraktionen war die Brisanz dieses Problems bewusst. Deshalb haben sie zum Haushalt 2015 bereits einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, um die Landesregierung zu beauftragen, zu prüfen, welchen Weg man gehen kann, um die Situation zu verbessern. Im Koalitionsvertrag war auch festgehalten, dass das KULAP gestärkt werden soll.

Es musste festgestellt werden, dass nur eine Umschichtung von Mitteln geht. Die ist in Brüssel anzu-

**(Abg. Kummer)**

melden und der Termin für die Anmeldung ist im März dieses Jahres, wenn man denn zur Halbzeit der jetzigen Förderperiode neue Wege gehen will, das KULAP besser ausstatten möchte. Deshalb war es uns wichtig, heute diesen Antrag hier im Haus zu beraten, um der Landesregierung eine entsprechende Empfehlung mit auf den Weg zu geben, damit wir im Kulturlandschaftsprogramm im Bereich „Artenreiches Grünland“, im Bereich „Artenreiche Fruchtfolge“ eine entsprechende Unterstützung für den landwirtschaftlichen Berufsstand geben können. Deshalb bitte ich um Beratung dieses Antrags und anschließend auch um Zustimmung. Wir müssen es heute abstimmen, wenn wir denn die Zeit entsprechend in Brüssel beachten wollen, die uns zur Verfügung steht, um eine Neuausrichtung des Programms im ELER auf den Weg zu bringen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktion der CDU verzichtet auf die Einbringung und Abgeordneter Malsch, Fraktion der CDU, hat das Wort.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zu meinem Beitrag komme, erlauben Sie mir eine kurze Zwischenbemerkung, weil es eben beim letzten Antrag nämlich kam: „So geht man mit unseren Anträgen um.“ Ich empfehle, die Ansinnen im Ausschuss vorzubringen und nicht hier im Plenum,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da läuft es ja nicht anders!)

(Beifall DIE LINKE)

denn da ist bisher noch nicht ein einziger Beitrag im Ausschuss gekommen. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, bereits in 2015 hat sich gezeigt, dass einige Fördertatbestände im KULAP innerhalb des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums stark überzeichnet sind. Nicht nur wir, auch die Koalition hatte das schnell erkannt. Schwer war das nicht, denn es geht nicht wenigen Betrieben an die wirtschaftliche Existenz, wenn erwartete Fördergelder dann doch nicht kommen. Die beiden vorliegenden Anträge bezwecken, den Anteil des KULAP im ELER zu erhöhen, um insbesondere die hohe Nachfrage nach Fördermöglichkeiten auf artenreichem Grünland und im ökologischen Landbau künftig besser befriedigen zu können. Aus agrarpolitischer Sicht bestehen gegen diesen Auftrag an die

Landesregierung keine Bedenken. Dies ist uns und auch den Koalitionsfraktionen seit jeher bewusst. Dennoch habe ich mir, als ich den Antrag das erste Mal gelesen habe, die Frage gestellt: Wozu brauchen wir denn diesen Antrag hier im Landtag, wenn doch alle um die Probleme wissen und auch alle – übrigens mit der gleichen Zielrichtung – an der Lösung des Problems arbeiten? Ich bin mir sicher, keiner arbeitet akribischer an einer Lösung als das Landwirtschaftsministerium.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist also doch ein bisschen fürs Schaufenster, Frau Scheringer-Wright, aber wenn man sich schon für einen Schaufensterantrag entscheidet, dann darf man nicht auch noch die Hälfte weglassen. Das ist der einzige Grund, warum wir uns für einen Alternativantrag entschieden haben. Über den Koalitionsantrag hinaus muss schon noch der Programmteil A1 „Artenreiche Fruchtfolge“ in der Aufzählung der Programme ergänzt werden. Es geht eben nicht nur um das artenreiche Grünland und den Ökolandbau. Von einer Mittelaufstockung soll auch der Programmteil „Artenreiche Fruchtfolge“ profitieren.

Ein zweiter, ganz wichtiger Punkt, den haben Sie auch vergessen: Wir haben ihn in unserem Alternativantrag ergänzt. Es ist ganz wichtig, die im vergangenen Jahr aufgetretene Problematik beim Auswahlverfahren zu korrigieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die aktuellen fachlichen Auswahlkriterien benachteiligen nämlich Betriebe mit Anschlussverträgen, weil diese aufgrund der Differenzberechnung zum Vorjahr regelmäßig eine niedrigere Priorisierung erhalten. Die Auswahlkriterien bestrafen deshalb Landwirte, die seit Jahren mit ihren Anbaumethoden aktiv Umwelt- und Naturschutz betreiben. Belohnt werden Landwirte, die bislang nur wenig für den Naturschutz erübrigt haben. Auch das ist absolut keine Neuigkeit, sie bedarf aber einer Korrektur, da beißt die Maus keinen Faden ab – nur sind Sie in Ihrem Antrag gar nicht darauf eingegangen. Um es vielleicht mal zu verdeutlichen und in einem anderen Sektor zu sprechen: Wenn jemand sein Häuschen in den letzten 20 Jahren saniert hat und auf Erdgas umgestellt hat und investiert jetzt in eine Brennwerttherme, dann hat er eine Steigerung, obwohl er schon lange was für den Umwelt- und Naturschutz getan hat, von circa 10 Prozent. Wenn jemand jetzt investiert von seiner Kohleanlage auf eine Brennwerttherme, dann hat er einen wesentlich höheren Wirkungsgrad und – vergleichsweise herübergesehen auf die Landwirtschaft – wird er in dem Programm besser priorisiert als der, der sich schon längere Zeit Gedanken gemacht hat um die Umwelt und um den Naturschutz. Das muss dringend korrigiert werden.

Frau Präsidentin, ich möchte Landwirtschaftsministerin Birgit Keller zitieren. Sie hat nach dem sogenannten Landwirtschaftsgipfel am Montag in der

**(Abg. Malsch)**

Staatskanzlei gesagt: „Unsere Landwirte leiden schon viel zu lange unter den niedrigen Erzeugerpreisen. Wir brauchen alle politischen Ressorts und die Verbände, um Lösungen zu finden.“ Da hat sie vollkommen recht. Warum dauert dann aber die von ihrem eigenen Haus zu verantwortende Auszahlung der Gelder für unsere Landwirte, die ihre Leistung längst erbracht haben, so lange? Sowohl bei den noch nicht ausgezahlten Greening- als auch bei den KULAP-Mitteln hatte die Landesregierung eine weitere Auszahlungsverschiebung angekündigt. Den Unmut der Bauern hat Frau Keller beim Milchtag selbst zu spüren bekommen. Eine erneute Verzögerung der Auszahlung ist nicht tragbar und verkennt den Ernst der Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen. Wir fordern deshalb im Alternativantrag, dass die Auszahlung im Interesse des Berufsstands unverzüglich erfolgen muss.

Werte Kolleginnen und Kollegen, für das KULAP gibt es eine ganz einfache Formel: Das KULAP muss im besten Falle finanziell so ausgestattet sein, dass alle Landwirte, die an dem Programm zur umweltgerechten Landwirtschaft teilnehmen wollen, auch befriedigt werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Genau, jetzt können Sie kämpfen!)

Das muss so kommen, ob mit oder ohne Ihren Antrag oder auch mit oder ohne unseren Antrag, es muss einfach gemacht werden. Wenn Sie klug sind, dann stimmen Sie dennoch lieber unserem Antrag zu, denn er ist weitgehender. Er greift das auf, was Sie vergessen haben, und nicht zuletzt bekommen die Landwirte damit ihr Geld, für das sie bereits eine Leistung erbracht haben, früher. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuhörer am Livestream und auf den Rängen, zu dem vorliegenden Antrag unserer Fraktionen, auch der CDU, gibt es eigentlich nur wenig zu sagen. Sie sind eigentlich selbst erklärend, zumal die Debatte zur Milch eben bereits umfassend die Probleme des Berufsstands dargelegt hat. Es ist – das hat auch der Landwirtschaftsgipfel der Landesregierung am Montag dieser Woche gezeigt – ein Gebot der Stunde, unseren Landwirtschaftsunternehmen zur Seite zu stehen, Hemmnisse zu beseitigen bei der Auszahlung der KULAP- und Greening-Mittel zum Beispiel und auch dafür zu sorgen, dass zusätzliche Belastungen, wenn sie

erfolgen, mit Augenmaß erfolgen. Ganz vermeiden lässt sich das bestimmt nicht, da andere Ziele wie Verbesserung des Hochwasserschutzes, artgerechtere Tierhaltungen auch in Betrieben wie Timmendorf nicht ohne Beeinträchtigung für die Landwirtschaft erreicht werden können. Aber ich sage mal: Die Summe der Dinge – Filtererlass, 10 Meter Uferandstreifen –, wir müssen angesichts der wirtschaftlich extremen Schräglage vor allem der tierhaltenden Betriebe schon sehr genau überlegen, ob, in welcher Form und vor allem auch wann wir diese Dinge angehen. Da brauchen wir ganz viel Fingerspitzengefühl vonseiten aller handelnden Akteure.

Nun zum Antrag: Sehr geehrte Damen und Herren, die Koalition hat schon früh erkannt, dass es in der neuen EU-Förderperiode ein paar, sagen wir mal, nicht gewollte Auswirkungen gibt. Nicht umsonst haben wir den Beschluss in der Drucksache 6/796 mit dem Titel „Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) verstärken“ gefasst und der Landesregierung ein paar, nennen wir es Hausaufgaben mitgegeben. Was wir aktuell tun können, ist nicht sehr viel, denn wenn man große Veränderungen vornehmen möchte, setzt man einen mehrmonatigen Verhandlungs- und Genehmigungsprozess mit der EU in Gang. Aber dennoch: Frau Ministerin Keller führte beim Landwirtschaftsgipfel aus, dass zusätzlich 7 Millionen Euro zur Gründlandextensivierung und 5 Millionen Euro für den Ökolandbau fließen sollen. Damit wären weitere Bewilligungen möglich. Das geht mit unseren Vorstellungen konform. Ich finde, das ist ein gutes Signal an die Branche zu dieser Zeit. Es wird nicht das letzte Signal sein. Das geht, wenn ich den Antrag der CDU anschau, auch mit den Vorstellungen von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, konform. Wenngleich die Union ihren Antrag ganz oppositionsgemäß auch noch mit ein bisschen, nennen wir es Populismus würzt, indem sie die Abläufe der Antragsbearbeitung vollkommen missachtet und die sofortige Auszahlung der Mittel des KULAP fordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wissen Sie vielleicht besser, aber mindestens genauso gut wie wir: Das geht nicht mit Fingerschnipsen und Zauberei. Die Auszahlung kommt, aber sie kommt Mitte April, das geht seinen bürokratischen Gang, schneller geht es nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege von der CDU, ein Punkt, der mich auch bewegt, den ich einfach jetzt von dieser Stelle an das Haus weitergebe: Ich kann es nicht beantworten, aber die Frage ist berechtigt – artenreiche Fruchtfolge. Eine berechtigte Frage, ich denke, die sollte man aufgreifen. Ich bedanke mich für Ihr Zuhören und wünsche uns noch eine gute Debatte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Zuhörer im Plenarsaal und vor den Geräten, interessanterweise stehen die Zahlen des Landeshaushalts in Thüringen bis 2017 fest. Für 2016 stellt die Landesregierung im Doppelhaushalt zu den Agrarumweltmaßnahmen im KULAP 2.257.500 Euro ein, also 2,257 Millionen. Und für 2017 sind 5.315.000 Euro geplant. Bei den KULAP-Zuschüssen beim ökologischen Landbau sind für 2016 667.000 Euro und für 2017 1.689.500 Euro eingestellt. Der Landeshaushalt wurde vor vier Monaten verabschiedet und die Überzeichnung der KULAP-Mittel stand damals schon fest. Trotzdem durften wir 300 Änderungsanträge der Regierungsfractionen sehen, aber keine, die die in diesem Antrag jetzt beklagte Problematik anfassten. Es handelt sich um einen Antrag der Regierungsfractionen, die ihrer Klientel signalisieren soll: Hallo, wir sind noch da.

Nun fordern die Regierungsfractionen die Landesregierung dazu auf, den Landwirten mehr Mittel für das Kulturlandschaftsprogramm KULAP zur Verfügung zu stellen. Sollen die Mittel des ELER-Programms umgeschichtet werden oder wo sollen die Mittel herkommen? Sie wollen zwar mehr Geld für dieses Programm, aber um welchen Betrag es sich handeln soll, das konnten alle drei Fraktionen zusammen nicht feststellen. Ihr Antrag ist also reiner Aktionismus.

(Beifall AfD)

Das Kulturlandschaftsprogramm KULAP ist ein Teil des Problems der Subventionierung der Landwirtschaft. Gut gemeint ist es – schließlich ist es das Ziel, die Bauern dazu zu bringen, die Umwelt zu schützen. Aber vieles ist gut gemeint und das ist bekanntlich häufig das Gegenteil von gut. Unsere Bauern und die deutsche Landwirtschaft haben ein ganz natürliches Gespür für Umwelt- und Naturschutz, ohne dass es noch zusätzliche Mittel aus dem Programm braucht. Wir können also nur mehr Verantwortung fordern für die selbstständigen Bauern und Landwirte, anstatt eine durch Mehrfachbevormundung gesteuerte Landwirtschaft. Die Landwirte müssen zu vernünftigen Preisen produzieren können und zu vernünftigen Preisen verkaufen können, dann bräuchten wir auch die ständige Subventionierung über das KULAP und andere Programme nicht mehr.

Es ist im Auftrag der Landesregierung, den Weg zu einer Landwirtschaft zu beschreiten, der ohne eine Subventionierung für ihre Bauern ein Überleben gewährleistet. Zu welchen Problemen Subventionie-

rung führen kann, das zeigt das Auslaufen der Milchquotenregelung. Die Reaktion der Milchwirtschaft auf die auslaufenden Quoten, das war die Mehrproduktion, um in den Betrieben bei fallenden Marktpreisen den Umsatz und die Liquidität der Betriebe zu schützen. Das hat den Preis noch weiter gedrückt und führte gemeinsam mit den verschiedenen anderen Faktoren zu der aktuellen Milchpreiskrise.

Das Kulturlandschaftsprogramm KULAP ist nicht da, um für immer zu bleiben, und wird irgendwann wegfallen. Die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Marktverwerfungen ist durchaus auch da. Für die Zukunft muss vorgesorgt werden. Das tun Sie leider nicht. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat die Abgeordnete Scheringer-Wright das Wort.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Besonders schmerzlich haben wir beim Kulturlandschaftsprogramm erlebt, wie schwierig es ist, einen Finanzrahmen von Programmen zu verändern, wenn er einmal festgelegt ist. Der Finanzrahmen für KULAP und das Programm selbst waren ja noch unter der letzten CDU-geführten Landesregierung ausgearbeitet worden, Herr Malsch, Herr Reinholz und sein Haus haben das damals auf den Weg gebracht. Der Bauernverband hat damals, so wurde berichtet, das Programm auch so befürwortet. Die Auswirkungen zeigten sich erst später.

Also für mich als Streiterin für eine nachhaltige Landwirtschaft war dieser Einbruch im KULAP besonders bitter, denn die Maßnahmen des KULAP tragen besonders zur Erhöhung der Artenvielfalt in der intensiv genutzten Agrarlandwirtschaft bei und führen auch in benachteiligten Gebieten gerade auf dem Grünland dazu, dass artenreiches Grünland weiter bewirtschaftet wird. Damit sind diese Maßnahmen ein Garant für die Biodiversität in der Landwirtschaft.

Artenreiches Grünland sorgt zum Beispiel in Thüringen auch für charakteristische Landschaftsbilder. Das macht die Landschaft attraktiv und ist daher auch ein weicher Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens. Artenreiches Grünland kann durch Raufutterfresser – Schafe und Rinder usw. – bewirtschaftet werden und dient somit auch zur Stabilisierung dieses Wirtschaftszweiges.

Weil das so ist, habe ich mich von Anfang an in dieser Legislaturperiode dafür eingesetzt, dass im Bereich KULAP nachgebessert wird. Aber es ist auch

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

bekannt, dass die Mittel der EU für ELER insgesamt weniger geworden sind. Das ist auch Ihnen von der CDU bekannt, denn es war Ihr Minister unter der Landesregierung von CDU und SPD, der uns und vor allem den Landwirten die Misere eingebracht hat, indem das KULAP so wie jetzt ausgesetzt wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Dass es für Nachfolgende, die die Misere oder die Suppe dann auslöffeln müssen, schwer wird, wieder neu zu kochen, ist auch nicht von der Hand zu weisen, gerade weil KULAP, weil ELER von der EU notifizierte Programme sind. Obwohl das so ist, haben wir, habe ich, hat meine Fraktion, haben die Koalitionsfraktionen fortlaufend verhandelt und versucht, etwas auf den Weg zu bringen, das auch Aussicht auf Erfolg hat, gemeinsam mit der Landesregierung Aussicht auf Erfolg hat, Herr Malsch. Daher ist das kein Schaufensterantrag.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn dieser Antrag so ausgeführt wird, wird sich auch für die Landwirte etwas spürbar verbessern. Ihr Alternativantrag zeigt das volle Programm, das man sich wünschen kann. Das Problem ist aber, dass Ihr Landwirtschaftsminister, Herr Primas, 2014 dieses volle Programm geköpft hat. Wie kommt es denn, Herr Primas, dass Sie als Fraktion damals nichts gesagt haben? Dann wäre uns nämlich diese starke Kürzung im KULAP erspart geblieben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugegeben, dann hätten Sie damals mit Ihrem Minister und seinem Haus intern kämpfen müssen. Da ist es natürlich viel einfacher und bequemer, den eigenen Minister aasen zu lassen, auf einen Regierungswechsel zu warten – gut, den haben Sie vielleicht nicht gewollt –

(Heiterkeit DIE LINKE)

und dann den großen Bauernretter zu spielen mit genau den Sachen, die wir am Anfang angemahnt haben. Aus diesem Grund ist Ihr Alternativantrag unglaublich unwahrscheinlich.

Natürlich wünsche auch ich mir für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe mehr. Eine Aufstockung von A1 wäre schon notwendig. Wichtig ist aber in dieser Situation, dass es überhaupt zu einer Nachbesserung kommt. Sicher müssen auch die Auswahlkriterien und die Priorisierung bei der Auswahl der Betriebe angeschaut werden. Da darf es zu keiner Ungerechtigkeit kommen. Ich weiß auch, dass dazu noch eine gerichtliche Auseinandersetzung läuft. In diesem Verfahren wird sicherlich auch geprüft, ob die vorgenommene Priorisierung gerecht oder ungerecht ist. Sicherlich wird es neben diesem gerichtlichen Verfahren auch möglich sein, die Aus-

wahlkriterien und deren Priorisierung noch einmal zu überprüfen.

Einige der Punkte in Ihrem Alternativantrag sind exakt in unserem Antrag enthalten. Zum Beispiel sehen auch wir, dass es Überschneidungen zwischen Gewässerschutz und Förderung der Artenvielfalt in der Fruchtfolge gibt und dass Mittel, die bei Maßnahmen für Gewässerschutz nicht ausgeschöpft wurden, hier zielführender eingesetzt werden können.

Aus diesen Gründen – ich will es noch mal sagen –, weil es darauf ankommt, dass überhaupt nachgebessert wird und dass wir auch ein Ergebnis dann erzielen, und weil wir schon in Zeitdruck sind, bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Wir haben noch Zeit!)

Jetzt haben wir noch Zeit, heute haben wir alle Zeit der Welt. Aber die Sache ist ja ganz anders: Was ich gemeint habe mit dem Zeitdruck, ist, dass diese Nachverhandlungen im ELER-Programm auf europäischer Ebene gemacht werden müssen. Die EU hat hier etwas notifiziert, und wenn wir jetzt in Thüringen wieder etwas ändern, dann bedeutet das natürlich auch, mit der EU-Ebene darüber Rücksprache zu halten.

Aber noch mal, deswegen mein Appell: Wenn uns das gelingen soll, dann müssen wir zu einer Entscheidung kommen, damit dann die Landesregierung auf EU-Ebene noch einmal verhandeln kann, das einbringen kann. Deswegen appelliere ich an das gesamte Haus, unserem Antrag zuzustimmen und den der CDU abzulehnen oder nicht zuzustimmen – nicht weil der Antrag grottenschlecht wäre. Da haben Sie schon andere Anträge gebracht. Das meine ich nicht. Ich bitte um Zustimmung, weil eine Entscheidung mit erfolgsversprechenden Sachen notwendig ist, sodass sich dann für die Landwirte wirklich etwas ändert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat Abgeordneter Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag haben die regierungstragenden Parteien sich darauf verständigt, dass sie im Dialog mit den Verbänden die gemeinsame Agrarpolitik in der EU begleiten und sich gegebenenfalls für Veränderungen einsetzen. Mit dem vorliegenden Antrag gehen wir hier einen ersten Schritt und regen an, die Förderrichtlinien und die

**(Abg. Müller)**

Mittelverteilung zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzupassen, das ist eben schon ausführlich dargestellt worden. Denn in Thüringen sind, wie auch in vielen anderen Bundesländern, wichtige Programme stark überzeichnet. Damit greifen wir gleichzeitig die kritische Situation der Landwirtschaft auf. Das Einkommen der deutschen Landwirte ist im letzten Jahr aufgrund des Preisverfalls bei fast allen Produkten um rund 35 Prozent gesunken. Sie sind deshalb noch stärker als in der Vergangenheit auf die Beihilfen aus Brüssel angewiesen.

Doch gerade Unternehmen, die in der Vergangenheit ihrer Verantwortung nachgekommen sind, leiden darunter, dass die vergangenen Leistungen ihnen nun zum Nachteil gelangen. Es ist schon schwer vermittelbar, warum ein Betrieb, der seit Jahren auf Artenvielfalt setzt, in dieser Förderperiode bislang den Kürzeren gegenüber Betrieben zieht, die frisch auf den Zug aufgesprungen sind. Wir regen deshalb mit diesem Antrag die Berücksichtigung der Ausgangssituation und die Erhöhung der Mittel für die Bewirtschaftung von artenreichem Grünland, artenreichen Fruchtfolgen und naturnah stickstoffreduzierter Bewirtschaftung an.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu den einzelnen Maßnahmen: Im Programm „Artenreiches Grünland“ wollen wir zukünftig vor allem solche Betriebe fördern, die Weidehaltung betreiben und bereits über artenreiche Flächen verfügen. In der derzeit laufenden Förderkulisse werden diese nicht ausreichend berücksichtigt, sodass es zu großen Überzeichnungen der Programme kam. Dies ist besonders in der aktuellen Situation der Landwirtschaft nicht akzeptabel. Die Aufstockung der Förderung soll vor allem extensiven tierhaltenden Betrieben zugute kommen. Dies gilt insbesondere für Schäfer, die sehr unter dem Wegfall von Maßnahmen aus der alten Förderperiode leiden.

Besonders wichtig ist uns Bündnisgrünen die Aufstockung der Förderung ökologisch wirtschaftender Betriebe. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, 2020 mindestens 10 Prozent der Flächen ökologisch zu bewirtschaften. Da muss die Ausfinanzierung der entsprechenden Programme gesichert sein, gerade für künftig umstellungswillige Betriebe. In der aktuellen Situation müssen wir dafür sorgen, dass Unternehmen die Möglichkeit haben, sich dem Sog von Massenproduktion und Preisverfall zu entziehen und auf eine höhere Wertschöpfung pro Einheit zu setzen. Ökologische Formen der Landwirtschaft sind hier ein wichtiger und primärer Baustein.

Zu guter Letzt wollen wir mit dem Antrag Unternehmen unterstützen, die unsere Gewässer vor Stickstoffeintrag schützen. Dies soll durch die stärkere Förderung artenreicher Fruchtfolgen auf intensiv genutzten Ackerstandorten erfolgen. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die EU gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Verstoßes ge-

gen die Nitratrichtlinien laufen hat und weil es eine Pilotanfrage, also eine Vorstufe zum Vertragsverletzungsverfahren zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gibt.

Meine Damen und Herren, in der Summe legen wir mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ein Paket vor, das die aktuell angespannte Situation von landwirtschaftlichen Betrieben mittelfristig lindern kann, wenn sie auf Artenreichtum setzen oder bereits gesetzt haben. Bündnis 90/Die Grünen streben darüber hinaus an, die Mittel stärker als bisher von der ersten auf die zweite Säule zu verlagern, denn Wirtschaftsunternehmen – und das sind in diesem Kontext natürlich auch die landwirtschaftlichen Betriebe – sollten von der Allgemeinheit nicht für den Besitz von knappen Produktionsmitteln gefördert werden, sondern dann, wenn sie diese besonders zum Wohle der Allgemeinheit einsetzen, also dann, wenn sie auf Artenvielfalt und schonende Bearbeitung möglichst ohne Agrochemikalien setzen. An einem grundsätzlichen Umsteuern werden wir angesichts des derzeit offensichtlichen Marktversagens nicht herumkommen. Die Bundesregierung könnte hier kurzfristig ihren Beitrag leisten. Statt der aktuellen 4,5 Prozent sollte sie endlich die 15 Prozent der erlaubten Umschichtung von der ersten auf die zweite Säule ermöglichen. Im Zuge der Halbzeitbewertung der aktuellen Förderperiode fordern wir auf der Ebene der Europäischen Union, die Erhöhung der zulässigen Umschichtung auf deutlich über 15 Prozent anzuheben. Mit diesen Maßnahmen könnten die Verwerfungen, die wir mit diesem Antrag wenigstens teilweise heilen, nochmals deutlich gelindert werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Frau Ministerin Keller spricht für die Landesregierung.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in ihrem Antrag geht es den Koalitionsfraktionen von Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen um die Weiterentwicklung des KULAP 2014. Dazu liegt ein Alternativantrag der CDU-Fraktion vor, der weiter gehende Forderungen beinhaltet, die ich ablehne. Ich werde später noch darauf zurückkommen und das auch erläutern.

Lassen Sie mich zunächst auf das Vorgehen meines Hauses zur Weiterentwicklung des KULAP 2014 eingehen. Zuerst möchte ich über die Mittelumerschichtung innerhalb des Entwicklungsplans für

**(Ministerin Keller)**

den ländlichen Raum zugunsten der Maßnahmen „Artenreiches Grünland“ G11 – 6 Kennarten – und Ökolandbau berichten. Ein Schwerpunkt unseres EPLR-Änderungsantrags 2016 stellt die Erhöhung der finanziellen Mittel für die beiden Maßnahmen um insgesamt 12 Millionen Euro öffentliche Ausgaben dar, davon 9 Millionen im ELER. Auf die Maßnahme „Artenreiches Grünland“ G11 entfallen circa 7 Millionen Euro, davon 5,2 Millionen Euro ELER-Mittel, und auf den Ökolandbau 5 Millionen Euro, davon 3,8 Millionen ELER-Mittel. Die Verstärkung wird durch die Mittelumrichtung innerhalb der EPLR realisiert. Das bedingt allerdings, dass die Umschichtung als Programmänderung in einem förmlichen Verfahren von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss. Im März, also in diesem Monat, sollen hierzu erste Sondierungsgespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission geführt werden. Das offizielle Verfahren kann dann Ende Juni 2016 nach der notwendigen Befassung des ELER-Begleitausschusses eingeleitet werden. Vorbehaltlich der Genehmigung der Europäischen Kommission und der Abstimmung mit dem Thüringer Finanzministerium zu den daraus resultierenden haushalterischen Erfordernissen werde ich im Jahr 2017 eine Antragstellung für die Maßnahme G1 ermöglichen. Die dabei verfolgte Zielstellung ist es, die Grünlandbetriebe in ihrer Gesamtheit zu stützen. Dabei liegt der Fokus angesichts der Entwicklung der Mutterschafbestände auf schafhaltenden Betrieben – eben war schon die Rede davon –, die weiterhin einen essenziellen Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft leisten sollen. Mit der Maßnahme werden die Naturschutzgrünlandmaßnahmen des KULAP flankiert. Mit der Aufstockung der Mittel für den Ökolandbau möchte ich mit Nachdruck mein Ziel, die Erhöhung des Anteils des Ökolandbaus, unterstützen. Dies fügt sich unmittelbar in den Ökoaktionsplan meines Hauses an. Anders als im Antrag der CDU-Fraktion gefordert, habe ich mich gegen die Aufstockung der Mittel für die KULAP-Maßnahme A1 „Artenreiche Fruchtfolge“ entschieden. Damit erübrigt sich auch eine Diskussion über die Priorisierung der fachlichen Auswahlkriterien, wie in Punkt 2 des Alternativantrags der CDU-Fraktion formuliert. Im Jahr 2015, die Antragstellung erfolgte 2014, mussten Anträge mit einem jährlichen Antragsvolumen von 8,3 Millionen Euro abgelehnt werden. Für den fünfjährigen Verpflichtungszeitraum bedeutet dies ein Finanzvolumen von 43 Millionen Euro Ausgaben und circa 32,3 Millionen ELER-Mittel. Dieses Finanzvolumen innerhalb des ELER-Budgets umzuschichten, halte ich für unbegründet und unverantwortbar. Daher lehne ich die Forderung der CDU-Fraktion nach einer Aufstockung der Mittel für KULAP-Maßnahme A1 ab. Ich halte es für nicht sehr seriös, mehr Mittel zu fordern, ohne zu sagen, wo an anderer Stelle gekürzt werden soll. Herr Malsch, ich frage: Bei der Dorferneuerung haben wir

26,6 Millionen Euro eingeplant, bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen stehen 9,9 Millionen Euro zur Verfügung oder im Bereich Wald stehen 11 Millionen Euro zur Verfügung – wollen wir sie da wegnehmen?

Sehr geehrte Damen und Herren, der Punkt 2 des Koalitionsantrags zielt auf die stärkere Förderung artenreicher Fruchtfolgen auf intensiv genutzten Ackerstandorten zum Zwecke des Gewässerschutzes innerhalb des KULAP. Ein weiterer Bestandteil des EPLR-Änderungsantrags 2016 ist die Aufnahme der neuen Maßnahme „Reduzierung der ackerbaulich bedingten Stickstoffeinträge in die Gewässer“, abgekürzt A2. Diese Maßnahme wurde in enger Zusammenarbeit zwischen meinem Haus und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz vorbereitet. Die Aufnahme dieser Maßnahme in das KULAP erhält meine uneingeschränkte Unterstützung. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Errichtung des guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie des ökologischen Zustands der Küstengewässer nach Wasserrahmenrichtlinie geleistet werden. Die Maßnahme zielt auf die Verminderung der Fruchtartenanteile Weizen und Raps, die ein hohes Potenzial für Stickstoffüberschüsse aufweisen. Die Anforderungen des Düngemanagements zielen auf die Präzisierung der Stickstoffdüngung und leisten damit einen Beitrag zur Verminderung der Verlagerung der Stickstoffverbindungen in die Gewässer. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro, davon 7,5 Millionen Euro ELER-Mittel, für den fünfjährigen Verpflichtungszeitraum zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Jahr 2014 für die alte Stickstoffmaßnahme geplant. Auch hierfür gilt, wie eben schon dargestellt, der Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission und der Umsetzung der haushalterischen Erfordernisse mit dem Finanzministerium. Gelingt dies, werde ich auch hierfür 2017 eine Antragstellung ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zum Auszahlungstermin – weil hier die Rede davon war – für die KULAP-Hauptzahlung kommen. Die KULAP-Hauptzahlung ist am 22. April geplant. Sie steht hinsichtlich der Flächengrundlage im Zusammenhang mit der abschließenden Berechnung der Greening-Prämie. Die Landwirtschaftsämter bearbeiten zurzeit mit Hochdruck die anstehende Abschlusszahlung. Sie darf erst nach Abschluss aller Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen erfolgen. Dazu gehören nun einmal die Maßnahmen wie ein bundesweiter Flächenabgleich, der Flächennutzungsabgleich der Flächen des Betriebs, die Beendigungsanträge, Verpflichtungskontrollen bis hin zur Bescheiderstellung und auch dem Druck.

Ich kenne zum einen die Zwänge der Landwirte, die wir bei der Abstimmung der Zeitabläufe berücksichtigen haben. Zum anderen haben wir gleichzeitig die

**(Ministerin Keller)**

hohen Anforderungen, die uns das InVeKoS-Verfahren stellt, zu erfüllen. Beides versuchen wir bestmöglich in Einklang zu bringen. Die Forderung in Punkt 5 Ihres Antrags, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Hauptzahlung unverzüglich zu veranlassen, ist nicht nur unrealistisch. Sie wissen das, Sie kennen die Probleme mit der Zahlstelle seit Jahren. Keiner meiner Vorgänger, ob Herr Sklenar oder Herr Reinholz, haben da an einer Lösung gearbeitet oder eine Lösung erreicht.

Wir müssen das Problem lösen. Deshalb ist auch der Vorschlag aus dem MP-Gipfel am Montag aufzugreifen, den der Thüringer Bauernverband hier unterbreitet hat, die Zahlstelle aus dem Landesverwaltungsamt herauszulösen und direkt beim Ministerium anzusiedeln, richtig. Ich werde mich dafür einsetzen und ich werde meinen Kollegen Poppenhäger bitten, mich auch dabei zu unterstützen, damit die Landwirte in Zukunft schneller zu ihren KULAP-Mitteln kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gern komme ich der Bitte nach, den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten bis zum 1. Juli 2016 über den Stand der Umsetzung zu informieren. Wir werden den Ausschuss zum Fortgang der Konsultationen mit der Kommission und zu den Abstimmungen mit dem Begleitausschuss immer zeitnah informieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Deswegen stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1768 ab. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Mehrheit der Jastimmen ist der Antrag angenommen. Damit entfällt die Abstimmung über den Alternativantrag. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Kindertagespflege in Thüringen stärken**

Antrag der Fraktion der CDU  
hier: Nummer II

- [Drucksache 6/228](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- [Drucksache 6/1861](#) -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 6/1858](#) -

Das Wort hat Abgeordneter Tischner aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Plenarantrag ist hervorgegangen aus dem Antrag der CDU-Fraktion vom Februar 2015. Durch Beschluss des Landtags in seiner 8. Plenarsitzung vom 27. Februar 2015 wurde der Antrag an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport – federführend – sowie an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Nun, nach einem Jahr, befasst sich das Plenum des Landtags erneut mit der Thematik. Ziel des ursprünglichen und des aus ihm hervorgegangenen Antrags ist, ich zitiere: „Bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder sollen Eltern die größtmögliche Wahlfreiheit haben und die Betreuungsform auswählen können, die sie als die beste für ihre individuelle Familiensituation ansehen“.

Neben der Betreuung in Hort, Kindergarten und zu Hause durch die Eltern und andere Familienangehörige gewinnt die Kindertagespflege zunehmend an Bedeutung. Sie ist mittlerweile ein fester Bestandteil in der Erziehungslandschaft. Innerhalb eines Jahres hat sich der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport insgesamt zehnmal zur Thematik und zu einem gemeinsamen Vorgehen im Interesse der Kinder, Betreuer und Eltern beraten und verständigt. Im Ausschuss haben sich überwiegend alle Fraktionen sehr intensiv an der inhaltlichen Diskussion und der damit verbundenen Kompromissfindung beteiligt. Im federführenden Ausschuss wurde so ein gemeinsamer Alternativantrag von den an der Diskussion sehr intensiv beteiligten Fraktionen CDU, Linke, SPD und Grüne erarbeitet. Der mitberatende Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beriet am 10. März 2016.

Wie ist der Alternativantrag entstanden? Die CDU-Fraktion hatte beantragt, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Dies wurde von der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Sport allerdings abgelehnt. In der Folge wurde eine

**(Abg. Tischner)**

schriftliche Anhörung durchgeführt. An dieser beteiligten sich 15 Experten, Vereine, Verbände und Institutionen, darunter viele Fachverbände und Praktikerinnen. Eine Abwägung fand im Ausschuss im Wesentlichen zwischen diesen Positionen und jenen des Landkreistags und des Gemeinde- und Städtebundes statt. Im Ergebnis der Anhörung wurden die Punkte zur veränderten räumlichen Umgebung, zur Harmonisierung der Gebühren in Kindergärten und Kindertagespflegeeinrichtungen, zur Neuregelung der Vergütung der öffentlich geförderten Kindertagespflege intensiv diskutiert. Mit Verweis auf geltende Rechtslagen wurden diese Punkte zunächst aber ausgeklammert. Die vor einigen Monaten von der Landesregierung erlassene Verwaltungsvorschrift hat diesbezügliche Schwerpunkte gesetzt. Ergänzungsbedarf ist dabei immer möglich. In diesem Sinne wurde Punkt III des gemeinsamen Antrags neu aufgenommen, ich zitiere: „Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Krankenversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Personen in der Kindertagespflege auch nach 2018 Bestand haben.“

(Beifall DIE LINKE)

Beim Punkt „Gewinnung von Tagesmüttern“ wurde darauf verwiesen, dass diese sich als nicht schwierig für die Träger der örtlichen Jugendhilfe darstellt. Fast alle Fraktionen haben sich intensiv an der Kompromissfindung im Ausschuss beteiligt. Gleichwohl wurde im Ausschuss von fast allen Fraktionen festgestellt, dass es auch zukünftig gilt, die Vergütungssituation zu verbessern.

Die CDU-Fraktion stellte im Ausschuss zudem fest, dass sie sich sehr wünschen würde, wenn die Koalitionsfraktionen durchaus öfter konstruktiv CDU-Initiativen aufgreifen und unterstützen würden und es keine Eintagsfliege bleibt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Kindertagespflege eine gleichberechtigte Säule der Kindertagesbetreuung neben der Betreuung in Kindertagesstätten und der Betreuung in der Familie ist und der Stellenwert der Arbeit von Tagespflegepersonen stets zu würdigen ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Wünscht jemand aus den Fraktionen CDU, Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Begründung des Alternativantrags? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Die Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es kam eben ein kleiner Zwischenruf: „Wir machen mit

Ihnen gemeinsame Sache!“ – genau. Es ist ein gemeinsamer Antrag und ich glaube, da können wir auch alle sehr zufrieden sein. Mit dem ursprünglichen Antrag für Kindertagespflege hat die CDU vor etwa über einem Jahr eine durchaus wichtige Diskussion mit angestoßen, die aber natürlich auch uns aus den Koalitionsfraktionen schon immer klar war. Die Debatte findet heute mit dem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der Union zur Kindertagespflege einen guten Abschluss, so meine ich, sagen zu können. Das zeigt und, ich glaube, das ist auch gut so, dass die demokratischen Fraktionen des Hauses sich trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen im Detail bei wichtigen Sachfragen ohne Weiteres verständigen können. Für dieses Signal bin ich – das sage ich hier ganz deutlich – den regierungstragenden Fraktionen und auch der CDU dankbar. Ich glaube, es war eine inhaltlich gute und eine wichtige Diskussion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Gemeinsamkeit im Grundsätzlichen basiert auch darauf, dass die Kindertagespflege als außerfamiliäre Betreuungsform dem Kitabereich in Thüringen seit nunmehr schon über zehn Jahren, Stichwort „Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz“ von 2005, gleichgestellt ist. An dieser Position haben die unterschiedlich geprägten Landesregierungen seit 2005 nicht gerüttelt und selbstverständlich will das auch die rot-rot-grüne Koalition nicht tun, denn in unserem Koalitionsvertrag heißt es nicht umsonst, ich zitiere: „Für uns gehört die Kindertagespflege (einschließlich der ergänzenden Tagespflege) zur Kinderbetreuung wie die Kindertagesstätte. Tagesmütter und -väter sind für uns gleichberechtigte Akteurinnen und Akteure in der frühkindlichen Betreuungs- und Bildungsarbeit.“ Daran gibt es nichts zu rütteln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion und ich selbst natürlich auch schätzen die Angebote der Kindertagespflege, denn sie ergänzen die bestehende, ja flächendeckend vorhandene Kindergartenversorgung im Freistaat. In Erfurt, Jena und Weimar ist das Engagement der Tagesmütter nicht nur ergänzend, sondern es ist geradezu grundlegend notwendig, also essenziell. Bevölkerungszuwachs und Geburtenanstieg haben in diesen Städten die Nachfrage nach Plätzen in der Kinderbetreuung in den letzten Jahren so rasch und nachhaltig ansteigen lassen, dass man mit bloßem Ausbau der Betreuungsangebote im Kitabereich dem Ganzen nicht in angemessener Zeit hätte begegnen können. Und diese Lücke – und das haben wir auch immer so gewollt – hat die Kindertagespflege mit ihren Angeboten ganz schnell und auch flexibel gefüllt. Dafür möchten ich, meine Fraktion und, ich denke, wir gemeinsam hier in die-

**(Abg. Pelke)**

sem Hause den Tagesmüttern ein ganz deutliches und ein herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ausbau der Kindertagespflege macht in diesen drei Städten aber nicht nur aus den sogenannten Kapazitätsgründen Sinn. Die Kindertagespflege punktet dort auch bei einer ganzen Reihe von Eltern, weil sie eine familienähnliche Betreuungsform in kleinen Gruppen bietet, meist im unmittelbaren Wohnumfeld der jeweiligen Tagesmutter und bei naturgemäß größerer zeitlicher Flexibilität, als sie teilweise in Kita-Einrichtungen unter den Bedingungen des Tagesablaufs organisierbar ist. Die Angebote der Kindertagespflege haben damit ein eigenes Profil, ein besonderes Profil und können aus Elternsicht – und das muss jeder für sich selber entscheiden, das haben wir immer gesagt, die Wahlfreiheit ist gegeben, da wurde auch nie was dran geändert, aber auch wenn es der eine oder andere anders gesehen hat, aber die Kindertagespflege hat damit ein eigenes Profil –, wer das möchte, auch durchaus Vorzüge gegenüber einer anderen angestammten Kitabetreuung aufweisen.

Es gilt allerdings auch, dass wir es in Erfurt, Weimar und Jena mit bestimmten Sonderkonstellationen zu tun haben, die sich nicht ohne Weiteres auf ganz Thüringen übertragen lassen. Nach den jüngsten Daten des Landesamts für Statistik haben wir zum Stichtag 01.03.2015 landesweit 1.159 Kinder in der Kindertagespflege, von denen rund 58 Prozent, das sind 667 Kinder, allein schon auf die genannten drei größeren Städte entfallen. Ganz ähnlich sieht es bei den Tagespflegepersonen aus. Laut Landesamt hat es zum Stichtag 01.03.2015 thüringenweit 352 gegeben, davon 174 – also fast die Hälfte – in den von mir genannten drei Städten Erfurt, Jena und Weimar. Außerhalb dieser drei Städte ist die Kindertagespflege in Thüringen bisher relativ wenig nachgefragt und das hat natürlich auch damit zu tun, dass wir seit Langem über ein sehr gut ausgebautes, auch in der Fläche sehr gut ausgebautes Kitanetz verfügen und dass in den Einrichtungen traditionell eine gute frühkindliche Bildung vermittelt wird. Und wenn ich vorhin schon den Tagesmüttern gedankt habe, dann natürlich auch den Erzieherinnen und Erziehern in den Einrichtungen, die eine hervorragende Arbeit für unsere Kinder leisten.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Vergessen Sie die Tagesväter nicht!)

(Beifall CDU)

Ach, Herr Brandner, Sie schon wieder.

Diese ohnehin schon positiven quantitativen und qualitativen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung, für die Erziehung und für die Betreu-

ung sind durch die von der SPD initiierte Kita-Reform von 2010 noch weiter verbessert worden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das wurde von uns gemeinsam beschlossen!)

Es war eine große Mehrheit in diesem Haus, die das mitgetragen hat – Herr Mohring, das hätte ich nicht vergessen. Dass Sie an dem Punkt auch mitgestimmt haben, ist noch eine Erwähnung wert.

Aber das Stichwort war nicht nur die gesetzliche Verankerung des Rechtsanspruchs auf Betreuung ab dem ersten Geburtstag des Kindes, sondern es ging auch um die Angebote der Kindertagespflege. Das ist in Thüringen natürlich auch eine andere Situation als in den westlichen Bundesländern, in denen der mit dem Bund vereinbarte Ausbau der Kinderbetreuung ohne den verstärkten Einsatz von Tagesmüttern in den letzten Jahren oftmals kaum zustande gekommen wäre. Damit wird auch klar – das haben wir intensiv in den Ausschüssen und auch bei der Erarbeitung des gemeinsamen Antrags diskutiert –, dass die Kindertagespflege sehr differenziert betrachtet werden muss, und zwar haben wir ihre gesetzlich verankerte und bildungspolitisch gewollte Gleichstellung mit dem Kitabereich. Daraus resultiert jedoch nicht zwangsläufig eine Art Gleichgewicht mit den etablierten Kitaangeboten, weil die Nachfrage auf der Elternseite nach Plätzen in der Kindertagespflege nun mal nicht in diesem Ausmaß gegeben ist. Das hatte ich vorhin beschrieben und da gibt es eben Unterschiede.

Ein Ausbau der Kindertagespflege, wie es immer mal als Schlagwort von Bildungs- und Familienpolitikern gesagt wird, stößt in Thüringen – das haben wir auch deutlich mitdiskutiert – relativ schnell an seine faktischen Grenzen, an die Grenzen des Möglichen. Deshalb bin ich den Kolleginnen und Kollegen von der CDU sehr dankbar, dass sie diesen Punkt während der Ausschussberatungen zum ursprünglichen Antrag auch dann relativ rasch ad acta gelegt haben.

Ohnehin waren die Ausschussberatungen – das auch noch mal an dieser Stelle – von hoher Sachlichkeit und Fairness auf beiden Seiten geprägt. Die Koalition hat gemeinsam mit der CDU im Bildungsausschuss eine umfangreiche schriftliche Anhörung, wie es auch schon gesagt worden ist, zur Kindertagespflege durchgeführt. Es ist schon von Herrn Tischner erwähnt worden, wer alles daran teilgenommen hat: die Spitzenverbände, Jena, der Landkreis Sonneberg, die Familienverbände, die Interessenvertretungen der Kindertagespflege, die sich oft mit sehr umfangreichen und differenzierten Stellungnahmen beteiligt haben. Dabei sind zwei wesentliche Problemkreise noch mal deutlich geworden – auch das ist von Herrn Tischner schon angesprochen worden: die Frage einer gerechten Vergütung in der Kindertagespflege sowie die Fra-

**(Abg. Pelke)**

ge nach einem sachgerechten Qualifikationsniveau der Tagespflegepersonen.

Beim ersten Punkt hat die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits reagiert und durch die novellierte Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung von Geldleistungen in der öffentlichen Kindertagespflege die staatliche Förderung der Tagesmütter zum 01.04.2016 spürbar erhöht. Das war, denke ich, ein gutes und ein wichtiges Signal; das löst aber nicht dieses prinzipielle Problem, das wir auch angesprochen haben, dass im SGB VIII nicht von einer leistungsgerechten Vergütung der Tagespflegepersonen die Rede ist, sondern lediglich von einem Betrag zur Anerkennung der Förderleistung. Da kann man sagen, das klingt eher mal so wie Nachbarschaftshilfe als nach einer vernünftigen Vergütung, die man braucht. Deshalb besteht hier – das ist auch schon gesagt worden – zweifellos Nachbesserungsbedarf. Allerdings ist auch klar – das haben wir deutlich gemacht –, dass zunächst einmal der Bund in der Pflicht ist, wenn es zu nachhaltigen Verbesserungen für die Tagesmütter kommen soll. Die Länder können lediglich den durch das SGB VIII gesetzten Rechtsrahmen ausschöpfen. Das machen wir hier in Thüringen schon so gut wie möglich, indem die höchste Fördersumme aller neuen Bundesländer festgeschrieben wurde. Auch das, denke ich, ist eine Anerkennung wert.

Beim zweiten Punkt, der Frage nach dem Qualifikationsniveau der Tagesmütter, hat die Anhörung gezeigt, dass das 160-Stunden-Mindestcurriculum des Deutschen Jugendinstituts allgemein als nicht ausreichend erachtet wird, da beispielsweise die Arbeit im Kitabereich eine quantitativ und qualitativ weit umfangreichere Basisqualifikation und auch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erfordert. Deshalb muss es bundesweit eine Weiterentwicklung geben. Wir warten da in Thüringen mit großem Interesse auf die Praxiserprobung des neuen 300-Stunden-Curriculums.

Die Anhörung hat letztendlich auch gezeigt, dass der von der CDU ursprünglich angedachte Runde Tisch nicht der geeignete Ort für eine Weiterentwicklung im Bereich der Kindertagespflege ist. Nach SGB VIII und § 7 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes ist dafür der Landesjugendhilfeausschuss zuständig. Darauf hat der Landkreistag in seiner Beteiligung an der Anhörung deutlich hingewiesen. Demzufolge ist es natürlich ganz logisch und folgerichtig, dass wir in unserem gemeinsamen Antrag die Landesregierung nun bitten, im Landesjugendhilfeausschuss als fachlich zuständiges Gremium einen Diskussionsprozess zu initiieren. An dessen Ende sollten dann auch tatsächliche und gründliche, fachlich explizite Empfehlungen für die Thüringer Kindertagespflege stehen. Das müssen wir, glaube ich, intensiv im Gremium, im Landesjugendhilfeausschuss, diskutieren. In diesen fachlichen Empfehlungen aus Sicht der Koali-

tionsfraktionen und auch der Union wird es vor allem um das Qualifikationsniveau der Tagespflegepersonen gehen und um die Bedarfe an Fachberatung, worum es auch in diesem gemeinsamen Antrag geht.

Fort- und Weiterbildung war ein wesentlicher Punkt und die verbesserte Zusammenarbeit – das sage ich auch noch einmal deutlich – zwischen der Kindertagespflege und dem Kitabereich. Elternmitwirkung in der Kindertagespflege ist auch ein wesentlicher Aspekt. Es geht auch um die Reduzierung von bürokratischen Prozeduren, die die Tagesmütter durchstehen müssen. Ich bin mir also sicher, dass wir mit diesem gemeinsamen Antrag auf einem guten Weg sind, die Kindertagespflege in Thüringen weiterzuentwickeln, zu stärken und auch die Tagesmütter bei ihrer Arbeit noch mehr und zielgenauer zu unterstützen als bislang. Das sollte unser Auftrag sein, weil Tagesmütter und die Kindertagespflege genauso wie die Kitas in Thüringen die Säulen für unsere Kinderbetreuung sind. Dazu gehören natürlich und schlussendlich auch die Familien. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Die Wahlfreiheit war nie infrage gestellt, war immer gegeben. Das müssen die Eltern dann für sich allein entscheiden. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Kowalleck zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat vor nunmehr einem Jahr den Antrag „Kindertagespflege in Thüringen stärken“ in den Landtag eingebracht. Meine Kollegin Beate Meißner hatte bei der Antragseinbringung dazu gesprochen und eine Lanze für die Kindertagespflege gebrochen. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für das Engagement. Ich möchte noch kurz auf Frau Pelke eingehen. Es ist richtig, wir haben den Antrag gemeinsam ausführlich beraten. Sie sind jetzt auch auf das Thema „Kindergarten“ eingegangen. Das ist auch ein ganz wichtiges Thema in diesem Zusammenhang. Ich sage das bewusst für die Region Saalfeld-Rudolstadt. Wir stehen hier in Thüringen natürlich in der historischen Verantwortung von Friedrich Fröbel. Wir müssen gerade auch dieses Erbe hegen und pflegen. Der Kindergarten ist nun mal der Exportschlager Nummer 1 aus Thüringen und aus Deutschland.

(Beifall SPD)

**(Abg. Kowalleck)**

Das müssen wir auch weiterhin hochhalten. Meine Damen und Herren, es wurde auch von Frau Pelke erwähnt: Wir haben natürlich als Landtag insgesamt im Jahr 2010 das neue Kindergartengesetz beraten, novelliert und auf den Weg gebracht. Somit haben wir auch bessere Bedingungen für unsere Kinder und für die Erzieher auch vor Ort erreicht. Das war ein ganz wichtiges Vorhaben, das wir gemeinsam hier auf den Weg gebracht haben.

Es gibt aber eben auch noch andere Betreuungsformen. Das ist eben auch die Kindertagespflege. Aufgrund des vorliegenden CDU-Antrags wurde das Thema ausführlich im Bildungsausschuss beraten und eine schriftliche Anhörung der Betroffenen durchgeführt. Durch die verschiedenen Äußerungen und Hinweise konnten sich die Ausschussmitglieder umfangreich informieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Eltern ein wichtiges Anliegen. Für die CDU-Fraktion ist es besonders wichtig, dass Eltern die Betreuungsform auswählen können, die sie als die Beste für ihre individuelle Familiensituation ansehen. Neben dem Kindergarten und einer Betreuung durch die Eltern gibt es insbesondere für Kinder unter zwei Jahren das Angebot der Kindertagespflege. Die Kindertagespflege ist dabei durchaus nicht nur ein Ausweichangebot. Viele Eltern schätzen die Vorteile der familienähnlichen Betreuung mit kleinen Gruppen, mit einem geborgenen Umfeld und einer dauerhaften Bezugsperson. Von den Eltern wird dieses Angebot gezielt nachgefragt. Die Tagesmütter haben aber in ganz Thüringen mit einer geringen Bezahlung und fehlenden Vertretungsregelungen bei Krankheit und Urlaub zu kämpfen. Mit dem ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion, den wir bereits, das sagte ich, im Februar 2015 eingereicht hatten, wollten wir die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege verbessern, damit dieses alternative Angebot gleichberechtigt neben den Kindergärten stehen kann.

(Beifall CDU)

Gleichzeitig zur Beratung des Antrags hat das Thüringer Bildungsministerium die Verwaltungsvorschrift zu den laufenden Geldleistungen für die Tagespflegepersonen zum 01.04.2016 geändert. Dabei werden Punkte aus der Diskussion der letzten Monate umgesetzt. So ist geplant, den Stundensatz für die Anerkennung der Förderleistung zu erhöhen. Der Sachaufwand wird auf die Summe begrenzt, die üblicherweise in Kindergärten entsteht. Die Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift erfolgte am 21.12. letzten Jahres im Thüringer Staatsanzeiger. In der bisher geltenden Verwaltungsvorschrift beträgt der Anerkennungsbetrag für die Förderleistung 1,38 Euro und der Sachaufwand 1,72 Euro, also insgesamt 3,10 Euro pro Stunde.

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift ändert sich die Förderleistung auf 2,53 Euro, der Sachaufwand auf

1,08 Euro. Insgesamt erhöht sich die Vergütung somit auf 3,61 Euro. Das sind circa 50 Cent je Stunde mehr. Durch die neue stundenbezogene Finanzierung werden die Thüringer Tagespflegepersonen 1,6 Millionen Euro mehr erhalten, die bereits im aktuellen Entwurf des Kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt sind. Das kann aber nur ein erster Schritt sein, denn die Problemlagen der Thüringer Tagesmütter sind vielschichtig und von Region zu Region auch unterschiedlich ausgeprägt. Es wurde an dieser Stelle auch gesagt, wir haben in diesem Bereich eine Konzentration auf die großen Städte und man muss dann entsprechend reagieren, wenn Probleme an uns herangetragen werden.

Nach wie vor gibt es Punkte, die eben diskutiert werden müssen, zum Beispiel Regelungen im Urlaubs- und im Krankheitsfall. Außerdem haben die Änderungen, zum Beispiel in der Stadt Erfurt, auch Kritik hervorgerufen, da dort eine Verschlechterung der Situation der Tagesmütter befürchtet wird. Deshalb sind wir nach der mündlichen Anhörung und den anschließenden Diskussionen im Bildungsausschuss übereingekommen, mit den Koalitionsfraktionen gemeinsam zu einem etwas geänderten Antrag zu kommen. Anstatt der Einrichtung eines Runden Tisches – das war unser Vorschlag, das hatte auch meine Vorrednerin erwähnt – soll nun der Landesjugendhilfeausschuss einbezogen werden und über die verschiedenen Punkte diskutieren.

Insbesondere die Weiterentwicklung der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege soll dabei im Fokus stehen. Es sollen aber auch andere wichtige Punkte diskutiert werden, zum Beispiel die Fachberatung, Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung, die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Möglichkeiten der Entbürokratisierung.

Außerdem sprechen wir uns in dem gemeinsamen Antrag dafür aus, dass die krankenversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Personen in der Kindertagespflege auch nach 2018 Bestand haben. Die Sonderregelungen betreffen die Möglichkeit, bei der Betreuung von maximal fünf Kindern weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert zu bleiben. Somit müssen sich die Tagesmütter nicht privat versichern. Insgesamt muss es unser aller Ziel sein, die Kindertagespflege als wichtige Säule der Kinderbetreuung zu unterstützen und finanziell auf eine sichere Grundlage zu stellen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Wolf das Wort.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, erst einmal freut es mich, festzustellen, dass wir heute hier einen gemeinsamen Änderungsantrag aller demokratischen Fraktionen nach intensiver Diskussion beraten und beschließen können.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da könnte noch „populistisch“ dabei sein!)

Das andere ist natürlich, auch wenn nur noch wenige Zuschauer auf der Tribüne sind, vielleicht ein paar mehr Zuschauer am Livestream,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Am demokratischen Livestream!)

freut es mich doch, dass das Hohe Haus noch so vollzählig vorhanden ist.

Die Kindertagespflege in Thüringen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, ist ein Thema, das uns im Bildungsbereich, aber auch im Jugend- und Sozialbereich wie zum Beispiel im Landesjugendhilfeausschuss schon eine ganze Weile beschäftigt. Kindertagespflege ist für uns als Linke eine Säule der Kinderbetreuung, die ihre Entsprechung in § 8 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz hat und eine für die Wahlfreiheit der Eltern wichtige Aufgabe im Spektrum der frühkindlichen Bildung und Betreuung erfüllt. Die Klärung offener Fragen im Bereich der Kindertagespflege ist für uns deswegen eine wichtige Aufgabe der Landespolitik, der sich die rot-rot-grüne Koalition mit Engagement gestellt hat. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, ich zitiere: „Für uns gehört die Kindertagespflege (einschließlich der ergänzenden Tagespflege) zur Kinderbetreuung wie die Kindertagesstätte. Tagesmütter und -väter sind für uns gleichberechtigte Akteurinnen und Akteure in der frühkindlichen Betreuungs- und Bildungsarbeit. Auch hier muss eine gute Qualität der Arbeit möglich sein. Auch für Tagesmütter und Tagesväter muss gelten: Gute Ausbildung, Evaluierung und angemessene Bezahlung.“

Die Probleme im Bereich der Kindertagespflege sind nicht neu und wurden von der Vorgängerregierung eher stiefmütterlich behandelt. Dies wirft im Übrigen – Herr Kowalleck ist schon kurz darauf eingegangen – ein etwas ungutes Licht auf manche Kommunalpolitiker, gerade hier in Erfurt, die aus Unkenntnis der derzeitigen Verordnung auch Falschinformationen in die Welt gebracht haben. In meiner Heimatstadt Jena wird das ganz anders diskutiert. Über Informationen der Stadtverwaltung gibt es eine große Zufriedenheit der Tagesmütter und Tagesväter. Ich bin da auch im intensiven Kontakt und Gespräch mit den entsprechenden Akteurinnen. Ich kann nur sagen, dass die Klarheit über die Diskussion hier im Plenum auch noch mal dazu führen kann, dass mehr Ruhe und mehr Sachlich-

keit Einzug hält. Da bin ich doch recht zuversichtlich, dass gerade der gemeinsame Antrag auch dazu beiträgt.

Die Kindertagespflegepersonen bedürfen einer stärkeren rechtlichen Regelung ihrer Tätigkeit in dem Sinne, dass Haftung, aber auch Entlohnung, Urlaub und Rentenleistungen und andere Fragen klar und besser und vor allem im Sinne der in der Kindertagespflege tätigen Menschen gelöst werden. Obwohl wir uns als Land Thüringen nicht allein in der Möglichkeit sehen, alle Fragen zu lösen – darauf ist eben schon eingegangen worden –, so wollen wir doch dort, wo wir handeln können, einen Beitrag leisten. Vor allem hat das Bildungsministerium nach Thüringer Rechtslage die laufende Geldleistungserstattung der Leistungen der Kindertagespflegepersonen durch Verwaltungsvorschrift festgelegt. An dieser Stelle, also die Entlohnung und die soziale Absicherung der Kindertagespflegepersonen betreffend, hat die Landesregierung bereits gehandelt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurden die laufenden Geldleistungen – da sind die Abgeltungen für Urlaubsfälle mit enthalten, Herr Kollege Kowalleck – erhöht, und zwar um 1,6 Millionen Euro auf einen doch recht stattlichen Betrag. Die Finanzierung ist an dem TVöD mit angemessener Entgeltgruppe angelehnt. Bei zusätzlicher Qualifikation und besonderen Leistungen können aber auch darüber liegende Beträge erreicht werden.

So wurde erreicht, dass in allen Kommunen und Gebietskörperschaften Thüringens – das ist auch ein Novum in Deutschland – einheitliche Aufwandsentschädigungen gezahlt werden können. Dies gibt den in der Kindertagespflege Tätigen nicht nur Planungssicherheit, sondern auch eine deutlich höhere Wertschätzung und die Möglichkeit der verbesserten individuellen Vorsorge. Denn – auch das muss gesagt werden – Tagesmütter und Tagesväter bieten eine wertvolle Betreuungs- und Erziehungsarbeit.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Tagesväter!)

Ja, da werden Sie wieder lachen, willkommen in der Realität. Die Welt ist viel bunter und vielfältiger, als Sie das jemals begreifen werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nicht den rechten Arm heben!)

(Beifall DIE LINKE)

Denn auch das muss gesagt werden, die Tagesmütter und -väter bieten als Freischaffende eine wertvolle Betreuungs- und Erziehungsarbeit an. Wenn wir diese jetzt de facto tarifieren, leisten wir einen starken Beitrag für mehr Gerechtigkeit, sind aber in unseren Handlungsmöglichkeiten natürlich auch eingeschränkt. Die Folge dieser Verbesserung ist, dass die in Thüringen tätigen Kindertagespflegepersonen in diesem Jahr bereits – wie

**(Abg. Wolf)**

schon gesagt – 1,6 Millionen Euro mehr erhalten. Sie sehen also, die Landesregierung handelt.

Die im Alternativantrag in Punkt I benannte Forderung nach einer Förderung der Kindertagespflege als eine Säule der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist bereits erfüllt. Ich bin überzeugt davon, mit den durch die Landesregierung getroffenen Regelungen, ergänzt durch den von uns – CDU, Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen – gemeinsam getragenen Alternativantrag, wird Thüringen für alle anderen Bundesländer wieder eine Vorreiterrolle in der ergänzenden frühkindlichen Bildung und Betreuung einnehmen.

Dennoch: Eine ganze Reihe weiterer Aufgaben bedarf der weiteren Bearbeitung und Regelung, um die Kindertagespflegepersonen in ihrer Arbeit zu unterstützen und ihnen eine verbesserte Absicherung für ihre von vielen geschätzte Arbeit zu geben.

Hier sind wir jetzt bei dem Beschlusstext, der aus diesem Haus in Form einer gemeinsamen Beschlussempfehlung von den Koalitionsfraktionen und der CDU heute zur Thematik vorliegt. Was die Urlaubs- und Vertretungsmöglichkeiten und die Weiterbildung anbetrifft, so sind diese Fragen durch den jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu regeln. Das gilt auch für die Fachberatung von Kindertagespflegepersonen, die Elternmitwirkung und andere Punkte. All das – das ist schon von Kollegin Pelke aufgeführt worden – sind wichtige Felder, die von uns auch noch weiter beobachtet und begleitet werden müssen.

Es ist aus unserer Sicht außerordentlich wichtig und sinnvoll, auch diese Fragen landesseitig konkreter zu regeln und zumindest Empfehlungen für diese Regelungen zu unterbreiten. Hier treffen wir uns mit den Vorstellungen der CDU, die bereits vor einem Jahr einen Antrag zum Thema in den parlamentarischen Prozess eingebracht hat.

Der Antrag der Kollegen von der CDU hat uns im Ausschuss umfänglich beschäftigt. Er wurde – das ist vom Kollegen Tischner schon ausgeführt worden – in zehn Beratungen aufgerufen und im Ergebnis dieser intensiven Arbeit präsentieren wir Ihnen nun diese gemeinsame Beschlussvorlage.

Ich möchte mich ausdrücklich für die konstruktive Diskussion der demokratischen Fraktionen im Ausschuss bedanken, ebenso wie für die vielen Hinweise und Anregungen, die wir durch die Anhörung erhalten haben. Die AfD hingegen beteiligte sich eher desinteressiert und oberflächlich an der Ausschussarbeit. Die Abgeordnete Muhsal fehlte entweder ganz oder fiel durch Teilnahmslosigkeit auf. So wird das natürlich nichts mit der parlamentarischen Arbeit der AfD.

Aber wie wir bereits aus dem Diskussionspapier zum Grundsatzprogramm der AfD wissen, vertritt die AfD ein eher antiquiertes familien- und wirt-

schaftsfeindliches Weltbild. Darauf will ich jetzt noch mal kurz eingehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich denke, wir haben keins?)

Die AfD ist zum Beispiel der Meinung – und jetzt zitiere ich mal: „Die Wirtschaft will Frauen als Arbeitskraft. Ein falsch verstandener Feminismus schätzt einseitig Frauen im Erwerbsleben.“ Ich kann es Ihnen auch gern noch mal vorlesen. Aber wie schon die Meldung zum 8. März – zum Internationalen Frauentag – seitens der Sozialministerin in Thüringen belegt hat, ist die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern in Thüringen nahezu identisch. Die AfD meint – wie heute aus der Presse zu entnehmen war –, soziale Gerechtigkeit vertreten zu wollen. Nun, die Thüringerinnen und Thüringer als Familien, aber vor allen Dingen natürlich auch als Bürger wissen sehr wohl, dass die freie Teilhabe am Erwerbsleben eine Errungenschaft des 21. Jahrhunderts ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie hier zu bieten haben mit Ihren Ansätzen, das entstammt bestenfalls den 50er-Jahren und in dieser Zeit ist ja auch Ihre Fraktion hängen geblieben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts der Altbundesrepublik.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber den Wählern gefällt es, das zählt!)

Und wenn es so ist, dass – wie die AfD dann eben meint – Frauen an den Herd und ins Haus gehören, dann frage ich mich natürlich allen Ernstes: Ja, Frau Muhsal, was machen Sie denn dann hier?

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, worum geht es uns in dem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen und der CDU? Wir wollen erreichen, die Situation der Kindertagespflege in Thüringen zu stabilisieren und zu verbessern. Dazu wünschen wir uns einen Prozess der fachlichen Debatte, an den sich politisches Handeln anschließen soll. Hier fordern wir die Landesregierung auf, im Zuge eines über den Landesjugendhilfeausschuss als zuständiges Fachorgan initiierten Diskussionsprozesses fachliche Empfehlungen für die Kindertagespflege in Thüringen zu erarbeiten. Von diesen Empfehlungen erhoffen wir uns Aussagen zur Weiterentwicklung der Thüringer Verordnung und hinsichtlich der von mir vorhin vorgestellten Punkte.

Zudem ist es uns ein Anliegen – und darauf ist auch schon eingegangen worden –, die kranken-

**(Abg. Wolf)**

versicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Kindertagespflegepersonen, die auch auf Initiative von Sozialministerin Heike Werner jetzt auf Bundesebene noch einmal verlängert worden sind, die aber 2018 tatsächlich auslaufen sollen, weiterzuführen. Denn das macht oftmals für die in der Kindertagespflege tätigen Personen, Tagesmütter und Tagesväter, einen großen Unterschied, ob sie am Monatsende 170 Euro mehr haben oder nicht. Hier müssen wir aber an den Bund herantreten und das ist unser gemeinsames Anliegen an die Landesregierung.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist der Fraktion Die Linke bewusst, dass es sich bei der Kindertagespflege nicht um ein Angebot handelt, das für ganz Thüringen flächendeckend von Bedeutung ist. Vielmehr hat die Kindertagespflege ihren notwendigen Platz eher in den größeren Städten, wo sie als notwendige, aber zumindest auch willkommene und gewünschte Ergänzung von Eltern zu den Einrichtungen der Kindertagesstätten und der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Anspruch genommen wird. Ich kann auch sagen, meine Kinder waren alle beide zwei Jahre bei einer Tagesmutter und das war ein sehr guter Prozess. Da gab es einen engen Austausch auch über die Entwicklung meiner Kinder und ich begrüße das auch persönlich sehr.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, ungeachtet der gegenüber der institutionellen frühkindlichen Bildung qualitativ nachrangigen Rolle der Kindertagespflege ist uns das Wohlergehen der in der Kindertagespflege betreuten Kinder und sind uns die Arbeits- und Einkommensbedingungen der in der Kindertagespflege Tätigen genauso ein Herzensanliegen. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem, was das Ministerium bereits an Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, und nicht zuletzt mit dem heute vorliegenden Antrag auf einem guten Weg sind, den wir gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und in der Kindertagespflege tätigen Personen sowie mit dem zuständigen Landtagsausschuss weiter beschreiten wollen, um den Koalitionsvertrag, den ich eingangs zitiert habe, auch zu erfüllen. Ich danke Ihnen für heute für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Muhsal, AfD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Danke schön, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Lieber Herr Wolf, ich glaube, ich habe beim letzten Mal gesagt, ich glaube, Sie träumen von mir. Jetzt glaube ich,

Sie träumen auch noch von der AfD. Ich weiß nicht, was Sie da gerade zitiert haben, unser Grundsatzzprogramm war es jedenfalls nicht, denn wir haben überhaupt kein Grundsatzzprogramm.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ihr Wahlprogramm!)

Und unser Parteiprogramm wird Ende April, glaube ich, Anfang Mai auf einem Parteitag verabschiedet. Ich weiß nicht, ob Sie auf Antifa-Seiten unterwegs waren oder so. Die Quelle würde mich jedenfalls mal interessieren. Die haben Sie ja leider nicht mit angegeben, richtig.

(Unruhe DIE LINKE)

Ansonsten wurde mir gerade aus der CDU-Fraktion gesagt, ich sollte hier doch mal von stasifreien Fraktionen sprechen.

(Heiterkeit AfD)

Ich lasse das jetzt einfach mal unkommentiert stehen, aber zu Ihnen, Frau Pelke, und Ihnen, Herr Wolf, muss ich noch sagen: Wenn Sie hier jedes Mal wieder anfangen mit den „demokratischen Fraktionen“, dann ist das ein klares Zeichen, dass Sie Demokratie nicht verstanden haben. Denn das ist doch Ihr Versuch, die AfD auszugrenzen.

(Beifall AfD)

Man kann sich natürlich hinstellen und sich auch weiterhin zusammentun zu ein paar Ausgrenzungsfaktionen. Wenn Sie das gern für sich in Anspruch nehmen wollen, können Sie das machen. Aber ich erkläre Ihnen das noch einmal: Opposition zu sein, das, was die AfD macht, das ist nicht undemokratisch. Oppositionen streiten miteinander usw. – sich unterhalten, diskutieren ist der Kern von Demokratie.

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Abgeordnete Muhsal, es wäre nett, wenn Sie zum Thema sprechen würden.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Herr Wolf hat doch auch nicht zum Thema gesprochen, oder?

(Beifall AfD)

Ich reagiere auf das, was Herr Wolf in seiner Rede gesagt hat.

Jedenfalls disqualifizieren sich die deutschen demokratischen Ramelow-Faktionen, glaube ich, durch diesen Jargon eher selbst.

Dann komme ich zu Ihnen, Herr Kowalleck: Sie haben angefangen und gesagt, vor einem Jahr wurde dieser Antrag ins Plenum gebracht und von da aus

**(Abg. Muhsal)**

an den Ausschuss überwiesen. Das ist genau das, was ich auch am Anfang sagen wollte, und Frau Lieberknecht saß neben mir und sagte: Och, so lange ist das schon her. Genau das habe ich auch gesagt. Das Positive an dem ganzen Antrag ist, dass wir im Ausschuss eine schriftliche Anhörung hatten und sich viele Betroffene geäußert und meist umfangreiche Stellungnahmen abgegeben haben. Aber – das Negative – nach dieser Anhörung wurde dieser Antrag der CDU im Ausschuss von Monat zu Monat nach hinten geschoben, lag also rum, nichts weiter ist passiert. Da kann man sich dann schon mal wundern, warum das alles so lange dauert. Am Ende, nach über einem Jahr, wird ein Alternativantrag der schwarz-rot-grünen, also bunten Einheitsfraktion präsentiert, der offenbar als eine Art Ergebnis oder gemeinsame Weiterentwicklung des ursprünglichen Antrags dargestellt werden soll. Das wäre nicht weiter schlimm, wenn es tatsächlich ein inhaltliches Ergebnis, das die geschilderten Probleme der Tagesmütter aufgreift und zeitnah zu einer Lösung führt, gäbe. Das ist aber nicht der Fall.

(Beifall AfD)

Im Dezember wurde der gemeinsame Antrag im Ausschuss angekündigt, im März lag er dann vor. Nach über drei Monaten gab es zwar keine Lösung, aber wir wissen jetzt, wie lange die Christlich Demokratische Union braucht, um für ein Symbolprojekt der bunten Einheitsfraktion die Bedeutung der Familie, die die CDU ohnehin meist nur noch formal auf den Lippen trägt, weiter aufzugeben.

(Beifall AfD)

Im Originalantrag sollte die Landesregierung sich dazu bekennen, dass die Kindertagespflege eine gleichberechtigte Betreuung unter anderem mit der Betreuung in der Familie ist. Das heißt nichts anderes, als dass die Landesregierung überhaupt erst einmal anerkennen müsste, dass die Betreuung in der Familie wenigstens gleichwertig mit der Kindertagespflege und mit der Betreuung in Kindertagesstätten ist. Das will Rot-Rot-Grün der Landesregierung aber nicht zumuten, denn es widerspricht Ihrem Traum von der Verstaatlichung der Kindheit.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die CDU zeigt Verständnis dafür, dieser Passus wurde gestrichen. Das Einzige, was übrig bleibt, ist die Feststellung in der Begründung des neuen Antrags, dass es die Betreuung von Kindern durch ihre Eltern oder andere Familienangehörige überhaupt gibt. Bravo, CDU! Sie tun so, als sei die CDU eine bürgerliche Partei, aber wenn es um den Schutz bürgerlicher Werte geht, dann versagen Sie.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD sagen dagegen Ja zur Familie, Ja zum Wert von Erziehungsarbeit von Eltern. Selbst-

verständlich sollten eine Landesregierung und auch die CDU das beherzigen.

Ein zweiter Aspekt, der im Originalantrag nicht vorhanden war, ist, dass die Kindertagespflege als Form der Bildung bezeichnet wird. Zusätzlich wird die Bildung auch noch als erste Kategorie vor der Erziehung und vor der Betreuung genannt. Auch dort stimmen wir als bürgerliche Partei nicht mit Ihnen überein, denn das Wichtigste für Kinder im Alter von null bis drei Jahren ist die feste Bindung an eine Bezugsperson, idealerweise natürlich die Eltern, aber auch die feste Bindung an die Tagesmutter. Durch eben diese Bindung lernen Kinder und durch diese Bindung entwickeln sie sich zu emotional stabilen Persönlichkeiten. Das finden Sie auch im Material zu der Anhörung wieder. Der Verein Weimarer Kindertagespflege hat zum Beispiel genau das auch gesagt: Im Mittelpunkt der Betreuung stehen Liebe und Nähe und nicht Bildung. Mit dem Begriff „Bildung“ wird vielmehr etwas anderes versucht. Es wird versucht zu unterstellen, dass familienfremde Institutionen den Kindern mehr bieten könnten als ihre Eltern, und das ist einfach nicht der Fall.

(Beifall AfD)

Außerdem wird versucht, den verstörenden Konzepten von Rot-Rot-Grün einen farbenfrohen Anstrich zu geben und damit von den eigentlichen Inhalten abzulenken. Auch im vorliegenden Antrag der schwarz-rot-grünen Einheitsfraktion ist das zu sehen.

In Punkt II.b des Antrags sollen durch den Landesjugendhilfeausschuss Empfehlungen zu der Fachberatung von Tagesmüttern gegeben werden. Diese Fachberatungen umfassen nach § 15 a Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kitagesetz auch die Beratung hinsichtlich der Umsetzung des Bildungsplans. In dem neuen Bildungsplan stehen auch die Ideen der sexuellen Vielfalt, die die Landesregierung ab dem ersten Lebenstag in die Köpfe der Kinder implementieren möchte, drin. Mit dem Segen der CDU und dem Umweg über den Landesjugendhilfeausschuss, damit man am Ende jede Verantwortung von sich schieben kann, sollen diese Bemühungen wohl intensiviert werden. Auch hier muss ich wiederholen: Die CDU gibt ihren Charakter, ihren ehemaligen Charakter – muss man ja schon sagen – als bürgerliche Partei vollends auf, wenn sie das mitträgt.

(Beifall AfD)

In der Anhörung sind verschiedene Problemkreise zutage getreten, die im schwarz-rot-grünen Antrag teilweise auch wieder aufgegriffen werden. Aus unserer Sicht braucht man zur Lösung dieser Probleme aber keine weitere Beratungsrunde. Durch die monatelange Abstimmung zwischen den bunten Fraktionen zu dem neuen Antrag ist schon viel zu

**(Abg. Muhsal)**

viel Zeit ungenutzt verstrichen. Ungenutzt vor allem auch, weil beispielsweise Herr Bühl von der CDU und Frau Engel von den Linken selbst Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss sind und die Kindertagespflege dort jederzeit auf die Tagesordnung setzen könnten.

Aus unserer Sicht sollte nicht die Landesregierung aufgefordert werden, einen weiteren Diskussionsprozess im Landesjugendhilfeausschuss zu initiieren. Aus unserer Sicht sollte die Landesregierung mit den Ergebnissen aus der Anhörung zunächst eigene Vorschläge erarbeiten, denn dazu hat man ja ein Ministerium und Mitarbeiter. Wenn diese konkreten Vorschläge dann vorliegen, können der Landesjugendhilfeausschuss und andere sich immer noch dazu äußern.

Das Einzige, was wir als AfD-Fraktion mittragen können, ist Punkt III des Alternativantrags. Der enthält die Aufforderung, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzen soll, dass die krankensicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Tagesmütter auch nach 2018 Bestand haben. Das ist sinnvoll, denn ohne diese Sonderregelungen dürfte der Beruf der Tagesmutter, den viele mit viel Hingabe, aber mit wenig Geld erledigen, zum finanziellen schwarzen Loch werden. Deshalb bitten wir um getrennte Abstimmung zu diesen Punkten. Aus den genannten Gründen lehnen wir alles andere ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Nun hat Abgeordnete Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Eine Stasifreie!)

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie stasifrei die AfD ist, muss sich ja auch erst noch erweisen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt lassen Sie mich zum Thema sprechen, es geht um den gemeinsamen Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Thema „Kindertagespflege in Thüringen weiterentwickeln“. Manches braucht in der Tat seine Zeit. Aber ich glaube, hier ist ein gelungenes Beispiel gefunden, wie Zusammenarbeit, so sie denn auf inhaltlicher und fundierter Grundlage stattfindet, gelingen kann. Diese vier Fraktionen nämlich sind sich einig, dass frühkindliche Bildung in der Tat schon bei den Kleinsten beginnt. Frühkindliche Bildung findet übrigens jeden Tag statt, gerade bei

den Kleinsten in der Familie, und dann eben gegebenenfalls auch bei einer Kindertagesmutter oder einem Kindertagesvater, in einer Kinderkrippe, in der Kindertagesstätte und später auch in der Schule.

Für Kindertagespflege wollen wir gute Rahmenbedingungen bieten. Meine Kollegin Birgit Pelke hat es ausgeführt, wir hatten uns dazu auch schon sehr deutlich im Koalitionsvertrag verständigt. Das heißt, es ist schon lange, schon immer ein gemeinsames Ziel, hier gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Auch ich möchte natürlich namens meiner Fraktion allen Tagesmüttern und Tagesvätern ganz herzlich danken, die sich Tag für Tag um etwa 1.160 Kinder in der Kindertagespflege in Thüringen kümmern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kindertagespflege ist – wir vier Fraktionen sind uns da jedenfalls alle einig – ohne Zweifel ein wichtiger Bereich der frühkindlichen Bildung. Dass die AfD das offenkundig anders sieht, das haben wir eben gehört. Wie die AfD aber auch zur Familie steht, das kann man im Entwurf für das Grundsatzzprogramm noch sehr viel genauer nachlesen. Eben hat Frau Muhsal sehr dezidiert darauf verwiesen, dass Familie so ein wichtiger Bildungsort sei. Da frage ich aber einmal: Wie ist es denn beispielsweise bei Alleinerziehenden? Sind Alleinerziehende etwa keine Familien? Selbstverständlich sind das auch Familien, in denen Kinder groß werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade Alleinerziehende brauchen oftmals auch die Hilfe beispielsweise von Tagesmüttern oder Tagesvätern. Was aber sagt die AfD im Punkt 5 unter der Überschrift „Vater und Mutter: Das Beste für das Kindeswohl“ zu den Alleinerziehenden ab Zeile 32? Ich zitiere: „Wir wenden uns entschieden gegen Versuche von Organisationen, Medien und Politik, Alleinerziehende als normalen, fortschrittlichen oder gar erstrebenswerten Lebensentwurf zu propagieren. Der Staat sollte stattdessen das Zusammenleben von Vater, Mutter und Kindern durch finanzielle Hilfen und Beratung in Krisensituationen stärken.“ Eine solche Haltung gegenüber Alleinerziehenden ist einfach schäbig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade sie brauchen unsere Unterstützung und verdienen unsere Anerkennung.

Kommen wir wieder zur Kindertagespflege. Bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der örtlichen Jugendhilfeträger, Landkreise und kreisfreien Städte

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

und sie stellt eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern dar. Die Ausgestaltung der Kindertagespflege – nur um die rechtlichen Grundlagen noch einmal zu nennen – ergibt sich aus § 23 SGB III und wird vonseiten des Landes zudem in § 8 Thüringer Kita-Gesetz geregelt. Auch die Finanzierung ist durch das Land festgelegt, und zwar in der Verwaltungsvorschrift zur Fortsetzung von Geldleistungen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege. Diese entsprechende Verwaltungsvorschrift – Frau Pelke und auch Herr Wolf sind schon dezidiert darauf eingegangen – ist nun geändert worden. Die Änderungen treten zum 1. April 2016 in Kraft. Was aber wurde hier ganz konkret geändert? Im Wesentlichen waren es zwei Punkte. Erstens hat das Bildungsministerium die Systematik der Sachkosten an die Systematik der Sachkosten in den Kindertageseinrichtungen angelehnt. Das heißt, dass die Verpflegungskosten der Kinder nicht mehr zum Sachaufwand gerechnet werden und gesondert mit den Sorgeberechtigten abzurechnen sind. Zweitens erfolgt bei der Förderleistung die Umstellung auf eine stundenweise Vergütung, da aufgrund von aktueller Rechtsprechung eine leistungsgerechte Ausgestaltung der Förderleistung nicht pauschaliert gewährt werden darf. Die stundenweise Entlohnung wurde dabei in Anlehnung an die Entgeltstufe S 2 des TVöD geregelt und es sind auch Abwesenheitszeiten – das war uns ein wichtiges Anliegen – wie Urlaube und Fortbildungszeiten in die Berechnung des Stundenatzes eingeflossen. Diese Umstellung führt dazu, dass die Kindertagespflegepersonen in Thüringen hoffentlich künftig besser entlohnt werden. Wir werden uns allerdings sehr genau anschauen, wie sich das in der Praxis bewährt.

Nun zu unserem gemeinsamen Antrag: Wie gesagt, gemeinsam haben sich die Landtagsfraktionen SPD, Linke und CDU mit uns Grünen darauf verständigt, die Kindertagespflege in einem breit angelegten Diskussionsprozess zu erörtern. Es gab eine Anhörung, das ist hier schon erwähnt worden. Da ging es um viele wichtige Fragen wie beispielsweise darum, die Kindertagespflege zu einer professionellen Berufstätigkeit weiterzuentwickeln. Viele wissen es, es gibt bislang lediglich dieses 160-Stunden-Qualifikationsprogramm. Es ging um die Frage, wie wir die Fachberatung in diesem Arbeitsfeld verbessern können, wie wir die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in der Kindertagespflege besser unterstützen können und wie die Zusammenarbeit von Kitas und Kindertagespflegepersonen verbessert werden kann. All diese Fragen – das ist schon ausgeführt worden – wollen wir natürlich gemeinsam mit den Kommunen, den Trägern der Wohlfahrtspflege, den Betroffenen und Eltern diskutieren. Dafür gibt es einen guten Ort, der muss nicht neu erfunden werden, das ist der Landesjugendhilfeausschuss. Wir bitten deswegen auch in unserem gemeinsamen Antrag die Landes-

regierung, sich zu diesen und weiteren Fragen genau dort in den Diskussionsprozess einzubringen, die fachlichen Empfehlungen für die Kindertagespflege zu erarbeiten und die Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege weiterzuentwickeln. Auch die neu festgesetzten Geldleistungen sollen dort noch einmal konstruktiv kritisch überprüft werden. Uns geht es schließlich darum, die Kindertagespflege in Thüringen fachlich und qualitativ weiterzuentwickeln. Eines wollen wir jedenfalls nicht, und das ist uns sehr wichtig: Die Kindertagespflege darf nicht der mit aufgeweichten Qualitätsstandards billige Ersatz für fehlende Kindertagesstättenplätze sein. Darauf ist Herr Wolf auch schon eingegangen. Deswegen spielt sie insbesondere auch eine Rolle für unsere größeren Städte.

Es ist also hoffentlich klar geworden, dass wir in der Kindertagespflege eine gute Qualität und hohe fachliche Standards gewährleisten wollen und auch müssen. Wir sind mit Blick auf den nun anstehenden Prozess sehr gespannt, welche Ergebnisse der Landesjugendhilfeausschuss dem Landtag und der Regierung schließlich mit auf den Weg gibt. Wir sind jedenfalls überzeugt, dass wir die Rahmenbedingungen in der frühkindlichen Bildung weiter verbessern können. Der gemeinsame Antrag kann ein Stück weit dazu beitragen. Ich hoffe, dass wir diesen gemeinsamen Weg, zumindest als die vier Fraktionen, auch gemeinsam weitergehen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Ich erteile der Landesregierung das Wort, Frau Staatssekretärin Ohler.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit Blick auf die Uhr habe ich jetzt keine zehn Seiten mehr vor mir liegen.

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir, noch ein paar Sätze zu sagen. Als Erstes möchte ich mich dem Dank der Abgeordneten anschließen und den Kindertagesmüttern und -vätern für ihre engagierte und liebevolle Arbeit danken.

(Beifall DIE LINKE)

Auch Ihnen als Abgeordnete der CDU, der Linken, der Bündnisgrünen und der SPD möchte ich für diesen gemeinsamen Antrag danken.

Ihnen, Frau Muhsal, möchte ich für Ihre albernsten Aussagen, dass wir die Kindheit verstaatlichen wol-

**(Staatssekretärin Ohler)**

len, nicht danken. Das werden Sie wahrscheinlich verstehen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sind Sie Staatssekretärin oder Anklägerin hier vorn? Sie wissen doch, wie die Rollen verteilt sind!)

Gern werden wir uns als Landesregierung bei den einschlägigen Prozessen im Landesjugendhilfeausschuss einbringen. Verschiedene der im Antrag angesprochenen Punkte sind bereits jetzt umgesetzt bzw. gängige Praxis und erleichtern somit die Erarbeitung fachlicher Empfehlungen. So partizipieren beispielsweise die Kindertagespflegepersonen wie Kindertageseinrichtungen auch von den Fachberatungsangeboten der Jugendämter und es bestehen auch entsprechende Weiterbildungsangebote. Zumal in § 5 Abs. 2 der Thüringer Kindertagespflegeverordnung geregelt ist, dass der Umfang der Fortbildung Gegenstand der Vereinbarung mit dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 8 Abs. 4 ThürKitaG sein muss. Auch die unter Punkt III des Antrags angesprochenen Sonderregelungen zur Krankenversicherung wurden seitens der Landesregierung schon in den Blick genommen. Das Bemühen um eine Verlängerung derselben wird vom TMBJS in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Rechtsfragen in der Kindertagespflege für Kinder und Jugendliche bereits aktiv begleitet. Nicht zuletzt durch das Engagement dieser Arbeitsgruppe wurde bereits die bis zum 31. Dezember 2018 verlängerte Sonderregelung bewirkt. Anderenfalls wäre diese bereits zum 31. Dezember 2015 ausgelaufen.

Abschließend möchte ich noch auf eines aufmerksam machen: Die vom TMBJS novellierte und nunmehr veröffentlichte Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Geldleistungen für die Kindertagespflege bewirkt, dass die Kindertagespflegepersonen in Thüringen eine um rund 1,6 Millionen Euro höhere öffentliche Förderung im Jahr erhalten als bisher. Alles in allem sehe ich uns daher im Bereich der Kindertagespflege auf einem guten Weg. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich schließe die Aussprache und wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Zunächst stimmen wir direkt über die Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/228 ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Helmerich. Stimmenthaltungen bitte. 1 Stimmenthaltung vom Abgeordneten Gentele. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Eine Wortmeldung, Herr Abgeordneter Brandner.

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ich beantrage die getrennte Abstimmung zu Nummer III!)

Sie beantragen die getrennte Abstimmung der Ziffer III des Alternativantrags. Ein Blick in die Geschäftsordnung zeigt mir, dass in § 42 Abs. 3 dies vom Einverständnis der Antragsteller abhängt. Dieses Einverständnis frage ich jetzt ab. Ich sehe kollektives Kopfschütteln. Das heißt, die Gemeinschaft der Antragsteller lehnt die getrennte Abstimmung ab.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 6/1858. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, des Abgeordneten Gentele und des Abgeordneten Helmerich. Die Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen dürften jetzt nicht mehr übrig sein. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und ich schließe die Plenarsitzung und wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Nachhauseweg.

Ich habe noch eine Information für die Mitglieder des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien. In 5 Minuten beginnt im Raum F 002 eine Sitzung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien.

Ende: 19.22 Uhr

## Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 45. Sitzung am  
17. März 2016 zum Tagesordnungspunkt 4Gesetz zur Verbesserung der Finanzkontrolle  
hinsichtlich Untreuehandlungen in Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1758 -

1. Adams, Dirk	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)		55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
7. Carius, Christian (CDU)		56. Matschie, Christoph (SPD)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	64. Müller, Olaf	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid	nein
(DIE LINKE)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	(DIE LINKE)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)		78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
37. Kobelt, Roberto	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

## Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 45. Sitzung am  
17. März 2016 zum Tagesordnungspunkt 5Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1762 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)		55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)		72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)		79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		80. Taubert, Heike (SPD)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		